Landschaftsplan Fleckeby

Kreis Rendsburg-Eckernförde

~~Entwurf~~

Planverfasser: Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH

Fabrikstraße 7
24103 Kiel

Planer: Assessorin der Landespflege
Barbara Schramm-Braun
Landschaftsarchitektin

Stand: 25.11.1998
Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf am 25.11.1998

A

1 Einführung 2
1.1 Der Landschaftsplan Fleckeby 2
1.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung 2
1.1.2 Rechtliche Grundlage und Aufgaben der Landschaftsplanung 3
1.1.3 Planungsinhalt und -ablauf 6
1.1.4 Die Gemeinde Fleckeby 7
2 Bestandsaufnahme und Bewertung 9
2.1 Natürliche Grundlagen Naturraum, Geologie, Morphologie und Boden 9
2.2 Wasser 11
2.3 Klima/Luft 15
2.4 Kulturlandschaftsgeschichte 16
2.5 Pflanzen- und Tierwelt 18
2.5.1 Heutige potientielle natürliche Vegetation 18
2.5.2 Knicks, Redder, Gehölzstreifen 19
2.5.3 Wald 21
2.5.4 Bäume und Baumreihen 24
2.5.5 Moore 24
2.5.6 Röhrichte und Rieder 25
2.5.7 Feuchte Bereiche 26
2.5.8 Ruderal-/ und Sukzessionsflächen 26
2.5.9 Raine 27
2.5.10 Strandseen: Holmer See 28
2.5.11 Landwirtschaftliche Nutzfläche 28
2.5.12 Siedlungsbiotope 29
2.5.13 Fauna 31
3 Schutzwürdige Lebensräume 33
4 Rechtlich geschützte Lebensräume 36
4.1 Denkmalschutzgesetz 36
4.2 Landesnaturschutzgesetz 36
4.3 Erholungsschutzstreifen 38
4.4 Schützenswerte geologisch-geomorphologische Formen 38
4.5 Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler 38
5 Sonstige Flächen mit besonderer Bedeutung für gefährdete Arten 39
6 Darstellung belasteter Lebensräume 40
7 Darstellung entwicklungsfähiger Lebensräume 42
8 Landschaftsbild und Landschaftserleben 43
8.1 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft 43
8.2 Landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung 44
9 Zusätzliche Datenerfordernisse 46

B

1 Leitbild - Zielbeschreibung 49
1.1 Zielaussagen übergeordneter Planungen 49
1.2 Zielqualitäten für Boden, Wasser, Klima/Luft 52
1.3 Erhalt und Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonten und nutzungsbetonten Ökosystemen 53
2 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 61
3 Freizeit, Erholung und Tourismus 65
4 Darstellung von Grün- und Erholungsflächen mit erhöhten Anforderungen 66
5 Siedlung und Verkehr 68
5.1 Untersuchung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten in Fleckeby 68
5.2 Untersuchung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten in Götheby 84
5.3 Ansprache vorrangig geeigneter Siedlungserweiterungsflächen 92
5.4 Ausgleichs-Flächen für Eingriffe nach Landesnaturschutzgesetz 92
6 Landwirtschaft 99
7 Wald 101
8 Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe 102
9 Flächen für sonstige Nutzungen 102
9.1 Verkehrsflächen 102
9.2 Windkraft 102
9.3 Regenrückhaltung 102
9.4 Ver- und Entsorgung 102
10 Förderungsmöglichkeiten 103

KARTENVERZEICHNIS

Nr.	Titel	Maßstab
1.	Lage im Raum	o. M.
2.	Die Gemeinde	1 : 25.000
3.	Höhenschichten	1 : 10.000
4.	Geologische Übersichtskarte Bodenentstehung	1 : 100.000
5.	Bodenkarte	o. M.
6.	Moorbodenmächtigkeiten	1 : 10.000
7.	Durchlässigkeit der Oberflächengesteine	1 : 500.000
8.	Seekarte „Große Breite“	o. M.
9.	Gewässerkarte	1 : 25.000
10.	Historische Landschaft	1 : 100.000
11.	Heutige potentielle natürliche Vegetation	o. M.
12.	Biotopkartierung	1 : 25.000
13.	Botanisch wertvolle Bereiche	o. M.
14.	Schutzgebiete	1 : 100.000
15.	Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte	1 : 125.000
16.	Archäologische Denkmäler	1 : 25.000
17.	Versiegelte Flächen	1 : 25.000
18.	Unzerschnittene Lebensräume	1 : 25.000
19.	Landschaftsbewertung	1 : 25.000
20.	Landschaftsbewertung	o. M.
21.	Wegebeziehungen zwischen den Ortsteilen	1 : 10.000
22.	Freizeit- und Dorfverbindungswege	1 : 10.000
23.	Landschaftsbildbewertung (2 Pläne)	1 : 25.000 u. o. M.
24.	Regionalplan	1 : 50.000
25.	Landschaftsrahmenplan	1 : 50.000
26.	Biotopverbundsystem	1 : 25.000
27.	Maßnahmen Badestelle	1 : 10.000
28.	Alternative Wegebeziehungen	1 : 10.000
29.	Planungsrestriktionen	1 : 1000
30.	Siedlungserweiterungsflächen	1 : 25.000
31.	Ausgleichsflächen	1 : 25.000
32.	Agrarstrukturelle Vorplanung	o. M.
33.	Leitungstrasse Stromversorgung	1 : 25.000
34.	Entwicklungskarte	1 : 10.000
35.	Biotoptypen und Nutzungskartierung	1 : 10.000

1 Einführung

1.1 Der Landschaftsplan Fleckeby

Die Gemeinde Fleckeby beabsichtigt die Neubearbeitung der Bauleitplanung. Außerdem ist für weite Bereiche des Gemeindegebietes ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. § 6 Landesnaturschutzgesetz sieht vor, daß sowohl für eine Änderung/Aufstellung / Ergänzung der Bauleitplanung als auch für die Aufstellung einer agrarstrukturellen Planung die Erstellung eines Landschaftsplans notwendig ist.

Der Entwurf des Landschaftsplans stellt das Entwicklungskonzept der Gemeinde Fleckeby auf der Basis der §§ 1 und 2 des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes dar. Die Gemeinde ist durch den § 3 Landesnaturschutzgesetz verpflichtet, bei ihren planerischen Überlegungen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu verwirklichen.
Auf der Basis des Landschaftsplanes gibt es keine Möglichkeiten der direkten Einflußnahme in privat-rechliche Gegebenheiten.
Die vorgeschlagenen Maßnahmen können nur auf freiwilliger Basis realisiert werden, da der Landschaftsplan behördenverbindlich ist und keinerlei Ansprüche an Einzelne und Einzelner an die Gemeinde ermöglicht.

Die Gemeinde hat die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft im Jahre 1993 mit der Planbearbeitung beauftragt.
Der Entwurf des Landschaftsplans berücksichtigt einerseits die gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben (Planungshierarchie, Landesnaturschutzgesetz u.a.) . Andererseits bestimmen bei den in der Planungshoheit der Gemeinde liegenden Maßnahmen und Festsetzungen die Diskussionsergebnisse mit den Bürgern im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung das Ergebnis.
Im Rahmen der Bearbeitung hat sich gezeigt, daß eine Abstimmung mit den vor Ort betroffenen Landwirten und Grundeigentümern notwendig ist. 1996 und 97 hat auf verschiedenen Ebenen eine Planvorstellung stattgefunden, so daß Landwirte und Bürger einbezogen wurden.

1.1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die gemeindliche Entwicklung Fleckebys wurde zuletzt durch die Dorferneuerungsplanung 1988 - 1990 stimuliert. Eine Ausweisung der dem gemeindlichen Bedarf entsprechenden Siedlungserweiterungsflächen fand seit der Entwicklung der Flächen um den Südring nicht mehr statt. Die gemeindliche Entwicklung der letzten Jahre wurde gehemmt durch die Diskussion mit den übergeordneten Behörden über den Standort von Siedlungserweiterungsflächen. Mit der Beplanung der Flächen um den Südring war seinerzeit die weitere Entwicklung nach Süden angedacht worden. Dies war eine Zielrichtung, die schon damals an den bestehenden Schutzvorschriften vorbeigedacht war. Mit dem erhöhten Stellenwert von Naturschutz und Landschaftspflege in den gemeindlichen Planungen entspricht diese Denkrichtung nicht mehr dem heutigen Stand der Abwägungsgrundlagen.

Im Teil B wird sehr ausführlich auf alle nur denkbaren baulichen Erweiterungsmöglichkeiten eingegangen werden. Diese breite Diskussion entspricht dem Denkansatz im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplans mit den gemeindlichen Gremien.
Im Rahmen der Planerarbeitung lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Flächenfindung für Siedlungserweiterung, die dem engen Spielraum der Gemeinde in ihrer sehr hochwertigen Landschaft gerecht wird. Zudem galt es das gemeindliche Gefüge mit den beiden Ortsteile Fleckeby und Götheby zu berücksichtigen. Ein besonderes Problem liegt hier darin, daß Fleckeby über alle Infrastruktureinrichtungen verfügt jedoch aufgrund seiner Lage nicht für eine weitere bauliche Entwicklung prädestiniert ist. Dies haben die Gespräche mit der Landesplanungsbehörde in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht. Götheby hingegen weist keine Infrastruktureinrichtungen auf, liegt aber außerhalb der Schutzgebiete und hat von Boden, Topographie und dem Landschaftsbild her schon auf den ersten Blick die besseren Möglichkeiten für Siedlungserweiterung. Das Hauptproblem der gemeindlichen Entwicklung ist hierbei, beide Gemeindeteile, die einst selbständige Dörfer waren, zusammenzuführen. Der naheliegende Gedanke, beide Gemeinden zusammenwachsen zu lassen, indem ihre Siedlungserweiterung aufeinander zuläuft, läßt sich nicht verwirklichen, da die Hüttener Au beide Gemeindeteile trennt.

Parallel mit der Erarbeitung des Landschaftsplans wurde vom Land Schleswig-Holstein die Einleitung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens betrieben. Hier sind zwischenzeitlich die Hürden genommen, das Plangebiet umgrenzt und das Verfahren eingeleitet worden.
Das Flurbereinigungsverfahren wird die wertvollsten Landschaftsteile der Gemeinde, die Niederungen der Hüttener Au und der Osterbek sowie des Holmer Sees bearbeiten. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen Kartierungen von Flora und Fauna vorgenommen werden, die natürlich sinnvoller Weise auch in die Landschaftsplanung hätten einfließen sollen. Da die Verfahrenseinleitung sich jedoch über mehrere Jahre erstreckte, sind diese Kartierungen noch immer nicht in Auftrag gegeben.

1.1.2 Rechtliche Grundlage und Aufgaben der Landschaftsplanung

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) vom 30.6.1993 und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 20.12.1976 mit letzter Änderung vom 6.8.1993 geben den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben und Ziele des Landschaftsplanes in Fleckeby vor.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestimmt § 1 Abs. 1 + 2 Bundesnaturschutzgesetz:

"(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzbarkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

(2) Die sich aus Absatz 1 ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen."

Der Landschaftsplan ist Bestandteil der Landschaftsplanung (Abschnitt 2 des Landesnaturschutzgesetzes), die das wesentliche Planungsinstrument des Naturschutzes ist (vgl. Abb.: Landschaftsplanung).

§ 6 LNatSchG konkretisiert:

"Die Gemeinden haben die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen ... darzustellen."
Ein Landschaftsplan ist u.a. dann umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt wird. Wobei Landschaftsplan und Bauleitplan auch gleichzeitig aufgestellt werden können.

Beide Planungen stehen in Fleckeby an.

Die Inhalte der Landschaftsplanung werden durch den Inhalt des § 6a LNatSchG vorgegeben. Zugleich gibt es eine inhaltliche Vorgabe durch die HOAI § 45 a, die Grundlage für Architektenleistungen ist.
Der Landesgesetzgeber hat der obersten Naturschutzbehörde eine Ermächtigung erteilt, durch Verordnung formale und inhaltliche Forderungen näher zu regeln. Es liegt ein zweiter verwaltungsintern diskutierter Verordnungsentwurf vor. Der Landschaftsplan Fleckeby orientiert sich soweit möglich an diesem Entwurf.

Durch Verordnung wird zukünftig auch die Erfassung der notwendigen Grundlagen geregelt werden.
Für den Landschaftsplan Fleckeby betrifft diese Verordnungsermächtigung vor allem die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope nach § 15 a LNatSchG.
Mit den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wird voraussichtlich Anfang 1998 zu rechnen sein.
Die Diskussion um die fachlichen Inhalte z.B. zu binsen- und seggenreichen Naßwiesen, sonstigen Sukzessionsflächen, Steilhängen im Binnenland u.a. zeigen, daß hier unbedingt eine verbindliche Vorgabe durch das Land notwendig ist, um im Rahmen der Landschaftsplanung eine Würdigung dieser gesetzlich geschützten Biotope rechtskonform vorzunehmen. Gleichwohl ist der gesetzliche Schutz dieser Biotope auch bei noch fehlender Definition durch Verordnung und Richtlinie schon heute gegeben.

Wie mit den gesetzlich geschützten Biotope nach § 15 b LNatSchG, also den für Schleswig-Holstein typischen Knicks verfahren werden soll, regelt der Knickerlaß vom 11.9.1996.

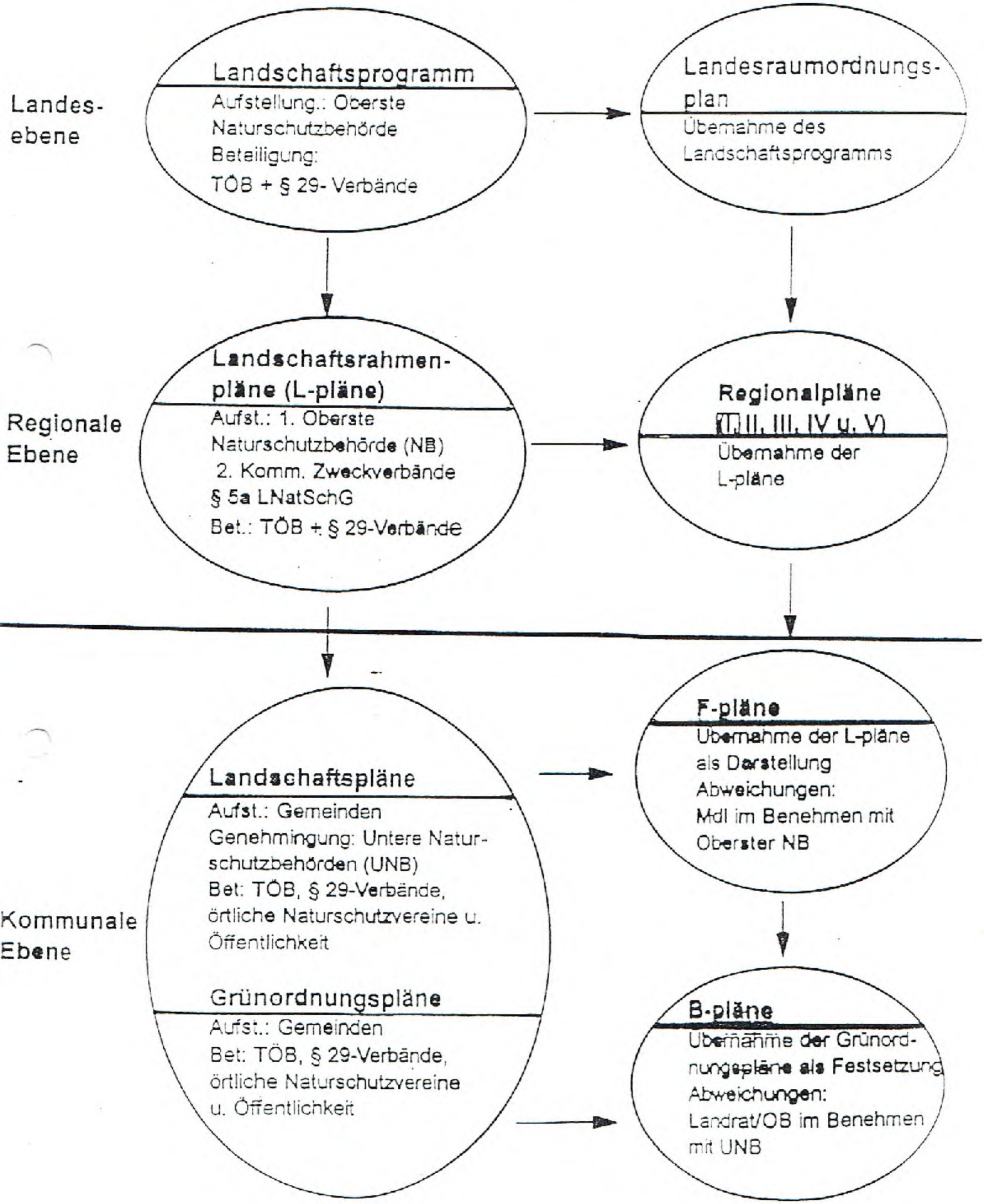
Durch Verordnung wird zukünftig das Verfahren zur Beteiligung, Mitwirkung und Veröffentlichung der Landschaftspläne geregelt werden. Auch hierzu kann nur von einem Verordnungsentwurf ausgegangen werden, der nicht rechtsverbindlich ist.

Die Landschaftsplanung integriert sich in die Planungshierarchie der raumwirksamen Planungen (s. dazu Diagramm LANDSCHAFTSPLANUNG).

Wichtige Grundlagen für die Aussagen des Landschaftsplans sind neben den eigenen Erhebungen die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein, da der Landschaftsplan einer Gemeinde zwar in der Planungshoheit der Gemeinde erstellt wird, die Vorgaben des Landes jedoch zu beachten und zu berücksichtigen hat.

Landschaftsplanung

als Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege in der Gesamtplanung



Die enge Verbindung zwischen den Planungsaussagen auf der Rechtsgrundlage der §§ 1 und 6 ff LNatSchG und der Gesamtplanung wird durch die §§ 5 und 6 Landesentwicklungsgrundsätzegesetz vom 31.10.1995 deutlich.

Für die Bearbeitung des Landschaftsplans Fleckeby ergeben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die koordinierenden und rahmensetzenden planungshierarchisch zu beachtenden Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein derzeit nur als Entwurf vorliegen:

LANDSCHAFTSPROGRAMM:	Entwurf
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN:	1987
REGIONALPLAN:	1975

Nicht nur der § 3 LNatSchG bindet die Gemeinden und Planungsträger an die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, auch das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 schreibt die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege vor. Nach § 1 (5) BauGB gilt:

Die Bauleitpläne sollen ... dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ...

4. Die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, ...

7. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima. ... Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden

Die Bauleitplanung bereitet häufig Vorhaben vor, die der Eingriffsregelung (§ 8 LNatSchG) unterliegen. Daher ist die vom Gesetzgeber geforderte Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen (einschl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme) von Natur und Landschaft ebenfalls durch die Planung vorzubereiten. Dafür sind Informationen über Natur und Landschaft im Plangebiet erforderlich, die der Landschaftsplan liefert.

Der Runderlaß des MI und des MNU vom 8.11.1994 regelt derzeit noch das Vorgehen im Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht:
Die Gemeinde entscheidet im Rahmen der Abwägung (§ 1 Abs. 6 BBauG) darüber, ob und ggf. wie sie bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Inhalte eines Landschaftsplans berücksichtigt. Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind jedoch nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes (§ 1 LNatSchG) nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange im Range vorgehen.
Dieser Erlaß muß mit der Änderung des Baurechts zum 1.1.1998 überarbeitet werden, da das Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz an die Änderungen des Baurechts angepaßt wird. Somit ergibt sich die Notwendigkeit landesrechtlicher Änderungen.

Folgende wesentliche Änderungen sieht das Baurecht zum 1.1.1998 vor:

1. Die Bodenschutzklausel wird i.S. des Naturschutzes verbessert. Bodenversiegelungen sind ausdrücklich auf das notwendige Maß zu beschränken.

2. Landschaftspläne werden in die bauleitplanerische Abwägung eingebunden (hier neu eingeführt der § 1 a).

3. Die planerische Eingriffsregelung wird in das Baugesetzbuch integriert und fortentwickelt. Eingriff und Ausgleich können in getrennten Bebauungsplänen und z.T. - i.S. des Naturschutzes- ohne den bisher geforderten räumlichen Zusammenhang erfolgen. Im Vordergrund steht aber hierzu auch weiterhin die Eingriffsminimierung und der Ausgleich im Baugebiet, um dort eine ökologische Aufwertung zu erreichen. Voraussetzung für das Abweichen vom Grundsatz des räumlichen Zusammenhangs ist, daß eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Ziele der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege miteinander möglich sind.

1.1.3 Planungsinhalt und -ablauf

Die Vorgehensweise bei der Erstellung und der Inhalt des Landschaftsplans orientiert sich an den durch das Landesnaturschutzgesetz, die HOAI vorgeschriebenen Verfahren und Inhalten und berücksichtigt den in zweiter Entwurfsfassung vorliegenden Erlaß zur Landschaftsplanung soweit möglich.

Durch die bestehenden und im Land Schleswig-Holstein kontrovers diskutierten Probleme im Zusammenhang mit den §§ 10 Abs. 2 und 21 b LNatSchG ergeben sich heute -nicht nur in Fleckeby- Probleme früher unstrittige Inhalte der Landschaftsplanung planerisch festzuhalten. Stichwort dazu ist die befürchtete unmittelbar Rechtswirkung der Festsetzungen des Landschaftsplans.

Die Planerarbeitung des Landschaftsplanes orientiert sich an folgenden "Kernfragen":

1. Was ist im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes wertvoll und/oder schutzwürdig?

2. Was geschieht, wenn Nutzungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einwirken und wenn bestimmte überregionale oder lokale Planungen realisiert werden?
Können weitere Eingriffe wie z.B. Bauerweiterung, Wohnbauflächen zugelassen werden und welche Folgen geben sich daraus für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild?

Die Beurteilungskriterien hierzu gibt der § 1 LNatSchG vor:
Wichtige Kernaussagen und damit Kriterien für die Beurteilung von Maßnahmen sind: Sparsamer, schonungsvoller Umgang mit Boden, Beschränkung des Bodenverbrauchs, Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, Schutz von Luft und Klima, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, Ausweisung von Vorrangflächen für Natur auf mindestens 15 % der Landesfläche, Einpassung baulicher Anlagen in die Landschaft, Wahrung der natürlichen und künstlichen Abgrenzungen zur Landschaft, Erhalt der
historischen Kulturlandschaft und geologisch-geomorphologischer Erscheinungsformen.

	LANDSCHAFTSPLANUNG
Erfassung Vorsorgeplanung für:	Bewertung Fachplanung Naturschutz Beitrag zur Fachplanung Beitrag zur räumlichen Gesamtplanung
	Empfehlungen/Maßnahmen

1. Aufgabenstellung	Naturräumliche Lage im Raum Historische Entwicklung
Leitbild:	Planerische Zielvorgaben. Regionalplan, Landschaftsrahmenplan Flächennutzungsplan...

2. Natürliche Grundlagen *Erfassung*	Klima, Luft Boden, Geologie, Wasser Flora, Fauna Lebensräume, Biotopverbund
Bewertung	von Naturräumen, wie: Moore, Sümpfe, Brüche, Quellen Fluß-/Bachniederungen, Uferrandstreifen, Feuchtgrünland Weiher, Tümpel, Teiche, Seen Wälder, naturnahe Waldformationen, Sumpf-, Au-, Bruchwald Heiden, Binnendünen, Trockenrasen, Wegraine, Sukzessionsflächen Knicks, Feldgehölze, landwirtschaftliche Nutzflächen

Empfehlungen und Maßnahmen:

3. Fachplan Naturschutz	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Schutzgebiete: NSG, LSG, GLB, ND Vorrangige Flächen für Naturschutz (§15 LNG) Gesetzlich geschützte Biotope (§§ 15a/b LNG) Biotopverbundsysteme (§15 LNG) Dorfökologie / Artenschutz Landschaftsbild

4. Fachbeitrag Erholung	Erfassung und Bewertung der erholungsbedeutsamen Strukturen wie Wege, Aussichtspunkte, landschaftliche Eigenart... Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsvorsorge
5. Land-und Forstwirtschaft	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen
6. Wasserwirtschaft	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen - Grundwasser, Abwasserentsorgung - Fließgewässer, Stillgewässer
7. Kiesabbau	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen - Vorrangflächen, Restriktionsräume
8. Abfallwirtschaft Energie	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen Windkraft, Ver- und Entsorgungsanlagen
9. Verkehrsplanung	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen Hauptverkehrsstraßen, Gemeindestraßen, Wirtschaftswege Ruhender Verkehr, Fuß- und Radwegeverbindungen...

10. Bauleitplanung Wohnen und Siedlungswesen Gewerbliche Entwicklung	Bestandsaufnahme, Bewertung, Maßnahmen/Empfehlungen - Vorrangflächen, Restriktionsräume - Ausgleichs- und Ersatzflächen und -maßnahmen

Quelle: Kreis Segeberg, 1993

Landschaftsplanung
Verfahren zur Aufstellung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen

§ 6 Abs. 2 LNatSchG:	Anhörungsverfahren
Gemeinde beteiligt:	- Träger öffentlicher Belange - Anerkannte Naturschutzverbände gem. § 29 BNatSchG, - Landesnaturschutzverband - Naturschutzvereine auf örtlicher Ebene - Öffentlichkeit
Frist:	- 2 - 6 Wochen* für Grünordnungspläne, - 6 - 12 Wochen* für Landschaftspläne,
Entwurfsbeschluß:	- Gemeinde wägt ab und entscheidet über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken, beschließt den Entwurf.
Frist:	- umgehend*

§ 6 Abs 3 LNatSchG:	Feststellungsverfahren
	- Die Gemeinde legt den Planentwurf und die Verfahrensakte der UNB zur Stellungnahme vor.
Frist:	- UNB führt eine Sach- und Rechtsprüfung durch: - 6 Wochen*
Feststellung:	- a) UNB macht keine Änderungs- /Ergänzungsvorschläge Rechtsfolge: Plan gilt als nach Fristablauf festgestellt.
	- b) UNB macht Änderungs- und Ergänzugsvorschläge: Rechtsfolge: Anzeigeverfahren:
	- Gemeinde entscheidet über die im Feststellungs-verfahren vorgetragenen Änderungs- und Ergänzungs-vorschläge der UNB und zeigt den Plan erneut an: - Rechtsfolge: Plan gilt als festgestellt.
Widerspruch:	- UNB kann dem Landschaftsplan bis 3 Monate nach der Feststellung widersprechen. Rechtsfolge: UNB ist an die Aussagen des Plans, gegen die sich der Widerspruch richtet, nicht gebunden.

§ 6 Abs 4 LNatSchG:	Übernahme in die Bauleitplanung
Übernahme:	- Gemeinde übernimmt die geeigneten Inhalte a) des festgestellten Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan, b) des festgestellten Grünordnungsplanes in den Bebauungsplan.
Genehmigung:	- Bei Abweichungen erfolgt die Genehmigung des F-Planes im Benehmen mit der Obersten Naturschutzbehörde, die Genehmigung des B-Planes im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

*) Fristvorschlag, im LNatSchG nicht vorgegeben

Quelle: Kreis Segeberg -UNB-
Bad Segeberg, d. 10.10.94

3. Was ist notwendig, um für den Naturhaushalt wichtige Bereiche zu sichern und zu entwickeln sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu vermindern oder zu vermeiden?

Diese Fragen bestimmen die wichtigsten Arbeitsschritte im Planungsablauf, nämlich

a) eine Bestandsaufnahme des Zustandes von Natur und Landschaft

b) eine Bewertung dieses Zustandes und seiner voraussichtlichen Änderungen aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

c) eine Beurteilung der ökologischen und gestalterischen Verträglichkeit von Nutzungsansprüchen

d) die Erarbeitung eines Zielkonzeptes für Naturschutz und Landschaftspflege

e) das Aufzeigen der notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Landschaftsplan soll die Aufgabe erfüllen, der Gemeinde Grundlage für ihre Entscheidungen an die Hand zu geben.

Die weitere Entwicklung der Gemeinde Fleckeby soll gemäß §§ 1 und 3 LNatSchG ökologisch möglichst verträglich und wenig eingreifend erfolgen.

1.1.4 Die Gemeinde Fleckeby

Die Gemeinde Fleckeby liegt im Nahbereich der Stadt Eckernförde und nur ca. 10 km südöstlich von Schleswig. Sie liegt am Rand des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Kreis Schleswig-Flensburg.
Die Gemeinde grenzt nördlich an eine Verbreiterung der Schlei, die Große Breite. Nach Süden hin, reicht außerhalb des Tals der Hüttener Au das kuppierte Gelände der sich südlich anschließenden Hüttener Berge bis in die Bebauung des Ortsbereichs Fleckeby hinein.
Fleckeby ist im Landesvergleich mit 1231 ha und rd. 1400 Einwohnern unter die mittelgroßen Gemeinden einzugliedern.

Die Flächennutzungen gliedern sich wie folgt auf:
(Quelle Statistisches Landesamt)[1]

	1989	**1985**
Gesamtfläche der Gemeinde:	1231 ha	1231 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	872 ha	911 ha
(davon 1991: 269 ha Grünl./561 ha Acker)		
Moor / Heide	0 ha	0 ha

[1] Vgl. dazu auch S. 30. Die verfeinerte Auswertung des LANU weist Moorflächen aus. Ein Abgleich der Statistiken verschiedener Landesbehörden ist aus der Sicht der Gemeinde wünschenswert.

FLECKEBY
Lage im Raum



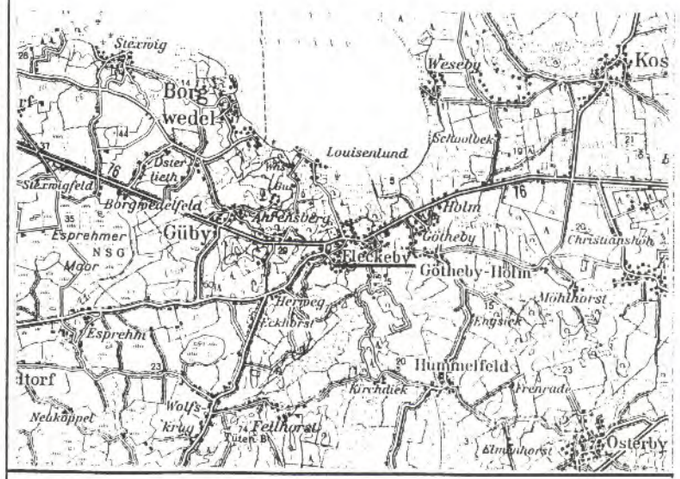
KARTE 1

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN
HERZOG-FRIEDRICH-STR.46
24103 KIEL
TEL.0431/606-0

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

[1]Quellen: Statistisches Landesamt
(Stand 27.5.1993)

	1989	1985
Gesamtfläche der Gemeinde:	1231 ha	1231 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	872 ha	911 ha
(davon 1991: 269 ha Grünl./561 ha Acker)		
Moor / Heide	0 ha	0 ha
Waldfläche	150 ha	133 ha
Wasserfläche	78 ha	71 ha
Gebäude und Freiflächen	72 ha	56 ha
Verkehrsflächen	36 ha	36 ha
Erholungsflächen	8 ha	4 ha
Betriebsflächen	1 ha	15 ha
(davon Abbauflächen	1 ha	13 ha)
Friedhof	2 ha	
"Unland"	8 ha	3 ha
Sonstige	3 ha	5 ha



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
2	4249 L 3009		1:25 000
PLANER: S.-B.		GEZEICHNET: WEI.	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24106 KIEL
TEL.0431/6796-02

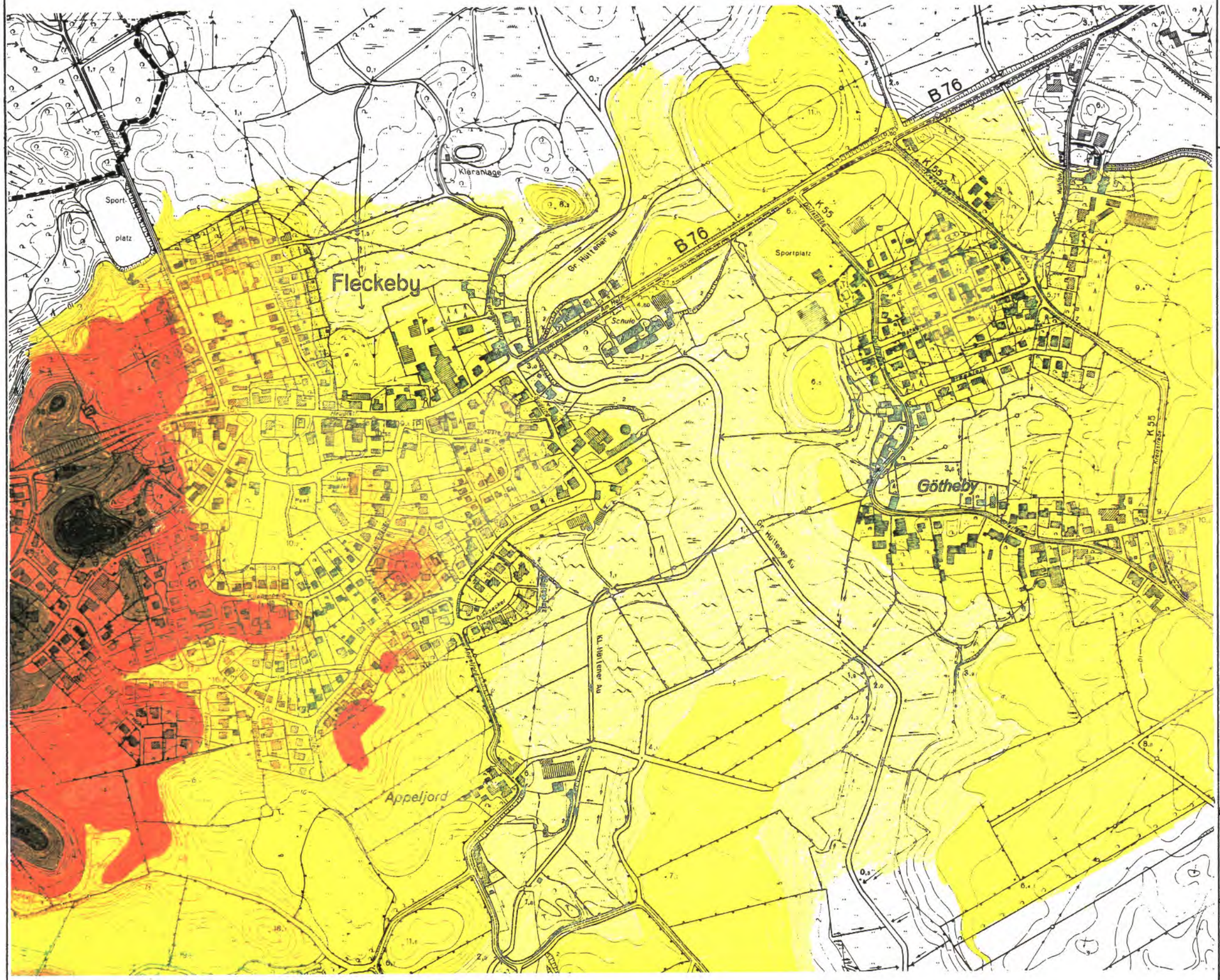
Waldfläche	150 ha	133
ha		
Wasserfläche	78 ha	71 ha
Gebäude und Freiflächen	72 ha	56 ha
Verkehrsflächen	36 ha	36 ha
Erholungsflächen	8 ha	4 ha
Betriebsflächen	1 ha	15 ha
(davon Abbauflächen	1 ha	13 ha
Friedhof	2 ha	
2 ha		
"Unland"	8 ha	3 ha
Sonstige	3 ha	5 ha

Im Landesvergleich stellen sich die Flächennutzungen Fleckeby wie folgt dar:

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche liegt etwa im Landesmittel, der Waldanteil ist mit 12 % deutlich höher, Siedlungs- und Verkehrsfläche ist erwartungsgemäß (ländliche Gemeinde) niedriger als der Landesdurchschnitt. Der Anteil der Wasserfläche am Gemeindegebiet ist überdurchschnittlich groß, weil ein Teil der Großen Breite zum Gemeindegebiet gehört.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

HÖHENSCHICHTEN IM BEREICH DER ORTSLAGEN



	0 - 5 m
	5 - 10 m
	10 - 15 m
	15 - 20 m
	20 - 25 m
	25 - 30 m
	30 - 35 m
	35 - 40 m
	40 - 45 m

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RENDSB. - ECKERNF.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
3	4249-3009		

PLANER: SB

GEZEICHNET:

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

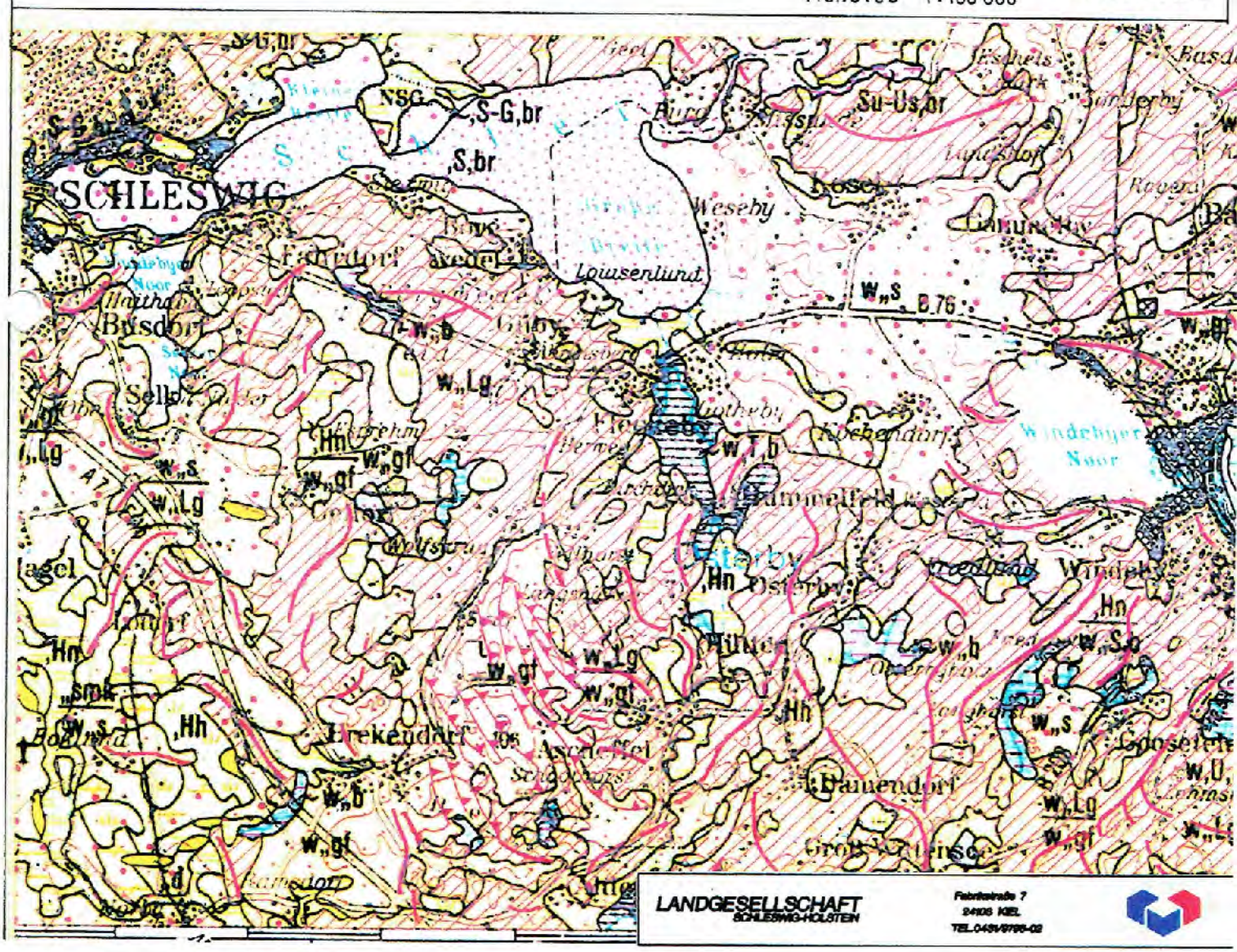
GEOLOG. ÜBERSICHTSKARTE

KARTE 4

S,m / S,br	Sand, marin, in der Schlei z.T. brackisch (br) *Sand, marint, i Schlei området delvis brakt (br)*	Sand, überwiegend feinkörnig *Sand, overvejende finkornet*
Hn	Niedermoortorf *Lavmosetørv*	Bruchwald-, Schilf- und Seggentorf, meist stark zersetzt *Skovkærtørv, tagrørtørv, startørv, overvejende humøst*
Hh	Hochmoortorf	Sphagnum-Torf, schwach (Weißtorf) bis stark (Schwarztorf) zersetzt — 2 000
w„s	über weichselzeitlichen Sanderbildungen / *over sandur dannelser af Weichsel alder*	
w„Lg	über weichselzeitlicher Grundmoräne / *over bundmoræne af Weichsel alder*	
w,T,b	über tonigen Beckenablagerungen der Weichseleiszeit / *over leret issøaflejringer af Weichsel alder*	
w„gf.	glazifluviatile Ablagerungen *glacifluviatile afleiringer*	Sand, untergeordnet Kies *Sand, med underordnet*
w„Lg	Grundmoräne (Geschiebelehm, Geschiebemergel) *Bundmoræne (moræneler)*	Schluff, tonig, sandig, kiesig *Silt, leret, sandet, gruset*
w„Lg / w„gf / w,T,b	Grundmoräne / *Bundmoræne* über glazifluviatilen Ablagerungen der Weichseleiszeit / *over glacifluviatile aflejringer af Weichsel alder* über weichselzeitlichem Beckenton / *over issøler af Weichsel alder*	
w„b	Beckenablagerungen *Issøaflejringer*	Schluff, Ton, z.T. feinsandig *Silt, ler, delvis finsandet*
w,T,b	Beckenablagerungen (Beckenton) *Issøaflejringer (issøler)*	Ton, schluffig *Ler, siltet*
w,S,b.	Beckenablagerungen (Beckensand) *Issøaflejringer (issøsand)*	Feinsand, z.T. schluffig *Finsand, delvis siltet*

Maßstab 1:100 000

Quelle: LANU

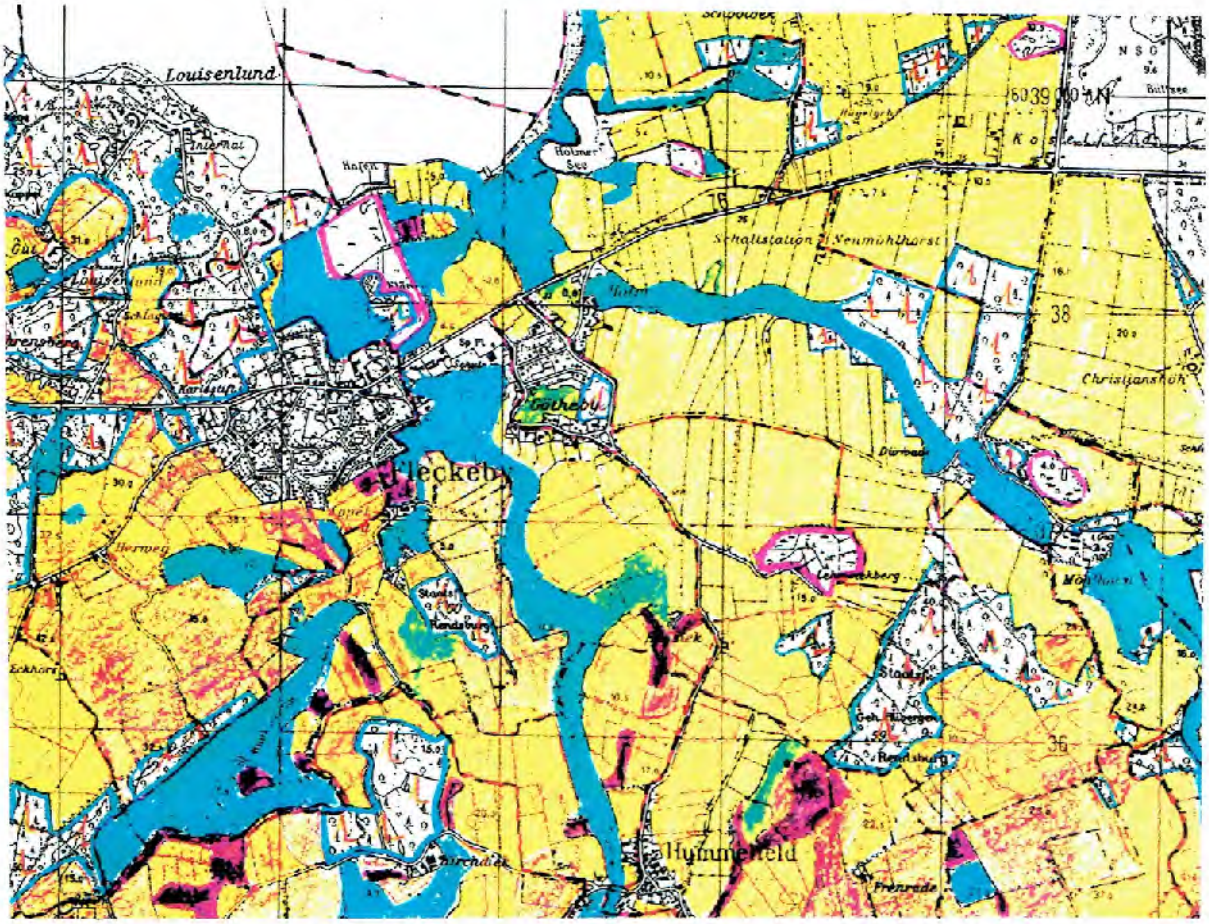


LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24106 KIEL
TEL.0431/6705-02

AGRARSTRUKTURELLE VORPLANUNG
HÜTTENER VORLAND (KR. RD-ECK)

Landwirtschaftskammer 1994

KARTE 5



Niederungsböden Grundwasserbeeinflußte Standorte Karte 5

Sandiger bis toniger Lehm und lehmiger Ton
Anmoor
Niedermoor

Wald und Feldgehölze
Größere nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche
- Moorödland -

Grenzen der Wasser- und Bodenverbände
- Wasserscheide Nord-Ostsee -

Bodenarten

Gemeindegrenzen
Kreisgrenze
Flurbereinigungsgebiet

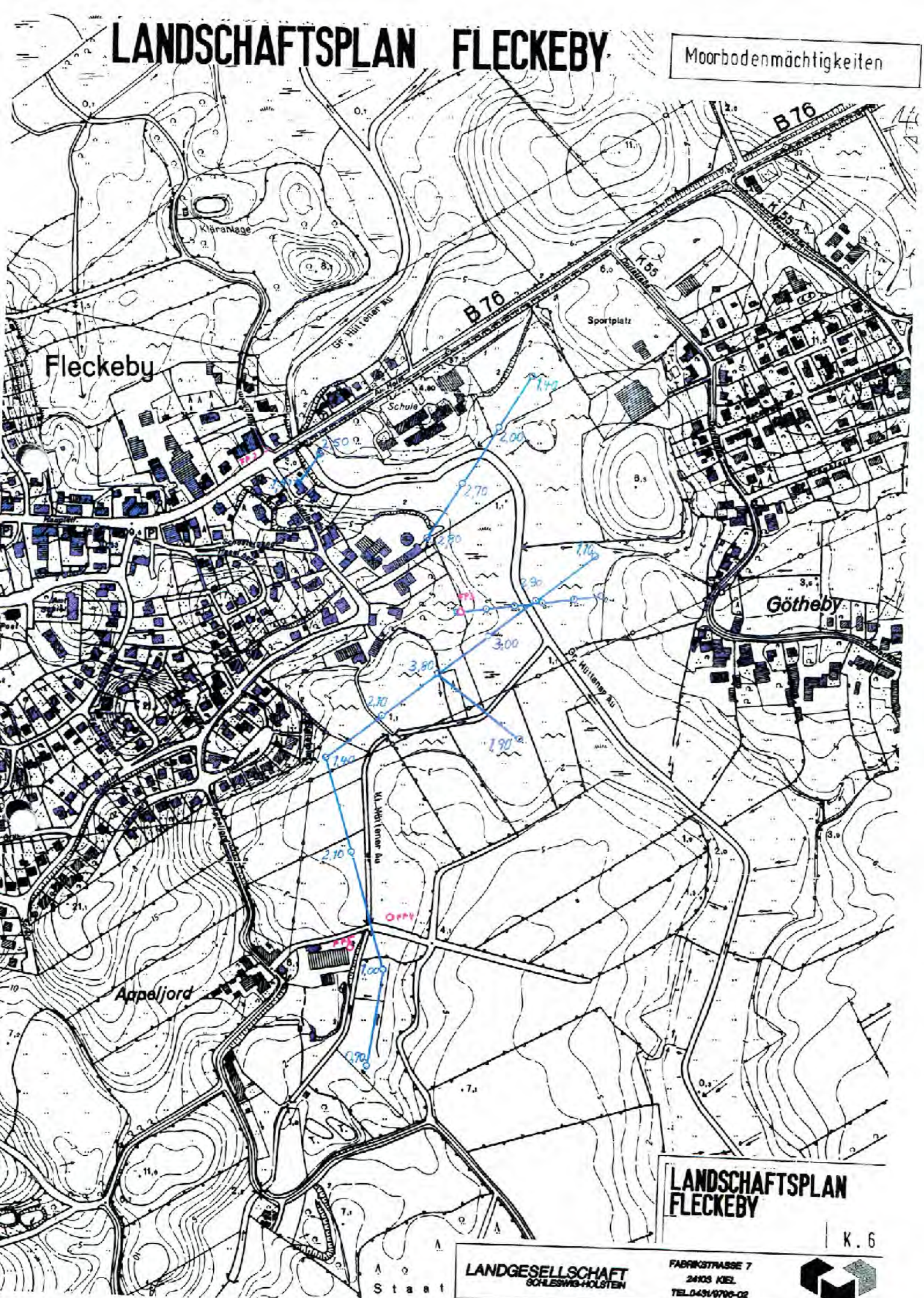
Humoser bis stark humoser Sand
Anlehmiger und lehmiger Sand
Stark lehmiger Sand und sandiger Lehm

Maßstab 1 : 25 000

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN
HERZOG-FRIEDRICH-STR.45
24103 KIEL
TEL.0431/606-0

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Moorbodenmächtigkeiten



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

K. 6

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/0706-02

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Bestandserfassung des Landschaftsplans Fleckeby erfolgte im Sommer 1993 auf der Basis des Landschaftspflegegesetzes und dann auf der Basis des Landesnaturschutzgesetzes in Form einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung unter Zuhilfenahme der Color-Infra-Rot Luftbildbefliegung vom Mai 1989, sowie der vorhandenen und zur Verfügung gestellten Karten, Daten und Informationen.
Die folgende textliche Zusammenfassung erfolgt unter dem Vorsatz, eine planungsorientierte und möglichst kurze Darstellung zu geben, die auch Nichtfachkundigen im Rahmen des TÖB-Verfahrens die Möglichkeit gibt, die Zusammenhänge nachzuvollziehen.
Sollte im Detail noch weiterer Informationsbedarf bestehen, können die Materialien gern bei der Landgesellschaft eingesehen werden.

2.1 Natürliche Grundlagen Naturraum, Geologie, Morphologie und Boden

Fleckeby gehört zum Naturraum Schwansen, der in der Systematik zusammen mit den Hüttener und den Duvenstedter Bergen zu einem Naturraum zusammengefaßt wird.[1]
Geologisch-geomophologisch schützenswerte Bereiche sind unter Pkt. A 4 dargestellt.

Das Gemeindegebiet von Fleckeby ist durch sehr bewegte Landschaft charakterisiert, die schöne Aus- und Einblicke ermöglicht. Fleckeby ist ein Dorf mit schönen Aussichten! Die schönsten Ausblicke sind in der Entwicklungskarte unter *Bestand* eingetragen. (Vgl. hierzu Pkt. A 8)
Im Ortsteil Fleckeby liegen die höchsten Erhebungen mit rd. 45 m ü. NN, tiefste Stelle ist die Schlei mit 0 m ü. NN. Markant im Bild der Gemeinde sind die Niederungen der Hüttener Au, des Holmer Sees und der Osterbek mit ihren Niederungen. Sie liegen zwischen 0 und 5 m ü. NN. Die Flächen zwischen Großer und Kleiner Hüttener Au liegen nur wenig höher, bis maximal 10 m ü. NN. In der Höhenschichtenkarte ist deutlich die besonderer Bedeutung der Niederungsflächen im Gemeindegebiet erkennbar. Über die Schlei an das Nordufer der Großen Breite ergeben sich somit besonders weite Blickbeziehungen.

Die heute sichtbare Geländeprägung entstand während der letzten Weichseleiszeit.
Die erdgeschichtlichen Vorgänge kann man sich vereinfacht so vorstellen: Neben der Grundmoränenfracht, die unter dem Gletschereis mitgeführt wurde, schob eine Gletscherzunge auch einen Endmoränenwall vor sich her, der in der heutigen Landschaft als Hügelkette erkennbar ist.
Das Inlandeis zog sich in Wirklichkeit jedoch in getrennten Gletscherzungen von Westen her zurück. Die Moränengabeln stießen tlw. zusammen und hinterließen an diesen Stellen besonders hohe Geländehügel, die Hüttener und Duvenstedter Berge mit Höhen über 100 m ü. NN. Die benachbarten Niederungen, so die der Hüttener Au liegen im Bereich von 0 - 1 m ü. NN.

[1]Quelle: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Naturraum 701
Geologisches Landesamt 1993
Gemeindeumwelterhebung 1989

Der Eisrand bewegte sich ständig während der verschiedenen Warm- und Kaltperioden, so daß heute nicht ein Endmoränenwall, sondern eine Vielzahl von Hügelketten die Landschaft um die Gewässerniederungen der Großen Hüttener Au und der Osterbek charakterisieren.

Fleckeby und die beiden Gewässerniederungen liegen im Bereich der westlichen Ausbreitungsgrenze des Eises.
Südlich der Schlei im Bereich der Gemeinde Fleckeby und ihrer Nachbargemeinden treten besonders kräftige Endmoränenbögen auf.[1]
Götheby liegt nach Angaben des BUND[2] auf einem Binnensander.
Als Schleswig-Holstein noch vom Eis bedeckt war, entwässerten die Gletscher zum damals tiefsten Punkt, also nach Westen.
Nach dem Abschmelzen des Eises, stellten sich die Reliefverhältnisse anders dar: Im Gegensatz zu den Flüssen und Bächen im Geestbereich konnten diejenigen im östlichen Hügelland nicht den Flußbetten der Schmelzwasserrinnen zur Nordsee folgen. Sie mußten sich ihren Verlauf durch die Grund- und Endmoränenlandschaft suchen und flossen auf den jetzt niedrigsten Punkt, die Schlei, zu.

Seeartige Erweiterungen der Schlei, so die Große Breite im Bereich Fleckebys sind primär auf langanhaltende Toteisblöcke im Untergrund zurückzuführen.
Um 5000 v. Chr. lag der Meeresspiegel noch um 12 m niedriger als heute. Bereiche, die damals Landflächen waren, sind heute Teil des Meeresbodens.
Die Osterbek und die Große Hüttener Au flossen auf einem noch rd. 1 m niedriger liegenden Niveau auf den damals trocken liegenden Boden der Großen Breite hin. Als dann um ca. 1000 v. Chr. der Meeresspiegel anstieg, und die heutige Höhe erreichte, wurde ein großer Teil neben der noch flußartigen Schlei gelegenen Bereiche überflutet.
„Hervorragende Zeugnisse dieses eiszeitlichen Geschehens in diesem Raum sind die Ausläufer der Moränenwälle der Hüttener Berge im Südwesten, das unter dem Eis entstandene Tunneltal der Schlei, sowie die Schmelzwassertäler der großen und kleinen Hüttener Au und der Osterbek. Interessanterweise wurde und wird die Landschaft im Süden Fleckebys auch noch durch das Aufdringen des Salzstockes von Osterby gestaltet. In Osterby selbst sind Kreideschichten bis ca. 40 m unter die Erdoberfläche angehoben worden. Sie werden vom Grundwasser angelöst, dadurch entstehen Subrosionssenken bzw. Erdfälle, die an der Erdoberfläche als abflußlose Senken zu erkennen sind. Diese Formen sind besonders im Bereich des Staatsforstes Rendsburg (Hübergen) entwickelt. Da auch das Abschmelzen von Toteis ähnliche Formen (Sölle) hervorrufen kann, ist eine klare Abgrenzung beider Hohlformen sehr schwierig und ohne genauere Geländeuntersuchungen nicht möglich."[3]

Später setzte dann in diesem Bereich eine Verlandung ein, begünstigt durch folgende Vorgänge:

1. Die Osterbek brachte aus ihrem Oberlauf Sinkstoffe mit und lagerte sie im ruhigen Wasser an der Mündung ab.

2. Schilfsümpfe und Bruchwald lieferten organisches Material.

3. Sand vom Steilufer bei Weseby wurde an der Schlei entlang transportiert. Ein dabei entstandener Strandwall trennte den Holmer See von der Schlei ab.

[1] Schmidtke, K.-D.: Auf den Spuren der Eiszeit. Die glaziale Landschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. 1985 und
Glückert, G.: Glazialmorphogenese der weichselzeitlichen Moränen des Eckernförder Zungenbeckens. In: Meyniana 23 (1973) 19-48
[2] BUND Stellungnahme im Rahmen des TÖB-Verfahrens vom 13.07.1998
[3] Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein Mitteilung vom 5.4.1993

Zu Beginn des Holozäns bildete großflächig Geschiebemergel das Ausgangsgestein für die Bodenbildung. Die wichtigsten pedogenetischen Vorgänge, die dann zur Parabraunerde führten, sind Entkalkung und Tondurchschlämmung. Dieser heute anstehende, lehmig-sandige bis lehmige Bodentyp hat meist eine Entkalkungstiefe von 1 - 2 m.
Die Böden Fleckebys sind fruchtbar mit relativ hohen Ackerzahlen, dies spiegelt sich in der schon immer überwiegenden ackerbaulichen Nutzung in der Gemeinde Fleckeby wider.

In flachmuldigen bis ebenen Lagen führt die hohe Dichte des Geschiebemergels in feuchteren Bereichen zu Staunässe im Oberboden; hier überwiegen pseudovergleyte Parabraunerden und Pseudogleye.
Dies tritt kleinflächig auf oder auch als großflächige Mulden.
Kleinflächige Niedermoorausbreitungen in den Senken des kuppigen Geländes sind häufig anzutreffen.

Wird die Geschiebemergelschicht von sandigen bis kiesigen jüngeren Sedimenten überdeckt, kann sich auch Podsol entwickeln.

Die Übersichtskarte der Bodenentstehung spiegelt deutlich das bisher ausgeführte wider.

Die Reichsbodenschätzung für das Gemeindegebiet von Fleckeby zeigt in den Niederungen von Großer und Kleiner Hüttener Au, Osterbek, Homer See und Göthebyer Graben Moorboden. Die Waldflächen nördlich Kirchdiek weisen tonigen Boden auf. Südwestlich und -östlich der Ortslage Fleckeby findet sich verstärkt stark lehmiger Sand bis sandiger Lehm. Ansonsten herrschen vor allem Sand bis lehmiger Sand vor.
Die Agrarstrukturelle Vorplanung für das Flurbereinigungsverfahren Hüttener Au zeigt die gegenüber der Reichsbodenschätzung etwas vereinfachte Darstellung der Bodenverhältnisse.

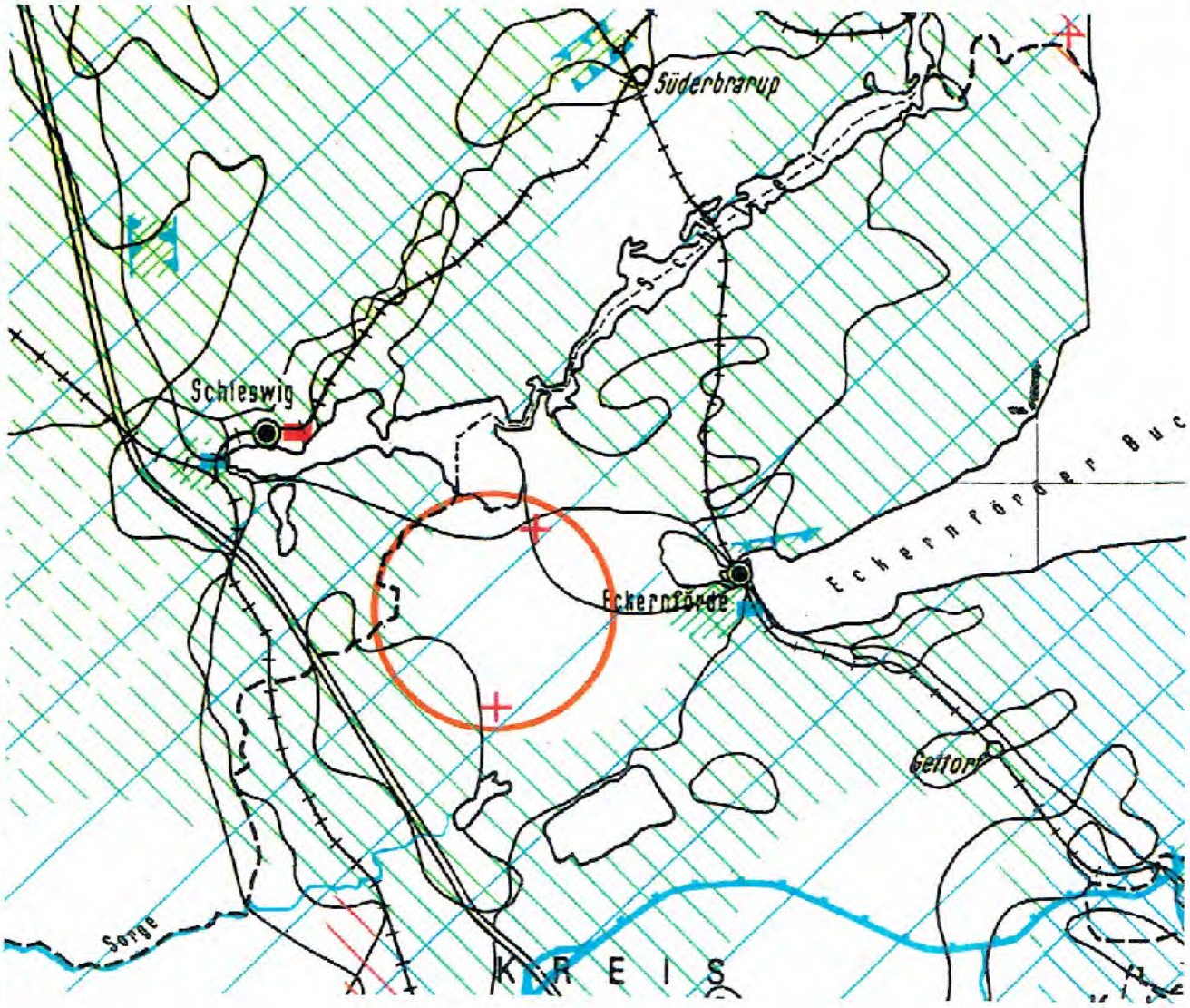
Für die Ortsentwicklung besonders wichtig sind die Bodenverhältnisse in, um und zwischen den beiden Ortslagen Fleckeby und Götheby. Anläßlich der Diskussion um eine Wegeverbindung zwischen den Ortslagen entstand die Übersichtskarte der Moorbodenauflagen. Sie zeigt Stärken zwischen 0,7 m (südlich alte Ziegelei) und 3,8 m (südlich Mewes).
Diese sind -bedingt durch Entwässerung- gegenüber den Ursprungsauflagen bereits gesackt.

2.2 Wasser

Grundwasser

Über den Zustand des Grundwassers in der Gemeinde Fleckeby liegen keine Gesamt-Übersichtsdaten des Landes vor.
Anläßlich der Untersuchung des Standortes 16 für eine mögliche Restmülldeponie im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde festgestellt, daß im südlichen Gemeindegebiet nach Osterby hin (avisierter Deponiestandort) keine wasserleitenden Schichten betroffen wären.
Die Karte der Durchlässigkeit der Oberflächengesteine im Hinblick auf die Niederschlagsversickerung zeigt für das Gemeindegebiet eine geringe Höffigkeit der Wasserleiter.
Über die Schichtenverzeichnisse und Analysen von Trinkwasserbrunnen im Gemeindegebiet liegen Unterlagen bei der Gemeinde vor.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY



Quelle: LANU

Durchlässigkeit der Oberflächengesteine im Hinblick auf die Niederschlagsversickerung

- günstig (Sande und Kiese der Sander, der alt- und jungpleistozänen Moränen und nacheiszeitlichen Dünen)
- beschränkt (überwiegend Geschiebemergel bzw. -lehme in Wechsellagerung mit Sanden / Kiesen der alt- und jungpleistozänen Moränen, sandig / schluffige Beckensedimente)
- ungünstig (Tone und Schlufte der Marschen)

Verbreitung und Höffigkeit der Wasserleiter

nachgewiesen

vermutet

Quartär

Kein oder sehr wenig für den menschlichen Genuß verwendbares Grundwasser förderbar, da dieses meist schon oberflächennah aus dem Moor oder Untergrund mit Salzen belastet ist

weniger als 100 cbm/Tag förderbares Grundwasser

100 bis 500 (bis 1000) cbm/Tag förderbares Grundwasser

1000 bis 10 000 cbm/Tag förderbares Grundwasser

mehr als 10 000 cbm/Tag förderbares Grundwasser

überwiegend mit Sanden und Kiesen verfüllte ostzeitliche Erosionstäler

Tertiär (Miozän und Pliozän)

Kein oder sehr wenig für den menschlichen Genuß verwendbares Grundwasser förderbar, da dieses überwiegend aus dem Untergrund mit Salzen belastet ist

100 bis 500 (bis 1000) cbm/Tag förderbares Grundwasser

1000 bis 10 000 cbm/Tag förderbares Grundwasser

mehr als 10 000 cbm/Tag förderbares Grundwasser

Öffentliche Wasserwerke

mit Grundwasserförderung von mehr als 1000 cbm/Tag

- Nutzung tertiärer Wasserleiter (Miozän und Pliozän)
- Nutzung quartärer Wasserleiter
- gleichzeitige Nutzung tertiärer und quartärer Wasserleiter
- im Bau oder in Planung befindliche Wasserwerke

höherer Mineralstoffgehalt in (meist) oberflächennahen quartären Wasserleitern (darüber vielfach noch Süßwasser förderbar)

Mineralwasserbrunnen Na Cl . J . S

Urheberrechte vorbehalten

1 : 500 000

0 5 10 15 20 km

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-2

Oberfllächenwasser

Rd. 78 ha der Gemeinde Fleckeby sind Wasserfläche. Den größten Anteil haben Große Breite und Holmer See an den Wasserflächen.
Die Fließgewässer Große und Kleine Hüttener Au und Osterbek mit ihren Nebengewässern ergänzen diese Flächen.

Stehende Gewässer

Holmer See

Der Holmer See und seine umgebenden Niederungen sind in der Vergangenheit durch zwei wissenschaftliche Untersuchungen vegetationskundlich bearbeitet worden: Zuletzt 1993[1] und zuvor 1974[2].

Ziermann schreibt zur Entstehung des Holmer Sees: „Der Holmer See verdankt seine Entstehung einer postglazialen Verlandung der flachen Uferzone der Großen Breite . Nach Muus et al. (1973) lagen 1000 v. Chr. die heutigen Niederungsbereiche noch unter dem Meeresspiegel. Verschiedene Prozesse trugen zur Bildung des Standwalles und zur Verlandung bei: Vom Steilufer bei Weseby wurde Sand durch die Strömung nach Süden verfrachtet, wodurch sich langsam ein Strandwall bildete. Die Osterbek verschleppte Sinkstoffe in den Mündungsbereich. Organisches Material wurde durch bestehende Schilfgürtel und Bruchwälder akkumuliert und trug zur Substraterhöhung in der heutigen Holmer See-Niederung bei."

Der Holmer See wird von der Großen Breite nur durch einen Standwall getrennt. Die Niederung des Holmer Sees wird nach Osten durch zwei Bachniederungen fortgesetzt.
Der Abfluß des Sees mündet in die aus Süden kommende Osterbek. Gemeinsam mit der Hüttener Au findet die weitere Entwässerung durch ein Wehr in die Schlei statt.
Der Abfluß des Holmer Sees ist in den 1970er Jahren ausgebaut und der Unterlauf der Osterbek außerdem begradigt worden. Zweck der Baumaßnahme war, daß der Holmer See als natürliches Speicherbecken das überschüssige Binnenwasser aufnehmen zu lassen, wenn das Siel bei hohen Schleiwasserständen geschlossen bleibt.

Zur Wasserqualität ist zu sagen, daß das Gebiet des Holmer Sees und seiner Niederung als nährstoffreich eingestuft werden kann.[3] Ziermann bemerkt hierzu: „Vor allem in den Gräben im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ist eine erhöhte Nährstoffeinwaschung aus dem angrenzenden gedüngten Grünland zu erwarten." Sie begründet dies anhand der auftretenden Pflanzengesellschaften.

Die Ufersäume des Holmer Sees sowie die der Schlei zugewandten Niederungsbereiche werden weitgehend von Brackwasser-Hochstaudenfluren, Schilfröhrichten, Brackwasser-Röhrichten, Großseggenriedern, der Gesellschaft der Einspelzigen Sumpfsimse und Grünlandgesellschaften eingenommen.

[1] Ziermann, D.: Vegetationskundliche Untersuchungen am Holmer See. Diplomarbeit CAU. Kiel 1993

[2] Eigner, A.: Vegetationseinheiten des Grünlandes der Holmer See-Niederung unter besonderer Berücksichtigung des Beweidungseffektes auf Phragmites communis-Bestände. Diplomarbeit CAU. Kiel 1974

[3] Ziermann a.a.O. S. 51

In den sich östlich anschließenden Bachtälern herrschen Grünlandgesellschaften vor. Insgesamt sind am Holmer See 11 stark gefährdete und 26 gefährdete Arten der Blütenpflanzen und Gefäßkrypotgamen vertreten.[1]

Hinsichtlich der Veränderungen in der Zeit zwischen den beiden vegetationskundlichen Untersuchungen bemerkt Ziermann, daß zahlreiche Veränderungen feststellbar sind. Viele stehen in Zusammenhang mit den zu Beginn der 1970er Jahre erfolgten Eingriffen in das Niederungsgebiet der Hüttener Au: dem Ausbau der Osterbek, der Hüttener Au, dem Bau des Wehres und der Anlage neuer Entwässerungsgräben. Eine Darstellung der Details würde den Rahmen des Landschaftsplans deutlich sprengen.

Heute wird der Holmer See durch den Angelsportverein *Frühauf* von 1966 beangelt. Am Ufer des Holmer Sees befindet sich eine Angelhütte für Freizeitaktivitäten und als Schuppen. Der Holmer See wird vom Verein mit 4 Booten befahren. Vom Südufer aus wird an verschiedenen Stellen im Schilfröhricht geangelt.

Der Holmer See und die anschließenden Niederungsbereiche sind für Zugvögel wichtiger Rastplatz. Während der Kartierarbeiten für den Landschaftsplan wurden u.a. verschiedene biotoptypische Vogelarten wie Enten- und Gänsearten, Austernfischer, Kiebitze u.a. beobachtet.

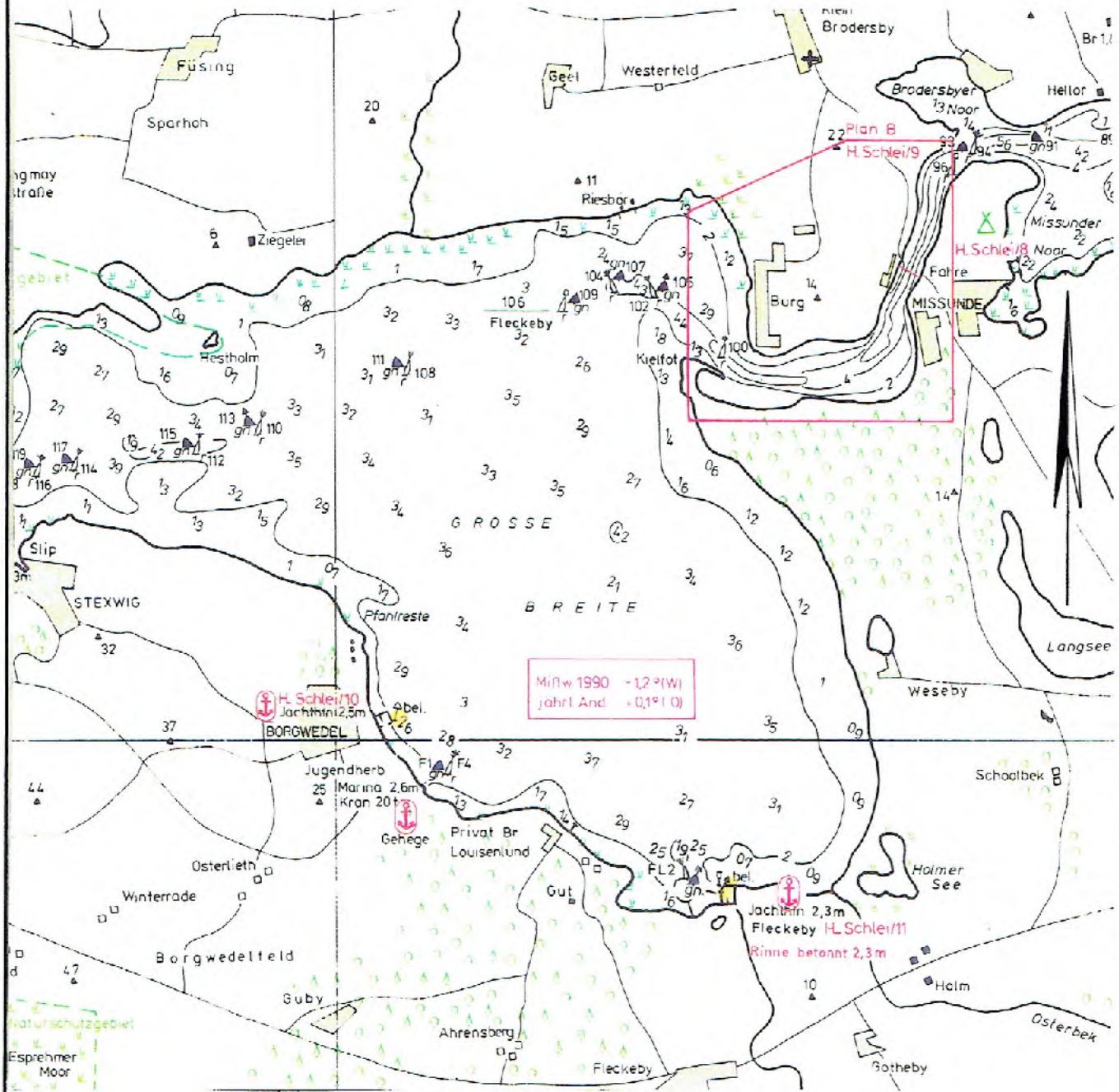
Der Holmer See ist seit der Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein als Naturschutzgebiet vorgeschlagen.

Andere stehende Gewässer

Andere stehende Gewässer sind im wesentlichen Kleingewässer, die in Geländesenken liegen, durch Aufstau entstanden sind oder ehemalige Torfstiche. Sie wurden/werden als Viehtränke oder Fischteich genutzt. Manche liegen hinter Gehölzen verborgen. Einige haben temporär stark schwankende Wasserspiegel. Die Umgebung aller stehenden Gewässer ist aus ökologischer Sicht verbesserungsbedürftig:

1. Das Gewässer am Herweg/Ortsausgang Fleckeby wird von Schafen beweidet
2. Die Gewässer am Appeljord werden durch umgebende landwirtschaftliche Nutzung beeinflußt. Die beiden Gewässer an dem südlichen Weg um den Appeljord werden durch Müll beeinträchtigt.
3. Das größere Gewässer am Runden Berg (Sportanlagen) wird durch Freizeitnutzungen beeinträchtigt.
4. Nördliche Gemeindegrenze B 76/Koselfeld: Viehtränken
5. Osterbek nördlich Fuhlgroven: Fischteich; landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand
6. Moorteiche Möhlhorst, Dürwade, Lehmsiek: Degenerierte Moorbereiche, Einflüsse menschlicher Nutzungen dominieren.
7. Stehende Gewässer an der Gemeindegrenze nach Osterby sind beeinträchtigt durch umgebende landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Müllablagerungen.

[1]Ziermann a.a.O. S. 69



Seekarte der Schlei

zwischen Missunde und Schleswig

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Karte 8

Verfahr. Nr. 4249 L 3009

Planer: S.-B. Landschaftsarchitekt

Kiel
gez. Eb

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/9790-02

Die Schlei

Die Gemeinde Fleckeby hat Anteil ein einem Teil der Wasserfläche der Großen Breite und rd. 180 Metern des Uferbereichs. In diesem Teil des Gemeindegebietes befinden sich zwei Sportboothäfen, ein Segelverein mit Gebäude und Anlegesteg und zum Gemeindegebiet gehören rd. 25 m Badestrand, die im Rahmen der Eindeichung der Hüttener Au in den 60er Jahren entstanden sind.

Die 43 km lange Schlei kann als eine von 5 schleswig-holsteinischen Förden angesehen werden. Wie bei den anderen Förden entstand ihre Hohlform durch einen weichseleiszeitlichen Gletscherlobus. Es handelt sich nicht um ein durchgehendes Zungenbecken, sondern um eine ganze Folge von Zungenbeckenabschnitten, die durch schmale Schmelzwasserrinnen miteinander verbunden sind. Die Große Breite läßt heute noch ihren Zungenbeckencharakter erkennen.[1]

In die Schlei strömt Wasser der Ostsee ein. Der Salzgehalt der Schlei schwankt je nach Windrichtung.
Die Wassertiefe im Gemeindegebiet liegt zwischen 0,9 und 2,7 m .
Auf die Wasserqualität der Schlei hat die Gemeinde Fleckeby durch Klärung ihrer Abwässer Einfluß. Die Kläranlage Fleckebys arbeitet vorschriftsmäßig. Das im Sportboothafen anfallenden Altöl wird vorschriftsmäßig entsorgt.
Durch eine Rückhaltungsmöglichkeit der Abwässer der B 76 soll die letzte Lücke im Abwasserbereich geschlossen werden. Die Planungen für das Rückhaltebecken befinden sich kurz vor dem Abschluß. Sollte sich heute ein Ölunfall auf der B 76 ereignen, könnten die verunreinigten Abwässer der B 76 die Schlei nachhaltig beeinträchtigen. Durch den Bau eines Rückhaltebeckens direkt oberhalb der Brücke über die Hüttener Au sollen mögliche Folgen eines Unfalls für die Schlei abgepuffert werden. (Vgl. Pkt. B 9)

Die Schlei wird auf dem Gemeindegebiet von Fleckeby vor allem im Bereich des Sportboothafens genutzt. Der Sportboothafen wird privat betrieben. Die Zufahrt erfolgt über den Strandweg.
Das Vereinsgelände des Wassersportvereins Fleckeby e.V. von 1963 liegt außerdem direkt an der Schlei. Es ist über das Gemeindegebiet von Güby erreichbar, an dessen Gemeindegrenze es liegt.

Ein besonderes Problem im Planungszeitraum war die Benutzung der Schlei von der Fleckebyer Badestelle aus mit Jet-Ski und Wassermotorrädern. Seit 1995 dürfen diese Wasserfahrzeuge allerdings nur noch ausgewiesene Fahrgebiete auf Bundeswasserstraßen benutzen. Die Zuwegung ist für PKW gesperrt.

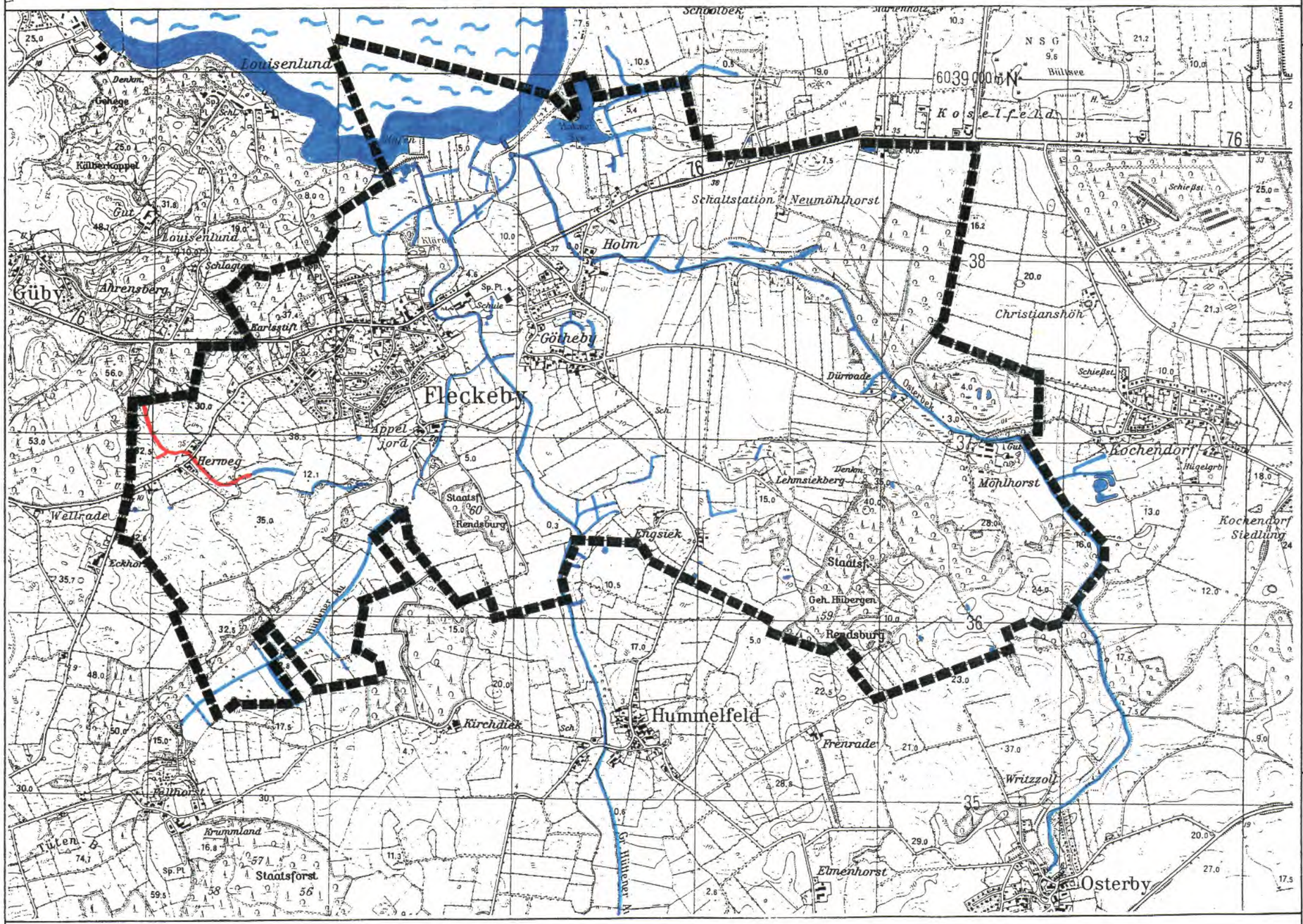
Fließgewässer Hüttener Au und Osterbek

Hüttener Au und Osterbek werden von zwei jeweils gleichnamigen Wasser- und Bodenverbänden betreut.

[1] Zölitz, R.: Landschaftsgeschichtliche Exkursionsziele in Schleswig-Holstein. Dort Pkt. 45

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

GEWÄSSERKARTE



- offenes Gewässer
- verrohrtes Gewässer

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
9	4249 L 3009		1:25 000

PLANER: S.-B. GEZEICHNET: WEI.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

An beiden Gewässern sind in den 1970er Jahren Veränderungen vorgenommen worden. Um die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der betroffenen Niederungsflächen (Hüttener Au 76 ha, Osterbek 48 ha) zu verbessern hatte man folgende Maßnahmen durchgeführt: [1]

1. Die Mündung der Hüttener Au ist nach Osten verlegt worden, wobei sich für die Trassenführung eine schmale Moorzone zwischen zwei Hügeln anbot.
2. Für den Abfluß der beiden künstlich zusammengeführten Bäche wurde ein neuer Auslauf mit einem entsprechend dimensionierten Klappsiel angelegt. Neben dem Siel befinden sich die Badestelle.
3. Um eine Überflutung von der Schlei her auszuschließen, ist der Strandwall vor der ganzen Niederung auf etwa 2 m über dem mittleren Schleiwasserspiegel erhöht, also bedeicht worden.
4. Der Abfluß des Holmer Sees ist ausgebaut, der Unterlauf der Osterbek außerdem begradigt worden. Der Holmer See soll als natürliches Speicherbecken das überschüssige Binnenwasser aufnehmen, wenn das Siel bei hohen Schleiwasserständen geschlossen bleibt.

Hüttener Au und Osterbek verlaufen offen. In Fleckeby ist nur ein Teil der Kleinen Hüttener Au im Bereich Herweg teilweise verrohrt.

Große Hüttener Au und Osterbek sind 1983 vom damaligen LaWaKü mit Gewässerlängsschnitten untersucht worden. Diese Daten sind allerdings rd. 15 Jahre alt und damit veraltet. Hinsichtlich ihrer Gewässergüte sind beide Gewässer 1987 in der Gewässergütekarte als mäßig belastet dargestellt. Neuere Daten liegen nicht vor.

Eine floristische und eine faunistische Kartierung der beiden Gewässer mit ihren Niederungen soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens vorgenommen werden. Auf dieser Basis werden detaillierte Aussagen zu Bestand und Entwicklung möglich sein.
Die Niederungen beider Gewässer befinden sich in Biotopen, die im Rahmen der Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein bzw. im Rahmen der § 15 a-Flächen-Kartierung des Landesamtes für Naturschutz erfaßt wurden. Aussagen zu Flora und Fauna finden sich daher unter Pkt. A 4.2 und A 5.

2.3 Klima/Luft

Für Fleckeby ergibt sich klimatisch ein abgeschwächter Einfluß der Ostsee:[2]
Die mittlere Temperatur im Januar liegt bei 0 - 0,5 ° C.
Die mittlere Temperatur im Juli liegt bei 15,5 - 16 ° C.
Heiße Tage mit mindestens 30 ° C ergaben sich im Jahresmittel von 1961 - 1990 nur 0 - 1 (geringster Wert in Schleswig-Holstein).
Sommertage mit mindestens 25° C waren im Jahresmittel von 1961 - 1990 10 - 15 zu verzeichnen (mittlerer Wert in Schleswig-Holstein).

[1] vgl. dazu: Muus: Binnengewässer in Schleswig-Holstein, dort S. 109 und
Bellmann, G.: Aspekte zur Förderung der Gesamtwirtschaft eines Kreises durch „Programm Nord". In: MELF [Hrsg.]: 25 Jahre Programm Nord, dort S. 14 f
[2] Schmidtke, K.-D. Land im Wind: Wetter und Klima in Schleswig-Holstein

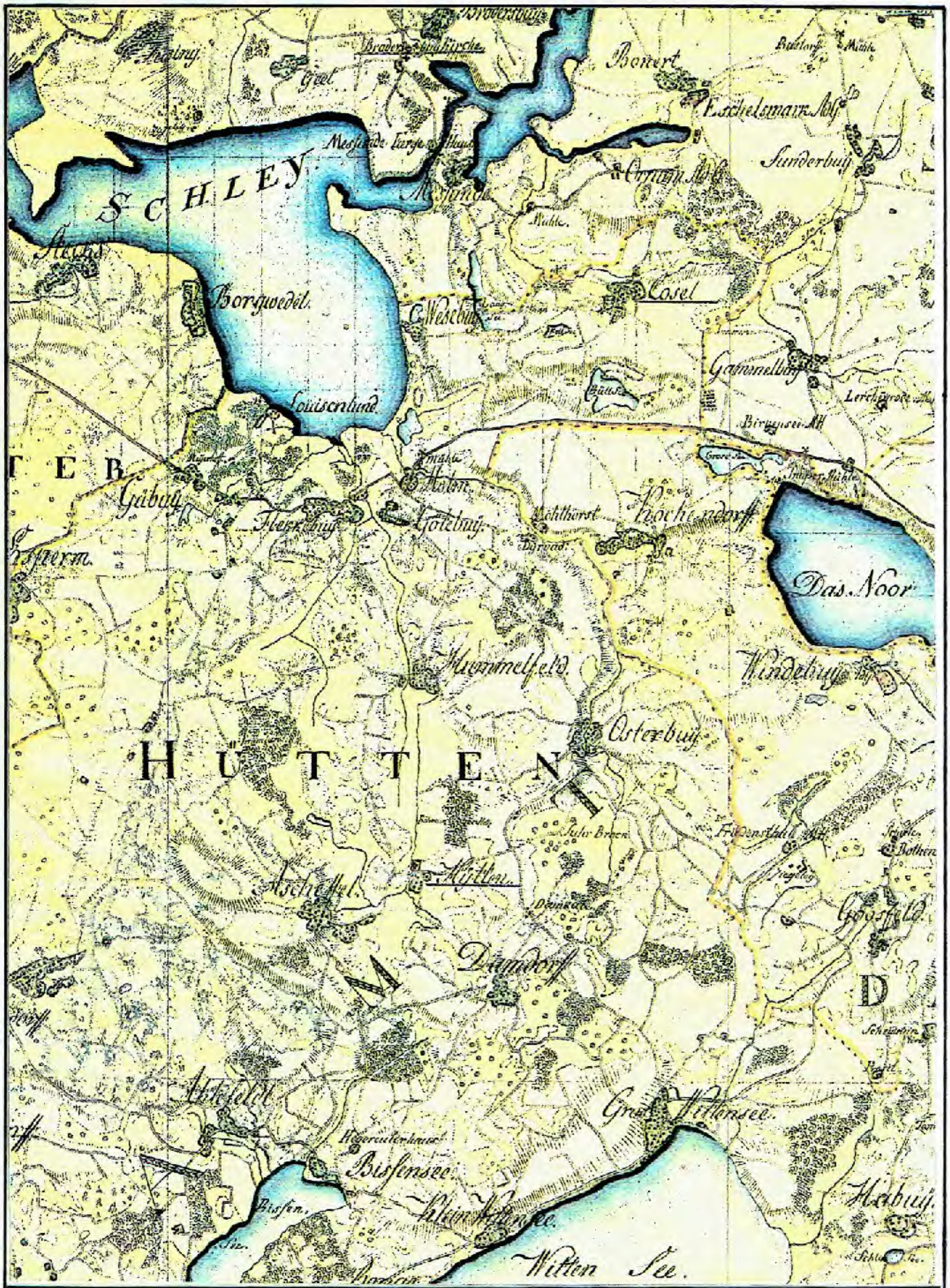
Frosttage mit Temperaturminima unter 0° C lagen im Jahresmittel bei 70 - 80 (typischer Wert für Schleswig-Holstein).
Eistage mit Temperaturmaxima unter 0° C lagen bei 20 - 22 Tagen (typischer Wert für Schleswig-Holstein).
Die jährliche Sonnenscheindauer liegt bei 1600 - 1650 Stunden, dies ist ein mittlerer Wert für Schleswig-Holstein.
Der mittlere Niederschlag liegt bei 800 - 850 mm im oberen Mittelfeld Schleswig-Holsteins.
Die Windhäufigkeiten liegen in Schleswig (als nächstgelegenem Meßort) zu 23 % im SW-Bereich, 19 % im Westen, 15 % im Süden, zu je 12 % im SO und Osten, aus nördlichen Richtungen weht der Wind in 19 % . Diese Werte lassen sich sicherlich auf Fleckeby übertragen.
Die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt 4 m/sec; Fleckeby liegt im Landesvergleich eher in einer windschwächeren Zone.
Hinsichtlich der Klimareize liegt Fleckeby in der reizmilden Zone der küstenentfernten Landesteile.

Klein- und Mesoklimatisch wird das Gemeindegebiet von Fleckeby durch die Schlei und durch die Niederungsflächen der Hüttener Au, Osterbek und der Holmer See-Niederung bestimmt. Die in den Niederungen verbreiteten Moorböden halten im Frühjahr die Kälte länger, sie wärmen sich tagsüber wegen ihres Wassergehaltes nicht so auf Sander.
Hier ergeben sich gegenüber dem übrigen Gemeindegebiet niedrigere, ausgeglichenere Temperaturen. Diese Bereiche sind im Sommer kühler als die umgebenden Sanderflächen. Die Nebelhäufigkeiten dieser Bereiche liegen über denen des übrigen Gemeindegebiets. Zugleich entstehen durch die Temperaturunterschiede Luftströmungen, die Austauschprozesse bewirken. Besonders die Talbereiche sollten daher nicht abgeriegelt werden. Luftaustauschströmungen müssen erhalten bleiben. Die erhöht verlaufende B 76 bewirkt heute solch eine Abriegelung mit Unterbindung der Luftstörmungen.

2.4 Kulturlandschaftsgeschichte

Eine Betrachtung der historischen Kulturlandschaft [1] ist gemäß LNatSchG Aufgabe des Landschaftsplans. Allerdings fehlen Katasterunterlagen über weite Zeiträume der Kulturlandschaftsgeschichte. Hier kann daher nur eine fragmentarische Darstellung mit Schwerpunkt auf der Archäologie und den durch Karteninterpretation ablesbaren Entwicklungen gegeben werden.
In der Umgebung Fleckebys sind zahlreiche Vor- und Frühgeschichtliche Zeugnisse bekannt. In der Nachbargemeinde Kosel sind zahlreiche Funde aus der römischen Kaiserzeit und frühen Völkerwanderungszeit (um Christi Geburt bis 500 n. Chr.) und auch der Wikingerzeit (8.-11. Jahrhundert) bekannt. Westlich und östlich des Dorfes Kosel befinden sich große Ausgrabungsstätten.

[1] vgl. Boesler, D.: Historische Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein. In: Denk Mal! 4 (1997) 21 ff.



Topografphische Aufnahme
Ende des 18. Jahrhunderts
von DU PLAT, H.
o.M. ca. 1: 57 600
Repo. auf 1: 100 000.
Quelle: Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein 1982

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Karte 10	Verfahr. Nr. 4249 L 3009
Planer: S.-B. Landschaftsarchitekt	Kiel gez. Eb

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

Das Archäologische Landesamt führt zur Gemeinde Fleckeby aus:
„ Das wohl bedeutendste Denkmal ist die Sperre zwischen Großer Breite und dem Windebyer Noor - der Osterwall. Es ist ein frühgeschichtlicher Wall, der heute nur noch als breiter Knickwall in einigen Teilen erhalten ist. Das Nordufer der Osterbek wirkt wie ein Wall und verläuft so gerade, daß eine Einbeziehung in die Sperre wahrscheinlich ist. Ich vermute einen Ausbau des natürlichen Hindernisses. Diese Sperre muß im Zusammenhang gesehen werden. Auch weist der Name Dürwade auf die Furt des alten Heerweges hin, der ebenfalls noch erkennbar ist. Diese Landschaftselemente sollen insgesamt unverändert erhalten bleiben. Um so bedauerlicher ist es, wenn gerade bei Neumöhlhorst die Ackerkante in den Naturraum gedrückt und eine Beweidung des Auwaldes zugelassen wird. Im Interesse des mit der Nr. 1 in das Denkmalbuch eingetragenen Osterwalles sollten der Talraum, die Hänge und Uferbereiche sowie der Heerweg geschützt werden, zumal hier bereits mit den Nr. 34-38 Biotope erfaßt sind (RD 1524/9)."

Bezüglich des Osterwalls denkbar ist noch eine Verlängerung nach Westen und Norden, weil eine Furth-Sicherung nur einseitig sinnlos wäre. [1]

„Der Heerweg wird auch durch Hügelgruppen in seinem Verlauf gekennzeichnet. Im Norden ist es ein mit der Nr. 2 in das Denkmalbuch eingetragener Grabhügel und 6 weitere überpflügte im nördlich anschließenden Acker (RD 1524/5).

Im Süden ist es eine besondere Gruppe von Langbetten (RD 1524/28). Diese strahlenförmig angeordneten Grabtypen werden zur Zeit in Borghorst untersucht, ob sie im Zusammenhang mit der steinzeitlichen Befestigung Büdelsdorf stehen. Eine entsprechende Gruppe gibt es hier bei Dürwade und am Großen Schnaaper See. Die Gruppe ist an der schwachen Aufwölbung und an der sich deutlich abzeichnenden gelben Verfärbung nach dem Pflügen erkennbar. Ferner weisen auch hier Granitfliesen und gebrannter Flint auf die Durchpflügung der Grabsohle hin.

Es wäre wünschenswert, wenn beide Grabhügelgruppen nicht mehr beackert würden. Denn so wird jedes Jahr etwas mehr abgepflügt werden und es wird diese Reste bald nicht mehr geben.

Erhalten hat sich eine Grabhügelgruppe (RD 1524/6) im Staaatsforst Hübergen. Zugang und Kennzeichnung der guten Hügel müßte mit dem Forstamt abgestimmt werden.

Von dem Damm südlich von Fleckeby kann niemand genau sagen, wann er entstanden ist. Häufig sind diese Staudämme Relikte mittelalterlicher Wirtschaftsformen und er sollte deshalb erhalten bleiben.

Die zahlreichen Siedlungshinweise in der Landesaufnahme sind für den Landschaftsplan nicht von Bedeutung.... . Beachten sollte man jedoch die Siedlungshinweise im Talraum der Hüttener Au, in den Niederungen der Schlei und um den Holmer See. Da hier besonders unter Sedimenten organische Befunde erhalten geblieben sind, müssen alle Eingriffe durch Archäologen beobachtet werden. Die gesamten Flächen nördlich der B 76 hinter der vorhandenen Bebauung sind archäologisches Interessengebiet, ebenso die Niederung der Hüttener Au mit ihren Rändern (Biotop Nr. 58 und 65)."

[1]Archäologisches Landesamt mündlich 22.9.1993

Die vom Landesamt für Archäologie angesprochenen Denkmäler und Interessengebiete sind in der Entwicklungskarte als *Bestand* eingetragen. Eine Übersicht gibt unter Pkt. 4.1 die Karte der Archäologischen Denkmäler.

Neben den archäologischen Denkmalen ist für Fleckeby die randliche Lage zum Gut Louisenlund erwähnenswert. Die Gebäude von Louisenlund und die in ihrem Ursprung barock, englisch und chinesisch beeinflußte Garten- und Parkanlage liegen aber in den wesentlichen Teilen nicht auf Fleckebyer, sondern auf Gübyer Gebiet. Ein Teil der Waldfläche und die historische Zuwegung von Fleckeby aus, der Louisenlunder Weg, liegen auf Fleckebyer Gebiet.[1]

Die topographische Aufnahme vom Ende des 18. Jahrhunderts und auch die rd. 100 Jahre alte preußische Landesaufnahme zeigen das Gemeindegebiet von Fleckeby identisch.
Die Ortslage Fleckeby erstreckte sich entlang der heutigen B 76 und des östlichen Südrings. Außerdem ist die Hardes Voigtei erkennbar.
In Götheby war die alte Ortslage entlang der Dorfstraße besiedelt. Die Mühle in Holm und die Hofstellen entlang der heutigen B 76 (nur 1878) nach Koselfeld sind erkennbar.

Die bis in dieses Jahrhundert nicht veränderten Niederungsbereiche der Hüttener Au, der Osterbek und des Holmer Sees sowie der Moorflächen Möhlhorst/Hübergen und Lehmsiek zeigen die heute noch deutlich sichtbare Kulturlandschaft des Gemeindegebietes.

2.5 Pflanzen- und Tierwelt

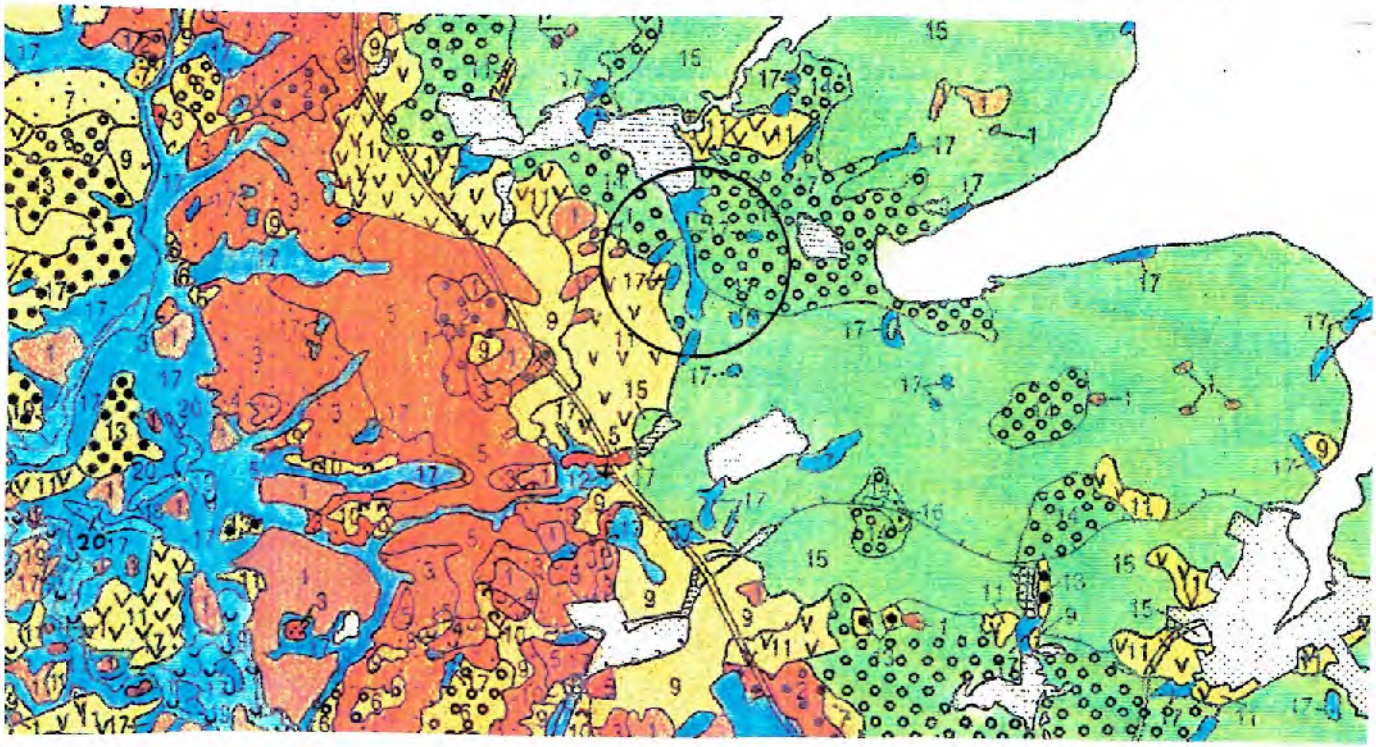
Hier sollen die wesentlichen, das Gemeindegebiet prägenden und landschaftsraumtypischen Landschaftselemente und Ökosysteme der Gemeinde Fleckeby angesprochen werden, sofern sie nicht an anderer Stelle ausführlicher bearbeitet werden. Neben den eigenen Erhebungen wurden hier vor allem die vorliegenden wissenschaftlichen Erhebungen der Universität Freiburg herangezogen, die sich direkt auf Fleckeby beziehen. Deren Aussagemaßstab liegt jedoch deutlich über dem der Landschaftsplanung, so daß hier Verallgemeinerungen vorgenommen werden mußten.
Auch die von der Gemeinde Fleckeby in Auftrag gegebene Gemeindeumwelterhebung ist hier eingeflossen. Sie entbehrt jedoch der gängigen fachlichen Erhebungsgrundsätze.

2.5.1 Heutige potientielle natürliche Vegetation

Die hpnV wird für das Gemeindegebiet Fleckebys durch die Karte Nr. 10 dargestellt. Die heutige potentielle Vegetation ist ein Indikator für den Landschaftshaushalt. Die hpnV ist die Vegetation, die sich einstellen würde, wenn in die Sukzession ohne Eingriffe und Störungen abliefe. Für Schleswig-Holstein ist die Endstufe der Vegetationsentwicklung fast immer eine Waldgesellschaft.

[1] vgl. Hierzu: Buttlar, A.v. und Meyer, M.M. [Hrsg.]: Historische Gärten ind Schleswig-Holstein,. Heide 1996, dort S. 410 ff

Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Schl.-Holst.



	Vegetationsgebiet	Standort (Bodentyp/Bodenart)	Bodenständige Bäume und für Pflanzungen in der offenen Landschaft	Sträucher
1	Hochmoor-Vegetationskomplex (Pflanzengesellschaften entwässerter, kultivierter, oder - sehr selten - lebender Hochmoore), zumeist Birken-Bruchwald	Hochmoor, meist entwässert, teilweise abgetorft	Moorbirke, Sandbirke, Vogelbeere	Faulbaum, Ohrweide
2	Erlen-Stieleichenwald, teils feuchter Birken-Stieleichenwald	Gley, örtlich Anmoorgley, Sand	Stieleiche, Schwarzerle, Moorbirke, Sandbirke, Vogelbeere, Espe	Ohrweide, Grauweide, Faulbaum
3	Feuchter Birken-Stieleichenwald, stellenweise mit Erle	Fahlerde - Podsol, örtlich auch Podsol mit Ortserde u. zeitweilig vorgelagertem Sickerwasserdurchfluß, Sand, örtlich stark humoser Sand	Stieleiche, Schwarzerle, Moorbirke, Sandbirke, Vogelbeere, Espe	Faulbaum, Ohrweide, Grauweide
4	Feuchter und Trockener Birken-Stieleichenwald in kleinflächigem Wechsel	Wechsel von 3 und 5	wie 3	
5	Trockener Sandbirken-Stieleichenwald	Podsol mit Ortserde oder Ortstein, Sand (häufig Flugsand)	Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere	
6	Feuchter Drahtschmielen-Buchenwald, örtl. Übergänge oder im Wechsel mit Birken-Stieleichenwald	Feuchtpodsol, Pseudogley, oft auch Gley aus Geschiebelehm, Sand bis lehmiger Sand	Stieleiche, Moorbirke, Sandbirke, Vogelbeere, Hainbuche, Espe	Grauweide, Faulbaum, Hasel, Hundsrose
7	Feuchter Drahtschmielen-Buchenwald	Pseudogley oder Pseudogley-Podsol, örtlich auch Gley, Sand bis lehmiger Sand über Geschiebelehm	Stieleiche, Moorbirke, Sandbirke, Vogelbeere, Espe	Salweide, Grauweide, Ohrweide, Faulbaum
8	Feuchter und Trockener Drahtschmielen-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel	Wechsel von 7 und 9	Stieleiche, Vogelbeere, Sandbirke, Espe	Salweide, Faulbaum
9	Trockener Drahtschmielen-Buchenwald	Rosterde, z. T. mit Ortserde und örtlichem Stauwassereinfluß aus Fließerde über Sand oder Geschiebelehm, Schwach lehmiger Sand	Stieleiche, Traubeneiche, Vogelbeere, Sandbirke, Espe	Faulbaum, Salweide
10	Trockener Drahtschmielen-Buchenwald im Übergang zum Trockenen Birken-Eichenwald	Rosterde, z. T. Ortserde bis Podsol, Sand	Stieleiche, Vogelbeere, Sandbirke, Espe	Faulbaum
11	Drahtschmielen Buchenwald und Rispengras-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel	Rosterde bis Parabraunerde, örtlich schwach pseudovergleyt, Lehmiger Sand bis schluffiger Lehm	Stieleiche, Espe, Hainbuche	Salweide, Hasel
12	Rispengras-Buchenwald	Parabraunerde, Schluffiger Lehm, örtlich auch lehmiger Sand, schwach bis mittel basenhaltig	Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche, Espe	Salweide, Hasel, Hundsrose
13	Rispengras-Buchenwald in Übergängen oder im Wechsel mit Eschen-Bergahornwald	Pseudogley, örtlich auch Gley, Schluffig-toniger Lehm	Stieleiche, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche	Salweide, Hasel, Hundsrose, Schlehe, Grauweide, Schneeball
14	Waldmeister Buchenwald und Rispengras-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel	Parabraunerde, Schluffiger bis toniger Lehm, mittel basenhaltig	Stieleiche, Traubeneiche Hainbuche, Espe	Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose
15	Waldmeister-Buchenwald	Parabraunerde, Schluffiger bis toniger Lehm, gut (bis mittel) basenhaltig	Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn	Salweide, Schneeball, Hasel, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose
16	Waldmeister-Buchenwald in Übergängen oder im Wechsel mit Eschen-Buchenwald	Parabraunerde, stellenweise Stauwassereinfluß und Pseudogley, Schluffiger bis toniger Lehm	Stieleiche, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche	Salweide, Hasel, Hundsrose, Schlehe, Schneeball, Grauweide
17	Erlen-Eschenwald, stellenweise Erlenbruchwald	Niedermoor, örtlich Anmoorgley	Erle, Esche, Traubenkirsche, Stieleiche (örtl.), Moorbirke, Lorbeerweide	Hasel, Grauweide, Schneeball
18	Gierasch-Eichen-Eschenwald	Kalkmarsch, Feinsandiger Schluff bis schluffiger Ton	Esche, Bergahorn, Bergulme, Stieleiche, Feldulme	Hasel, Schneeball, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Hartriegel
19	Rohrglanzgras-Eichen-Eschen-Wald, stellenweise Gierasch-Eichen-Eschenwald	Kleimarsch, Knickmarsch, Feinsandiger Schluff-schluffiger Ton, tief entkalkt		
20	Rohrglanzgras Eichen Eschenwald, Medecil-Ausbildung, stellenweise Traubenkirschen-Eichen-Eschenwald	Torfmarsch, Schluffiger Ton über Niedermoor	Esche, Stieleiche, Erle	Hasel, Schneeball
21	Weidengebüsche	Flußsedimente		Korbweide, Mandelweide
22	Küstenfels-Vegetationskomplex von Helgoland	Buntsandsteinverwitterungsböden	(Stieleiche, Hainbuche)	Hasel, Weißdorn
23	Vegetation der Küstendünen	Sand		
24	Salzwiesen	Salzmarsch		
25	Sandbänke im Wattenmeer	Wattsedimente	-	
	Aufschüttungsflächen am Nord-Ostseekanal sowie Auf- und Abtragungsflächen hinter dem Eider-Sperrwerk	Abgelagertes Kanalbaggergut	Je nach Bodenmaterial	
	Größere Stadtgebiete	-	-	
	Binnengewässer	-	-	

Maßstab 1:500 000

Karte 11

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

Die Umgebung der traditionellen Dorflagen Fleckeby und Götheby mit ihren höher gelegenen Flächen mit ihren sandigen Böden würden von Waldmeister-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald im Wechsel besiedelt werden.
Die Niederungen der Auen und die Moorflächen würden von Erlen-Eschenwald, stellenweise Erlenbruch besiedelt werden.

2.5.2 Knicks, Redder, Gehölzstreifen

Kleinstrukturen in einem Gebiet sind in hohem Maße abhängig von landwirtschaftlichen Nutzungen und der historischen Entwicklung der Strukturen. Sie sind aus ökologischer Sicht vor allem als Teillebensräume und Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft von Bedeutung. Zu diesen Strukturen sind Hecken, Einzelbäume und Feldgehölze genauso zu rechnen, wie Raine (s.u.).

Knicks und Redder als lineare Gehölzstrukturen sind schon in ihrer Funktion als Gliederungselemente der Landschaft von großer Bedeutung. Sie haben i. A. positiven Einfluß auf das Landschaftsbild und sind in weiten Bereichen Schleswig-Holsteins Bestandteil der historischen Kulturlandschaft. Das Landesamt für Naturschutz hat in seiner Biotopkartierung 1981/88 nur wenige Doppelknicks in Fleckeby kartiert: einige Teilstücke nördlich der B 76, im Bereich Dürwade, Lehmsiekberg , nördlich Hummelfeld und zwischen Herweg und Kirchdiek.

Die Knicks im ehemaligen Amt Hütten, zu dem Fleckeby gehörte, sind mit der Verkoppelung entstanden. Diese begann im Amt Hütten ab 1760[1]. Ab Mitte der 1770er Jahre wurden die Flächen im Amt Hütten zügig umgelegt.[2] Über die Art und das Verfahren der Anlage „geschlossener Holzungen" ist aus der Literatur nichts ersichtlich. Während in anderen Ämtern Forstämter und Jägermeister in die Verkoppelungen einbezogen wurden, ist dies im Amt Hütten nur kurzzeitig geschehen.
Typischerweise wurden die Knickwälle aus dem Bodenmaterial zweier Gräben aufgeworfen, die an beiden Seiten ausgehoben wurde, so daß ein charakteristisches Profil mit verschiedenen ökologischen Zonen entstand. Die Bepflanzung erfolgte mit den in der Umgebung vorhandenen Gehölzarten. Diese dienten ursprünglich zur „Einzäunung" von Flächen sowie zur Brennholzgewinnung, was eine niederwaldartige Bewirtschaftung zur Folge hatte.

Die Gehölzstrukturen bieten noch heute auf engem Raum eine große Vielfalt an Kleinstandorten, sie erfüllen ganz verschiedene Funktionen als Teillebensräume für Tiere und sind Standorte teils artenreicher Pflanzengemeinschaften. Knicks, Doppelknicks -Redder-, und Hecken haben weiterhin Einfluß auf mikroklimatische Gegebenheiten im Gebiet.
Der Blick auf die preußische Landesaufnahme im Vergleich zur heutigen Karte 1 : 25 000 zeigt, daß die Knicks sich in den letzten 100 Jahren, vor allem aber in den letzten 50 Jahren um ca. 1/3 vermindert haben. Verluste sind vor allem im östlichen Teil der Gemeinde

[1]vgl. hierzu: Prange, W.: Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis 1771. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 60, dort S. 470 und 498
[2]ebd. S. 587

Holm-Götheby-Engsiek-Dürwade und im Bereich Herweg-Kleine Hüttener Au zu verzeichnen.

Fleckeby liegt im Grenzbereich zweier Knicktypen, der artenarmen Schlehen-Hasel-Knicks und der Buchen-Hasel-Knicks.
Aus vegetationskundlicher Sicht läßt sich für Schleswig-Holstein generell feststellen, daß sich die Vegetationszusammensetzung der Knicks in den letzen 30 Jahren verändert hat.[1] Ursache hierfür ist neben Aufforstungen, Rodungen für Straßenbauten, Flurbereinigungsverfahren und auch die von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Hypertrophierung.

Faunistische Untersuchungen haben gezeigt, daß die Knicks als Lebensraum und Ausbreitungslinien für verschiedenste Tiergruppen dienen. Hier seien vor allem Säugetiere, Vögel und Insekten genannt.[2]

Knicks produzieren in den ersten Jahres ihres Aufwuchses weit mehr Biomasse als 20 - 25-jährige Wälder. Sie filtern Nährstoffe (vor allem Stickstoff) und Schwermetalle (z.B. Blei) aus der Luft. Sie tragen somit zu einer Verminderung der Eutrophierung benachbarter, nährstoffärmerer Biotope bei und dienen ihnen als Pufferbereich.

Eine Kartierung der Knicks im Gemeindegebiet ist für den Landschaftsplan nicht in Auftrag gegeben worden. Maßnahmen zum Erhalt können detailliert erst festgelegt werden, wenn eine Knickkartierung mit Pflegehinweisen erarbeitet wurde. Generell läßt sich aber sagen: Um die Knicks nachhaltig zu sichern, sind -wie überall in Schleswig-Holstein- auch in Fleckeby Pflegemängel offensichtlich: Früher wurden die Knicks entsprechend der Fruchtfolge Auf-den-Stock-gesetzt, damit in den Jahren der Weidenutzung dichte Knicks die Weiden umschlossen. Heute werden Knicks überall im Lande und so auch in Fleckeby in längeren Zeiträumen oder gar nicht mehr auf den Stock gesetzt. Sie wachsen zu Baumreihen aus. Damit ist ihre Funktion im ökologischen System beeinträchtigt. Auch das heckenartige Aufschneiden der Knicks führt zu einer ökologischen Verschlechterung: dies vertragen nur einige Gehölzarten. Die anderen gehen langfristig ein.
Bewirtschaftung bis an den Wallrand beseitigt/beeinträchtigt die Krautflora des Wallfußes. Im südwestlichen Gemeindegebiet bereitet die Ausbreitung der Herkulesstaude besondere Probleme, denn sie verdrängt die knicktypische Krautflora. Das weitere Ausbreiten dieser florenverfälschenden Staude zu verhindern erfordert Aufwand. Aufwuchs muß über mehrere Jahre ausgerissen werden. Hier muß rasch eingegriffen werden, sonst wird der Aufwand von Jahr zu Jahr größer.
Wie überall in Schleswig-Holstein sind die Knickswälle in einem Abbaustadium. Hier kann vermutlich nur ein besonderes Knickpflegeprogramm des Landes zur Erhaltung der Kulturlandschaft Abhilfe schaffen.

Seit 1996 greift der neue Knickerlaß und regelt die Bewirtschaftung der Knicks. Einige der während der Kartierung festgestellten Probleme werden mit dieser Rechtsvorschrift abgestellt werden (Bewirtschaftungsabstände, Behandlung von Überhältern, Knickzeiträume).

[1] Eco-Sys: Beiträge zur Ökosystemforschung. Ökosystemforschung an Knicks - Untersuchungen an Wallhecken in Schleswig-Holstein dort 193 ff, 225 ff
[2] ebd. S. 228, verwiesen sei an dieser Stelle auf die Untersuchungen von Puchstein, sowie auf Heydemann, B.: Neuer Biologischer Atlas Schleswig-Holstein. 1997, dort S. 279 ff.

2.5.3 Wald

Wald i.S. des Landeswaldgesetzes - als mit Forstpflanzen bestockte Flächen, sofern sie nicht Feldgehölze oder Baumgruppen darstellen - bedeckt in Fleckeby rd. 150 ha.
Von den Waldflächen Fleckeby gehört nur ein kleiner Teil zum Staatsforst. Hier ist für die Bewirtschaftung das Forstamt Rendsburg, die Försterei Hütten zuständig.
Rd. 40 ha Wald gehören zum privaten Forstamt Louisenlund. Die restliche Waldfläche gehört 16 Privateigentümern und wird vom Landwirtschaftskammer-Forstamt bewirtschaftet.

Hinsichtlich der forstlichen Wuchsbezirke gehört Fleckeby zum Wuchsgebiet *Schleswig-Holstein-Ost* und dort zur Untergliederung *NH = Nördliches Hügelland* .

Die Darstellung der heutigen potentiellen Vegetation hat gezeigt, daß auf den sandigeren, höher gelegenen Flächen Feckebys heute, würde man die Vegetationsentwicklung sich selbst überlassen, Waldmeister-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald im Wechsel auftreten würden. Die Niederungsflächen würden von Erlen-Eschenwald und tlw. von Erlenbruch bestanden sein.
Erlen-Eschenwald entsteht vor allem in Senken, Quellbereichen oder in Gewässerschlingen bei kurzzeitiger Überflutung. Der Standort ist durch langsam sickerndes, meist hochanstehendes nährstoffreiches Grundwasser gekennzeichnet. Dieser Waldtyp tritt auch im Druckwasserbereich von Bachläufen auf. In der oft artenreichen Strauchschicht finden sich u.a. Pfaffenhütchen, Hasel, in der Krautschicht treten Brennessel, Hexenkraut, Rührmichnichtan, Waldziest, Riesenschwingel u.a. auf.
Erlenbruchwald steht auf nassen, zeitweilig überstauten, teils quelligen, immer aber torfigen Böden. Neben der Erle finden sich Moorbirke, Weiden, Sumpfreitgras, Kleines Helmkraut, Wasserschwertlilie, Moorsegge, Flatterbinsen, Brombeere u.a. Häufigste Tierarten sind Schmetterlinge (Eulen) sowie Amphibien und Reptilien.
Waldmeister - und Perlgras-Buchenwald stockt auf mäßig trockenen bis frischen überwiegend lehmigen, schwach sauren, gut nährstoffversorgten Standorten. Die Krautschicht ist reich an Frühjahrsgeophyten. Charakteristische Arten sind Perlgras, Buschwindröschen, Aronstab, Waldbingelkraut, Waldmeister. Die dichte Laubauflage beherbergt eine reiche Bodenfauna, insbesondere Käfer- und Schneckenarten.

Sowohl Pflanzen, als auch typische Tierarten der hpnV finden sich heute auf den Waldflächen, auch wenn diese bewirtschaftet sind.
So unterschiedlich, wie die Eigentümerverhältnisse sind, ist auch die heutige Bewirtschaftung der Waldflächen.
Die größeren Waldflächen sollen hier angesprochen werden.

<u>Wald um Möhlhorst:</u>
Überalterter Pappelbestand (brüchig) relativ hoher Totholzanteil, tlw. mit Fichten, Naturverjüngung mit Buche und Eiche, Bereichsweise Stauden-Eschen-Mischwald. Oberhalb der Niederung Laubholzmischbestand. Westlich Möhlhorst: Grauerlen-Bruch, quellig.
Vgl. Biotopkartierung 1524/35, und Landesamt für Naturschutz zu § 15 a (1) westlich Möhlhorst.

Moor nördlich Möhlhorst
Moor im Birkenhochstammstadium der Degeneration. Birkenbruch, Weidengebüsch.
Vgl. Biotopkartierung 1524/34
Am Rand zum Osterwall hin ist mit Mischbestand aufgeforstet worden.

Hüberger Moor
Hochmoor im Birkenhochstammstadium der Degeneration. Birkenbruch, Weidengebüsch, stellenweise Fichtenaufforstungen. Am nördlichen Rand Hasel-Niederwald.
Vgl. Biotopkartierung 1524/40
Der südliche Teil liegt von der Topographie her höher als der Moorbereich. Hier ist ein mesophiler Laubwald mit einem Buchenbestand ca. 180 - 200 Jahre alt.

Gehege Hübergen
Entsprechend den Bodenverhältnissen ist hier eine Bestockung mit verschiedenen Laubbaummischungen unterschiedlichen Alters vorzufinden. Der Waldmantel wird charakterisiert durch Buche mit Beimischungen anderer Laubbaumarten. Diese dominieren im Landschaftsbild.
Auch nördlich des Weges nach Götheby zum Hüberger Moor hin dominieren Laubbäume, vor allem die Buchen. Hier finden sich kleinflächig Fichtenaufforstungen.
Südbereich kartiert als mesophiler Laubwald mit dominanter Buche in der Biotopkartierung als 1524/42. Südlich des Weges und tlw. östlich des Weges Staatsforst: Abt. 59.

Hübergen
hier dominiert ebenfalls die Buche allerdings in einer Altersklasse

Lehmsiek
Moor am Südrand im Birkenhochstammstadium der Degeneration. Randlich etwas Nadelholz.
Biotopkartierung 1524/39.

Waldflächen nördlich Osterwall, nördliche Gemeindegrenze
Laubwald geprägt durch Eichen ca. 100-120 Jahre alt. Durch Freistellungen entsteht tlw. Hallenwaldcharakter. Andere prägende Baumart ist die Buche. Unterwuchs stark geprägt durch Himbeeren. Biotopkartierung 1524/36.
Zum Osterwall hin Fichtenreinbestände.

Hangbereich zwischen Osterbek und Osterwall
Bachbegleitend Grauerlensumpf, tlw. Bruchwaldcharakter . Am südlichen Ende trockener, dort große Himbeer-Bestände. Nach Norden feuchter werdend und im nördlichen Abschnitt naß (auch in trockenen Sommern nicht betretbar). Erlen z.T. früher auf den Stock gesetzt. Vor allem im Bereich Dürwade.
Biotopkartierung 1524/37. Landesamt Kartierung zu § 15 a (1).

Hangbereich Osterbek südliches Ufer
Hier dominieren Fichtenaufforstungen. Kleinflächig Bruchwald mit Erlen und Weiden.

Niederung Holmer See

Der östlichste Teil der Verlandungszone des Holmer Sees ist Bruch mit Erle in der Baumschicht und Weide in der Strauchschicht..
Biotopkartierung des Landesamtes 1524/9. Vgl. auch Ziermann und Eigner mit ihren vegetationskundlichen Untersuchungen der Holmer See Niederung.

Wald am Klärwerk

Dieser Wald wird durch verschiedenen alte Buchen dominiert. Kleinflächig Fichten.

Wald zu Louisenlund

Rund um den Friedhof der Gemeinde Fleckeby stehen markante alte Buchen.
Der Louisenlunder Wald gehört tlw. mit zur alten Parkanlage des Gutes, die in Waldstücken -als Gestaltungselement für den vom Gutsgebäude entferntesten Parkteil- endete. (Vgl. dazu Pkt. 2.4)
Der Fleckebyer Teil des Louisenlunder Waldes ist vom einsehbaren Landschaftsbild her geprägt durch den alten Laubmischbestand, der von der Buche dominiert wird. Insbesondere die Waldmäntel sind von der Buche dominiert. Im Innenbereich befinden sich Nadelholzaufforstungen. Der westlichste Teil ist Laubholz-Nadelholz-Mischwald.

Kleinere Waldflächen südlich Appeljord

1. Stauden-Eschen-Mischwald mit Hasel-Niederwald als Unterwuchs am Nordrand. Um einen Geländeeinschnitt herum Buchenwald (120-160 Jahre). Hier wurde versucht die Fichte einzubringen, Ansonsten ist dieses Waldstück vermutlich durch Sukzession entstanden und entspricht in groben Zügen der hpnV. Problematisch ist das Auftreten der Herkulesstaude. Biotopkartierung 1524/60.
2. Zwei kleine Teilflächen eines ehemaligen Bruchwaldes. Schwarzerlen, z.T. mindestens einmal auf den Stock gesetzt. Unterwuchs mit dominant Brombeeren. Auch diese beiden Waldstücke entsprechen der hpnV.
3. Kleiner Schwarzerlenbruch . Alle Erlen sind mindestens einmal auf den Stock gesetzt worden. Unterwuchs auch Kohldistel, Ufersegge, Bachnelkenwurz, Riesenschachtelhalm, Mädesüß, Bitteres Schaumkraut und viel Brennessel mit Himbeere. Auch dieses Waldstück entspricht weitgehend der hpnV.

Wald an der Hangkante der Kleinen Hüttener Au

Es handelt sich um einen langgestreckten, nur zwischen 30 und 40 m breiten Wald an der Hangkante zur Niederung der Hüttener Au. Im wesentlichen ist der Wald ein mesophiler Buchenwald unterschiedlicher Altersklassen. Größere Teile des Waldes sind der Altersklasse über 80 Jahre zuzuordnen. Östlich geht der Wald in einen Stauden-Eschenwald über.
Die Strauchschicht ist nur bereichsweise gut entwickelt (Buchenwald). Im Stauden-Eschen-Wald ist die Strauchschicht deutlich besser entwickelt.
Etwa mittig verläuft ein Bachtal. Am Hang hier Stauden-Eschen-Mischwald. Der Waldsaum wird weitgehend von Buchen dominiert, im nördlichen Teil aber auch Haselniederwald.

Wald zwischen Kleiner und Großer Hüttener Au

Reinbestand aus Buche der Altersklasse über 80 Jahre. Einstreuungen mit anderen Laubbaumarten und kleinflächig Fichtenaufforstung. Dieser Waldbereich des Staatsforstes Abt. 60 ist südlich anschließend durch private Aufforstung erweitert worden.

Hinsichtlich der Waldschäden hat die Waldschadenserhebung ergeben, daß rd. ½ der Waldfläche in diesem Wuchsbezirk ohne Schadmerkmale ist, schwach geschädigt ist rd. 1/3 der Fläche und rd. 1/6 ist deutlich geschädigt.[1]

2.5.4 Bäume und Baumreihen

Die Gemeinde Fleckeby hat ihren Altbaumbestand als Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile weitgehend unter Schutz gestellt. Vgl. Pkt A 4. Die geschützten Bäume sind in der Entwicklungskarte als *Bestand* eingetragen.
Auf Möhlhorst und nördlich Möhlhorst befinden sich markante alte Gehölze, hier sollte über eine Ergänzung der Schutzverordnung nachgedacht werden.
In der Feldmark wirken vor allem die alten Knickbäume. Es sind dies vor allem Eichen und Buchen.
Früher, dies zeigen alte Fotos bestand entlang der heutigen B 76 in Fleckeby ein markanter dorfbildprägender Altbaumbestand, der später im Zuge des Straßenausbaus entfernt wurde. Mit der Umgestaltung der B 76/Dorferneuerung wurde dieses Gestaltungsmotiv aufgenommen und junge Bäume neu gepflanzt.

2.5.5 Moore

Noch in der preußischen Landesaufnahme sind deutlich größere Moorflächen in Fleckeby aufgezeigt. Diese Moore und ihre randlichen Heiden sind weitgehend entwässert, abgebaut, landwirtschaftlich kultiviert worden. Heute sind noch Relikte übrig. Es handelt sich um drei Flächen, die in der Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein kartiert worden sind: Lehmsiekmoor, Moor nördlich Möhlhorst und das Hüberger Moor.

Grundsätzlich wird zwischen grundwasserbeeinflußten Niedermooren als feuchte bis nasse +/- eutropher Standorte und rein vom Regenwasser beeinflußten/grundwasserabhängigen, nährstoffarmen Hochmooren unterschieden.
Die Lebensgemeinschaften werden in beiden Fällen durch überschüssiges Wasser geprägt.

In Fleckeby sind -dies zeigt die Reichsbodenschätzung und die preußische Landesaufnahme deutlich- früher vor allem Niedermoorflächen vorhanden gewesen (vor allem in den Gewässerniederungen).
Niedermoore sind allgemein gekennzeichnet durch torfige Naßböden, die von unterschiedlichen Vegetationseinheiten wie z.B. Röhrichten, Seggenriedern, Naßwiesen, Brüchen und Bruchwäldern eingenommen werden können.

[1] MELF;Hollander, Ch.: 10 Jahre Waldschadenserhebungen in Schleswig-Holstein in: Bauernblatt (1994), S. 66

Aber auch Hochmoor- und Übergangsmoorflächen waren vorhanden. Als Hochmoorrest kann das nördlich Möhlhorst gelegene Moor eingestuft werden.[1] Es befindet sich in degeneriertem Zustand, es ist heute als Birkenbruch mit nährstoffreicheren Übergangsgesellschaften anzusprechen.
Das Lehmsiekmoor ist ein degeneriertes Moor im Übergang (tlw. Birkenstadium).[2]
Das Hüberger Moor ist weitgehend entwässert und aufgeforstet. Im nördlichen Bereich ist noch ein kleiner Moorrest erhalten. Das Hüberger Moor befindet sich im Birkenstadium, Birkenbruch, tlw. Weidengebüsch.[3]

2.5.6 Röhrichte und Rieder

In Fleckeby ist der nördlich der B 76 gelegene Teil des Gemeindegebietes geprägt von Röhrichtbeständen, die den Mündungsbereich von Hüttener Au und Osterbek, sowie teilweise die Gewässerränder charakterisieren.

Tacke[4] beschreibt für Fleckeby:

1. Als Grabenbegleitung Fließwasserröhrichte mit Wasserwaden, Schilfrohr, Rohr- und Igelkolben, Meerbinse und Grauer Seebinse als aspektbildende Arten.
2. Wasserschwadenröhrichte auf überdüngten und verschmutzten Uferstreifen. In Bereichen mit längerer Zeit stehendem Wasser ergab sich Artenarmut bei den Begleitern und in Bereichen mit Wasserstandsschwankungen und zeitweiser Überflutung eine Begleitung von aspektbildend Myotis palustris, Caltha palustris, Lythrum dioica (Grünlandübergang) sowie Urtica dioica, Cirsium arvense bei trockeneren und nährstoffreicheren Bedingungen.
3. Schilfröhrichte mit verschiedenen Überschneidungen zu anderen Röhrichten
4. Brackwasserröhrichte an den Gräben innerhalb des Grünlandes nahe der Schlei. Sie zeigen den Brackwassereinfluß der Gewässer an , der sich über Seitenarme der Osterbek und Großen Hüttener Au bemerkbar macht.
5. Das Rohrglanzgrasröhricht, das häufig auf den entwässerten Standorten und Standorten mit schwankendem Wasserstand vorkommt. Hier ist häufig eine hohe Stetigkeit von Urtica dioica zu verzeichnen, was den Nährstoffreichtum dieses Röhrichttyps unterstreicht. Es gibt artenarme Bestände, denen Verbands-, Ordnungs- und Klassencharakterarten fehlen und artenreiche, die durch das Vorhandensein von Molinio-Arrhenatheretea-Arten charakterisiert sind. Die Unterschiede sind durch Kleinstruktur-Unterschiede bedingt.
6. Uferseggen-Rieder im Grünland an der Schlei (Brackwassereinfluß) sowie Einzelfunde anderer Rieder. Gewässerränder sind hier einschränkend geeignete Standorte für diese Gesellschaften

[1] Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein 1524/34
[2] Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein 1524/39
[3] Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein 1524/40
[4] ebd S. 60 ff

2.5.7 Feuchte Bereiche

In Fleckeby sind früher ausgedehnte Feuchtgebiete (Verlandungszonen, Moore, Niedermoore und ihre Übergangszonen, Brüche und Feuchtwiesen) vorhanden gewesen.
Ausgedehnte Feuchtbereiche liegen natürlicherweise zumeist an den Randzonen der o. genannten Biotope. Ihr ökologischer Wert ist heute hoch anzusetzen, da sie Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere sind: bekannteste Arten der Fauna sind Störche, Birkhühner, Amphibien. Floristisch sind typische Besonderheiten der Wiesen und Weiden unterschiedlicher Ausprägung -je nach Bewirtschaftungsart und -intensität- der Artenreichtum. Markanteste Ausprägung sind die Orchideenwiesen. Sie sind im Rahmen der § 15 a - Bestimmung erfaßt.
Die naturräumlichen Zusammenhänge der Kulturlandschaftsgeschichte Fleckebys zeigen weite Bereiche, die von Feuchtigkeit geprägte Biotoptypen beheimaten könnten. Es handelt sich um die jetzt mit der Flurbereinigung bearbeiteten Niederungsbereiche der Hüttener Au, der Osterbek und des Holmer Sees sowie um die Moore und ihre Randbereiche.
Diese Landschaftsbestandteile werden heute z.T. landwirtschaftlich genutzt, z.T. sind sie Wald i.S. des Landeswaldgesetzes. Teilweise unterliegen sie heute dem Schutz des Landesnaturschutzgesetzes (s. Pkt. A 4). Feuchte Bereiche in Fleckeby sind überwiegend durch Stickstoff überschuß geprägt. Inwieweit sie nach Veröffentlichung der zu § 15 a (1) LNatSchG beabsichtigten Verordnung/Richtlinie dem Schutz des § 15 a (1) unterliegen werden, können erst die Definitionen zeigen. Gleichwohl sind sie schon heute schützt (vgl. Pkt. A 4).
Die Absicht mit einem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren den ehemals feuchten Bereichen wieder den Stellenwert zukommen zu lassen, den sie in der Kulturlandschaftsgeschichte der Gemeinde Fleckeby hatten, kann daher aus der Sicht der Landschaftsplanung nur begrüßt werden.

2.5.8 Ruderal-[1]/ und Sukzessionsflächen

Der Flächenanteil an nicht genutzten Flächen, auf denen sich abhängig von der vorigen Nutzung und den jeweiligen Standortfaktoren eine charakteristische Spontanvegetation einstellt ist im Gemeindegebiet abgesehen von den als Biotop oder als § 15 a (1)-Fläche kartierten Bereichen vor allem in den Gewässerniederungen gering.
Flächen, die im Rahmen eines Stillegungsprogramms derzeit nicht genutzt werden, sind weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche und können nicht als Sukzessionsfläche eingestuft werden. Auch wenn sie temporär diese Funktion haben und z.Zt. des Vertragsablaufs eine gewisse ökologische Funktion im Naturhaushalt vor allem für die Fauna zurückerlangt haben. Dies zeigen sehr deutlich die Ergebnisse von Tacke in Fleckeby.[2]
Wichtige Ruderal- und Sukzessionsflächen liegen in den Dorfkernen. Ihre räumliche Ausdehnung ist aber so gering, daß sie im Maßstab des Landschaftsplans nicht kartographische erfaßt werden können. Vgl. hierzu Pkt. Dorfflora A 2.3.

[1] Ruderalpflanzen: Stickstoffliebende Pflanzen
[2] Tacke, A. Die Vegetation ausgewählter Kleinstrukturen a.a.O. S. 98f

2.5.7 Feuchte Bereiche

In Fleckeby sind früher ausgedehnte Feuchtgebiete (Verlandungszonen, Moore, Niedermoore und ihre Übergangszonen, Brüche und Feuchtwiesen) vorhanden gewesen.
Ausgedehnte Feuchtbereiche liegen natürlicherweise zumeist an den Randzonen der o. genannten Biotope. Ihr ökologischer Wert ist heute hoch anzusetzen, da sie Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere sind: bekannteste Arten der Fauna sind Störche, Birkhühner, Amphibien. Floristisch sind typische Besonderheiten der Wiesen und Weiden unterschiedlicher Ausprägung -je nach Bewirtschaftungsart und -intensität- der Artenreichtum. Markanteste Ausprägung sind die Orchideenwiesen. Sie sind im Rahmen der § 15 a - Bestimmung erfaßt.
Die naturräumlichen Zusammenhänge der Kulturlandschaftsgeschichte Fleckebys zeigen weite Bereiche, die von Feuchtigkeit geprägte Biotoptypen beheimaten könnten. Es handelt sich um die jetzt mit der Flurbereinigung bearbeiteten Niederungsbereiche der Hüttener Au, der Osterbek und des Holmer Sees sowie um die Moore und ihre Randbereiche.
Diese Landschaftsbestandteile werden heute z.T. landwirtschaftlich genutzt, z.T. sind sie Wald i.S. des Landeswaldgesetzes. Teilweise unterliegen sie heute dem Schutz des Landesnaturschutzgesetzes (s. Pkt. A 4). Feuchte Bereiche in Fleckeby sind überwiegend durch Stickstoff überschuß geprägt. Inwieweit sie nach Veröffentlichung der zu § 15 a (1) LNatSchG beabsichtigten Verordnung/Richtlinie dem Schutz des § 15 a (1) unterliegen werden, können erst die Definitionen zeigen. Gleichwohl sind sie schon heute schützt (vgl. Pkt. A 4).
Die Absicht mit einem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren den ehemals feuchten Bereichen wieder den Stellenwert zukommen zu lassen, den sie in der Kulturlandschaftsgeschichte der Gemeinde Fleckeby hatten, kann daher aus der Sicht der Landschaftsplanung nur begrüßt werden.

2.5.8 Ruderal-[1]/ und Sukzessionsflächen

Der Flächenanteil an nicht genutzten Flächen, auf denen sich abhängig von der vorigen Nutzung und den jeweiligen Standortfaktoren eine charakteristische Spontanvegetation einstellt ist im Gemeindegebiet abgesehen von den als Biotop oder als § 15 a (1)-Fläche kartierten Bereichen vor allem in den Gewässerniederungen gering.
Flächen, die im Rahmen eines Stillegungsprogramms derzeit nicht genutzt werden, sind weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche und können nicht als Sukzessionsfläche eingestuft werden. Auch wenn sie temporär diese Funktion haben und z.Zt. des Vertragsablaufs eine gewisse ökologische Funktion im Naturhaushalt vor allem für die Fauna zurückerlangt haben. Dies zeigen sehr deutlich die Ergebnisse von Tacke in Fleckeby.[2]
Wichtige Ruderal- und Sukzessionsflächen liegen in den Dorfkernen. Ihre räumliche Ausdehnung ist aber so gering, daß sie im Maßstab des Landschaftsplans nicht kartographische erfaßt werden können. Vgl. hierzu Pkt. Dorfflora A 2.3.

[1] Ruderalpflanzen: Stickstoffliebende Pflanzen
[2] Tacke, A. Die Vegetation ausgewählter Kleinstrukturen a.a.O. S. 98f

2.5.9 Raine

Feldraine und Wegränder als bandartig angeordnete Landschaftselemente der Agrarlandschaft, die der Vegetation nach überwiegend aus Gräsern und Kräutern bestehen, sind Grenzzonen zwischen Strukturen unterschiedlicher Nutzung (Saumbiotope). Wegränder und Feldraine haben in Schleswig-Holstein hohen biologisch-ökologischen Wert als Refugien für bedrohte Pflanzenarten (z.B. Pflanzengesellschaften trocken-warmer Staudensäume) [1]
Knicksäume sind nach Beller stärker gefährdet als die Knicks selbst, da angrenzende, häufig landwirtschaftliche Nutzungen oftmals bis an den Knickfuß heranreichen. [2]Weitgehend intakte, breite Wegraine, die das ganze Jahr hindurch blühen, sind kaum noch anzutreffen, die blütenreichsten Säume findet man aber u.a. zwischen Doppelknicks.

Raine und Straßenränder können eine sehr vielseitige Flora aufweisen, die sich je nach Bodentyp aus Arten der Wiesen-Ökosysteme, der Waldränder der Trockenrasen und Heiden, der Ruderalfluren und Acker-Begleitflora zusammensetzt. Während früher die Ausprägung der Saumbiotope deutliche Hinweise auf die Standortgegebenheiten der Region gab (z.B. bezügl. Wasser- und Nährstoffhaushalt und Bodenart), sind heute Feldraine und Wegränder oft stärker als andere Strukturelemente durch den Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt. [3]
Bei angrenzenden Knicks oder Säumen innerhalb von Reddern, werden die Wegrand-Gesellschaften durch Gräben, Wege und Wallhecken gegen Dünger- und Biozideinflüsse vergleichsweise gut abgeschirmt. [4]

Tacke und Klein haben in ihrer Untersuchung der Vegetation Fleckebys [5][6] festgestellt, daß die verbreiteten Vegetationstypen im *Siedlungsbereich* sich den Brennessel-Giersch-Säumen und verschiedenen Trittgesellschaften zuordnen lassen. Besonderheiten sind die Gesellschaft des Guten Heinrichs und die Löwenschwanz-Schwarznessel-Gesellschaft sowie die Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft und der Rainfarn-Beifuß-Staudensaum.

*Straßen*begleitend wurden vor allem die Glatthaferwiesen, Giersch-Säume und Trittgesellschaften festgestellt. Die Untersuchungen von Tacke weisen darauf hin, daß die Straßenränder in Fleckeby nur begrenzte Bedeutung für seltene Pflanzenarten und -gesellschaften haben. Es überwiegen hier die Gesellschaften nährstoffreicher Standorte, wohingegen die Gesellschaften der aus Naturschutzsicht besonders interessanten mageren Standorte kaum vorhanden sind.

[1]Beller, J.: Zur ökologischen Bedeutung von Wegrändern in Schleswig-Holstein. Säume und Versäumnisse. LN:G 67; zugl. in: Bauernblatt (1985) 1, 59-60.
[2]vgl. dazu: Heydemann, B.: Neuer Biologischer Atlas Schleswig-Holstein. 1997, dort S. 295
[3]vgl. dazu: ebd. S. 329 ff und Knauer, N.: Ökologie und Landwirtschaft, S. 115
[4]Beller, J: a.a.O.
[5]Tacke, A. u. Klein, E.: Die Vegetation eines Dorfes am Beispiel der Gemeinde Fleckeby in Schleswig-Holstein. Freiburg 1989/90
[6]Tacke, A.: Die Vegetation ausgewählter Kleinstrukturtypen in der schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft. Eine Studie auf der Gemarkung Fleckeby. Diplomarbeit. Freiburg 1990.

Böschungsränder beherbergten auch Sand- und Magerrasenarten.

An *Gräben und Gewässerrändern* wurden vor allem Bestände aufgenommen, die meso- bis eutrophen Zustände widerspiegelten. Von der Grabensohle bis zur angrenzenden Nutzfläche findet auf schmalem Raum eine Abfolge verschiedener Standortbedingungen statt. Diese gehen einher mit einer markanten Vegetationszonierung. Die von Tacke analysierten Bestände entsprechen nicht immer der wissenschaftlich vorgegebenen Zonierungssystematik, häufig sind nur einzelne Glieder vorhanden. Tacke stellte fest, daß das Standortgefälle für die untersuchten Gewässerstandorte zwischen Sohle und Böschungsschulter nur einen fließenden und kleinflächigen Übergang der verschiedenen Röhrichtgesellschaften als auch zu den benachbarten Grünland- oder Hochstaudengesellschaften zuläßt.
Die Kartierung des Landschaftsplan zeigt vor allem im südwestlichen Gemeindegebiet die Ausbreitung der standortfremden Herkulesstaude, die durch ihre Ausbreitungsintensität flächenmäßig die standortgerechte Vegetation komplett unterdrücken kann. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

Ackerränder und Ackerrandbrachen erweisen sich in Fleckeby als Wuchsorte von Gesellschaften und Arten, im Innern der Felder oft nur fragmentarisch ausgebildet sind. Artenspektren sind je nach Bodenart und Fruchtart und -folge variierend. (vgl. hierzu Pkt A 2.11)

2.5.10 Strandseen: Holmer See

Siehe Pkt. A 2.2

2.5.11 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche bestimmt als Hauptnutzungsart das Gemeindegebiet von Fleckeby .
In Fleckeby werden rd. 73 % der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt, davon wurden 1991 561 ha als Acker [1] genutzt und 269 ha als Grünland. Auf den höher gelegenen Flächen wird Ackergras angebaut, vor allem die Flächen in den Niederungen sowie hofnahe Flächen werden als Grünland genutzt.
Angebaut werden in Fleckeby vor allem Gerste und Roggen (jeweils rd. 100 ha) gefolgt von Weizen (64 ha) und Hafer (rd. 20 ha). Futterpflanzen werden auf rd. 155 ha angebaut und Kartoffeln auf knapp 40 ha.

Die Äcker Fleckebys wurden im Rahmen der Untersuchung von Tacke vegetationskundlich untersucht.
Es zeigt sich eine Gliederung des Gemeindegebietes in östlich und westlich der Linie Engsiek-Götheby-Schlei. Östlich liegen die Gebiete geringerer Bodengüte und westlich die höherer Bodengüte.

[1] E vgl. Tacke, A.: Die Vegetation ausgewählter Kleinstrukturtypen a.a.O. S. 88 ff

Tacke differenziert in :
1. Gesellschaften der Halmfruchtäcker
2. Lämmersalat-Fluren
3. Ackerfrauenmantel-Gesellschaften
4. Hackfruchtäcker
5. Acker-Ehrenpreis-Erdrauch-Gesellschaften u.a.

Von wichtiger Bedeutung bei einer ökologischen Betrachtung der Ackerfluren ist der Vergleich der Halm- und Hackfruchtgesellschaften.
Hier zeigte sich eine Differenzierung zunächst nach Bodenarten. Hinsichtlich der Anbauarten kann wegen Überschneidungen eine Differenzierung nur auf Ordnungsniveau vorgenommen werden. Eine Klassenzuordnung erfolgt zu den Stellarietea mediae.
Die mit der Anbauart verbundene Intensität der Bodenbearbeitung ergibt Unterschiede und Differenzierungen in der Artenzusammensetzung. Tacke hebt den besonderen Wert der Ackerbrachen und Ackerrandbrachen als Refugialbiotope hervor. In den Ackern fand sie die im Folgenden aufgeführten Rote Liste Arten. Tacke hebt aber deutlich hervor, daß der Schutz einzelner Arten nicht die seltenen und schutzwürdigen Vegetationsgesellschaften schützt. Dies muß mit einer Änderungen in der Bewirtschaftung einhergehen.

Rote Liste Arten der Äcker in Fleckeby nach Tacke 1990 [1]:
Aphanes microcarpa, Galeopsis ladanum, Malva sylvestris, Odontitis verna, Sherardia avensis, Stachys arvensis, Thymus pulegioides, Valerianella dentata.

2.5.12 Siedlungsbiotope

Dörfliche Lebensräume sind heute Lebensräume auf der roten Liste. Das ökologisch vielgestaltige historische Dorf ist heute nicht mehr vorhanden.
In den beiden Ortslagen Fleckeby und Götheby verzahnen sich bereichsweise noch kleinräumig verschiendenartige Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere. Gebäude, befestigte und unbefestigte Flächen, hofnahe Wiesen und Weiden, Wege und Obstbestände, alte Bäume und Randbiotope liegen dicht beieinander. Die beiden Gemeindeteile werden durch die Niederung der Hüttener Au getrennt. Nördlich anschließend an die Ortslagen ist der vielgestaltige Mündungsbereich von Hüttner Au und Österbek gelegen und daran anschließend die Schlei. Im Gemeindegebiet liegen Waldflächen, Fleckeby ist von Knicks und anderen linearen Strukturen durchzogen, die als Ausbreitungslinien dienen können..

Zwischen diesen Kleinlebensräumen herrscht ein „Pendelbetrieb". Fledermäuse z.B. benötigen im Winter Gebäude als Überwinterungsstätte, im Sommer Schlafbäume, ihre Nahrungsbiotope liegen rund um die Dorflage. Fledermäuse werden immer wieder von Fleckebyer Bürgern beobachtet.
Dorfbrüter wie Mauer- und Mehlschwalben, Steinkautz, Rotschwanz oder Schleiereule dringen weit ins Umland vor.
In Fleckeby dringen Gänse- und Entenarten auf der Nahrungssuche auf die Grünlandflächen im Siedlungsraum vor.

[1] ebd.: S. 99

Ein besonderes Kapitel sind die Obstwiesen/Obstbestände. Obstbestände mit alten Hochstammbäumen befinden sich in beiden Ortslagen.
In Fleckeby: Bramberg Nr. 5 und 12, im Garten des Altenheims, Schustergang 3, 4, 6, 8, auf der ehemaligen Hoffläche am Südring und Bramberg 12 und 6, am Herweg sowie am Hykamp nördliche Seite zur Niederung hin. Auf eine weitere Fläche wurde im Rahmen des TÖB-Verfahrens hingewiesen: sie liegt in der Feldmark am Appeljord.
In Götheby: K 55/B 76 Ortseingang von Osten, B 76/Mühlenweg, K 55 südlicher Ortsausgang.

Allgemein verzeichnet man in den letzten 20 Jahren in allen Bundesländern einen Rückgang der dörflichen Obstwiesen. In Fleckeby wurde eine größere alte Obstwiese vor einigen Jahren erst für die Bebauung mit dem Altenheim genutzt. Alte Obstbestände stellen nicht nur einen wichtigen dörflichen Lebensraum dar. Obstbäume sind artenreiche Lebensgemeinschaften und wichtige Bindeglieder zwischen naturnahen Lebensräumen und Siedlungen. Wurzel, Stamm, Geäst, Blätter, Früchte und Blüten sind Lebens- und Nahrungsraum für zahlreiche Tierarten (Insekten, Vögel und Kleinsäuger). Sie stellen untereinander teilweise eine Nahrungskette dar. Alte Obstbestände bergen zugleich ein beachtliches genetisches Potential alter auf die lokalen klimatischen Bedingungen angepaßten Obstsorten.

Die Flora der *Ortslagen Fleckebys und Göthebys* ist von Tacke und Klein detailliert vegetationskundlich untersucht worden.
Neben den schon an anderer Stelle erwähten Biotoptypen gehen Tacke und Klein auf folgende Biotoptypen besonders ein:
Hecken, öffentliche Grünanlagen, begrünte Mauern, versiegelte Flächen.
Sie ziehen folgenden Schluß aus ihrer Untersuchung: Wildkrautfluren und Gärten spiegeln bereichsweise noch die alte dörfliche Struktur wider. Ansonsten zeigt Fleckeby die Züge eines aufgeräumten Dorfes mit modernen artenarmen Gärten.[1]
Im Siedlungsbereich gibt es vor allem Brennesssel-Giersch-Säume und verschiedene Trittgesellschaften.

Auch in Fleckeby zeigen sich die überall im Lande festzustellende generelle Tendenzen der Nutzung privater Gärten: Neue Gärten werden naturferner angelegt/bewirtschaftet als ältere Gärten. Hier überwiegt der Rasen- und Koniferenanteil. Abhängig von der Alterstruktur der Nutzer zeigt sich, daß vor allem ältere Nutzer auf vielfältige traditionelle, dorftypische Gartennutzungen mit Blumen, Gemüse und Obst Wert legen. Überaltert ein Siedlungsteil, nimmt dort i.d.R. die Umwandlung in Rasenflächen zu. Teilweise werden diese „zu großen Grundstücke" auch mit Koniferen aufgepflanzt.

Fleckeby verfügt über einen *Friedhof*, der sehr idyllisch relativ hoch, am Rand des Louisenlunder Waldes gelegen ist.
Der Friedhof wird von der Kirchengemeinde Fleckeby bewirtschaftet.
Die Friedhofsanlage wird von dem Buchenbestand des Louisenlunder Waldes dominiert. Teilweise wird die Umfassung von Pappeln bestimmt. Diese sind bruchgefährdet und sollten keinesfalls wieder durch Pappeln ersetzt werden. Auch Kiefern und Birken sind an dieser Stelle nicht standortgerecht und entsprechen nicht dem höheren Naturschutzpotential dieser Fläche.

[1] vgl. Tacke, A. und Klein, E.: a.a.aO. S. 52

Im Bereich älterer Quatiere zeigt sich das Bild einer typischen dörflichen Friedhofsanlage. Neuere Quartiere werden bedauerlicher Weise von standortfremden Koniferen bestimmt. Hier sollte die Kirchengemeinde die kirchlichen Richtlinien zum Naturschutz berücksichtigen.[1]
Der Friedhof ist tierökologisch von hohem Potential, dies sollte bei einer Überplanung/ Gestaltungssatzung berücksichtigt werden.

2.5.13 Fauna

Um konkrete Aussagen über die Bedeutung der Fauna machen zu können, sind faunistische Untersuchungen notwendig, wie sie im Rahmen der Flurbereinignung in Auftrag gegeben werden sollen.

Einige zufällige Erkenntnisse, die nicht wissenschaftlich erhoben wurden, sollen hier trotzdem aufgeführt werden.

Fischfauna:[2]

Schlei[3]*:* Die Schlei ist ein Fischgewässer besonderer Prägung: Süßwasserfische, die niedrige Salzgehalte ertragen können, bewohnen weite Teile der Förde, dazu Brackwasserfische, wie Flunder und Strandgrundel.
Im Frühjahr treten Heringsschwärme auf. Eine weitere sehr wichtige Fischart ist der Aal. Rotaugen, Plötzen und Brassen sowie Dorsch werden in der Schlei gefangen. Der Stint kommt noch vor.
Sehr schwankend und abhängig vom Salzgehalt ist der Barsch.
Die Flunder dringt bis Schleswig vor und ist sogar in den Nooren zu finden.
Die Scholle dingt im Winter regelmäßig bis in die obere Schlei vor. Ebenso im Winter die Kliesche. Hornhechte kommen im Mai und Juni bis nach Schleswig.
Vereinzelt treten Karpfen auf, sowie verschiedene Salmoniden.

Sowohl die Stadt Schleswig, als auch z.B. Kappeln besetzen die Schlei mit Aal, Hecht, Zander, Karpfen, Schleien, Barsch, Meerforellen, Heringen und Weißfischen.[4] Hierdurch ergeben sich Bestandsverschiebungen und -verfälschungen.

Krebstiere
Flohkrebse sind mit 6 Arten in der Schlei vertreten.[5]

Alle folgenden Tierarten sind durch Zufallsbeobachtungen während der Kartierarbeiten ermittelt:

[1] LN und Beauftragter für Umweltfragen der Nordelbischen ev.-Luth.Kirche [Hrsg.]: Naturschutz im kirchlichen Bereich. Kiel 1987
[2] Amt für ländliche Räume - Stellungnahme im Rahmen des TÖB-Verfahrens vom 27.7.1998
[3] [BLINKER Hrsg:] Angeln in Schleswig-Holstein, dort S. 54 f
[4] Wo Angeln? Nordsee-Ostsee-Eider-Schlei. Stand 1995 M 1: 250 000
[5] [BLINKER Hrsg:]Angeln in Schleswig-Holstein

Insekten
Osterbek im Bereich Dürwade: Schwebfliegen
In den windberuhigten Nebentälern der Osterbek: Libellen, Schmetterlinge
In den windberuhigten Nebentälern der Kleinen Hüttener Au : Libellen, Schmetterlinge, Schrecken
Südlich der Ortslage Fleckeby Appeljord im Nebental der Kleinen Hüttener Au: Spinnen und Schmetterlinge

Mollusken
Südlich der Ortslage Fleckeby Appeljord im Nebental der Kleinen Hüttener Au: Gehäuseschnecken

Vögel
Mündungsbereich der Hüttener Au und Holmer See: Verschiedene Entenarten und Gänsearten (Rastplatz während des Zuges), Austernfischer, Kiebitz als Brutvogel, Kormoran
Möhlhorst: Eisvogel. Corviden temporär im Bereich des Schulwaldes.

Amphibien
Moorbereich zwischen Dürwade und Möhlhorst: Grasfrösche
Südlich der Ortslage Fleckeby Appeljord im Nebental der Kleinen Hüttener Au: Frösche und Kröten

Herr Manfred Bach aus Fleckeby hat in den letzten Jahren folgede Beobachtungen gemacht:
„Während der Brutzeit kann hier eine Vielzahl von Vogelarten beobachtet werden, die die Wiesen als Nahrungsrevier anfliegen:
Graureiher, Rohrweihe, Mäusebussard, Saatkrähe, Austernfischer, Weißstorch, Graugänse, 3 Schwalbenarten und Mauersegler, Kuckuck, Schafstelze, mehrere Möwenarten (auch Zwergmöwen), Flußseeschwalbe, Flußuferläufer u. a.

Während des Vogelzuges kann man im Gebiet wesentlich mehr Arten gelegentlich dort beobachten (einschl. Holmer See):
Krickenten, Zwergtaucher, Singschwäne, Gänsesäger, Zwergsäger, Schellente, Reiherente, Tafelente, Eiderente, großer Brachvogel, Fischadler u. a.

Weitere Arten wurden schon dort gesehen:
Sterntaucher, Raubseeschwalbe, Dunkler Wassläufer, Ringelgänse, Knäckente, Bergente.

Weitere bemerkenswerte Wirbeltierarten mit regelmäßigem Vorkommen:
Ringelnatter und Hermelin.

Folgende Brutvogelarten kommen in dem Gebiet vor und sind von besonderem Interesse:
Kiebitz, Wiesenpieper, Sumpfrohrsänger, Rotschenkel, Bekassine, unregelmäßig auch die auffällige Brandente...
... und zeigen einen typischen Feuchtwiesenlebensraum an. Diese Arten benötigen eine offene Wiesenfläche mit unterschiedlich hohem Gras. Dies sollte im Rahmen eines Pflegeplans unbedingt berücksichtigt werden."

3 Schutzwürdige Lebensräume

Das Landschaftsprogramm (vgl. Pkt. B 1) hebt in seinem Entwurf folgende landesweit wichtige Biotoptypen hervor:

Biotoptypen:

(Fettgedruckt: Besonders schutz- und entwicklungsbedürftige Biotoptypen)

repräsentativ, häufig und/oder großflächig vorkommend:	- **Quellen, Seen,** Kleingewässer - **Knick** - **Erlenbruch, Sumpf- und Quellwald, Moder- Buchenwald**
repäsentativ, kleinflächig vorkommend:	- **Bäche,** Weiher - Feuchtgrünland, Seggen- und Binsensumpf - Moor- und Feuchtgebüsche - Bodensaurer Buchenwald
von Natur aus selten, aber typisch:	- Hochmoore

Landschaftsteile von landesweiter Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft im landesweiten Biotopverbundsystem:

Schwerpunkträume: Hüttener und Duvenstedter Berge, Innere Schlei
Achsen: Schlei

Die Standorte dieser Biotoptypen sind kartiert vgl. Pkt. A 4, soweit die Biotoptypen einer Schutzkategorie nach dem Naturschutzrecht § 15 a unterliegen. Folgende Biotope wurden darüber hinausgehend in der Biotopkartierung des Landes kartiert. Die Beschreibung der Waldbiotope erfolgte unter Pkt. A 2 und wird hier verkürzt widergegeben.

1524/13 Niederung der Osterau nördlich der B 76; im bestehenden Landschaftsschutzgebiet gelegen. Feuchtgrünland mit etwas Salzwassereinfluß, intensiv beweidet. Vereinzelte Sumpfdotterblumenbestände, einige Flatterbinsen-Bestände, hoch anstehendes Wasser, Sumpfseggen, im östlichen Teil Zottiges Weidenröschen.

1524/35 Senke nördlich Möhlhorst/am Osterwall (Eisvogellebensraum): Stauden-Eschen-Mischwald

1524/36 Mesophiler Laubwald, bodensauerer Eichenwald nördlich Dürwade; Strauchschicht 15 %; Krautschicht 70 %.

1524/41 mesophiler Laubwald südlich Hüberger Moor

1524/42 mesophiler Laubwald südlicher Bereich Hübergen

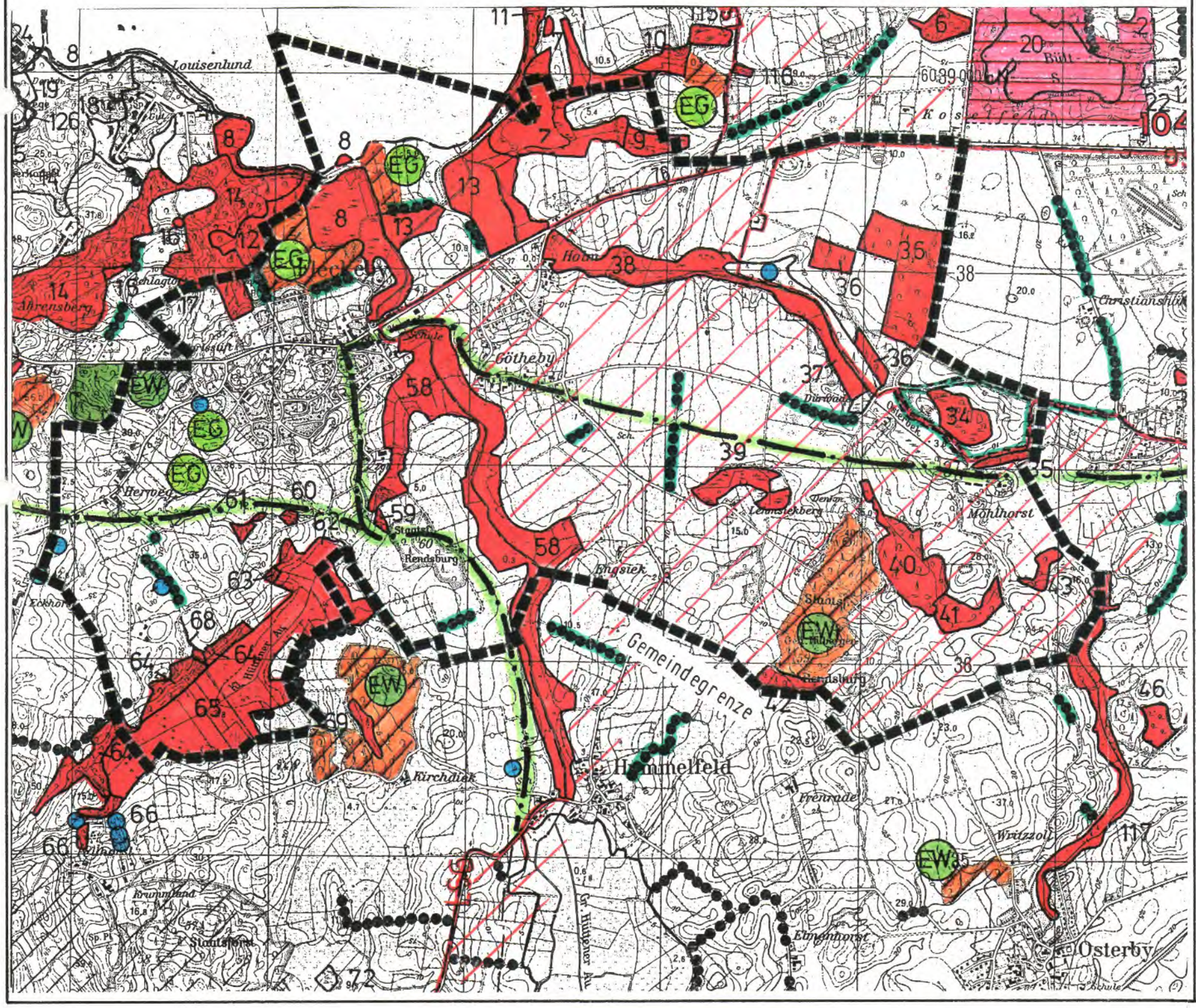
1524/43 mesophiler Buchenwald

1524/58 Talniederung der Hüttener Au in Gänze im Gemeindegebiet: Grünlandgesellschaften, Röhricht, Hochstaudenried, Bruchwald. Der kartierte Bereich wird im Rahmen der Flurbereinigung als Zentralbereich bearbeitet werden und umfaßt mehr als die kartierten nach § 15 a vermuteten Flächen.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

BIOTOPKARTIERUNG

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege



Zeichenerklärung auf Grundlage der Anleitung zur Biotopkartierung '84

- 17 — Kartierte Biotopfläche mit laufender Nummer
- 17 ~~17~~ — Veränderung / Verlust
- Ökologisch wichtiges Gebiet
- EW — Wald
- EH — Knicklandschaft
- EG — Grünland
- EK — Koog
- ES — Wasserfläche
- ET — Trockenbereich
- Wertvoller Doppelknick (" Redder ")
- Landschaftsprägende Baumreihe
- Allee
- XXXXX — Kleinstrukturierter Trockenstandort
- 18 — Hochwertiges Kleingewässer (mit Biotop Nr.)
- Sonstiges Kleingewässer
- Sonstiges Kleingewässer mit Amphibiennachweis
- Quelle, Strich in Fließrichtung
- Soll
- 19 — Vogelkolonie (mit Biotop Nr.)
- Geschütztes archäologisches Denkmal
- Archäologisches Denkmal
- Naturraumgrenze (Nr. am Kartenrand)
- Kreis- / Stadtgrenze
- II — Bestehendes NSG (mit amtl. Nr.)
- LSG — Bestehendes LSG (Schriftkopf im Gebiet)

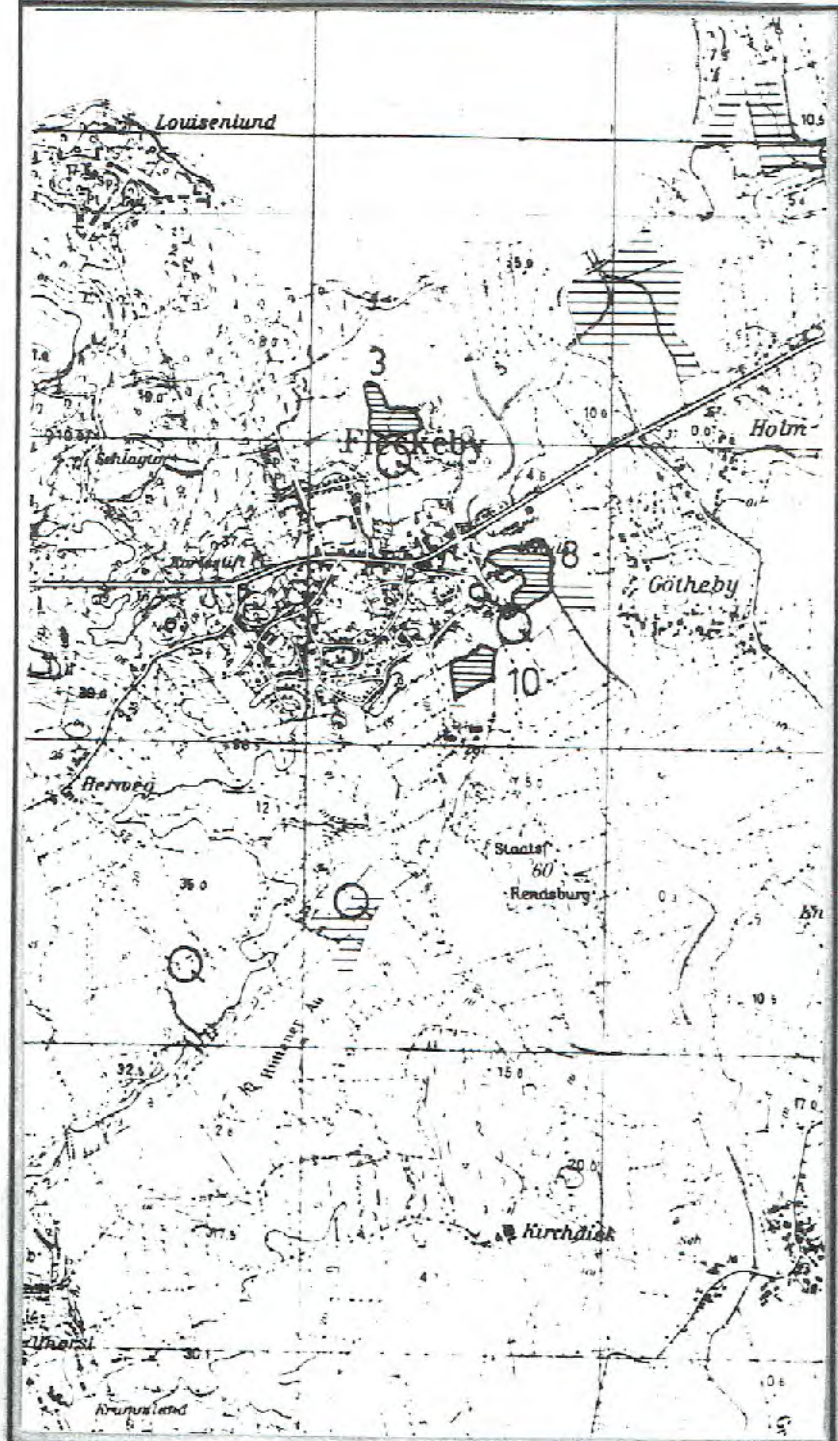
LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
2400 KIEL
TEL.0431/9796-02

KARTE 12

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

BOTANISCH WERTVOLLE GEBIETE

Quelle: Landesamt für Naturschutz 1993
Kartierung 1989



Legende

- 6 — Erfaßte Flächen mit fortlaufender Nummer
- Feuchtgrünland
- entwicklungsfähiges Feuchtgrünland
- offene Trockenstandorte
- entwicklungsfähige Trockenstandorte
- Waldstandorte
- □ 13 — Einzelvorkommen mit fortlaufender Nummer
- Q — Quellbereich

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

KARTE 13	Verfahr Nr. 4249 L 3009
Planer Schramm - Braun Landschaftsarchitektin	Kiel gez. Eb.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Feldstraße 7
24109 KIEL
TEL.0431/5350-02

1524/59 Geländeeinschnitt südlich der Ziegelei. Mit 6 m hohen Kanten, Erlen- und Weidengebüsch. Inwieweit dieser Biotop aus Gründen des Schutzes der lokalen geologisch geprägten Besonderheiten dem Schutz des § 15 a (1) *Steilhänge im Binnenland* unterliegen könnte, kann erst die Verordnung zu § 15 a (1) zeigen.

1524/60 Kleiner Laubwald mit Stauden-Eschen-Mischbestand, Haselniederwald, mesophiler Bruchwald südlich Appeljord.

1524/61 Zwei kleine Teilflächen eines ehemaligen Bruchwaldes. Schwarzerlen. Brombeer- und Brennesselbestände.

1524/62 mesophiler Laubwald, Stauden-Eschen-Mischwald, Quellflur an der Hangkante der Kleinen Hüttener Au.

1524/64 Hangwald der Kleinen Hüttener Au nach Norden; mesophiler Buchenwald, Stauden-Eschen-Mischwald.

1524/65 Niederung der Kleinen Hüttener Au: Grünlandgesellschaften, Röhricht, Hochstaudenried.

1524/68 Bachschlucht am Nordhang des Tals der Kleinen Hüttener Au. Mesophiler Laubwald, Quellflur, bachbegleitende Vegetation. Quellbereiche sind nach § 15 a (1) LNatSchG geschützt, inwieweit die Bachschlucht die Kriterien für *Steilhänge im Binnenland* aufweist und damit insgesamt dem Schutz des § 15 a(1) unterliegt, wird erst die Verordnung zu § 15 a (1) LNatSchG zeigen.

Die Biotopkartierung ermittelte folgende aus Landessicht bedeutsame Biotope:

Biotoptyp	Gesamtfläche	Biotopfläche
FB Bachlauf, Graben	17,40 ha	2,49 ha
GF Feuchtgrünland	71,94 ha	10,28 ha
GH Hochstaudenfluren	17,07 ha	3,41 ha
KH Salzwiesen	13,80 ha	3,45 ha
MB Hochmoor, Birkenst.	7,26 ha	3,63 ha
MM Hochmoor, Moliniast.	1,80 ha	1,80 ha
MS Übergangsmoor	4,30 ha	2,15 ha
MT Hochmoor-Torfst.m.Reg.	0,60 ha	0,60 ha
TN Talniederung	265,71 ha	44,29 ha
VA Gewässerbegl.Gehölzs.	0,15 ha	0,15 ha
VR Röhricht	26,10 ha	3,73 ha
WB Bruchwald	12,20 ha	2,44 ha
WE Stauden-Eschenmischw.	24,98 ha	2,27 ha
WG Feuchtgebüsch	7,35 ha	0,60 ha
WL Wald, bodensauer	15,38 ha	1,20 ha
WM Wald, mesophil	82,26 ha	5,48 ha
WN Niederwald	8,13 ha	0,70 ha

Botanisch wertvolle Bereiche der Gemeinde wurden 1989 vom Landesamt für Naturschutz kartiert. Soweit sie einem Schutz unterliegen sind sie unter Pkt. A 4 dargestellt. Die in dieser Kartierung als entwicklungsfähige Bereiche beschriebenen Standorte werden durch das Flurbereinigungsverfahren bearbeitet werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat noch keine eigene Biotopkartierung zur Feststellung der regional bedeutsamen Bereiche durchgeführt.
Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich in der sehr umfassend kartierten Gemeinde Fleckeby kaum weitere auch aus regionaler Sicht bedeutsamen schutzwürdigen Biotoptypen finden werden.

Aus lokaler Sicht stellt sich das Naturschutzpotential der Gemeinde zusammenfassend wie folgt dar: Fleckeby ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde mit traditionell rd. ¾ der Gemeindefläche durch Landwirtschaft geprägtem Boden. Diese Flächen bieten weder der standorttypischen Flora (Ackerflächen) noch der Fauna optimale Lebensbedingungen. Durch das Flurbereinigungsverfahren mit dem Schwerpunkt Naturschutz werden sich auf den Grünlandflächen Verbesserungen erreichen lassen.

Die Waldflächen sind als potentieller Lebensraum für standorttypische Tiere und Pflanzen geeignet. Ihr Potential ist allerdings z.B. im südlichen und westlichen Gemeindeteil oder am Klärwerk durch zu kleine Waldstücke beeinträchtigt. Schmale, kulissenartige Wälder wie an der Kleinen Hüttener Au und der Osterbek entsprechen vereinfacht zwei zusammengelegten Waldrändern. Vor allem die Fauna hat hier reduzierte Lebensbedingungen.

Fleckeby wird sehr wesentlich von Hüttener Au und Osterbek geprägt. Diese beiden Gewässer und ihre Niederungen sowie die Moorreste sind auch aus lokaler Sicht hervorragende Biotope.
Hier fehlen aus Naturschutzsicht vor allem die Pufferstreifen.

Wichtige Verbindungselemente auf lokaler Ebene sind die Knicks. Lineare lokale Bedeutung haben die Raine und Wegränder als Migrationsstrecken und Lebensraum vor allem für Kleinsäuger, Amphibien und Insekten.

Siedlungsbiotope wie Altbaumbestände, alte Hochstamm-Obstbestände, dörfliche Ruderal- und Sukzessionsflächen sind vor allem in ihrem Mosaik von Bedeutung. Inwieweit die vorhandenen sehr kleinflächigen Ruderal- und Sukzessionsflächen dem Schutz des § 15 a (1) unterliegen wird erst die Verordnung zu § 15 a (1) ergeben. Gleichwohl sind diese Flächen schon heute geschützt.

4 Rechtlich geschützte Lebensräume

4.1 Denkmalschutzgesetz

Als archäologische Denkmale sind in der Gemeinde Fleckeby acht Grabhügel ausgewiesen. Nr. 1 ist als Osterwall bezeichnet. Eine Übersichtskarte zeigt die Denkmäler und Interessengebiete. Alle auch unter Pkt. A 2.4 ausführlich beschriebenen kulturlandschaftlichen Denkmäler sind in die Entwicklungskarte als *Bestand* eingetragen.

Einfache Kulturdenkmale nach § 1 sind

1. Alte Scheune Hauptstraße 24
2. Lehmsiekberg Altenteilerhaus
3. Alte Hardesvoigtei.

4.2 Landesnaturschutzgesetz

Naturschutzgebiete

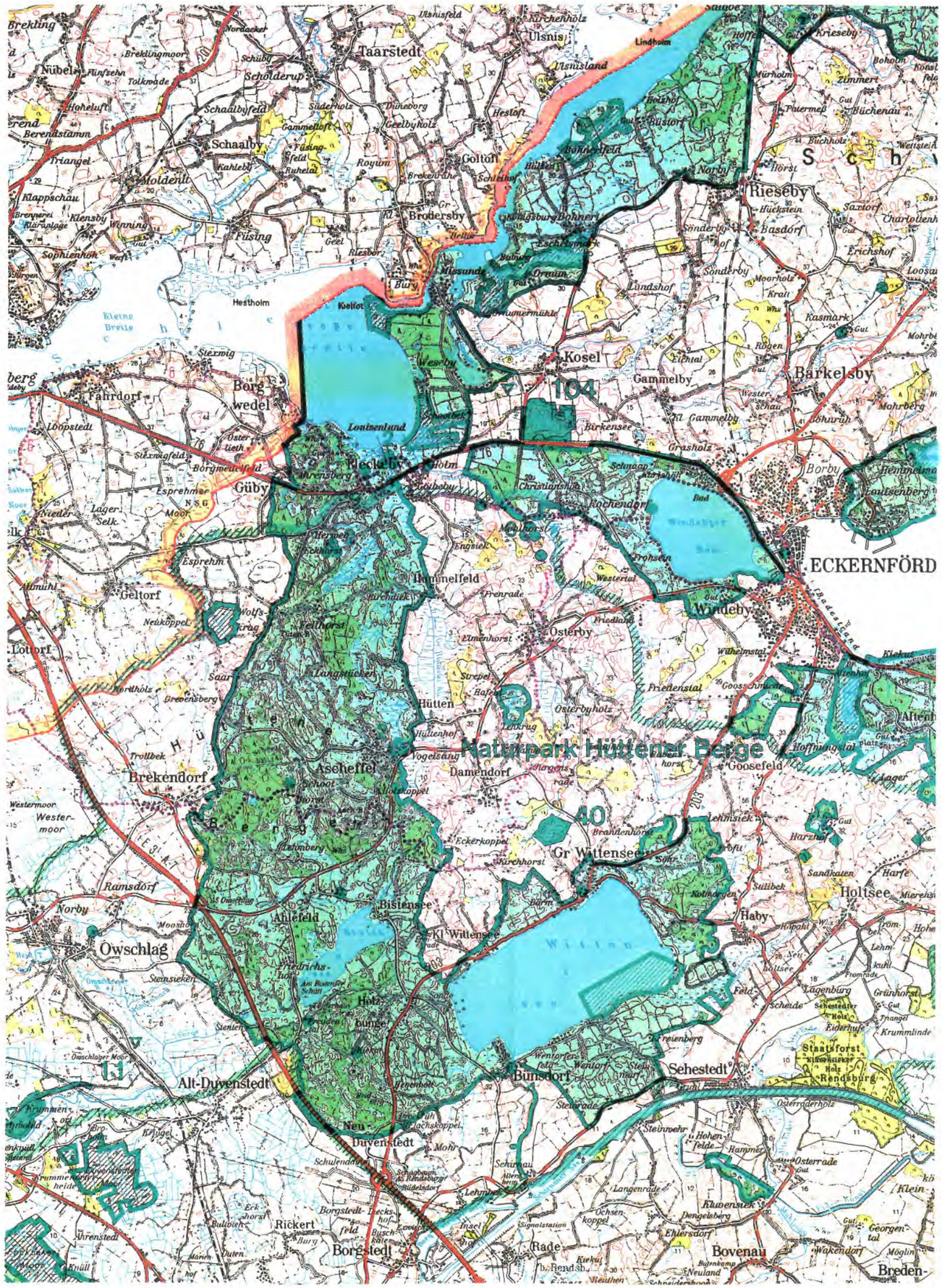
Es sind keine Naturschutzgebiete im Gemeindegebiet von Fleckeby ausgewiesen. Vorgesehen ist ein Naturschutzgebiet Holmer See. Seine geplanten Grenzen sind in der Entwicklungskarte als *Planung* dargestellt.

Naturdenkmale

Mit Wirkung vom 2.3.1982 wurden durch Kreisverordnung in den Ortslagen und in der Feldmark Fleckebys markante alte Bäume als Naturdenkmale. Sie sind in der Entwicklungskarte als *Bestand* dargestellt. Die Lokalisierung und Aktualisierung erfolgte unter freundlicher Mithilfe der Landwirte. Die Bäume sind nicht mehr vollständig vorhanden. Wegen der alten Flurbezeichnungen in den Verordnungen erwies sich die Lokalisierung als schwierig. Mit der Unterschutzstellung dieser alten Bäume 1982 ist der prägende alte Baumbestand Fleckebys unter Schutz gestellt worden.

Landschaftsschutzgebiete

Der Ortsbereich Fleckeby südlich der B 76 und die alte Dorflage Götheby südlich der Dorfstrasse/K55 liegen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Hüttener Au.
Teile des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im gleichnamigen Naturpark.
Das gesamte Gemeindegebiet betreffend ist die Schutzverordnung
151 HÜGELGRÄBER mit einer Größe von insgesamt 0.3 ha. Die Grenze des LSG ist in der Entwicklungskarte als *Bestand* dargestellt.


Naturpark Hüttener Berge
Taarstedt
Ulsnis
Schaalby
Golton
Rieseby
Brodersby
Filsing
Kosel
Barkelsby
Gammelby
Fahrdorf
Borgwedel
Flecksby
Güby
Esprehm
Geltorf
Hammelfeld
Osterby
Windeby
ECKERNFÖRD
Brekendorf
Asseheffel
Damendorf
Gooseteld
Gr Wittensee
Holtsee
Haby
Owschlag
Alt-Duvenstedt
Neu-Duvenstedt
Bunsdorf
Sehestedt
Staatsforst Rendsburg
Rickert
Borgstedt
Rade b. Rendsb.
Bovenau
Breden-
Hestholm
Kleine Breite
Lindholm
Ulsnisland
Ulsnisfeld
Kirchenholz
Nübel
Breklingmoor
Schaalbyfeld
Moldenit
Triangel
Klappschau
Sophienhöh
Sierstorf
Loopstedt
Sierstorfeld
Esprehmer Moor
Lotdorf
Neukoppel
Wolfskrug
Felthorst
Langstücken
Hütten
Vogelsang
Trollbek
Westermoor
Ramsdorf
Norby
Ahlefeld
Bistensee
Kl Wittensee
Steinsieker
Onschlager Moor
Krummenheide
Ihrenstedt
Borgstedt-Moor
Rickert Moor
Sierstorfer Moor
Sehestedter Holz
Rendsburger Holz
Hohenfelde
Steinwehr
Osterrade
Langenrade
Ochsenkoppel
Dengelsberg
Ehlersdorf
Georgental
Wakendorf
Möglin
Sandkaten
Harfe
Lagenburg
Grünhorst
Krummlinde
Freienberg
Scheide
Feld
Holtsee
Promenade
Lehmkuhl
Eidernufe
Triangel
Gut
Sehestedter Holz
Kl Gammelby
Grasholz
Borby
Hemmelmannsberg
Mohrberg
Johnrath
Rasmark
Erichshof
Basdorf
Hückstein
Sonderby
Lindshof
Eichtal
Rögen
Moorholz
Krait
Saxtorf
Charlottenh
Wettstein
Büchenau
Buchholz
Hörst
Zimmert
Bohnstin
Kriesebye
Hoff
Mürholm
Patermep
Bustorf
Boisholf
Nortorf
Hestoft
Dünevorg
Geelbyholz
Siderholz
Gammeltoft
Tästingfeld
Ruhelal
Kahleby
Royum
Brekendorf
Schleihorst
Bohnert
Schwalgsburg
Eschelmark
Bistensee
Burg
Missunde
Ornum
Brummermühle
Kielfot
Wesby
Louisenlund
Ostenlieth
Ahrensberg
Holm
Christianshof
Schnaap
Kirchenholz
Rochendorf
Meelhorst
Engsiek
Frenrade
Westertal
Elmenhorst
Strepel
Hafa
Friedrichshof
Friedenstal
Gooseholz
Osterbyholz
Wilhelmstal
Kiekut
Altenh
Hoffnungstal
Plats
Lager
Harzhof
Lehmsiek
Brandenhorst
Kirchhorst
Eckerkoppel
Sohr
Sültbek
Kothörgen
Hopahl
Lehmkuhl
Promenade
Grünhorst
Staatsforst
Osterrönderholz
Steinrade
Wentorfer Feld
Wentorf
Stein
Schirnau
Lehmbek
Mohr
Flachskoppel
Schulendorf
Schirnauer Moor
Ihrenstedter Moor
Duten
Bullbeiers
Erk Horst
Busch Kate
Borgstedt-Leckshof
Feldhorst
Ihrenstedt
Knüll
Krügel
Krummenheide
Lager Selk
Moor
Esprehm
Albmühl
Wiedert
Sierstorfer Moor
Sierstorfeld
Borgmeuelfeld
Loopstedt
Fahrdorf
Berendstamm
Nübel
Finfzehn
Tolkwade
Hoheluft
Schaalbyfeld
Brekling
Nordacker
Schulby
Scholderup
Ulsnisfeld
Kirchenholz
Lindholm
Ulsnisland
Hestholm
Kleine Breite
Hütten

Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Gemeindegebiet vorhanden. Ihr Bestand wurde gleichfalls mit den Angaben der Landwirte lokalisiert und aktualisiert. Sie sind in der Entwicklungskarte unter *Bestand* eingetragen.

Naturpark Hüttener Berge

Südlich der B 76 gehören Teile des Gemeindegebietes, so der Siedlungsbereich von Fleckeby und das Tal der Hüttener Au zum Naturpark HÜTTENER BERGE der sich nach Süden erstreckt. Die Grenze des Naturparks ist in der Entwicklungskarte als *Bestand* dargestellt.

§ 15 a Abs. 1- Biotope[1]

Schon die Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein hat 1981 verschiedene Biotope kartiert, die damals unter den Schutz des § 12 LPfegG 1973 fielen. Diese Bereiche unterliegen heute dem Schutz des im Verhältnis zu § 12 (LPflegG 1973) und § 11 LPfegG (1983) erweiterten § 15 a LNatSchG.

Es waren dies die Biotope 1524/45 (Moor an der Gemeindegrenze nach Osterby), 1524/46 (Moor an der Gemeindegrenze nach Osterby).

Die aktualisierte Biotopkartierung in ihrer Ausgabe von 1990/1992 auf der Rechtsbasis des LPflegG von 1983 weist § 11 Flächen aus. Diese entsprechen den heutigen § 15 a Abs. 1-Flächen bzw. den zuvor durch § 12 LPflegG (1973) beschriebenen Flächen. Es sind dies:

1524/007 (Holmer See; § 11 LPflegG naß) ,
1524/008 (Schleiufer mit Brackwasserröhricht und Hochstaudenriedern;
§ 11 LPflegG naß), 1524/009 (Verlandungszone des Holmer Sees; § 11 LPlegG naß),
1524/010 (Verlandungszone des Holmer Sees; § 11 LPflegG naß),
1524/034 (Moor nördlich Gut Möhlhorst; § 11 LPflegG naß),
1524/037 (Erlenbruch nördlich Dürwade; § 11 LPflegG naß) ,
1524/039 (Moor Lehmsiek; § 11 LPflegG naß),
1524/040 (Bruch zwischen Hübergen und Möhlhorst, § 11 LPflegG naß),
1524/063 (Schwarzerlenbruch am Nordhang des Kleinen Hüttener Au; § 11 LPflegG naß),

Das Landesamt für Naturschutz hat im Sommer 1995 eine exemplarische Kartierung der § 15 a Abs. 1-Biotope in Fleckeby vorgenommen. Wegen der unklaren Rechtssituation aufgrund der fehlenden Definitionen und den Planungsintentionen der Gemeinde ergab sich diese Notwendigkeit um Rechtssicherheit zu bitten. Insbesondere im Bereich der binsen- und seggenreichen Naßwiesen, der anderen stehenden Kleingewässer, der Staudenfluren, der Steilhänge im Binnenland und der sonstigen Sukzessionsflächen ergaben sich in Fleckeby mit seinen entstehungsbedingt vielgestaltigen Landschaftselementen besondere Fragen.
Das Landesamt hat daraufhin das Gemeindegebiet kartiert und auf der Basis des Verordnungs- und Richtlinienentwurfs von 1995 die Vermutungsflächen für § 15 a Abs. 1-Biotope ermittelt. Absolute Rechtssicherheit und die Möglichkeit einer gerichtsfesten Überprüfung wird sich erst nach Veröffentlichung von Verordnung und Richtlinie zu § 15 a ergeben.

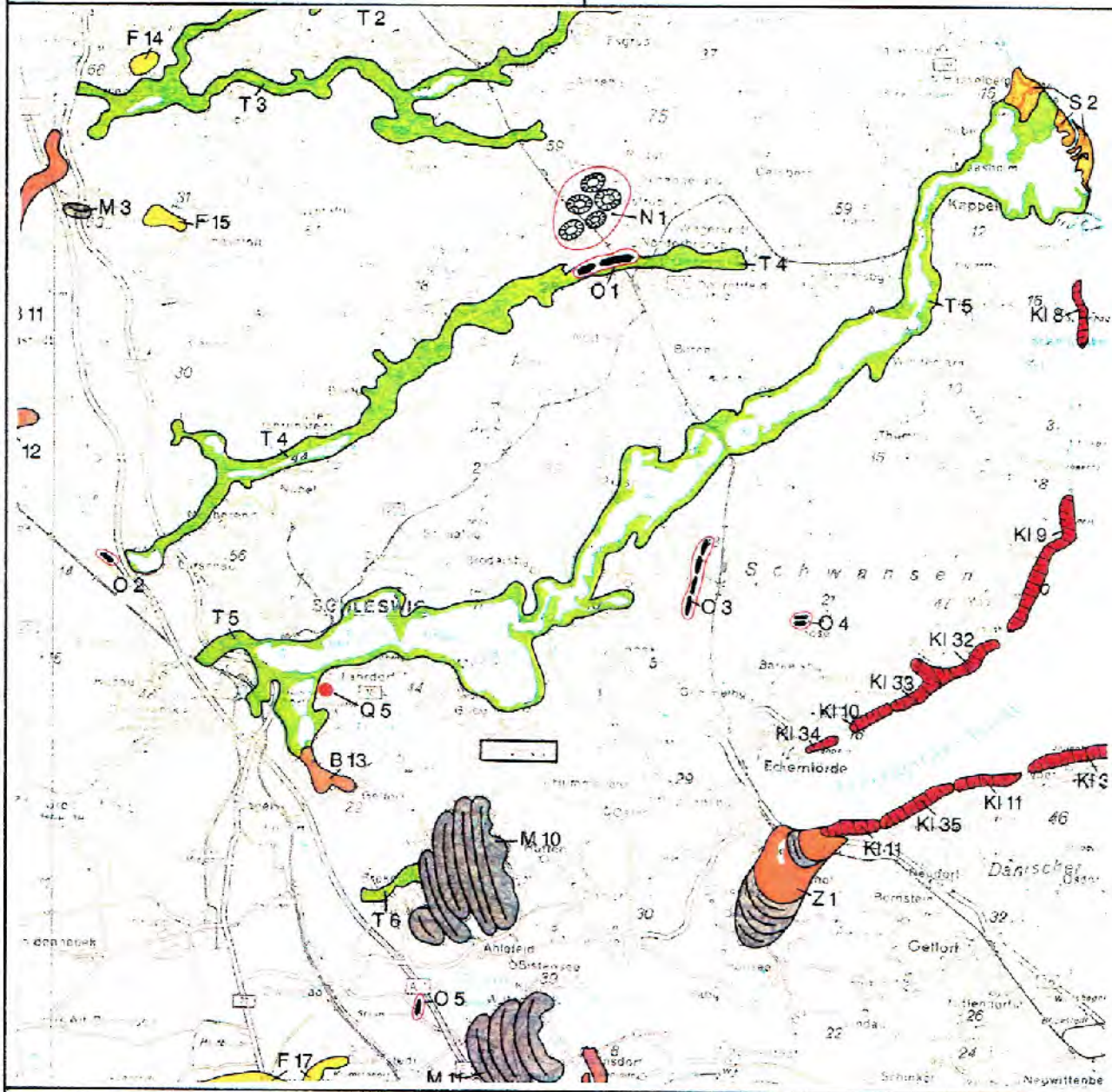
[1] Die Erfassungsbögen liegen vor und können bei Bedarf eingesehen werden

Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (Geosch Ob) in Schleswig-Holstein 1:250 000

Herausgegeben vom Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1991

FLECKEBY

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH
HERZOG-FRIEDRICH-STR. 45
24103 KIEL
TEL. 0431/606-0



Landschaftsformen

Vollformen

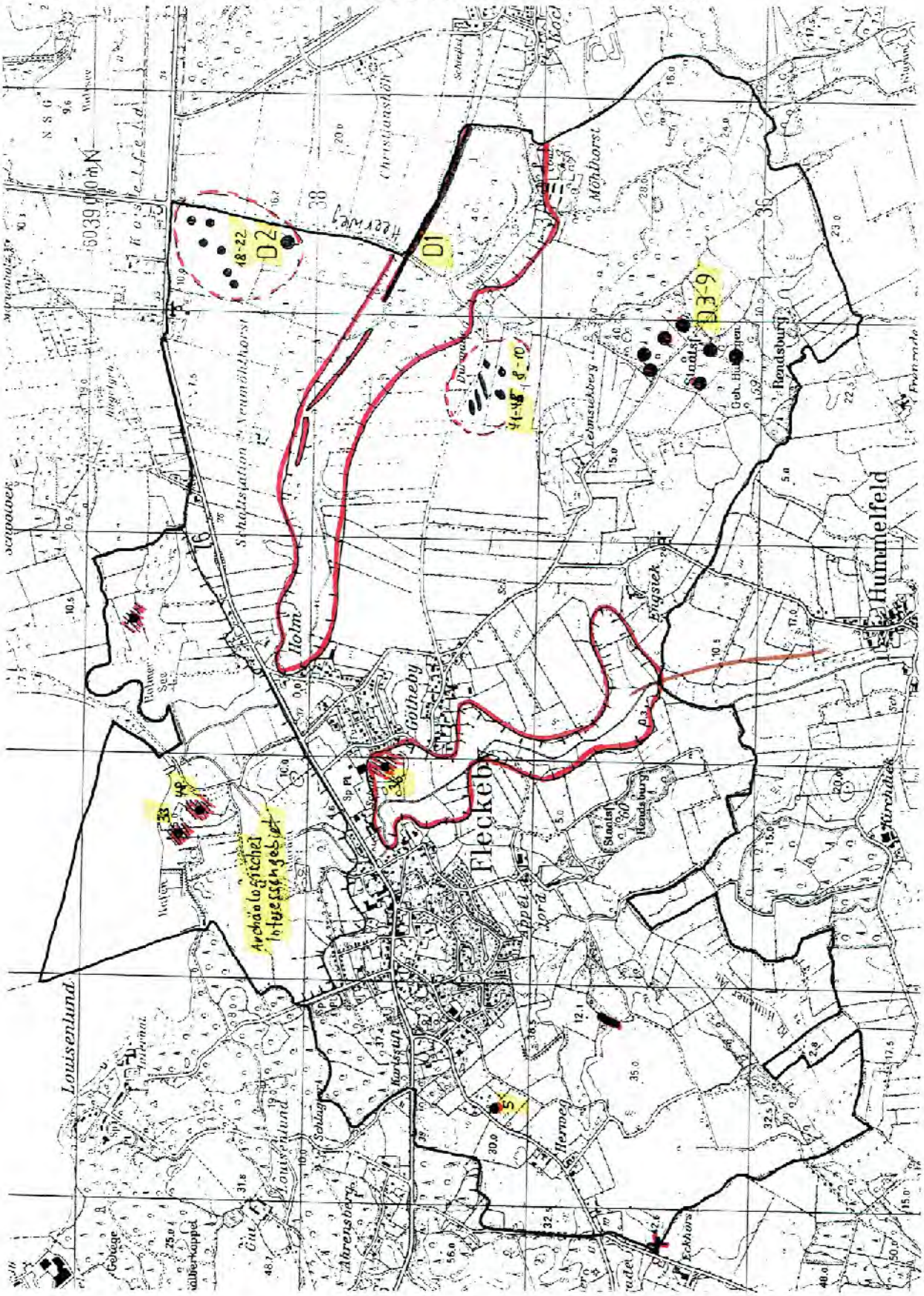
M	Gletscherrand-Ablagerungen (Moränen)
D	Schildrücken (Drumlins)
O	Wallberge (Oser)
Kl	Steilufer: aktive Kliffs, inaktive Kliffs, fluviatile Kliffs, Seeterrassen
S	Strandwälle (Donns), Nehrungen, Außensände
F	Dünen, Flugsandfelder, Sanderflächen

Hohlformen

T	Unter Gletschern (subglazial) entstandene Täler (Tunneltäler, ertrunkene Tunneltäler)
Z	Gletscherwannen, Zungenbecken
B	Bachtäler, Flußtäler, Bachschluchten, Durchbruchtäler, Trockentäler
N	Niedertaulandschaften mit Rundhöckern, Toteislandschaften
	Erdneuzeit (Quartär) Eiszeit (Pleistozän) und Nacheiszeit (Holozän)
Q 5	Eem: Haddebyer Noor

FLECKEBY RD

BESTANDSPLAN DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMÄLER



- mit Nr. des Denkmalbuches
- mit Nr. der Landesaufnahme

LVF 120 - 3/93

Kartiert wurden: der Sumpfwald an der Osterbek bei Dürwade, Sumpfquelle und Bruchwald an der Osterbek bei Möhlhorst, Sumpf mit Rohrglanzgras-/Schlankseggen-Ried in der Niederung der Osterbek,Sumpfquelle im Tal der Osterbek, Röhricht auf Feuchtgrünlandbrache an der Osterbek, Sumpfwald an der Osterbek, binsen- und seggenreiche Naßwiese an der Hüttener Au, Bruch mit Grauweidengebüsch gegenüber von Lehmsiek, Sumpfquellbereich südlich Dieksacker, Feuchtgrünlandbrache mit Röhricht in der Niederung der Hüttener Au zwischen Fleckeby und Götheby, Kleingewässer am Ortsausgang Fleckeby-Herweg.

4.3 Erholungsschutzstreifen

Die Hüttener Au ab Straßenbrücke Hummelfeld bis zur Einmündung in die Schlei ist durch die Landesverordnung über Erholungsschutzstreifen an Gewässern II. Ordnung geschützt. Die Unterschutzstellung erfolgte am 24.7.1978 auf der Basis des Landeswassergesetzes. Der Erholungsschutzstreifen wird heute gemäß § 11 LNatSchG geregelt.

4.4 Schützenswerte geologisch-geomorphologische Formen

„Geologisch-geomorphologisch schützenswerte Objekte sind die Ausläufer der Hüttener Berge im Südwesten Fleckebys, Schlei und Schleiuferbereiche bei Fleckeby-Götheby/Holm, die Täler und Talhänge der beiden Hüttener Auen und der Osterbek, sowie das durch Subrosionssenken und Sölle gekennzeichnete bewegte Relief südlich Engsiek-Lehmsiek-Möhlhorst.

Für Bauplanungen bedeutet dies, daß ... Talhänge nicht bebaut werden und Geländesenken nicht einplaniert werden sollten. Nur so läßt sich auf Dauer die von der Eiszeit geschaffene Identität dieser typischen Jungmoränenlandschaft erhalten." [1]

4.5 Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler

Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler sind textlich unter dem Pkt. A 2.2 bearbeitet. An dieser Stelle soll die Übersichtskarte der Schutzobjekte gezeigt werden. Sie sind in der Entwicklungskarte als *Bestand* eingetragen.

[1] Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein 5.4.1993

5 Sonstige Flächen mit besonderer Bedeutung für gefährdete Arten

Das Landesamt für Naturschutz hat 1989 eine Kartierung der botanisch wertvollen Gebiete im Bereich der Gemeinde Fleckeby durchgeführt. Es ergaben sich folgende Gebiete:

1524/003 Niederung der Hüttener Au nördlich Fleckeby: Nasse, quellige Niederung mit Calthion- und Juncus effusus-Beständen.
1525/008 Feuchtgrünland zwischen Fleckeby und Götheby mit Riedern, Röhricht, Seggenbeständen.
1524/009 Quellhügel am Trimm-Dich-Pfad
1524/010 heutige Klärteichfläche.

Teilweise decken sich diese Kartierergebnisse mit denen der Biotopkartierung und denen der Kartierung der § 15 a Abs. 1-Flächen. Ein Flächenabgleich in Bezug auf eine Einstufung nach § 15 a Abs. 1 wurde vorgenommen.

Tacke und Klein haben bei ihren detaillierten vegetationskundlichen Untersuchungen kleinflächige Ausbreitungen geschützter floristischer Arten festgestellt. Wegen des großen Maßstabs und der hohen Aussagedifferenzierung dieser Arbeiten soll auf sie verwiesen werden.

6 Darstellung belasteter Lebensräume

Biotopkartierung des Landes

1524/046 Moorbereich nördlich Osterby: Aufforstung mit Fichten, Anlage weiterer Ententeiche.

524/007 Holmer See: Beweidung der beiden Verlandungszonen, langfristig Aussüßung des Sees.
Die Kartierung im Rahmen des Landschaftsplans ergab hier zusätzliche Belastungen durch die Beschädigung der Uferzonen und Störungen durch Angler des Vereins. Siehe hierzu Maßnahmen unter Pkt B 2.

1524/008 Ufer der Schlei und Niederung der Hüttener Au: Eutrophierung (Schaum und Algenblüte) weitere Erschließung um den Sportboothafen.

1524/009 Niedermoor östlich Holmer See: Beweidung des Randbereichs. *Siehe dazu Maßnahmen unter Pkt B 2. Die Fläche gehört zum NSG Vorschlag. Die Fläche gehört zum Flurbereinigungsgebiet nach § 86 FlurbG.*

1524/10 Niederung des Holmer Sees, nördlich: Randbeweidung. *S. 009.*

1524/13 Niederung der Osterbek nördlich B 76: intensive Beweidung. *Diese Fläche gehört zum Flurbereinigungsgebiet nach § 86 FlurbG.*

1524/34 Moor nördlich Möhlhorst: Müll am nördlichen Hang zur Straße. *Durch die Kartierung des Landschaftsplans bestätigt.*

1524/35 Stauden-Eschenwald nördlich Möhlhorst.: Müll.
Da gut erreichbar ist dieser Bereich zur Müllablagerung prädestiniert. Die Kartierung ergab keine auffälligen Ablagerungen. Dieser Bereich ist besonders störanfällig. Er gehört zum Lebensraum des Eisvogels.

1524/37 Erlenbruch nördlich Dürwade: Beweidung im nördlichen Rand des nordwestlichen Abschnitts. *Die Kartierung des Landschaftsplans ergab, daß zwar einige Flächen nicht mehr beweidet werden, die Nutzung aber insgesamt noch weiter zurückgehen sollte. S. Pkt B 2. Die Fläche liegt im Flurbereinigungsgebiet nach § 86 FlurbG.*

1524/38 Niederung der Osterbek: Wasserverschmutzung durch Abwässer.

1524/39 Lehmsiekberg: Beweidung weiterer Randbereiche. *Hier greift bereits eine Biotopmaßnahme der Gemeinde. Gleichwohl sind weitere Maßnahmen erforderlich. Vgl. Dazu Pkt B 2.*

1524/58 Niederung der Hüttener Aus südlich B 76: weitere Flurbereinigung
Diese Flächen werden im Flurbereinigungsgebiet nach § 86 FlurbG liegen.

1524/59 Geländeeinschnitt südlich Ziegelei: Müll, Bauschutt an der östlichen Kante.
Bestätigt durch die Kartierungen des Landschaftsplans. Vgl. Pkt B 2.

1524/60 Hang südlich Fleckeby: Müll.
Bestätigt durch die Kartierungen des Landschaftsplans. Vgl. Pkt B 2.

VERSIEGELTE FLÄCHEN

Fleckeby

Götheby

Appeljord

Sportplatz

Kläranlage

Gr. Hüttener Au

Kl. Hüttener Au

B 76

K 55

LANDSCHAFTSPLAN

Versiegelte Flächen

		Karte 17	Verfahr. Nr. 4249 L 3009
Maßstab 1:5000	Planer S.-B.	Gezeichnet Wei.	Datum

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24106 KIEL
TEL.0431/6799-02

1524/63 Hang südlich Fleckeby: Beweidung
Bestätigt durch die Kartierungendes Landschaftsplans. Vgl. Pkt B 2.

1524/64 Hang südlich Fleckeby: Müll am nordwestlichen Rand.
Bestätigt durch die Kartierungendes Landschaftsplans. Vgl. Pkt B 2.

1524/68 Bachschlucht am Nordhang der Kleinen Hüttener Au: Müll und Bauschutt.
Bestätigt durch die Kartierungendes Landschaftsplans. Vgl. Pkt B 2.

Kartierung der § 15 a Abs. 1-Biotope des LN

Die hier aufgeführten Belastungen entsprechen den Kartierergebnissen. Die aufgeführten Nummerierungen beziehen sich auf die nicht nummerierten Kartierblätter des LN. Daher die Dopplungen.

A Nr. 1 Sumpfwald Dürwade: Abladen von Gartenabfällen.

A Nr. 2 (gleich 1524/35) Sumpfquelle b. Möhlhorst: Intensive Weide an Osterbek und Steilhang mit Grünland.

B Nr. 1 (gleich 1524/38)Sumpf mit Rohrglanzgras-/Schlankseggen-Ried in der Osterbeknie-derung: Mahdnutzung?

B Nr. 2 (gleich 1524/38) Sumpfquelle im Tal der Osterbek: Überweidung, Brachfallen.

B Nr. 7 Bruch mit Grauweidengebüsch südlich Götheby: Eutrophierung.

C Nr. 1 (gleich 1524/58) Sumpfquelle bei Fleckeby : intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Altlastenkataster

Der Kreis Rendsburg-Eckernförder verfügt über kein Altlastenkataster.

Kartierung des Landschaftsplans

Über die obigen Angaben hinaus sind folgende Belastungen vorhanden:

1. Bodenversiegelungen
Die Luftbildauswertung zeigt deutlich den Anteil der versiegelten Flächen in den Ortslagen vor allem durch Straßen und Zuwegungen.
Im Ortsteil Fleckeby tritt der mit großen Querschnitt ausgebaute Südring deutlich hervor. Die alten Hofflächen mit ihren versiegelten Verkehrsflächen sowie das gewerbliche Umfeld entlang der B 76 sind Schwerpunkte. Die Gewerbeflächen am Appeljord (ehem. Ziegelei) treten im Außenbereich deutlich als Versiegelungsschwerpunkte hervor.

2. Im Bereich Götheby sind vor allem die alten Hofstellen im alten Dorfkern und die Mühle sowie die Gewerbebetriebe Schwerpunkte der Bodenversiegelung.

3. Im Bereich des Tennisplatzes befinden sich Bodenablagerungen.

7 Darstellung entwicklungsfähiger Lebensräume

Die Darstellung entwicklungsfähiger Lebensräume für Fleckeby ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen und Kartierungen und entwickelt sich aus den geologischen und kulturlandschaftsgeschichtlichen Besonderheiten Fleckebys sowie den vom Menschen unter gesetzlichen Schutz gestellten Biotopen.

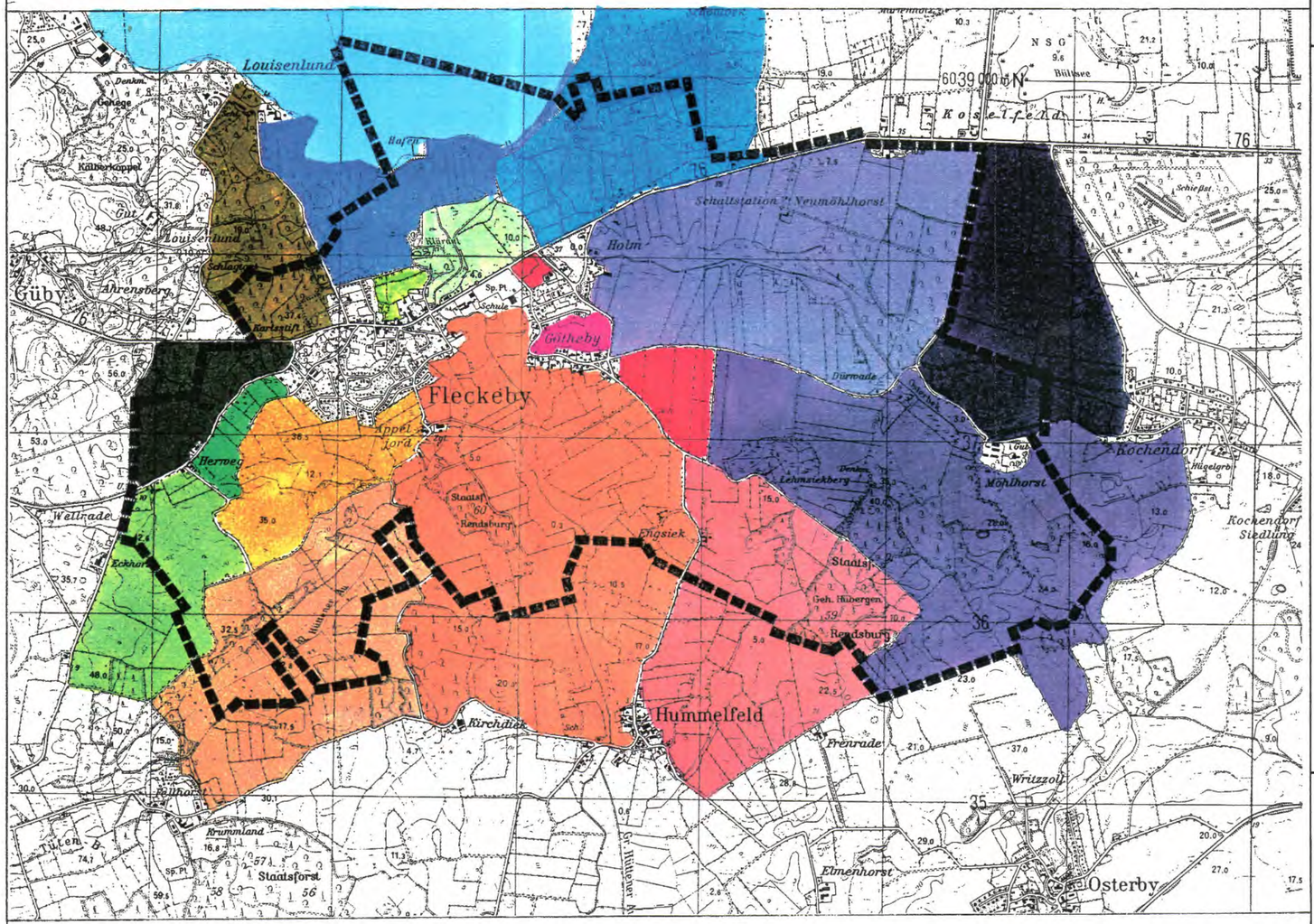
Fleckebys Besonderheiten hinsichtlich der entwicklungsfähigen Lebensräume liegen klar auf der Hand und werden auch von der Gemeinde und vor allem den Landwirten mitgetragen. In der Gemeinde beginnt eine Flurbereinigung mit Naturschutzschwerpunkt. S. Pkt B 1.
Vor allem die beiden Gewässer Hüttener Au und Osterbek sind von überragender und prägender Bedeutung für die Gemeinde. Hierzu s. B 2 und B 10. Besondere Bedeutung hat dabei die weitere bauliche Entwicklung Fleckebys, die nach umfangreichen Diskussionen in den gemeindlichen Gremien und mit übergeordneten Behörden zunächst in Götheby erfolgen soll. (vgl. Pkt. B 5)

Bei einer Betrachtung der entwicklungsfähigen Lebensräume muß auch eine Betrachtung von Zerschneidungseffekten erfolgen. Das Gemeindegebiet von Fleckeby ist ländlich geprägt.

Neben dem nutzungsbedingten Wert einer Fläche ist für den Tierarten-Schutz vor allem die Großflächigkeit eines Lebensraums von Bedeutung. Die Karte zeigt zusammenhängende Lebensräume, die nicht durch permanent befahrende Ortsverbindungen und Straßen zerschnitten werden. Aus der Karte nicht ersichtlich ist der besondere Zerschneidungseffekt der B 76.
Aus der Fachliteratur läßt sich ableiten, daß entsprechend der Befahrungsintensität die Zerschneidungswirkungen zunehmen. Ebenso wirken Straßenbreite und Straßenbelag (Asphalt > als wassergebundene Fläche).

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Unzerschnittene Lebens-räume



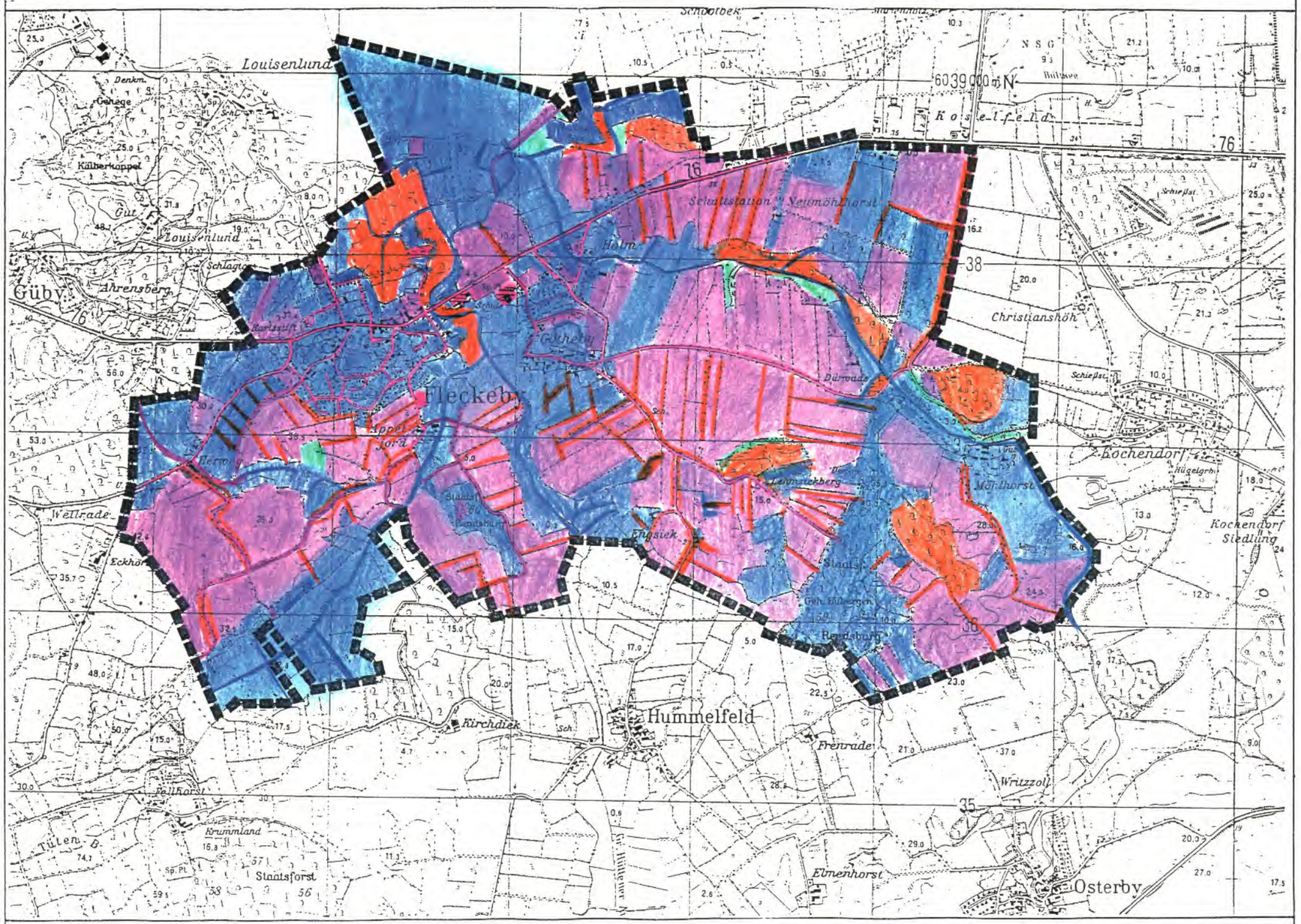
LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

Karte 18	VERFAHR.-NR. 4249 L 3009	DATUM	MASSTAB 1:25 000
PLANER: S.-B.		GEZEICHNET: WEI.	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fleethörnstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Landschaftsbewertung



OHNE WERT

VERSIEGELTE BODENFLÄCHEN
SPORTFELDER
KLÄRBECKEN

GERINGER WERT

ACKERFLÄCHEN
MODERNE GÄRTEN
ABSTANDSGRÜN
RASENSPORTFLÄCHEN
SCHULGARTEN
GÄRTNEREI
LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFFLÄCHEN
NADELHOLZFLÄCHEN
VERROHRTE GEWÄSSER
WASSERGEBUNDENE PARKPLÄTZE, SPURBAHNEN

WERTVOLL

GRÜNLAND
JUNGE BRACHEN (< 5 JAHRE)
OFFENE WASSERFLÄCHEN
GÄRTEN,
FRIEDHOF- UND EHRENMALFLÄCHEN
LAUBHOLZFLÄCHEN

HOHER WERT

EXTENSIV GENUTZTES GRÜNLAND
EXTENSIV GENUTZTE FLÄCHEN IM DORF
ALTE BRACHFLÄCHEN (> 5 JAHRE)
NATURNAHE GÄRTEN
ALTE PARKANLAGEN UND GEHÖLZPFLANZUNGEN MIT HOHEM ALTHOLZANTEIL
NATURNAHE LAUBHOLZBESTÄNDE

SEHR HOHER WERT

VERDACHTSFLÄCHEN FÜR NACH § 15 LANDESNATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTE BIOTOPE (VORBEHALTLICH EINER DEFINITION UND FESTSTELLUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ)

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
19	4249 L 3009		1:25 000

PLANER: S.-B. | GEZEICHNET: WEI.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9795-02



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

OHNE WERT

VERSIEGELTE BODENFLÄCHEN
SPORTFELDER
KLÄRBECKEN

GERINGER WERT

ACKERFLÄCHEN
MODERNE GÄRTEN
ABSTANDSGRÜN
RASENSPORTFLÄCHEN
SCHULGARTEN
GÄRTNEREI
LANDWIRTSCHAFTLICHE HOFFLÄCHEN
NADELHOLZFLÄCHEN
VERROHRTE GEWÄSSER
WASSERGEBUNDENE PARKPLÄTZE, SPURBAHNEN

WERTVOLL

GRÜNLAND
JUNGE BRACHEN (< 5 JAHRE)
OFFENE WASSERFLÄCHEN
GÄRTEN,
FRIEDHOF- UND EHRENMALFLÄCHEN
LAUBHOLZFLÄCHEN

HOHER WERT

EXTENSIV GENUTZTES GRÜNLAND
EXTENSIV GENUTZTE FLÄCHEN IM DORF
ALTE BRACHFLÄCHEN (> 5 JAHRE)
NATURNAHE GÄRTEN
ALTE PARKANLAGEN UND GEHÖLZPFLANZUNGEN
MIT HOHEM ALTHOLZANTEIL
NATURNAHE LAUBHOLZBESTÄNDE

SEHR HOHER WERT

VERDACHTSFLÄCHEN FÜR NACH § 15
LANDESNATURSCHUTZGESETZ GESCHÜTZTE BIOTOPE
(VORBEHALTLICH EINER DEFINITION UND FESTSTELLUNG
DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ)

LANDSCHAFTSPLAN
FLECKEBY KREIS RD-ECK

PLAN-NR.	VERFAHRENS-NR.	DATUM	MASSTAB
20			

PLANER :	GEZEICHNET :	BAUHERR :

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

8 Landschaftsbild und Landschaftserleben

Fleckeby ist ein Dorf mit besonderem Landschaftsbild. Dies wurde schon vor Jahrzehnten erkannt und der südliche Teil des Gemeindegebietes noch auf der Rechtsbasis des Reichsnaturschutzgesetzes 1951 unter Landschaftsschutz gestellt.

8.1 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Das Landschaftsbild der Gemeinde Fleckeby wird markant bestimmt von

- der bewegten Topographie
- den sich dadurch ergebenden hervorragenden weitreichenden Blickbeziehungen
- den Landnutzungen
- der Schlei
- den prägenden Gewässern Osterbek, Große und Kleine Hüttener Au
- den Waldflächen
- den in die Gemeinde hineinwirkenden Waldflächen anderer Gemeinden (Güby, Osterby)
- den Knicks
- dem Altbaumbestand

den noch erkennbaren und durch die Dorferneuerung gestützten Dorfstrukturen (Nutzflächen im Dorf, traditionelle Gärten, alte Hofeingrünungen)

Die Karte *Landschaftsbild* Nr. 23 bewertet das Gemeindegebiet Fleckebys hinsichtlich seiner Reize unter Berücksichtigung des naturraum-typischen Erscheinungsbildes.

Wenig reizvoll sind monotone Nutzungen wie weite Ackerflächen, versiegelte Bodenflächen, Nadelholzforsten, verrohrte Wasserläufe

Reizvoll sind Wechsel in der Reliefenergie, kleinflächige Nutzungsänderungen, kleinflächige Wechsel verschiedener Nutzungen, Randstrukturen verschiedener Elemente, offene Moorflächen und Moorrandbereiche, durch Relief oder Gehölze strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen, offene Gewässerläufe mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen, landschaftstypische historische Siedlungsstrukturen (erhaltene alte Dorfkerne)

Sehr reizvoll sind Laub-Mischwälder, naturnahe Wasserläufe mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen, landschaftstypische Siedlungsstrukturen mit hochwertiger Naturausstattung.

Vorhandene dorftypische Grünzüge und Freiräume

Dörfer unterscheiden sich von Städten durch ihren direkten Bezug von bebauten Bereichen zu nicht bebauten Flächen.

Dörfliche Freiflächen sind nicht hergerichtete zweckgebundene Grünanlagen, wie Parks, (Sport- und Spiel-)Plätze, Liegewiesen der Städte, sondern Flächen, die einer traditionellen Nutzung unterliegen.

Dorftypisch sind vor allem hofnahes Weideland für Jungvieh, Schweine, Schafe und Geflügel oder Wiesen mit anderer teilweise sich überlagernder Nutzung, wie Obstwiesen, so wie es sich vor allem in Götheby findet und im Bereich nördlicher Südring/B 76 in Fleckeby.

Die hohe Durchsetzung von Bauflächen mit Freiflächen wirkt klimatisch ausgleichend. Die Wärmeabgabe aufgeheizter Baukörper und Asphaltflächen wird durch eine Durchsetzung mit Freiflächen klimatisch abgemildert. Reizunterschiede (Bioklima) zwischen nicht bebauter und bebauter Fläche können erlebt werden.

Direkt vor der Tür liegende offene Flächen zum Toben, wenig genutzte "wilde" Bereiche zur Befriedigung kindlicher Sammelleidenschaften, alte hochstämmige Obstbäume zum Klettern und als Ausguck, die Knicks, die bis ins Dorf hineinreichen, Teiche und Gräben sind immer eine Entdeckungsreise wert und haben einen hohen Betätigungs-, Spiel und Abenteuerwert für Kinder. Dies zeigt sich in Fleckeby vor allem im Bereich Südring sowie Louisenlunder Weg/Hykamp.
Auf dem Dorf werden vorgefertigte Spielplätze mit Einheitsspielgeräten erfahrungsgemäß allenfalls vorübergehend, jedoch nie ständig genutzt. Sie sind im Vergleich zu den anderen Spielmöglichkeiten schnell eintönig und langweilig, da sie nur vorgegebene Spielformen zulassen.

Baumkataster in anderen Dörfern Schleswig-Holsteins haben gezeigt, daß zwar große Bäume im Dorf (Linde, Eiche, Buche, Esche, Platane) das Dorfbild auf den ersten Blick prägen und eine Unverwechselbarkeit des Ortes bewirken.
Ökologisch mindestens ebenso bedeutend und auf das Dorfbild in gleicher Weise prägend wirken die alten Obstbäume. Ihre Anzahl übersteigt i.d.R. im Bereich des Altbaumbestandes die der Großbäume. Dies trifft allerdings für Fleckeby nicht mehr zu. Altersmäßig liegen die im Landschaftsplan erfaßten Bäume gleichfalls zumeist oberhalb von 50 Jahren.

Überdies bewahren alte Obstbäume wichtiges Erbgut. Anders als die heute im Handel erhältlichen wenigen Obstsorten sind diese alten Sorten zumeist auf unser rauhes Klima, die niedrige Jahrestemperatur und die örtlichen Bodenverhältnisse sehr gut angegepaßt.

Bei einer Betrachtung der innerörtlichen potentiellen Bauflächen muß daher auch der Erhaltung dieser dorftypischen Freiflächen besondere Bedeutung beigemessen werden.
Ihr Verlust kann allenfalls ökologisch zwar langfristig durch den Neubau naturnaher Grünflächen mit dorftypischer Vegetation als Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen ausgeglichen werden. Für das Dorfbild sind diese Flächen aber für immer verloren.
Mit jedem Obstgarten, mit jeder Wiese, die bebaut wird, verliert Fleckeby ein Stück seiner Kulturgeschichte und Einmaligkeit.

8.2 Landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung

Überlegungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung spielen in Fleckeby heute vor allem am Schleiufer eine Rolle.
Hier sind vor allem die beiden Hafenanlagen zu nennen.
Der Badestrand wird von Fleckebyer Bürgern und gern auch von Auswärtigen genutzt. Die Gemeinde hat im Verlauf dieser Landschaftsplanung die Zuwegung zum Badestrand gesperrt, um die Rettungswege sicherzustellen. Aus der Sicht der Landschaftsplanung sollte aber über eine noch weiter zur B 76 gelegene Parkmöglichkeit nachgedacht werden. Es ist den Nutzern des Badestrandes zuzumuten, einige Meter zu Fuß zurückzulegen.

An den Ostseestränden des Kreises Plön ist es gängige Praxis, daß die Parkplatze deutlich entfernt vom Strand liegen. Die Gemeinde läßt auf dem vorhandenen kleinen Parkplatz die Übernachtung in Wohnmobilen zu. Dies ist eine deutlich bessere Lösung als die Nutzung des Badestrandes durch Wohnmobilnutzer. Zur Hochsaison ist der Parkplatz jedoch zu klein für temporäre und Langzeit-Parker. Auch aus diesem Grund sollte der Parkplatz noch weiter landeinwärts liegen.

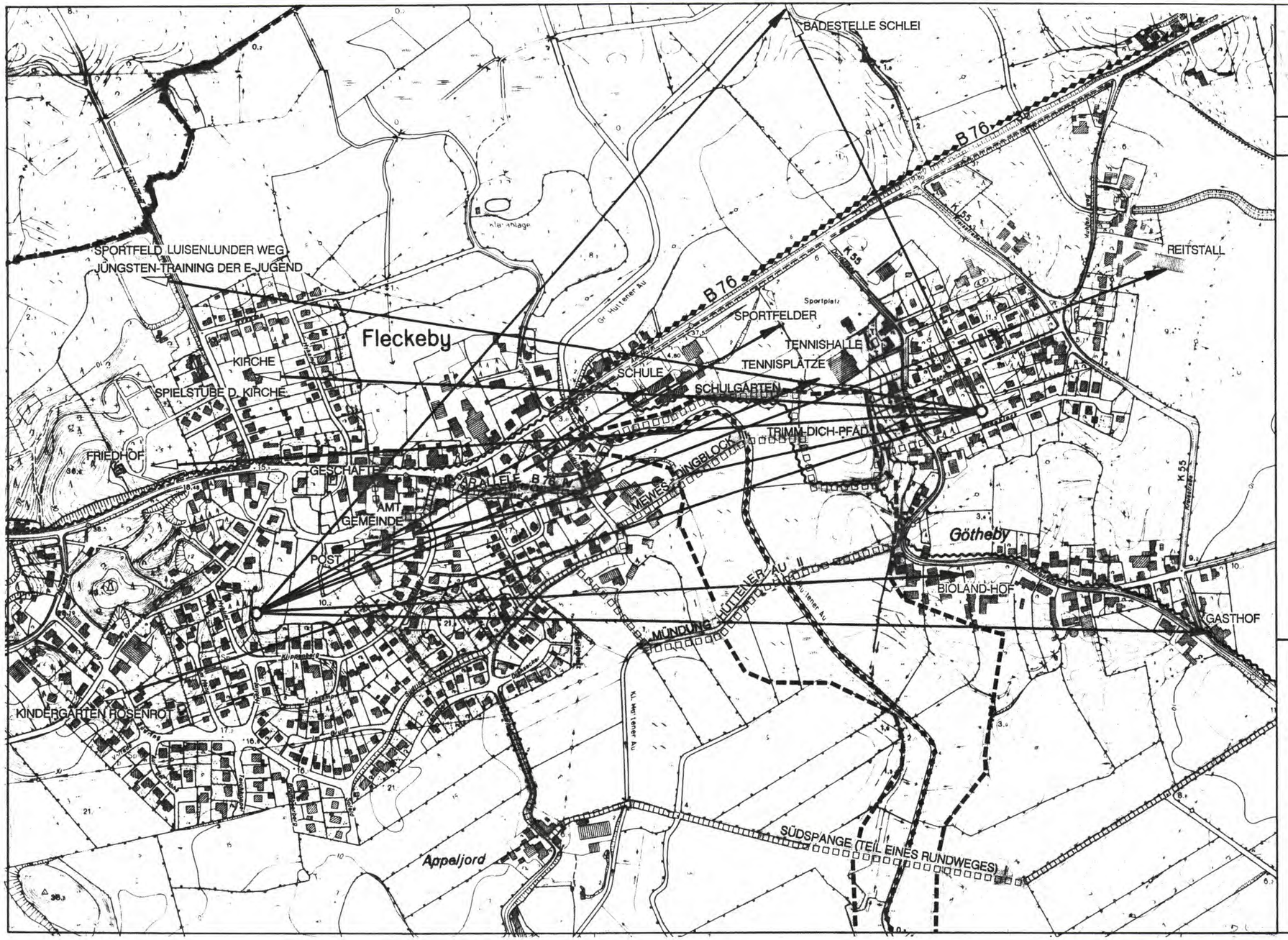
Der Angelsportverein *Frühauf* hat den in Privatbesitz befindlichen Holmer See gepachtet. Der Verein betreibt eine gut besuchte Jugendabteilung. Aus Naturschutzpädagogischen Gründen ist Angeln durchaus eine wünschenswerte Freizeitbeschäftigung. Allerdings besteht hier ein Interessenskonflikt zwischen der landesweiten Bedeutung des Holmer Sees für den Naturschutz und dem Angelbetrieb. Langfristig sollte der Standort es Angelvereins auf einen anderen weniger hochwertigen Wasserbereich verlagert werden. Im Rahmen der Flurbereinigung sollte nach einer für alle Seiten akzeptablen Lösung gesucht werden.

Für Rundwege in und um die Ortslagen ist das landwirtschaftliche Wegenetz nach Ansicht der Bürger ausreichend.
Eine Ortsverbindung beider Ortsteile wurde schon im Rahmen der Dorferneuerung diskutiert und Möglichkeiten aufgezeigt. Im Rahmen der Landschaftsplanung wurden 4 Wegealternativen in den politischen Gremien und mit den Bürgern diskutiert. Es wurde festgestellt, daß eine Ortsverbindung in erster Linie für die Bürger da sein sollte und deshalb auf möglichst kurzem Weg von Fleckeby nach Götheby und zurück führen sollte. Die Gemeinde hat sich nach umfangreichen Diskussionen, bei denen auch die Bodenbeschaffenheit sowie die unterschiedlichsten Schutzinteressen am Tal der Hüttener Au berücksichtigt wurden, dazu entschlossen, die nördlichste Variante zu realisieren. (vgl. Karte 21)

Die Karte 22 zeigt die Einbindung Fleckebys in das überörtliche Wanderwege-Netz.
Auf Ebene der Gemeinde sind keine Wegedefizite im Rahmen der Planung geäußert worden. Gleichwohl wäre eine Ausweisung von landwirtschaftlichen Wegen, die nicht ständig von motorisiertem Verkehr befahren werden als Wander- und Radwegenetz wünschenswert. Radwege verlaufen heute vor allem entlang der Straßen.
Vor allem für eine weiträumiger gedachte Erholungsnutzung im Sinne von Tourismus (z.B. für Radtouren) wäre eine z.B. durch das Amt erstellte neue Radwegekarte mit touristischen Eintragungen (Gaststätten, Aussichtspunkte, Ruhebänke) sinnvoll.

Hinsichtlich der Reitwege wurden keine Defizite geäußert.
Anfragen beim Reitwegebeauftragten des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine bezüglich des geplanten landesweiten (Wander-)reitwegenetzes ergab keine Antwort. Denkbar ist allerdings, daß Fleckeby auch für Wanderreiter interessant ist.

Die Möglichkeiten, landschaftsgebundene Erholung in der Gemeinde Fleckeby wirtschaftlich zu nutzen, wird bisher wenig genutzt. Es gibt in Fleckeby einige wenige Privatquartiere. Die Gemeinde hat aber von ihrer Lage und ihrem Potential noch Entwicklungsmöglichkeiten.



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Wegbeziehung zwischen den Ortsteilen

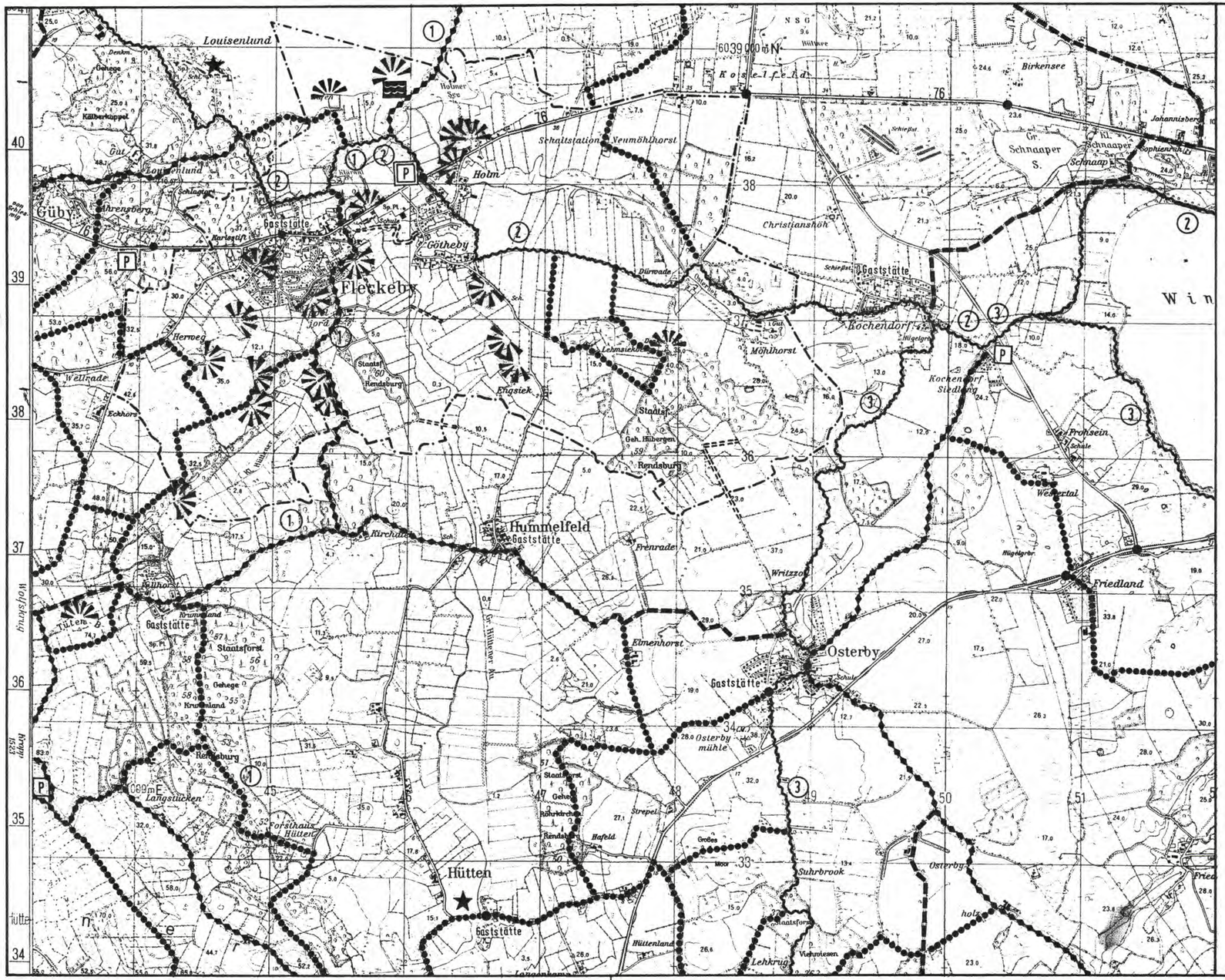
Legende

- Große & Kleine Hüttener Au
- Wegbeziehungen von Götheby nach Fleckeby
- Wegbeziehungen von Fleckeby nach Götheby
- Anbindungsalternativen (Prinzip der kurzen Wege unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzgesetzes)
- Archäologisches Interessensgebiet
- Nordgrenze Naturpark Hüttener Berge
- Grenze Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge

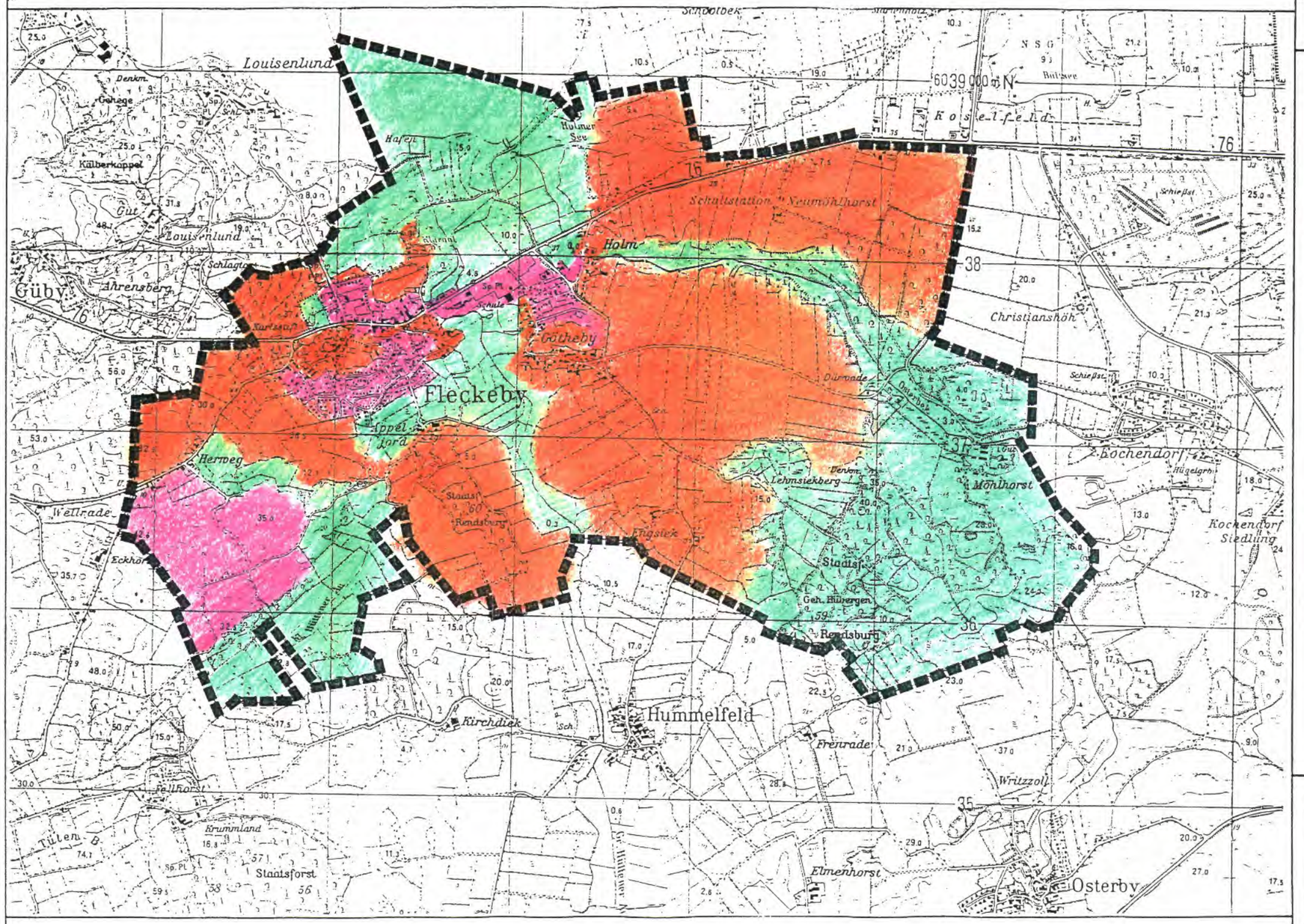
LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Wegbeziehung zwischen den Ortsteilen		Projekt Nr. 4249 L 3009
		Plan Nr. 21
Maßstab 1 : 5000	Planer Dipl. Ing. Landschaftsarch.	Kiel Gezeichnet: Eb

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02


Louisenlund
Holmer See
Holm
Schaltstation
Neumöhlhorst
Birkensee
Gr. Schnaaper S.
Kl. Schnaaper S.
Schnaap
Johannisberg
Sophienruh
Güby
Fährenberg
Gaststätte
Karlsruh
Göttheby
Fleckeby
Lord
Herweg
Wellrade
Eckhorst
Staatsf. 60
Rendsburg
Engsiek
Düvroade
Christianshöh
Schießst.
Gaststätte
Lehmsiekhof
Möhlhorst
Rochendorf
Hügelgrab
Rochendorf Siedlung
Staatsf.
Gem. Hilbergen
Rendsburg
Prohnsein
Schule
Weidental
Hügelgrab
Friedland
Hummelfeld
Gaststätte
Kirchhof
Frenrade
Writzsoe
Krummland
Gaststätte
Staatsforst
Gehege
Krummland
Rendsburg
Elmenhorst
Osterby
Gaststätte
Osterby mühle
Schule
Langstücken
Forsthaus Hüttener
Strepel
Rührdrehn
Rendsb.
Hafeld
Großes Moor
Suhrbrook
Osterby
Hütten
Gaststätte
Hüttenland
Staatsforst
Viehmoosen
Lehkrug
holst
Fried
Wiesenhof
Langenhorn
Wolfsdorf
Hüttener Au
Bahnlinie 1521
NSG
Wittsee
Kosel Feld
Schaltstation
Schießst.
Gut
Schule
Sch.
Gem.
Denkm.
Gehege
Kälberkoppel
Gut
Schule
Schule
Schule

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY



LANDSCHAFTSBILD

REIZARM

- weite Ackerflächen ohne Reliefenergie
- versiegelte Bodenflächen
- Nadelholzforsten
- verrohrte Wasserläufe
- Bebauung ohne Umgebungsbezug
- Sportanlagen
- Friedhof mit niedrigem Bewuchs, kleinflächig parzelliert
- verstädterte historische Siedlungsstrukturen

REIZVOLL

- hohe Reliefenergie mit kleinflächigen Nutzungsstruktren
- kleinflächiger Wechsel verschiedener Nutzungen
- Randstrukturen verschiedener Landschaftselemente
- offene Moorflächen und Moorandbereiche
- durch Relief und/oder Gehölze strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen
- offene Gewässerläufe mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen
- erlebbarer offener Talraum mit Gewässerlauf
- landschaftstypische historische Siedlungsstrukturen
- Friedhof mit Großgehölzen, weiträumig parzelliert

SEHR REIZVOLL

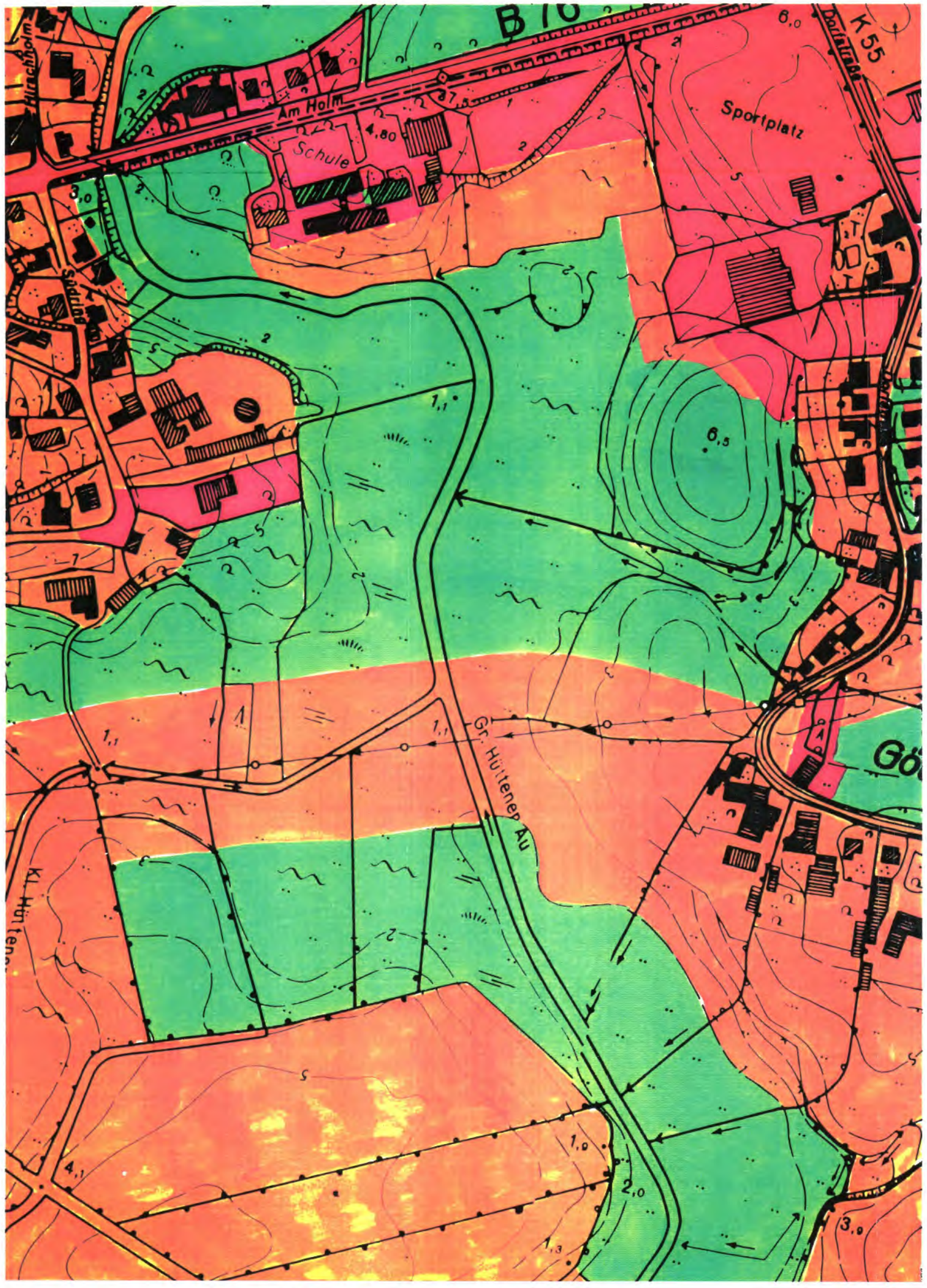
- Laub-Mischwald mit hoher Reliefenergie und angrenzenden kleinflächigen Strukturen
- naturnahe Gewässer mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen und/oder vielfältiger Naturausstattung
- landschaftstypische historische Siedlungsstrukturen mit hochwertiger Naturausstattung
- erlebbarer offener Talraum mit offenem naturnahem Gewässerlauf und weiten Blickbeziehungen
- Friedhof mit Parkcharakter

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
23	4249 L 3009		1:25 000

PLANER: S.-B. | GEZEICHNET: WEI.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9795-02



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

LANDSCHAFTSBILD

REIZARM

- weite Ackerflächen ohne Reliefenergie
- versiegelte Bodenflächen
- Nadelholzforsten
- verrohrte Wasserläufe
- Bebauung ohne Umgebungsbezug
- Sportanlagen
- Friedhof mit niedrigem Bewuchs, kleinflächig parzelliert
- verstädterte historische Siedlungsstrukturen

REIZVOLL

- hohe Reliefenergie mit kleinflächigen Nutzungsstruktren
- kleinflächiger Wechsel verschiedener Nutzungen
- Randstrukturen verschiedener Landschaftselemente
- offene Moorflächen und Moorandbereiche
- durch Relief und/oder Gehölze strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen
- offene Gewässerläufe mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen
- erlebbarer offener Tairaum mit Gewässerlauf
- landschaftstypische historische Siedlungsstrukturen
- Friedhof mit Großgehölzen, weiträumig parzelliert

SEHR REIZVOLL

- Laub-Mischwald mit hoher Reliefenergie und angrenzenden kleinflächigen Strukturen
- naturnahe Gewässer mit kleinflächigen Nutzungsstrukturen und/oder vielfältiger Naturausstattung
- landschaftstypische historische Siedlungsstrukturen mit hochwertiger Naturausstattung
- erlebbarer offener Tairaum mit offenem naturnahem Gewässerlauf und weiten Blickbeziehungen
- Friedhof mit Parkcharakter

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KREIS RD-ECK

PLAN-NR.	VERFAHRENS-NR.	DATUM	MASSTAB
23			

PLANER :	GEZEICHNET :	BAUHERR :

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

9 Zusätzliche Datenerfordernisse

Im Rahmen der Flurbereinigung sollten für das Bearbeitungsgebiet faunistische Untersuchungen in Auftrag gegeben werden. Dies ist, das zeigt die Auswertung der vorhandenen Unterlagen und auch die eigenen Erhebungen, wichtig. Die Artengruppen Vögel (Stand- und Zugvögel), Insekten, Mollusken, Amphibien und auch Fledertiere sollten unbedingt betrachtet werden.

Für die Moorbereiche Lehmsiekmoor und Moor bei Möhlhorst sowie die in den Waldflächen gelegenen Moorstücke sollten Detailüberlegungen zur Renaturierung getroffen werden.

Im Einzelnen sind besonders zu nennen:
Appeljord (Amphibien), Möhlhorst/Dürwade (Amphibien, Eisvogel), Lehmsiekmoor (Amphibien/Insekten), Dürwade/südlich Osterwall (Insekten), Talniederung zwischen Herweg/Appeljord (Amphibien, Spinnen, Schnecken, Insekten, Archäologischer Damm (Mollusken), Wanderweg/Kleine Hüttener Au (Wirbellose), Aussichtspunkt 38,5 südwestl. Fleckeby (Insekten).

Die Knicks sollten hinsichtlich ihres Pflegebedarfs aktuell erfaßt werden.

Bezüglich des Fremdenverkehrs hat Fleckeby ein gutes Potential auch für eine wirtschaftliche Entwicklung. Dies wurde schon 1977 in einem Gutachten[1] für den Raum Schwansen/Schlei festgestellt.
Dieses Gutachten sollte für Fleckeby an die heutigen Verhältnisse angepaßt und überarbeitet werden. Vor allem im Zusammenhang mit der Flurbereinigung können hier Weichen gestellt werden.

[1]Kreis Rendsburg-Eckernförde [Auftrg.g.] Benfeldt & Partner [Bearb.]: Landschaftsentwicklungsplan Schwansen/Schlei 1977

B

1 Leitbild - Zielbeschreibung 49
1.1 Zielaussagen übergeordneter Planungen 49
1.2 Zielqualitäten für Boden, Wasser, Klima/Luft 52
1.3 Erhalt und Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonten und nutzungsbetonten Ökosystemen 53
2 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 61
3 Freizeit, Erholung und Tourismus 65
4 Darstellung von Grün- und Erholungsflächen mit erhöhten Anforderungen 66
5 Siedlung und Verkehr 68
5.1 Untersuchung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten in Fleckeby 68
5.2 Untersuchung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten in Götheby 84
5.3 Ansprache vorrangig geeigneter Siedlungserweiterungsflächen 92
5.4 Ausgleichs-Flächen für Eingriffe nach Landesnaturschutzgesetz 92
6 Landwirtschaft 99
7 Wald 101
8 Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe 102
9 Flächen für sonstige Nutzungen 102
9.1 Verkehrsflächen 102
9.2 Windkraft 102
9.3 Regenrückhaltung 102
9.4 Ver- und Entsorgung 102
10 Förderungsmöglichkeiten 103

1 Leitbild - Zielbeschreibung

1.1 Zielaussagen übergeordneter Planungen

Landesvorgaben

Landesraumordnungsplan. Entwurf 1996

Stellungnahme aus der Sicht der Landschaftsplanung vom 7.3.1996:
Der Entwurf des Landesraumordnungsplans Schleswig-Holstein sieht für Fleckeby eine Bestandsfestschreibung vor. Dargestellt werden:

1. Fleckeby im Schnittfeld der 10 km - Nahbereiche der Mittelzentren Eckernförde und Schleswig.
2. Nachrichtliche Übernahme der Grenze des Naturparks Hüttener Berge (durch Verordnung rechtlich festgesetzt).
3. Die Hüttener Au als Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein (im Landschaftsrahmenplan enthalten, jedoch anders tituliert als *Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen*.
4. Die Bereiche Schlei und Hüttener Au als Teile eines großflächigen Eignungsgebiets für Fremdenverkehr und Erholung (im Regionalplan enthalten als *Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern* bzw. der Schlei-Bereich als *Schwerpunkt innerhalb der Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern.*

Für Fleckeby finden sich im Entwurf des Landesraumordnungsplans keine Festsetzungen, die über das bisher festgeschriebene und planungshierarchisch Vorgegebene hinausgehen.

Regionalplan für den Planungsraum III (1975)

Regionalpläne werden in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der §§ 1 und 3 des Landesplanungsgesetzes für die Dauer von 15 Jahren aufgestellt und sollen die räumlichen Entwicklungsziele für diesen Zeitraum aufzeigen. Der Planungszeitraum des Regionalplans ist somit deutlich überschritten.

Fleckeby werden folgende Funktionen zugewiesen:

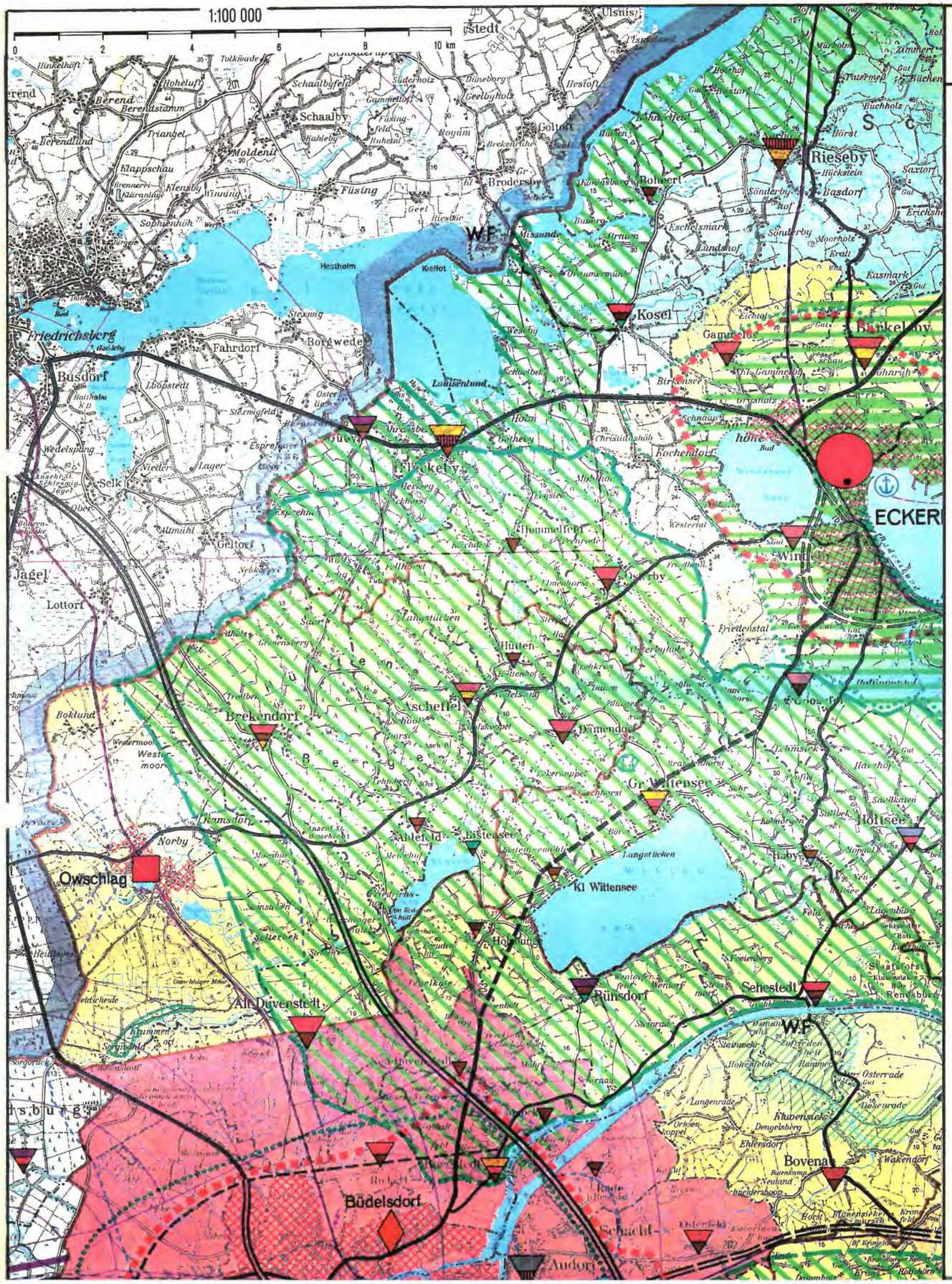
1. ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion
2. planerische Wohnfunktion
3. Agrarfunktion

Die Gemeinde liegt im Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge; der gleichnamige Naturpark Hüttener Berge reicht von Süden her bis an die B 76.

Fleckeby liegt in einer Fremdenverkehrsentwicklungsregion im Landesinnern.
Das Schleiufer und sein südlicher Rand an der Gemeindegrenze nach Güby ist als Schwerpunkt innerhalb der Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern ausgewiesen.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Quelle:
REGIONALPLAN
PLANUNGSRAUM III
Stand: November 1975



LEGENDE:

Raumstruktur

- Ordnungsräume
- Gestaltungsräume
- Entwicklungsräume

Fremdenverkehr

- Fremdenverkehrsgestaltungsräume an der See
- Fremdenverkehrsentwicklungsräume an der See
- Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern
- Schwerpunkte innerhalb der Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern

Zentrale Orte

- Oberzentrum (Zentraler Bereich)
- Mittelzentrum
- ländlicher Zentralort
- Stadtrandkern II. Ordnung
- baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete von zentralen Orten
- Siedlungsgebiete mit besonderen Abstimmungsbedürfnissen
- Nahbereichsgrenzen

Gemeindefunktionen

- Agrarfunktion
- Industriefunktion
- ländliche Gewerbe-und Dienstleistungsfunktion
- Fremdenverkehrsfunktion
- Wohnfunktion
- planerische Wohnfunktion
- Sonderfunktion
- Alleinfunktion
- Hauptfunktion mit einer Nebenfunktion
- Hauptfunktion mit zwei Nebenfunktionen
- Gemeinden mit weniger als 300 Einw.
- Gemeinden mit 300-1000 Einw.
- Gemeinden mit mehr als 1000 Einw.

Verkehr

vorhanden | Planung oder Ausbau: dringlich | langfristig vorgesehen

- Bundesautobahnen und andere vierspurige Straßen
- zweispurige Hauptverkehrsstraßen
- Regional-verkehrsstraßen
- Eisenbahnstrecken, zu elektrifizieren
- Eisenbahnstrecken, Leistungsfähigkeit zu verbessern
- Häfen, Umschlagplätze und Sportboothäfen
- Flug-und Landeplätze, zum Teil mit Bauschutzbereich
- Schiffsverbindungen
- WF Wagenfähren

Wasserwirtschaft

- Wasserschongebiete

Landschaftspflege, Erholung

- geplante Naturparke
- Naturschutzgebiete
- kleinräumige Erholungsgebiete
- Gebiete, in denen keine neuen Wochenendhausgebiete ausgewiesen werden sollen
- besondere, zu erhaltende Ortsbilder und Ortsteile
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Grenze des Planungsraumes

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RENDSB.-ECKERNF.

Karte 24	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
	4249-3009	02/93	1:100.000

PLANER: SB

GEZEICHNET:

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fahrlachstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/6766-02

Unter Pkt 6.5.3 wird bemerkt: „Im Schleiraum ist bei der erwünschten stärkeren Entwicklung des Fremdenverkers die begrenzte landschaftliche Belastbarkeit zu berücksichtigen. Die Fremdenverkehrsentwicklung soll sich daher auf das Südufer der Großen Breite beschränken und sich auch unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Situation in einer angemesssen Größenordnung halten. Durch die sorgfältige Einfügung der Bauten in die Landschaft und eine entsprechende Grüngestaltung soll das noch weitgehend natürliche und typische Landschaftsbild erhalten bleiben.
Angesichts der großen Bedeutung der Schlei als Segelrevier ist bei den Fremdenverkehrsplanungen der Kurzzeiterholungsverkehr besonders zu berücksichtigen.
.. Die Landschaftsräume Hüttener Berge -Wittensee sollen als Naturparks zu großräumigen Erholungslandschaften gestaltet und mit Einrichtungen für den Fremdenverkehr insbesondere für den Kurzzeiterholungsverkehr und dessen Ordnung versehen werden."[1]
... „Zur wirkungsvollen Entlastung der Schlei , deren Wassergüte [Anm.d. Verf.:1975!] ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ... nicht entspricht, sind Maßnahmen notwendig." Hier wird Fleckeby namentlich genannt. Diese Maßnahmen sind durch moderne Klärung der Abwässer in den letzten 20 Jahren ergriffen worden. Letzte Maßnahme der Gemeinde ist der Bau eines Rückhaltebeckens für die Abwässer der B 76 nördlich der Brücke in Fleckeby. [2]
Unter Punkt 9 wird auf die einzigartige flußartige Förderlandschaft der Schlei hingewiesen. Bauten mit mehr als zwei Geschossen sollen i.d.R. nicht zugelassen werden.

Randzonen der Schutzgebiete sollen bei bestehenden großräumigen Schutzgebieten, wie der Schlei, ausgewiesen werden.

Landschaftsprogramm Entwurf. (1997)

Fleckeby gehört zum Ost-Schleswigschen Hügelland.
Für diesen Landschaftsraum sieht das Landschaftsprogramm als landschaftliches Leitbild vor:

- naturnahe buchengeprägte Wälder unterschiedlichen Typs
- Seen mit natürlichen Seeuferzonen allenfalls mit kleinflächigen, besonders zu pflegenden Grünlandflächen auch eingebunden in großflächige naturgeprägte Landschaften mit umgebenden Wäldern mineralischer Standorte und extensiv genutzter, an Kleinstrukturen reichen Grünland-Acker-Flächen im Umgebungsbereich oligo-bis mesotropher Kleinseen,
- durch charakteristische Knicksysteme, in der Regel heute überwiegend durch Ackernutzung geprägte Agrarlandschaften mit eingestreuten kleinen Wäldern und Kleinstrukturen (z.B. Tümpel, Kleingewässer),
- durchgehende Talzüge (Tunneltäler) mit naturnahen Fließgewässern und begleitenden natürlichen Biotoptypen sowie extensiv genutzten Grünländerein und, unter anderem in den Hangbereichen, mit naturnahen Wäldern,
- offene bis halboffene natürlich bis halbnatürliche Biotopkomplexe auf Magerstandorten (Heiden, Magerrasen, Staudenfluren, mesophile Grasfluren, lichte Gehölze) in enger räumlicher Verzahnung.

[1] Regionalplan in: Amtsblatt Schleswig-Holstein (1975) , dort S. 1195
[2] ebd. S. 1195/96

Biotoptypen:
(Fettgedruckt: Besonders schutz- und entwicklungsbedürftige Biotoptypen)

repräsentativ, häufig und/oder großflächig vorkommend:	- **Quellen, Seen,** Kleingewässer - **Knick** - **Erlenbruch, Sumpf- und Quellwald, Moder-Buchenwald**
repäsentativ, kleinflächig vorkommend:	- **Bäche,** Weiher - Feuchtgrünland, Seggen- und Binsensumpf - Moor- und Feuchtgebüsche - Bodensaurer Buchenwald
von Natur aus selten, aber typisch:	- Hochmoore

Landschaftsteile von landesweiter Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft im landesweiten Biotopverbundsystem:

Schwerpunkträume: Hüttener und Duvenstedter Berge, Innere Schlei

Achsen: Schlei

In der Karte **Arten- und Biotopschutz internationale Kategorien / Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz** ist die Große Breite als Prüfgebiet für den Aufbau des Programms *Natura 2000* nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie einschließlich der Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden, aufgeführt.

In der Karte **Arten- und Biotopschutz nationale Kategorien /Gebiete mit herausragender Bedeutung für Arten- und Biotopschutz** ist die Große Breite bis an die B 76 sowie der Bereich des Gemeindegebiets westlich Dorfstraße Götheby und in Verlängerung dann bis Hummelfeld als Schwerpunktraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene als *Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft* dargestellt.

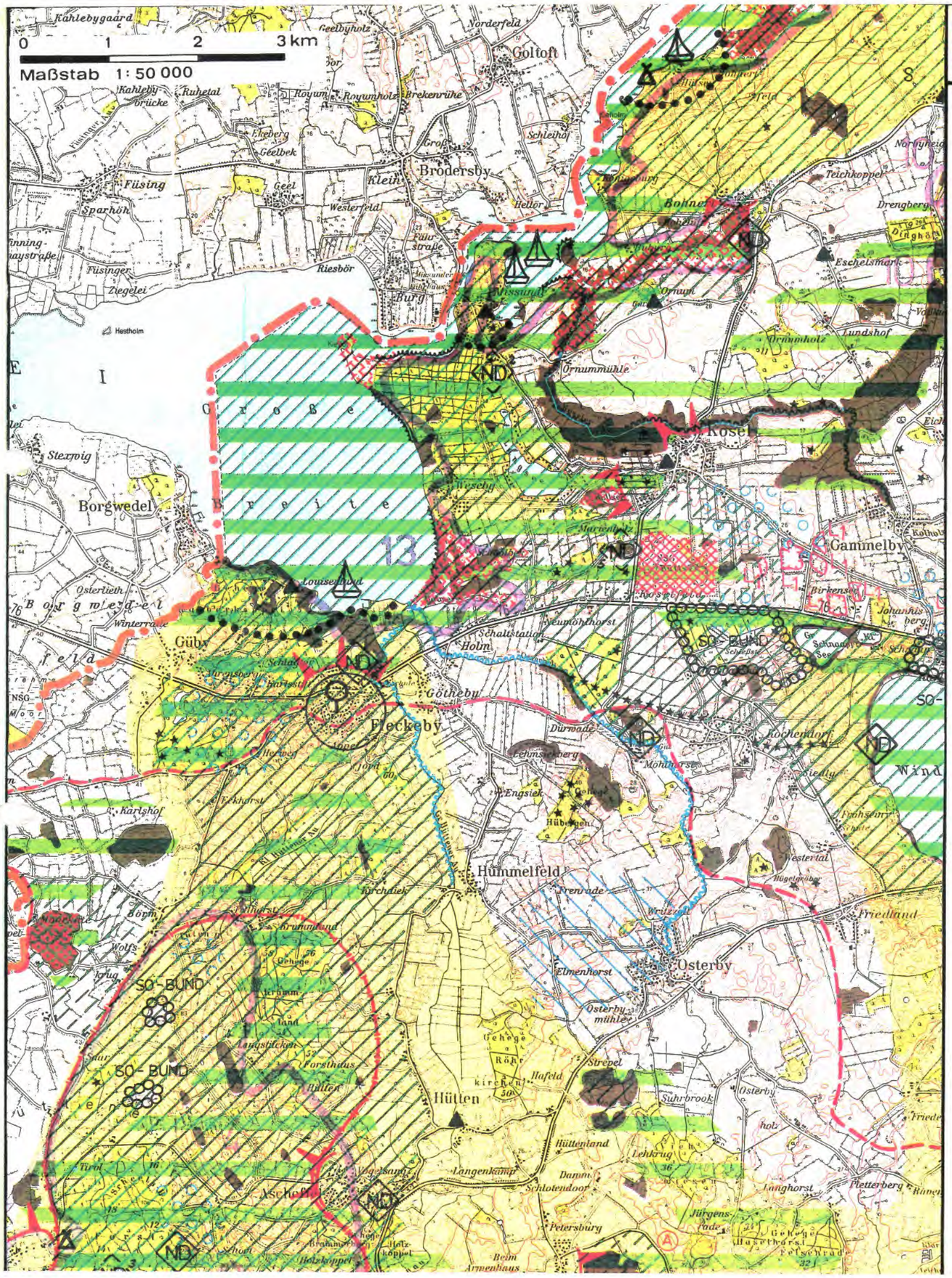
Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (1987)

Landschaftsrahmenpläne werden für Schleswig-Holstein auf der Grundlage von § 5 Landesnaturschutzgesetz aufgestellt. Sie haben die überörtlichen Erfordernisse und Massnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und der Landesplanung darzustellen. Entsprechend ergibt sich eine übereinstimmende Darstellung der Regional- und Landschaftsrahmenplanung.

Ein Landschaftsplan ist aus den Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes zu entwickeln.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Quelle : Landschaftsrahmenplan
Planungsraum III
Teilbereich
Stand : November 1987



LEGENDE :

- Begrenzung des Plangebietes
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet, geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet, geplant
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal und Geschützte Landschaftsbestandteile, geplant
- Sondergebiet (Bund)
- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung
- Entwicklungs - und Schwerpunktbereich für Erholung
- Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung
- schützenswerte geologische und geomorphologische Formen
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- L_1 Kies - und Sandgrube
- Abfallentsorgungsanlage
- Sand, kiesig; Kies, sandig
- Erholungsschutzstreifen
- Wald
- Naturparkgrenze
- Naturparkgrenze, Kernzone
- Feuchtgebiet
- Baudenkmal
- Campingplatz
- Sportboothafen
- Steilufer
- Erholungsort

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RENDSB. - ECKERNF.

Karte 25	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
	4249-3009	02/93	1:50.000
PLANER: SB		GEZEICHNET :	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

Der Landschaftsrahmenplan für den Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde weist für Fleckeby folgende Flächennutzungsvorgaben aus:

- Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und Naturpark Hüttener Berge sind dargestellt.
- Große Breite und der Bereich westlich der Hüttener Au ist als Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion ausgewiesen.
- Holmer See und die umgebenden ehemaligen Niedermoorbereiche sind als geplantes Naturschutzgebiet eingezeichnet.
- Die Große Breite mit ihrem Randbereich bis fast an die B 76 heran ist als schützenswerte geologisch und geomorphologische Form dargestellt.
- In Fleckeby sind ein Naturdenkmal und ein geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt.
- Die Niederung der Hüttener Au nördlich der Ortslage Fleckeby sowie die Niederung des Holmer Sees sind als Feuchtgebiete dargestellt.
- Für Hüttener Au und Osterbek sind die Erholungsschutzstreifen dargestellt.
- Die Ortslage Fleckeby ist als Erholungsort dargestellt.
- Der bei Planaufstellung vorhandene Sportboothafen ist dargestellt.
- Für die Ortslage Fleckeby wird nach Norden die notwendige Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung als Forderung aufgezeigt.

1.2 Zielqualitäten für Boden, Wasser, Klima/Luft

Im Landesnaturschutzgesetz, werden verschiedene Punkte angesprochen, die für den Landschaftsplan relevant sind:

Es werden durch den § 1 Abs. 2 insbesondere Nr. 1, 3, 4, 8, 9, 10 Landesnaturschutzgesetz vorgegeben.:

„1. Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, daß die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.
3. Mit dem Boden ist schonend umzugehen. Die verschiedenen Bodenformen sind mit ihren ökologischen Funktionen, ihrem natürlichen Nährstoffgehalt und übrigen chemischen, physikalischen, biologischen und auch natur- und kulturgeschichtlichen Eigenarten zu erhalten. Der natürliche Aufbau der Böden und ihre Pflanzendecke ist zu sichern. Maßnahmen, die zu Bodenerosionen führen können, sind zu vermeiden.
4. Mit den Bodenflächen ist sparsam umzugehen. Unbebaute Bereiche sind wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit frei von baulichen Anlagen zu halten. Der Verbrauch von Landschaft, insbesondere durch Versiegelung, Abbau von Bodenbestandteilen oder Zerschneidungen durch Trassen und oberirdische Leitungen aller Art, ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Mehrfachnutzungen von Bodenflächen, insbesondere für Zwecke von Freizeit und Erholung, sind anzustreben.
8. Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes gering zu halten;
9. Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes zu mindern oder auszugleichen. Gebiete mit günstiger kleinklimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln.
10. Mit Gewässern ist schonend umzugehen. Als Bestandteile des Naturhaushalts sind Gewässer mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen zu schützen.

Ihre ökologische Funktionsfähigkeit und natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Gewässer sind vor Nährstoffanreicherung und Schadstoffeintrag zu schützen. Biologische Wasserbaumaßnahmen haben Vorrang vor anderen wasserbaulichen Maßnahmen. Auch das Grundwasser ist durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen.

1.3 Erhalt und Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonten und nutzungsbetonten Ökosystemen

Naturraumtypische Ökosysteme
(Räume mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems)

Naturraumtypische Ökosysteme erhalten ihre Qualität durch die eiszeitliche Entstehung des Naturraums Vorgeest und die kulturgeschichtliche Entwicklung. Sie charakterisieren und prägen diesen Naturraum.

Biotopverbund

Wie soll der Biotopverbund entstehen?

Ziel des Naturschutzes im Lande Schleswig-Holstein ist die Unterschutzstellung vom 15 % der Landesfläche als Flächen, die vorrangig dem Naturschutz dienen sollen.

In den Kreisen werden daher schon seit einigen Jahren Konzepte aus der landesweiten Biotopkartierung entwickelt, die Biotopverbundachsen ausweisen, die aus überregionaler Sicht Verbundlinien der Biotopverflechtung darstellen und als Vorranggebiete für Naturschutz auszuweisen sind (§ 21 LNatSchG). Das Biotopverbundsystem ist derzeit nur als verwaltungsinterner Entwurf erarbeitet worden. Seine Verbindlichkeit im Rahmen der Planungshierarchie ist noch nicht gegeben. Daher fließt das Biotopverbundsystem nicht als Vorrangfläche in die Entwicklungskarte des Landschaftsplans ein.

Naturschutzgebiete stellen die Kernzonen des Biotopverbundes dar, die Übergangs-, Puffer- oder Entwicklungszonen runden jene ab und ergänzen mit lokaler Bedeutung die landesbedeutsamen Biotope.

Die Kerngebiete sollen durch die öffentliche Hand gekauft werden, die Pufferzonen sollen einer möglichst geringen Nutzung unterliegen. Dies kann z.B. durch Naturschutzverträge mit den Landwirten erreicht werden.

An Naturschutzgebiete grenzende Entwicklungsflächen sollen überwiegend aus stillgelegten oder extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen aufgebaut werden.

Ziel hierbei ist es, der Natur mit der Zeit eine verbesserte Selbstentwicklungschance einzuräumen und dabei die Kernzone abzuschirmen.

Die landesweiten Planungsziele der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung orientieren sich vorrangig an den ökologischen Ansprüchen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY



Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

-regionale Planungsebene-

(Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz)

Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume

- Schwerpunktbereich (textlich erfaßt)
- sonstiger Schwerpunktbereich
- Schwerpunktbereich vorbehalt. Nutzungsaufgabe
- Hauptverbundachse
- Nebenverbundachse (flächenhaft dargestellt)
- sonstige Nebenverbundachse

Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" gem. §15(1) LNatSchG

sonstige Gebiete

- strukturarmes Gebiet (noch nicht dargestellt)
- Kreisgrenze

Maßstab 1:50.000

Stand 12/1995

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
HERZOG-FRIEDRICH-STR.46
24103 KIEL
TEL.0431/608-0

Im Vordergrund steht daher bei der Biotopverbundplanung des Landes die Sicherung und Entwicklung ausreichend großer natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume in naturraumtypischer, repräsentativer Verteilung und damit in ausreichender Anzahl und Dichte.

Es werden großflächige, noch vergleichsweise ursprüngliche und naturraumtypische aus Natur- und Kulturbiotopen bestehende Komplexlandschaften angestrebt.

Bereits geschützte oder als Schutzgebiet vorgesehene Bereiche und sonstige derzeitige Projekt- und Programmgebiete des Naturschutzes sind Fixpunkte der Biotopverbundplanung.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Ebenen der Landschaftsplanung unterscheiden sich die angestrebten Flächenkategorien:

1. Auf Landesebene (Landschaftsprogramm)
 Ein Verbundsystem naturraumtypischer, reich mit naturnahen Elementen ausgestattet Landschaften.

 Landschaftsprogramm als Vorgabe zur Verdichtung des Netzes auf lokaler Ebene des Landschaftsplans wird derzeit in Schleswig-Holstein von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens diskutiert.

2. Auf Regionalebene (Landschaftsrahmenplan)
 Ein System aus relativ großflächigen naturbetonten, untereinander verbundenen Lebensräumen und Lebensraumkomplexen (vorrangig Flächen mit gesetzlichem Schutzstatus). Das Biotopverbundsystem als ein Bestandteil der Landschaftsrahmenplanung liegt als nicht abgestimmter Verwaltungsentwurf vor.

3. Auf Ortsebene (Landschaftsplan)
 Kleinräumige naturnahe und halbnatürliche Elemente zur engmaschigen Durchdringung der Nutzflächen.

 Auf der Ebene der Landschaftsplanung findet somit eine Verfeinerung der Landes- und Regionalvorgaben statt.

Hinsichtlich der Schwerpunkte unterscheidet man folgende Bereiche:

Schwerpunktbereiche fungieren als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedlung der zu entwickelnden Lebensräume. Sie sind noch Lebensraum gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften; hierzu gehören auch bestehende und geplante Naturschutzgebiete.

Hauptverbundachsen weisen bereits heute eine besonders hohe Biotopdichte auf. Sie erstrecken sich entlang historischer oder bestehender wichtiger Einwanderungstrassen von Tier- und Pflanzenarten in ökologisch noch relativ intakten Räumen oder in Räume mit hohem Regenerationspotential. Sie verbinden in Form breiter Streifen die Schwerpunktbereiche; sie umfassen z.B. breite Talräume oder andere ausgedehnte Verbundflächen und bilden ein landesweit geschlossenes System.

Nebenverbundachsen sind vergleichsweise schmale Streifen, die Schwerpunktbereiche miteinander verbinden oder an die Hauptverbundachsen anschließen.

Sie sind wie die Hauptverbundachsen i.d.R. bereits heute in einem ökologisch höherwertigen Zustand als die Umgebung oder weisen ein hohes Entwicklungspotential auf, bedürfen aber weiterer Entwicklungsmaßnahmen. Nebenverbundachsen umfassen unter anderem die wesentlichen Teile des Fließgewässersystems.

Die Festlegung der Eignungsgebiete für das Biotopverbundsystem erfolgt schrittweise nach Auswertung der verschiedenen Erfassungsprogramme (Biotopkartierung, Fließgewässerkartierung, faunistischen Erhebungen, vorliegenden Karten wie historischen Karten, Bodenkarten, geologischen Karten usw.) unter folgenden Kriterien:

1. **Erhaltung** der ökologisch bedeutsamen Lebensräume und von Resten des natürlichen und halbnatürlichen Biotopverbundsystems, dessen Entstehung Jahrtausende, Jahrhunderte, Jahrzehnte dauerte als Schwerpunkte des Naturschutzes.
2. **Erweiterung** dieser Biotope um Regenerations-, Entwicklungs- bzw. Pufferzonen
3. **Wiederherstellung/ Neuentwicklung** naturraumtypischer Biotoptypen in repräsentativer Verteilung
4. **Räumlicher Verbund** natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen durch so weit wie möglich: Ausweisung von **Uferrandstreifen an Fließgewässern** in möglichst großer Länge, **Verbundsystem an Straßenrändern** durch unterschiedlich breite Seitenstreifen an Straßen und Wegen und durch Ausweisung von **Flächen mit verringerter Intensität der landwirtschaftlichen Produktion** (Biotop-Programm im Agrarbereich) sowie von **Knicksäumen.**

Anforderungen an die Biotopgröße [1] [2] [3]

Nur Räume mit einer gewissen Mindestgröße beherbergen einen charakteristischen Artenbestand. Diese Mindestgröße liegt für Pflanzengemeinschaften bei etwa 10 ha (nach Kaule 1986). Für Tiergemeinschaften, besonders bei Einbeziehung umherziehender Tierarten (Großvögel, Fledermäuse u.a.) ist sie jedoch sehr viel größer anzusetzen und kann im Extremfall mehrere tausend Hektar umfassen.

Unzerschnittene Räume in Schleswig-Holstein sind somit bei einer Durchschnittsgröße von ca. 7 ha in den meisten Fällen viel zu klein, um die charakteristischen, gefährdeten Artenbestände zu halten (Verinselung der Landschaft). Vgl. hierzu die Karte der unzerschnittenen Lebensräume, die diese Werte für Fleckeby als ländliche Gemeinde abseits der Ballungszentren nicht bestätigt. In Fleckeby sind die unzerschnittenen Räume tlw. deutlich größer mit 20 - 30 ha

Zu beachten ist hierbei, daß die Lebensräume Gemeindegrenzen nicht als Trennungslinien haben, sondern gemeindeübergreifend zu sehen sind. Isolierend wirken vor allem (asphaltierte) Straßen, Schienenwege, Einfriedungen wie Mauern, Zäune u.a..

Die erforderliche Flächengröße für die einzelnen Lebensraumtypen wie Heiden, Moore, Wälder usw. genau beziffern zu wollen, ist kaum möglich. Einerseits stellen die verschiedenen faunistischen Bewohner aufgrund unterschiedlicher Lebensweise ganz unterschiedliche Raumansprüche und überschreiten zum Großteil die meist vegetationskundlich definierten Biotopgrenzen und andererseits sind wissenschaftlich belegte Zahlen wegen der Komplexität der Materie nur zum geringen Teil verfügbar.

Deshalb kann sich die jeweils erforderlich Biotopgröße häufig nur pragmatisch an den Gegebenheiten des betreffenden Raumes orientieren.

Ziel ist entsprechend der räumlichen Gegebenheiten die Ausweisung möglichst großer Gebiete zur Sicherung der besonders gefährdeten Arten mit großen Flächensprüchen.

Die Mehrzahl der Gebiete wird nicht durch den derzeitigen naturschutzwürdige Bestand, sondern durch die Regenerationsbedürftigkeit und Entwicklungsfähigkeit begründet.

[1] vgl. hierzu: ZELTNER, U.; DIERKING-WESTPHAL,U.; GEMPERLEIN,J. u.a.[Bearb.]: Entwicklungsräume für Vorrangflächen für den Naturschutz (Biotopverbundsystem). Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung. Kiel 1990

[2] JEDICKE;E.: Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Stuttgart 1994

[3] BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.) Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24. Bonn 1993, 4. Aufl.

Die Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen in Niederungen kann nur dann zum Erfolg führen, wenn der dazugehörige Wassereinzugsbereich mitbetrachtet und mitgestaltet wird.

Biotopverbundsystem Fleckeby

Der Landschaftsplan für Fleckeby muß eine Verdichtungsmöglichkeit des landesweit vorgegebenen Biotopverbundsystems diskutieren. Diese Vorgabe existiert bisher allerdings nur als verwaltungsinterner Entwurf. Für Fleckeby sind die Niederungen der Großen und Kleinen Hüttener Au und der Osterbek Flächen die im Biotopverbundsystem-Entwurf des Landes liegen. Diese Niederungen werden über die Flurbereinigung mit dem Schwerpunkt Naturschutz betrachtet und entwickelt werden.
Die Biotopverbundsystem ist bisher nur als verwaltungsinterner Entwurf diskutiert worden. Es kann daher nicht als fachlich verbindliche Vorgabe in die Entwicklungskarte eingetragen werden und wird hier daher in einer Sonderkarte dargestellt.

Eignungsräume für die Entwicklung naturraumtypischer Biotope und Verbundflächen

Naturbetonte Ökosysteme

Das Knicknetz ist wie die offenen Gewässer wichtigstes lineares Verbindungselement. Für die Stellung und den Wert der Knicks im lokalen Biotopverbundsystem ist die Pflegebedürftigkeit der Knicks ein wichtiger Grundwert. Nur Knickpflege und der Erhalt der dazugehörigen Saumbiotope erhält den Wert der Knicks für das Biotopverbundsystem .
Knickpflege ist seit 1996 durch die Neuauflage des Knickerlasses geregelt.
In Fleckeby fehlen heute Knicks im Vergleich zur historischen Kulturlandschaft östlich Götheby und westlich Fleckeby (vgl. Pkt. A 2.5.2). Ob in Anlehnung an die historische Kulturlandschaft die Neuanlage von Knicks z.B. als Ausgleichsmaßnahmen oder im Rahmen der Flurbereinigung möglich sein wird, muß die Diskussion mit den Grundeigentümern ergeben. Ohne Frage jedoch ist die Knickdichte für fie freilebende Tierwelt von grundlegender Bedeutung, wie die wissenschaftlich ermittelten Aktionsradien freilebender Tiere zeigt.

Nutzungsbetonte Ökosysteme

Nutzungsbetonte Ökosysteme sind in Fleckeby vor allem die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Siedlungsflächen der Gemeinde.

Landwirtschaftliche Nutzflächen
Halbnatürliche Formationen, wie Magerrasen, Streuwiesen, Rieder, buntblumige Ackerkrautfluren verdanken ihre Existenz über Jahrhunderte der bäuerlichen Landwirtschaft. Heute gehören sie auf die *Rote Liste* der seltenen Biotope. Die Flächen in der Feldmark Fleckebys werden in der Fruchtfolge bearbeitet. Ein Schwerpunkt in den Niederungsflächen liegt bei der Grünlandnutzung in Form von Ackergras und Weide.
Vor allem entlang der empfindlichen Biotoptypen *Gewässer, Quellen, Moore und der von Feuchte geprägten Bereiche* sollte langfristig die Nutzungsbetonung zurückgehen. Inwieweit die Ausbildung von Pufferzonen realisiert werden kann hängt vor allem vom Ergebnis der Flurbereinigung ab. Andere Pufferzonen können auch im Rahmen von Ausgleichsflächen realisiert werden.

Ökosystem Dorf
Kleinräumig verzahnen sich in den dörflichen Siedlungen verschiedenartige Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere. Dörfliche Lebensräume sind heute Lebensräume auf der *Roten Liste*. Die wissenschaftlichen und sehr detaillierten Untersuchungen von Tacke und Klein zur Dorfvegetation liefern Grundlagen, um kleinflächig für einzelne floristische Arten der *Roten Liste* in Absprache mit den Eigentümern Maßnahmen zu ergreifen.

Ziel einer gemeindlichen Entwicklung muß es aber vor allem sein. die dörfliche Lebensstätten nicht nur für einzelne Arten, sondern für Ökosysteme zu erhalten. So sollten die noch vorhandenen Eulenlöcher in den Häusern erhalten bleiben, ebenso alte hohle Baumstämme (Fledertiere, Eulen), die noch vorhandenen alten Hochstamm-Obstbaumbestände bedürfen des besonderen Schutzes und sollten „auf Erhalt" gepflegt werden. Wegränder und unbefestigte Flächen sollten erhalten bleiben. Die Pflege der Wegränder sollte nur 1 x jährlich spät im Jahr erfolgen. Ortseinfassungen, Wegbepflanzungen und die Begrünung der Neubaubereiche sollten mit heimischen, standortgerechten Gehölzen erfolgen. (vgl. Pkt. B 4).

Fazit:
Die Niederungsflächen sowie die Waldflächen im Gemeindegebiet und die verbindenden Knicks sind aus lokaler Sicht die für den Naturschutz wichtigsten Verbindungselemente. Hinzu kommen die Moorreste. Von den naturräumlichen Gegebenheiten her ist natürlich die Schlei von ganz besonderer Bedeutung. Da der Gemeinde Fleckeby vom Uferbereich, der potentiell als besonders hochwertiger Randbereich zweier verschiedener Biotoptypen angesprochen werden kann, gehören der Gemeinde aber nur wenige Meter.

Sehr wichtig ist nicht nur die auch Dorfbild-Erhaltung, sondern auch aus ökologischer Sicht, ist der Schutz der noch vorhandenen dorftypischen ökologischen Strukturen.

Als zusammenfassendes Ergebnis der Diskussion um den Biotopverbund in Fleckeby ergibt sich, daß die Umsetzung des Biotopverbundsystems nur auf freiwilliger Vertragsbasis bzw. durch die Flurbereinigung erfolgen kann.

Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen (Pkt. B 2.3) sowie die Schaffung von Pufferbereichen, die in der Entwicklungskarte symbolisch ohne Flächenumgrenzung dargestellt ist, kann nach Auffassung der Gemeinde gleichfalls nur im Einvernehmen mit den Eigentümern umgesetzt werden.

Flurbereinigung

Im Einzugsbereich von Schlei sollen zwei wichtige Zuflüsse, die Talbereiche der Hüttener Au und Osterbek auf rd. 520 Hektar Land mit einem Kostenaufwand von rd. 11 Millionen DM im Rahmen eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren renaturiert werden.

Die Mitglieder der beiden Wasser- und Bodenverbände, Hüttener Au und Osterbek haben im März 1993 dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Das Flurbereinigungsverfahren für den Bereich der Hüttener Au ist eingeleitet. Die Grenzen des Verfahrensgebietes haben sich im Zuge des Einleitungsverfahrens geändert. Der Stand vom Sommer 1997 ist in der Entwicklungskarte als Bestand eingezeichnet.
Vorstand und Teilnehmergemeinschaft haben inzwischen erste konstituierende Sitzungen durchgeführt. Das Verfahren befindet sich somit nach einer längeren Anlaufphase im Anfangsstadium. Erforderliche Gutachten zum Wasserbau und zur Ökologie werden bearbeitet. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sollen auch Flora und Fauna des Verfahrensgebietes als Planungsgrundlage wissenschaftlich kartiert und ausgewertet werden. Als Grundlage für den Landschaftsplan kommen diese Untersuchungen allerdings zu spät.

Das Projekt soll in vier Bauabschnitten, über mehrere Jahre verteilt, realisiert werden.

Die Untersuchungen des Landesamts für Wasserhaushalt und Küsten haben sich schon seit 1976 mit dem Problem des Nährstoffeintrags in die Schlei beschäftigt.[1]

In der Vergangenheit wurde das natürliche Rückstaupotential der Schleizuflüsse bei Hochwasser technisch abgeschirmt (vgl. Pkt. A 2); dies soll teilweise rückgängig gemacht werden.
Die geänderte Situation in der Landwirtschaft bedingt, daß diese Talflächen gegen Entschädigung an den Naturschutz zurückgegeben werden können.
Es besteht somit heute die grundsätzliche Möglichkeit, auf diesen Flächen im Talbereich der Hüttener Au und der Osterbek eine Überflutung mit salzhaltigem Wasser zuzulassen.

Das Naturschutzprogramm "Hüttener Vorland" das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Kiel im Entwurf 1992 erstellt hat, beschreibt diesen Lebensraum so:
"Der Lebensraum wird insbesondere beeinflußt durch die Schlei, aufgrund des leicht salzhaltigen Wassers ein ökologisch besonders interessanter Lebensraum zwischen den süßwasserführenden Bächen der Ostsee, dem Holmer See sowie die Fließgewässer Osterbek, Große Hüttener Au und Kleine Hüttener Au. Gewässer und Feuchtflächen sind prägende Bestandteile dieser Landschaft; der wichtigste ökologische Faktor ist das Wasser."

Für den Bereich der Gemeinde Fleckeby, die im Mündungsbereich der Großen Hüttener Au und der Osterbek sowie der Holmer See-Niederung liegt, ist folgendes Ziel vorgegeben:

- Schaffung der Voraussetzungen zur Entwicklung von Salzwiesenvegetation
- Zurückdrängung der Aussüßung des Holmer Sees.
- Entwicklung der Holmer See-Niederung zu einem Naturschutzgebiet

Folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feuchtwaldstandorten, evtl. auch Auen sind vorgesehen:

- Schaffung von Möglichkeiten für das Einströmen des Salzwassers der Schlei in Teilflächen
- regelmäßiger Wechsel niedriger und hoher Wasserstände; d.h. Wechsel zwischen Überflutung und Trockenfallen
- Teilnahme und Einbeziehung der Randflächen an der Abflußdynamik der Gewässer
- Änderung der Nutzung
- Minimierung des Nährstoffeintrages in die Talräume.

Vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft werden dabei zunächst zwei Ausbaustufen avisiert:
Untersucht werden sollten zunächst Flächen, die unterhalb der 3- Meter Höhenlinie liegen, da dieser Bereich von einer Überflutung betroffen sein könnte.

[1] vgl. dazu:
Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten (Hrsg.):
Die Schlei, Bericht über die Untersuchung des Zustandes und der Benutzung von August 1974 bis Dezember 1977.
Veröffentl. des LaWaKü D 3. Kiel 1978 (2 Bde.)
ebd. D 5, Kiel 1986
der Schlei
ebd. D 6, Kiel 1986

Eine weitere Anhebung des Wasserstandes beträfe in der 2. Ausbaustufe die Flächen, die unterhalb der 10 Meter-Höhenlinie liegen.
Von den derzeit bebauten Bereichen sind von einer Einbeziehung in die Ausbaustufe 2 Teilflächen im Bereich Appeljord (ehem. Ziegelei) betroffen. Die 10 Meter Höhenlinie verläuft direkt am östlichen Ortsrand von Fleckeby und am westlichen Ortsrand von Götheby.

Vom Ausbau bis zur 3 Meter-Höhenlinie wird bestehende Bausubstanz weitgehend nicht erfaßt. Ursprünglich sollte bis zur 5 Meter-Höhenlinie im 1. Abschnitt geplant werden. Dies beträfe in Fleckeby z.B. im Bereich der ehemaligen Ziegelei den Hebebühnenbetrieb und die südlich liegenden Gebäude.
Diese Gewerbebetriebe liegen im Talbereich der Kleinen Hüttener Au innerhalb des 50 m Gewässerschutzstreifens.
Unter den heutigen rechtlichen Voraussetzungen würde die Ausweisung eines Gewerbegebietes in diesem empfindlichen Bereich nicht möglich sein.
Hier besteht bereits heute erhebliches Konfliktpotential. Durch eine Flächennutzungsplanänderung sollten diese Talflächen als Flächen für den Naturschutz ausgewiesen werden.

In Götheby wird das erst Anfang 1993 zur Bebauung freigegebene Grundstück Kreisstrasse/Mühlenweg u.U. betroffen sein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen des Landes bereits bekannt. Hier hätte eine Bauvoranfrage negativ beschieden und eine Baugenehmigung versagt werden müssen!
Die seit 1992 bereits bekannten konkreten Absichten des Landes Schleswig-Holstein sind hier bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden.
Für die Zukunft muß die Untere Landschaftspflegebehörde des Kreises und das ALW bei Baugenehmigungen, die das Renaturierungskonzept gefährden können, beteiligt werden!

Wurden in ersten Vorüberlegungen die Niederungsbereiche niedriger als 5.0 m ü NN betrachtet, so hat die Diskussion mit den Landwirten und Betroffen ergeben, daß jetzt der Bereich niedriger als 2.5 m ü NN betrachtet werden soll . Dies ist angesichts der im Vorwege in der Niederung der Hüttener Au erfolgten baulichen Maßnahmen ein pragmatischer Planungsansatz.

Kreisvorgaben

Kreisentwicklungsplan 1988 - 1992

Im Kreisentwicklungsplan des Kreises Rendsburg - Eckernförde wird für Fleckeby das hervorgehoben, was schon über die Landesvorgaben deutlich geworden ist: Besondere Bedeutung der Schlei für Fremdenverkehr, die Lage der Gemeinde im Naturpark Hüttener Berge und Landschaftsschutzgebiet mit den dadurch hervorstechenden Eignungsmöglichkeiten für Fremdenverkehr.

Kommunalplanerische Vorgaben

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Fleckeby soll neu aufgestellt werden; aus diesem Grund wird ein Landschaftsplan als Grundlage benötigt. Auf den alten Flächennutzungsplan soll hier nicht näher eingegangen werden, da er durch zahlreiche Änderungen gekennzeichnet ist und nicht mehr auf dem heutigen Stand von planerischem Wissen und - Methodik ist.

Dorferneuerungsplanung

Die Gemeinde Fleckeby hat in der Zeit von Frühjahr 1988 bis zum Frühjahr 1990 unter reger Beteiligung der Bürger von Fleckeby und Götheby einen Dorferneuerungsplan aufgestellt. Der Plan ist vom MELF genehmigt und die bis heute realisierbaren Maßnahmen sind umgesetzt worden.
Die Ziele der Dorferneuerung sind auch für den Landschaftsplan relevant:
Es waren dies:
- der Erhalt typischer Dorf- und Landschaftsbilder,
- die Bewahrung und Weiterentwicklung überkommener Siedlungsstrukturen gemäß moderner Anforderungen an das Wohnen und Wirtschaften,
- die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft,
- die Abstimmung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Dorfentwicklung miteinander und deren Auswirkung auf die Gestalt des Dorfes.
- die Gestaltung öffentlicher Bereiche wie Straßen, Wege und Plätze,
- die Erhaltung dorfprägender Grünelemente und deren Ergänzung
- der Erhalt bzw. Die Verbesserung des ortsnahen Landschaftsbildes sowie der Lebensbedingungen der dorftypischen, heimischen Flora und Fauna,
- die strukturelle und funktionale Weiterentwicklung des „alten" und des „neuen" Dorfes zu einer Siedlungseinheit mit verbesserten Lebens- und Arbeitsverhältnissen auf der Grundlage der besonderen Entwicklungsmöglichkeiten durch die landschaftlich hervorragende Lage.

Für Fleckeby wurde im Entwicklungskonzept festgehalten:
Eine weitere Siedlungsentwicklung südlich der Wohnbauflächen am „Südring" wurde als städtebaulich problematisch bezeichnet und sei aus Gründen des Schutzes der Landschaft abzulehnen. Nur die direkt am „Südring" neben einem landwirtschaftlichen Betrieb gelegene Flächen könnten nach Aufgabe der Funktion „Landwirtschaft" in Grundstückstiefe künftig bebaut werden. Hierbei wäre wegen der exponierten Lage auf eine dorf- und landschaftsgerechte Architektur z.B. durch Festsetzungen im Bebauungsplan besonders zu achten. Weitere Flächen zur Siedlungserweiterung des Ortsteiles Fleckeby sind über den bisher entstandenen Siedlungskörper hinaus nicht im Dorferneuerungsplan dargestellt.

Für Götheby wurde im Entwicklungskonzept festgehalten:
In dem von der Dorferneuerung untersuchten historischen Ortsteil von Götheby sieht das Entwicklungskonzept eine geringe Erweiterung der Wohnbauflächen im Westen der Dorflage vor. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Senke (Göthebyer Graben) soll von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Der Plan *Raumwirkung, Gestalt* des Dorferneuerungsplans hebt die offene Verbindung von Dorf und Landschaft als wichtige Blickbeziehung besonders hervor.
Weitere Ergänzungen der vorhandenen gewachsenen Dorflage sind in dem von der Dorferneuerung untersuchten Bereich im Entwicklungskonzept nicht dargestellt.

2 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme 1 _ Bewirtschaftungsregelungen
Röhrrichtbestände östlich Südring
Rückschnitt nicht vor dem 30.9. , keinesfalls bis zur Au wo natürliche Ufervegetation nachwachsen sollte (Brut- und Nahrungshabitat für Vögel, Insekten, Kleinsäuger) außerdem niemals schlagartig mähen, sondern Teilbereiche (Streifen, Senken) für Insekten und Spinnen stehen lassen. Mähgut abtransportieren. [1] Insgesamt sollten Bewirtschaftungsregelungen dem Entwicklungsziel entsprechen.
Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen lt Vorschlag LN: Brache[2]

Maßnahme 2 : Bewirtschaftungs- und Nutzungsregelungen
Quellhügel östlich Südring Schlenzig
Maßnahmen und Empfehlungen: gesamte Koppel Extensivierung: keine Düngung, keine Entwässerung nur eine Großvieheinheit pro Hektar ab Juli/August. Quellbereich auszäunen (mit Pufferzone von mindestens 10 Metern im Umkreis) und per Hand im August mähen. Erlenaufwuchs entfernen. [3]

Maßnahme 3 : Sicherungsregelungen
Sumpfwald Dürwade
Pflege und Entwicklungsmaßnahmen:
Regelmäßige Entfernungen von Gartenabfällen. Information der Nachbarn, daß ein Abladen von Gartenabfällen nicht zulässig ist.

Maßnahme 4 : Bewirtschaftungs- und Nutzungsregelungen
Sumpfquelle südlich Stüffkamp
Sicherung extensiver Beweidung [4]

Maßnahme 5 : Bewirtschaftungs- und Nutzungsregelungen
Steilhang südlich Stüffkamp
Sukzession folgt Grünlandbrache, keine weitere Nutzung. [5]

Maßnahme 6 : Bewirtschaftungs- und Nutzungsregelung
Mündung Vorradergraben
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Erhalt der extensiven Wiesennutzung

[1] Quelle Landesamt für Naturschutz, Kartierung botanisch wertvoller Gebiete 1989
[2] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 15 a 5/1995
[3] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Kartierung botanisch wertvoller Bereiche 1989
[4] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Kartierung besonders geschützte Biotope gem. § 15 a 5/1995
[5] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 15a 5/1995

Maßnahme 7 : Nutzungsregelung
Bruch Engsiek
Schaffung einer Pufferzone von wenigstens 10 Metern um den Bruchbereich Engsiek, zur Verhinderung weiterer Eutrophierung.[1]

Maßnahme 8: Bewirtschaftungsregelung
Verlandetes Kleingewässer neben Herweg Nr. 9 (Schlosserei)
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Extensive Grünlandnutzung, Entwicklungsmaßnahme Nr. 9
Erlenbrook zwischen Wanderweg und kleiner Au, westliches Ende gegen Beweidung auszäunen [2]

Maßnahme 9: Nutzungsbeschränkungen
Erlenbruch zwischen Wanderweg und Kleiner Hüttener Au mit anschließendem Grünland
Maßnahmen: zum Schutz der archäologischen Denkmale und zur Stützung des ökologischen Potentials (Wirbellose, Feuchtwiesenvegetation) ist eine extensivere Nutzung das Ziel.

Maßnahme Nr. 10: Nutzungsbeschränkungen
Zwei Teiche südlich Appeljord direkt am Wanderweg
Entfernung der eingebrachten Schrotteile und des eingebrachten Mülls.
Entfernung und Bekämpfung der standortfremden Herkulesstaude, Stützung des Grasfroschbestandes durch geeignete Maßnahmen nach Absprache mit dem LANU. Entrohrung des Gewässers.

Maßnahme Nr. 11
Geländekante Kleine Hüttener Au
nordwestlich Jagen 60
Entfernung von Müll, Schutt und Schrott

Maßnahme Nr. 12: Bewirtschaftungsregelungen
Moor zwischen Osterwall, Möhlhorst und Dürwade
Planvolle Regeneration des derzeit sich im Birkenstadium befindenden degenerierten Hochmoores, Regelung des Wasserstandes und Sicherung vor Nährstoffeinträgen.

Maßnahme Nr. 13: Nutzungsregelungen
Lehmsiekmoor-Pufferbereich
Ausweitung der bisherigen biotopgestaltenden Maßnahmen durch Schaffung eines Pufferbereichs rund um das Moor zum Schutz des Moorzentrums.

Maßnahme Nr. 14: Bewirtschaftungsregelungen
Lehmsiekmoor Renaturierung

Maßnahme Nr. 15: Bewirtschaftungsregelungen
Eschenbruch nördlich Möhlhorst
Maßnahmen zur Stützung des Eisvogels

Maßnahme Nr. 16: Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen
Talkante Osterbek/nördlich Dürwade
Derzeitige Bewirtschaftung nicht nach den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis.
Ziel: Extensive Bewirtschaftung mit Offenhalten der Talkante

[1] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 15a 5/1995
[2] Quelle: Landesamt für Naturschutz, Biotopkartierung 1981

Maßnahme Nr. 17: Nutzungsregelungen Holmer See

Maßnahme Nr. 18: Nutzungsregelungen Brachwasserröhricht Holmer See

Der Holmer See mit seinen Niederungen ist in zwei zeitlich auseinanderliegenden Gutachten wissenschaftlich untersucht worden. Die Untersuchungen von Ziermann sind aktuell (vgl. Pkt. A 2.2). Ihre Maßnahmenaussagen zum Holmer See sollen daher hier angesprochen werden. Sie hat sehr detailliert zu Bewirtschaftungsintensitäten und -alternativen verschiedener Bereiche Ausführungen gemacht.[1]

Sie fordert:
- verschiedene Nährstoffeinträge aus der Umgebung zu reduzieren
- angrenzende Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden
- eine Beweidung sollte extensiv erfolgen
- zusätzlich sollten die Flächen ausgehagert werden
- eine Beweidung sollte nicht vor Juni erfolgen [*Anmerkung Landschaftsplan: Dieser Zeitpunkt ist zu früh gewählt. Die Biotopprogramme im Agrarbereich sehen Johanni als Stichtag vor, dies sollte der früheste Termin sein*]
- Aufgabe des Angelplatzes
- Aufgabe des Betretens der Schilfsäume
- Kein weiterer Ausbau der Entwässerungsgräben

Zum Nährstoffaustrag sollte im zentralen ehemaligen Moorbereich früh unter Abfuhr gemäht werden.

Maßnahme Nr. 19: Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen
Ehemaliges Niedermoor südwestlich Möhlhorst

Maßnahme Nr. 20: Nutzungsbeschränkungen
Friedhof
Hier sollten durch eine Satzung der Kirchengemeinde die Richtlinien der Ev.-luth. Kirche zum Naturschutz Berücksichtigung finden.

Maßnahme Nr. 21: Nutzungs- und Bewirtschaftungsbeschränkungen
Kleines Nebental südlich Herweg
über die Flurbereinigung regeln.

Maßnahme Nr. 22: Sicherungsmaßnahmen
Ehemalige Ziegelei/Möhlhorst
Florenverfälschung einstellen

Maßnahme Nr. 23:
Abbau Möhlhorst.
Detailüberlegungen zu Sukzession oder eine Verbuschung verhindernde Maßnahmen. Untersuchug der Fauna (Insekten) ist dazu erforderlich.

Maßnahme Nr. 24: Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen
Talkante der Osterbek: Schaffung einer Pufferzone
Maßnahme Nr. 25: Bewirtschaftungsregelungen
Uferbereich der Großen Hüttener Au (hinter der Feuerwehr)
Entfernung der standortfremden und florenverfälschenden Herkulesstaude

[1] Ziermann, a.a.O., S. 67 f

Maßnahme Nr. 26: Nutzungsregelungen
Uferzone von Holmer See und Niederung der Großen Breite/Schlei.
Abstimmung der Nutzungsintensität und -zeit auf brütende und rastende Wat- und Wiesenvögel. Die Regelung wird über das Flurbereinigungsverfahren erfolgen können.

Maßnahme Nr. 27: Bewirtschaftungsregelungen
Fischteiche im Nebental des Kleinen Hüttener-Au-Tals.
Zurücknahme /Aufgabe der intensiven Freizeitnutzung und standortfremder Verbauungen.

Maßnahme Nr. 28: Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen
Kleingewässer zu Eckhorst am Wegesrand
Entfernung von Müll und Schaffung einer Pufferzone zur Stärkung des natürlichen Potentials.

Maßnahme Nr. 29: Nutzungs- und Bewirtschaftungsregelungen
Senkenbereich *Historischer Damm* , Nebental der Kleinen Hüttener Au.
Stützung des vorhandenen Amphibienbestandes und Untersuchung/Stützung der Mollusken.

Maßnahme Nr. 30: Nutzungsregelungen
Waldstück südlich Spurbahn Appeljord-Fellhorst
Entfernung von Müll und Abfall

Maßnahme Nr. 31: Bewirtschaftungsregelungen
Höhenpunkt 38.5 südwestlich von Fleckeby
Entfernung der standortfremden und florenverfälschenden Herkulesstaude. Stützung des vorhandenen Insektenbestandes durch geeignete Maßnahmen.

Maßnahme Nr. 32: Nutzungsregelungen
offenes Kleingewässer (Trimm-Dich-Pfad): Unterbindung der Freizeitnutzungen und Entfernung des Mülls.

Schlei
Hier macht das Integrierte Schleiprogramm[1] Vorschläge, die geeignet sind, die Schlei in Gänze besser in ihrem natürlichen Potential zu fördern. Die Vorschläge sind im Landschaftsplan aber bereits an anderer Stelle ausgeführt. Es sind dies: Extensivierung der Hänge, Förderung der Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen, Bewirtschaftungsempfehlungen, Vermehrung des Schilfgürtels u.a.

[1]Kreis Schleswig-Flensburg: integriertes Schleiprogramm - Konzept -1993, dort S. 36

3 Freizeit, Erholung und Tourismus

Die Gemeinde Fleckeby liegt im Naturpark Hüttener Berge, sie liegt direkt an der Schlei und ihr Naturpotential ist für eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung in diese Richtung geeignet. Vgl. hierzu Pkt. A 8.2
Nicht nur die Flächen im Naturpark auch die Flächen nördlich der B 76 sind im Landschaftsprogramm zu begründet als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum dargestellt.

In Fleckeby sind derzeit rd. 20 Übernachtungsbetten in Privatquartieren vorhanden. Durch in die Zukunft schauende Betrachtung des natürlichen Potentials der Gemeinde Fleckeby ließen sich im Bereich Erholung eine Entwicklung denken. Radwanderer, Reiter, Segler, Golfer , Wanderer oder auch Menschen ohne sportliche Interessen, die vielfältige Umgebung Fleckebys erkunden wollen und vielleicht auch anläßlich kultureller Veranstaltungen in der Nachbarschaft (Schleswig-Holstein-Musikfestival) Fleckeby besuchen, könnten hier übernachten. Die Gruppe der Natur-Urlauber wird sich nach der Flurbereinigung noch erweitern lassen. Hier könnten Vogelbeobachtungseinrichtungen oder im Sommer ein kleines gewässerkundliches Labor Naturerfahrungen vermitteln.
Die Gemeinde sollte -evtl. zusammen mit den Nachbargemeinden- über die Nutzung und Vermarktung ihres Erholungspotentials nachdenken.

Derzeit wird in Fleckeby nur die Wegeproblematik bedacht. Diese ist im Rahmen der Landschaftsplanung bearbeitet worden. (vgl. hierzu die folgenden Karten).

Die Probleme, die die Gemeinde mit der Nutzung des Badestrandes und der Zuwegung zu diesem hat, sind oben bereits angesprochen worden. Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde mit der Gemeinde erörtert, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Bezüglich der Zuwegung wurden von der Gemeinde Fleckeby vor zwei Jahren erste Maßnahmen ergriffen. Die Gemeinde plant das Abstellen von Wohnmobilen ggf. noch über das bisherige Maß hinaus zu reglementieren, falls es zu Problemen kommt.

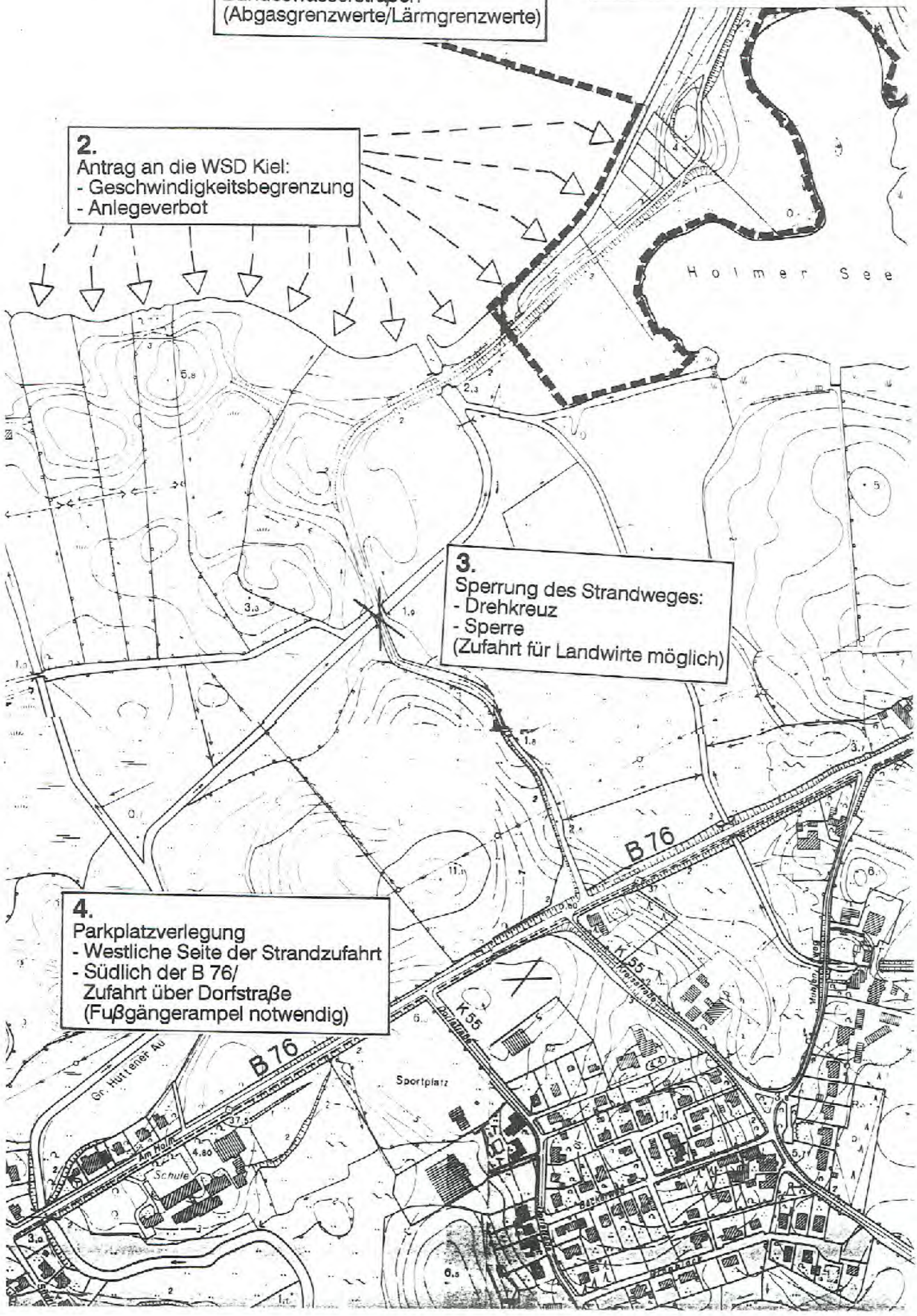
Die Standorte der heute in Fleckeby zwecks Übernachtung abgestellten Wohnmobile zeigen, daß diese nie in Ortsnähe, sondern immer in Wassernähe abgestellt werden. Insbesondere der Badeplatz ist und bleibt ein Anziehungspunkt, der aus jeder amtlichen Karte ersichtlich ist. Mit den gebührenpflichtigen Parkplatzangebot soll dem sommerlichen Chaos geordnet begegnet werden. Ein Platz in Ortsnähe würde nicht angenommen werden. Das vorhandene Chaos bliebe wie es jetzt sich darstellt; dem möchte die Gemeinde begegnen.

Die Nutzung des Badestrandes durch Jet-Ski ist zwischenzeitlich durch eine Bundesverordnung reglementiert worden.

Maßnahmen Badestelle **Karte 27**

1.
Bundes-Verordnung:
Befahrensregelung von
Bundeswasserstraßen
(Abgasgrenzwerte/Lärmgrenzwerte)

2.
Antrag an die WSD Kiel:
- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Anlegeverbot



3.
Sperrung des Strandweges:
- Drehkreuz
- Sperre
(Zufahrt für Landwirte möglich)

4.
Parkplatzverlegung
- Westliche Seite der Strandzufahrt
- Südlich der B 76/
Zufahrt über Dorfstraße
(Fußgängerampel notwendig)

Wegealternativen Ortsteilverbindungen

Karte 28

Hasselberg

Südring

Dieksacker

Appelfeld

Kl. Hüttener Au

Hüttener Au

Götheby

MINERALBODEN BEI
3,80 u.OK

MINERALBODEN BEI
2,10 u.OK

MINERALBODEN BEI
1,40 u.OK

4 Darstellung von Grün- und Erholungsflächen mit erhöhten Anforderungen

Unter diesem Kapitel sollen Flächen angesprochen werden, die erhöhte Anforderungen stellen an

- die Sicherung und Entwicklung des Arten- und Biotopschutzes
- die gestalterische Einbindung
- die Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Belange
- den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- die Erhaltung des Dorfbildes

In den alten Dorflagen ist die Erhaltung des vorhandenen Altbaumbestandes und der vorhandenen Hochstamm-Obstgehölze besonders wichtig. Insgesamt sollte die Gemeinde überlegen, ob sie Haushaltsmittel für die sachgerechte Pflege des Altbaumbestandes bereitstellen kann. Zuvor ist die Untersuchung der alten Bäume durch Spezialisten eines Baumpflege-Betriebes notwendig. Eigenhilfe ist für die alten Bäume ein tot bringender Eingriff. Teilweise sind die alten Bäume bereits im Rahmen der Dorferneuerung behandelt worden. Vorhandene Hochstamm-Obstgehölze sind wichtige Lebensräume für heimische Tiere. Sie sollten nicht als Bauland genutzt werden.
Durch eine Baumpflegemaßnahme wird das vorhandene Grüngerüst für die nächsten Jahrzehnte gestützt.

Eine Pflanzaktion ist in z.B. wie bereits begonnen auf dem Vorplatz der Hardes-Voigtei sinnvoll, ebenso im Bereich Südring.
Folgende standortgerechte Bäume können bei Neupflanzungen verwandt werden:

Großbäume:
Stieleiche, Esche, Rotbuche sowie im Siedlungsbereich Roßkastanie, Bergahorn, Spitzahorn. Winterlinde, Sommerlinde.

Kleinere Bäume: Feldahorn, Hainbuche, Vogelbeere, Weißdorn, Ohr-Weide, Grau-Weide, Schwarzerle sowie Rotdorn (nur im Siedlungsbereich)

Bei allen Ausschreibungen zu Baummaßnahmen im Taufbereich der alten Bäume sollte die ZTV-Baum bei Ausschreibung und Vergabe als Auflage vorgeschrieben sein.

Knick- und Gehölzanlagen: Hainbuche, Hasel, Weißdorn, Kornelkirsche, Buche, Holzapfel, Schlehe, Eberesche.

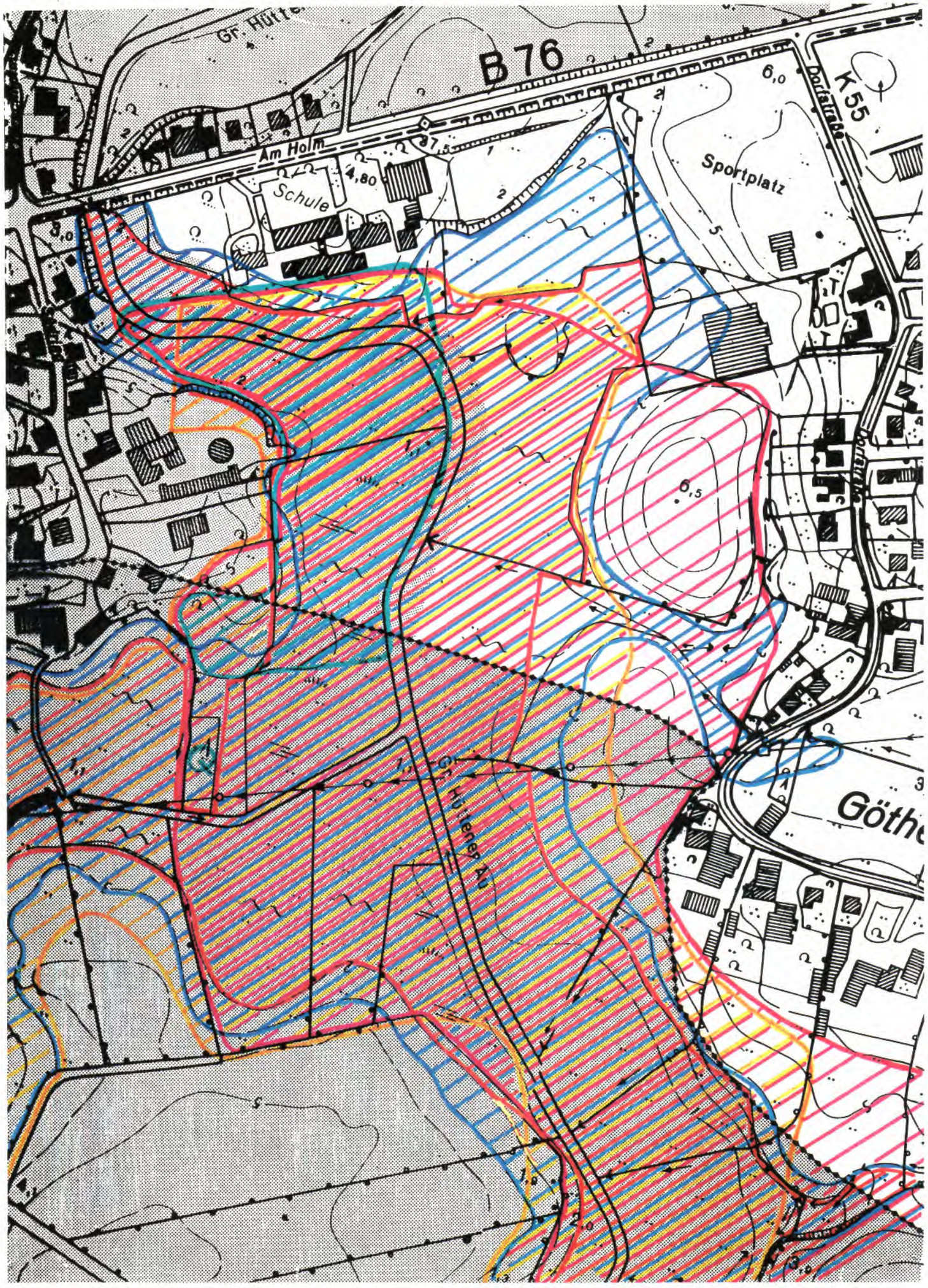
Obstwiesen: Nach Möglichkeit sollte versucht werden, die in Fleckeby noch vorhandenen alten Obstsorten zu veredeln.
Sollte dies nicht möglich sein, können schleswig-holsteinische Sorten über den Pommologenverein in Sörup oder spezialisierte Baumschulen besorgt werden.

In Baugebieten sollten die Ausgleichsflächen so positioniert und dimensioniert sein, daß eine Einfügung der neuen Bauflächen in das Dorf- und Landschaftsbild sichergestellt ist.

Natürliche und künstliche Abgrenzungen zur freien Landschaft sollen nach § 1 LNatSchG nicht durch bauliche Anlagen überschritten werden. Dies gilt in Fleckeby vor allem für die Niederungen der Hüttener Au und der Osterbek sowie des Göthebyer Grabens.

Entsiegelungspotential ist vorhanden (vgl. Karte 18). Die entsprechenden Stellen sind in der Entwicklungskarte markiert. Hier sollte entsprechend den von der Gemeinde Fleckeby im Dorferneuerungsplan beschlossenen Grundsätzen eine dorfgerechte Umgestaltung durchgeführt werden.

Der Friedhof sollte entsprechend einer Satzung bewirtschaftet werden, die die Richtlinien der ev.-luth. Kirche zum Naturschutz berücksichtigt.



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Planungsrestriktionen

- Landschaftsschutzgebiet Bestand
- Nordgrenze Naturpark HÜTTENER BERGE
- Archäologisches Interessensgebiet
- 5 — Nr. der Archäologischen Landesaufnahme
- 58 — Biotopaufnahme des Landesamtes für Naturschutz mit Aufnahmenummer; zugl. für Naturschutz bedeutsamer Bereiche (Eignungsfläche für Biotopverbund)
- Botanisch wertvoller Bereich
- Q — Quelle
- Moorboden lt. Reichsbodenschätzung
- Interessensgebiet für die Flurbereinigung (unterhalb der 3-m-Höhenlinie)

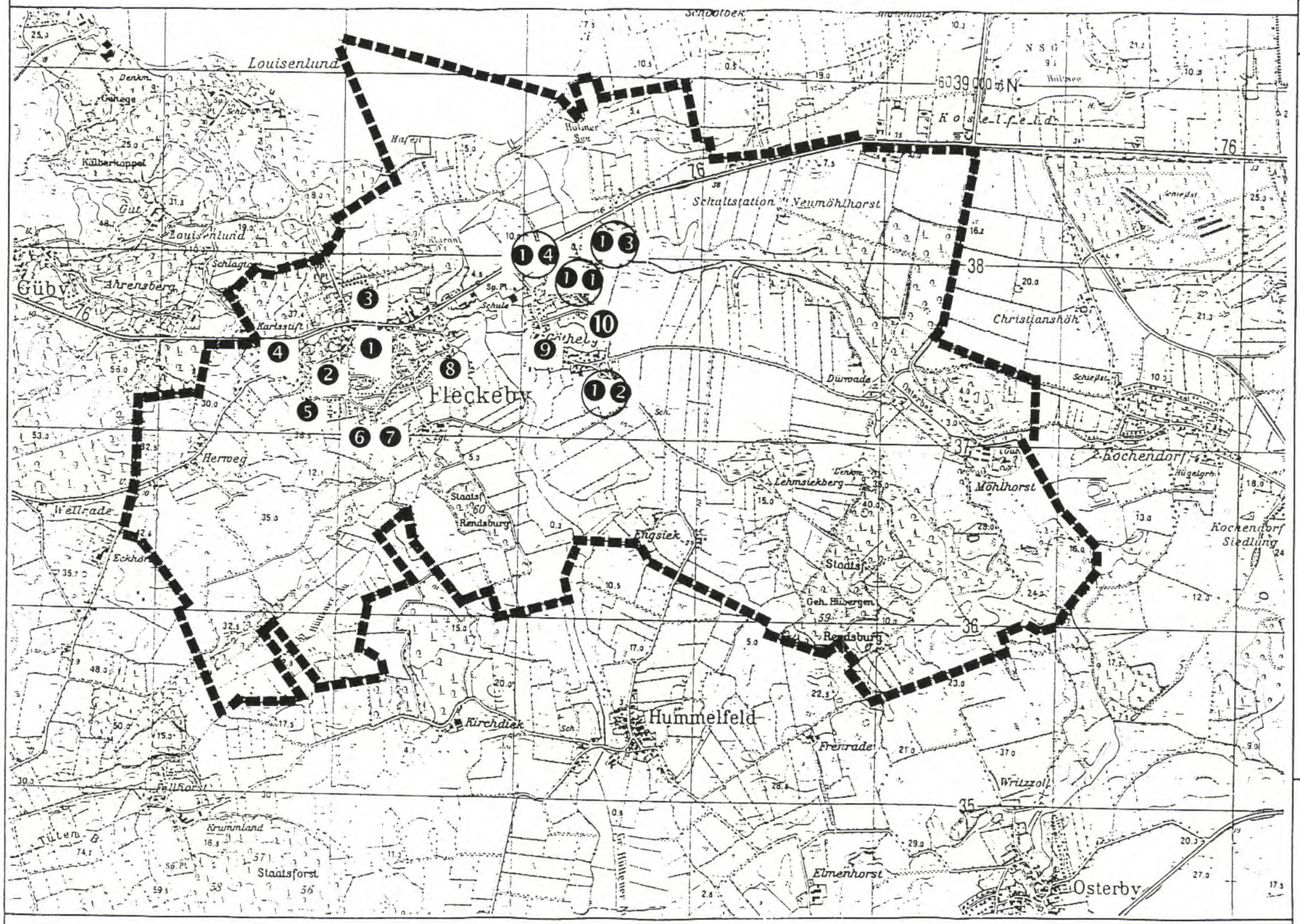
LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KREIS RD-ECK

Karte 29	VERFAHRENS-NR.	DATUM	MASSTAB
PLANER :	GEZEICHNET :	BAUHERR :	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Standorte potentieller Siedlungserweiterungsflächen



Hinweis:
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde – hat mit Schreiben vom 24.01.2000 und 03.04.2000 der Feststellung des Landschaftsplanes hinsichtlich der vorgesehenen Flächen für die Besiedlungsentwicklung widersprochen. Die Widersprüche richten sich gegen die Ausweisung der Wohnerweiterungsflächen Nr. 4, 5, 7 im Ortsteil Fleckeby sowie der Flächen Nr. 1, 4, 9, 12, 13, 14 im Ortsteil Götheby-Holm.
Gemäß § 6 Abs. 5 Landschaftsplan-VO vom 29.06.1998 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 214) werden die Widersprüche hiermit kenntlich gemacht.

Fleckeby, 09. Mai 2000
Amt Schlei

I.A.

(Block)

AMT SCHLEI 3 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

Karte 30	VERFAHR.-NR. 4249 L 3009	DATUM	MASSTAB 1:25 000
PLANER: S.-B.		GEZEICHNET: WEI.	

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/6796-02

Hinweis:
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde – hat mit Schreiben vom 24.01.2000 und 03.04.2000 der Feststellung des Landschaftsplanes hinsichtlich der vorgesehenen Flächen für die Besiedlungsentwicklung widersprochen. Die Widersprüche richten sich gegen die Ausweisung der Wohnerweiterungsflächen Nr. 4, 5, 7 im Ortsteil Fleckeby sowie der Flächen Nr. 1, 4, 9, 12, 13, 14 im Ortsteil Götheby-Holm.
Gemäß § 6 Abs. 5 Landschaftsplan-VO vom 29.06.1998 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 214) werden die Widersprüche hiermit kenntlich gemacht.

Fleckeby, 09. Mai 2000 Amt Schlei I. A.: (Block)

AMT SCHLEI 3 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

5 Siedlung und Verkehr

5.1 Untersuchung baulicher Erweiterungsmöglichkeiten in Fleckeby

Bei der Gemeinde gehen laufend Anfragen auf Bauland ein; diesen Anfragen kann die Gemeinde nicht genügen.
Die Gemeinde beabsichtigt daher, auf der Grundlage des Landschaftsplans, eine - Natur und Landschaft möglichst wenig beeinträchtigende - Flächenfindung für Bauland. Grundlage dazu ist diese Untersuchung.

Zur weiteren Erörterung des Baulandbedarfs ist die Betrachtung einiger Statistiken hilfreich.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich wie folgt dar:[1]

1459 Einwohner (Volkszählung 1987) davon 6 %: unter 6 J.
(neuere Auswertungen liegen nicht vor)

12.7 % 6 - 18 J.
38.2 % 18 - 45 J.
24.7 % 45 - 60 J.
18.3 % älter als 60 J.

1429 Einwohner (31.12.1989)
1440 Einwohner (31.12.1990)
1991: Saldo aus Geburten, Sterbefällen und Wohnortsveränderungen: + 24 Personen =
1464 Einwohner (31.12.1991)
1564 Einwohner (31.12.1996)

Der Baulandbedarf wird entscheidend von den Lebens- und Arbeitsperspektiven der Anfragenden bestimmt.
Die weitere Entwicklung der Bundeswehrstandorte in der Umgebung Fleckebys sicher ein wichtiger, nicht zu vernachlässigender Faktor, wenn über die Ausweisung von Bauland nachgedacht wird. Möglicherweise erhöht sich mit einer Migration von Bundeswehrangehörigen die Anzahl der zum Verkauf stehenden Gebäudeobjekte; dies führt in der Folge zu einer sinkenden Baulandnachfrage.

Eckernförde, Kiel und Schleswig sind die Hauptpendlerziele für Einwohner Fleckebys.
Welchen Anteil Bundeswehrangehörige an der Gesamtpendlerzahl haben, läßt sich der Statistik[2] jedoch nicht entnehmen.
Von den 1459 Einwohnern im Jahre 1987 pendelten 460 zur Arbeitsstätte.
Davon 244 nach Eckernförde, 59 nach Kiel, 47 nach Schleswig, 26 nach Güby, 14 nach Rendsburg und 70 in übrige Gemeinden.

Die Baulandnachfrage wird entscheidend von Bodenpreisen und Finanzierungskonditionen bestimmt.
Bei derzeit noch immer niedrigen Finanzierungszinsen kann von einer guten Nachfrage ausgegangen werden.

[1] Quellen: Statistisches Landesamt div.
[2] Quelle: ebd.

Als Ergebnis der bisherigen Planungsgespräche und den o.a. Überlegungen, kann ein in die Zukunft prognostizierten Baulandbedarf von maximal ca. 5 - 7 Bauplätzen pro Jahr angenommen werden.

Bisherige bauliche Entwicklung

Zur Zeit der preußischen Landesaufnahme **1885** fand Besiedlung entlang der Hauptstrasse, entlang der Straße Bramberg, im Bereich Schustergang/Südring/Dieksacker und Hirschholm statt. Die Siedlungsausdehnung bleibt im wesentlichen bis nach dem zweiten Weltkrieg in diesem Umfang bestehen.
1956 zeigt die Karte bauliche Erweiterungen nördlich der B 76 im Bereich Hykamp und Louisenlunder Weg, die baulicher Verdichtung im Bereich Schustergang, Haselberg und eine stärkere bauliche Entwicklung beidseits der B 76 in Höhe der Schule.
In den baufreudigen **1970er** und - **80er** Jahren entstand die Besiedlung nördlich und südlich des Südrings.
Nach einem damals bereits veralteten Konzept, erfolgte die Erschließung schematisch - ohne Beachtung der Topographie und des reizvollen Landschaftsbildes. Sehr wohl wären seinerzeit bereits die Vorgaben des Reichsnaturschutzgesetzes (§ 5) und des Landschaftspflegegesetzes von 1973 zu beachten gewesen, wie auch vor allem die Landschaftsschutzverordnung, die einen schonenden Umgang mit dem Landschaftsbild vorschrieben.
Der damals vorherrschenden autofreundlichen Meinung folgend wurden die Straßenräume mit einem für Einfamilienhausbebauung überdimensionierten Ausbaustandart gestaltet.
Eine optische Einfassung des Straßenraumes durch Großgrün wurde damals nicht vorgesehen und fehlt noch immer.
Optimistisch in die Zukunft schauend, wurden die Straßenendpunkte Vorrade, Teichkoppel, Brombeerberg, Sofeld und Lehmberg gleichfalls überdimensioniert und blind endend gebaut, die Straßenführung sieht eine Erweiterung nach Süden fort.

Folgende Erweiterungsmöglichkeiten und Lücken zeichnen sich potentiell ab und sollen daher untersucht werden:

Innerörtliche Baulücken und Schließung des Ortsrandes

❶ *Südlich des Schmiederedders*

I. Planungsvoraussetzungen:

Flächennutzungsplan
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Fleckeby ist dieser Bereich als Grünfläche ausgewiesen.
Der südöstliche Teil war als Spielplatz vorgesehen.
Die Gemeinde beabsichtigte südlich der Post eine Kindertagesstätte zu errichten. Zwischenzeitlich ist die Poststelle geschlossen und zum Kinder-/Jugendzentrum umgebaut worden.
Bisherige Planungsabsprachen: keine

Beschreibung der Fläche:
In der vorliegenden Literatur[1] wird der westliche Teil der Fläche als gestörte anmoorige Senke beschrieben. Die übrige Fläche ist feuchtes Grünland; durch Beweidung mit Pferden wird eine Verdichtung des Oberbodens und Zerstörung der Grasnarbe bedingt. Durch diese Form der Beweidung wird eine Verbinsung der Fläche gefördert.
Vermutlich auf dem Postgelände entspringend und bereits in Höhe des Geschoßwohnungsbaus offen und wasserführend im Gelände sichtbar, führt ein Graben entsprechend den Höhenlinien von der Süd-Ost-Grenze des Postgeländes nach Süden, verschwenkt dann dem Rand der Gärten folgend nach Westen und führt in die feuchte Senke im Westen.

II. Empfehlungen für die Ortsentwicklung:

Flächennutzungsplan,
Die Fläche sollte als innerörtliche Grünfläche unbedingt erhalten werden, ihr Wert für das Dorfbild ist überaus positiv.
Die Fläche sollte im Dorfbild nicht nur erhalten, sondern auch sichtbar bleiben und sowohl von Süden als auch von Norden zugänglich und einsehbar sein/bleiben.
Der Grabenverlauf darf nicht verrohrt werden, er muß sensibel in die Freiraumgestaltung des Kindergartens mit einbezogen werden.
Er könnte als Bereicherung des Spielangebots aktiv genutzt werden.
Flächenveränderungen müssen dürfen die feuchten Bereiche nicht beeinträchtigen.

Größere Flächenversiegelungen (für Parkplätze) sind nicht wünschenswert und auch nicht erforderlich, da Parkplätze an der Straße am Schmiederedder ausreichend zur Verfügung stehen.
Mit einbezogen werden in die Planungen der Kindergartenfreiflächen sollte eine Fußwegeverbindung vom Klippenberg zum Schmiederedder, wie sie in der Dorferneuerungsplanung angeregt wurde. Auf diese Weise können Kinder des Neubaubereichs Südring ohne Benutzung des Autos zu Fuß/mit dem Fahrrad gefahrlos zum Kindergarten gelangen.
Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan ist erforderlich, um die hier dargestellten Vorgaben zu realisieren.

❷ *Südring/Bramberg*

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan:
Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnfläche dargestellt.
Bisherige Planungsabsprachen: keine

Beschreibung der Fläche:
Im Bereich Südring findet sich eine der größeren Freiflächen Fleckebys, die zunächst für eine rückwärtige Erschließung geeignet scheinen.
Die Fläche wird zum Bramberg hin durch ein Lagergebäude eines Heizungsbau- und Dachdeckereibetriebes begrenzt. Direkt hinter dem Gebäude steigt das Gelände nach Osten hin steil an.
Von Süden, vom Südring her besteht eine Zuwegung über die heutige Koppelzufahrt.

[1] Quellen:
Gemeindeumwelterhebung (1988)
Tacke, A. und Klein, E. (1989/90)

Das Gelände wird heute mit Schafen und Gänsen intensiv freizeitmäßig beweidet; es ist partiell mit Fichten aufgepflanzt.

II. Empfehlungen für die Ortsentwicklung:

Städtebau:
Vom Südring aus nach Nord-Osten steigt das Gelände um
ca. 8 - 10 m an. Eine Erschließung der Fläche mit einer Einbahnstrassenregelung vom Südring aus zur heutigen Koppelzufahrt oder umgekehrt, ist möglich.

Landschafts- und Dorfbild:
Die Erschließung muß parallel zu den Höhenlinien erfolgen und nicht - wie bei der Straße AM HANG senkrecht.
Die Baukörper sollten aus Gründen des Dorf- und Landschaftsbildes so gehalten werden, daß der Dachfirst nicht über die Höhenkuppe des `Hangberges` herausragt (ca. 30 m ü.NN).
Wünschenswert ist die Prägung der in die Landschaft wirkenden Kuppe des 'Hangberges` nicht durch Hausdächer, sondern durch Großgrün.
Um diese Forderung baurechtlich zu verankern, ist ein Bebauungsplan mit entsprechenden Pflanzgeboten erforderlich.

Dorf- und Landschaftsökologie:
Für die Dorfökologie hat die Fläche infolge ihrer derzeit intensiven Freizeit-
Landwirtschaftlichen Nutzung (Überweidung) und der Aufpflanzung mit Fichten einen geringen Wert.
Eine Bebauung in der oben skizzierten Weise ist unschädlich.

❸ *Nördlich der Hauptstrasse*

Nördlich der Hauptstrasse sind die letzten freien Grundstücke im Bereich Hykamp bebaut worden.
Unter dem Blickwinkel der Abrundung der Bebauung ist die Fläche zwischen Hykamp und Baugeschäft/Fleischfabrik Veltiner, nördlich der Diskothek betrachtungswürdig.

I. Planungsvoraussetzungen:

Aussagen des Flächennutzungsplans:
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Sie liegt im LSG / Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge.
Beschreibung der Fläche:
Von der Hauptstrasse ausgehend fällt in diesem Bereich das Gelände relativ steil nach Norden ab, in den Talbereich der Hüttener Au; die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Hüttener Au verläuft direkt nördlich an die Fläche angrenzend.
Hier entspringt vermutlich ein Zufluß der Hüttener Au. Die Fläche ist nach Norden durch einen Gehölzstreifen von der nördlich angrenzenden Wirtschaftsfläche getrennt.
Die Fläche ist in der Gemeindeumwelterhebung als Ruderalfläche kartiert.
Ihr Habitus scheint sich jedoch nur durch siedlungsbedingte Störungen von den nördlich liegenden Flächen der Hüttener Au Niederung zu unterscheiden.

Die Fläche liegt im LSG / Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge.
Eine Ausweisung von Wohnbauflächen in einem Landschaftsschutzgebiet ist zunächst zwar grundsätzlich nicht gänzlich ausgeschlossen, erfordert jedoch eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch den Kreis[1].
Mit einer Bebauung dieser Fläche, würde mitten in ein großflächiges, mehrere Gemeinden umspannendes Landschaftsschutzgebiet, ein Loch hineingeschnitten.
Dies würde dem gesetzlich vorgegebenen - und wie das Datum der Schutzgebietsausweisung zeigt -, schon frühzeitig erkannten besonderen Wert des Landschaftsschutzgebietes zuwider laufen.
Dies hat der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege des Kreises mit seiner ablehnenden Entscheidung gewürdigt (s.u.).

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung:

Städtebau:
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz wäre notwendig.
Eine Erschließung der Fläche ist weder von der Hauptstrasse her, noch vom Hykamp, der oberhalb der Talkante liegt, möglich. Sie könnte nur über die heute privaten Flächen der Fleischfabrik erfolgen.
Der Baugrund erforderte Vorarbeiten.

Dorf- und Landschaftsbild:
Die bisherige bauliche Entwicklung nördlich der B 76 erstreckt sich - mit Ausnahe der Gewerbebauten - nicht in den optischen Talbereich der Hüttener Au und ihrer Zuflüsse (Blickbereich zur Großen Breite). Vom Dorf- und Landschaftsbild her ist ein weiteres Vorschieben des Siedlungsrandes in das Autal nicht wünschenswert.
Die heute vorhandene optisch nicht in das Landschaftsbild eingefügte Bebauung ist als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet zu werten.
Insgesamt ist es nicht wünschenswert den Ortsrand noch weiter in den Talbereich der Hüttener Au und ihrer Zuflüsse vorzuschieben.
Für eine weitere Bebauung wäre ein streng gestaltender Bebauungsplan erforderlich, der einen Gestaltungsrahmen bei der Auswahl der Baumaterialien und der Bepflanzung zwingend vorschreibt und der weitreichenden optischen Wirkung gerecht wird.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche liegt oberhalb der 10 m Höhenlinie, sie wäre von den bisher durch das Land Schleswig-Holstein beabsichtigten Renaturierungsmaßnahmen der Hüttener Au und ihrer Zuflüsse voraussichtlich nicht betroffen.

❹ *Betriebsgelände zwischen Herweg und der B 76*

Zwischen Herweg und der B 76 befindet sich auf einer ehemaligen Abbaufläche ein Kies- und Entsorgungsbetrieb, der die Fläche als Standfläche für LKW nutzt und dort eine Betriebshalle unterhält; der Betriebsinhaber wohnt unmittelbar benachbart.
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und im Naturpark Hüttener Berge.

[1] vgl. dazu : Gemeinsamer Erlaß des MELF und des MI von 1977.

I. Planungsvoraussetzungen

Schutzvorschriften:
Die Fläche liegt im LSG / Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und im gleichnamigen Naturpark.
Für eine Bebauung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich.
Flächennutzungsplan:
Der Flächennutzungsplan enthält keine Festsetzungen, die der gewerblichen Nutzung entsprechen; es ist der Fläche landwirtschaftliche Fläche zugewiesen.

Beschreibung der Fläche:
Die Fläche wird derzeit als Gewerbefläche genutzt.
Die Schallemissionen der B 76 sind durch eine infolge der Auskiesungen entstandenen Geländekante erheblich gedämpft.
Empfehlungen zur Ortsentwicklung:
Städtebau:
Sollte sich durch Verlagerung des Betriebes ein Zugriff auf diese Fläche in der Zukunft ergeben, so stehen einer Bebauung keine Vorbehalte entgegen.
Der Ortseingang von Süden aus wird am Herweg heute durch die Betriebshalle der Fa. Sönke Nissen dominiert. Diese Betriebshoffläche der Fa. Naht liegt optisch versteckt ab gleicher Höhe am Ortseingang.
Die Erschließung der Fläche kann vom Herweg aus erfolgen.
Schallschutz ist bereits teilweise vorhanden. Durch den Abstand zur B 76 (Schafkoppel) ergeben sich bereits verminderte Anforderungen.
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz wäre erforderlich.

Dorf- und Landschaftsbild:
Da das Gelände in einer ausgekiesten Senke liegt, sind an die Baukörper und ihre Einfügung in die Landschaft keine erhöhten Anforderungen zu stellen.
Lediglich eine Bebauung der ersten höhergelegenen Fläche erfordert Sensibilität bei der Gestaltung des Ortseingangs.
Im Bebauungsplan sind hierzu Festsetzungen für eine dorf- und landschaftsbildwirksame Gestaltung des Ortseingangs mit Großgrün und Hecken erforderlich.

Dorf- und Landschaftsökologie:
Da die Fläche heute Betriebsgelände eines Gewerbebetriebes ist, ist ihr Wert für die Dorfökologie gering.
Durch eine Herstellung von Gartenflächen und eine Bepflanzung mit heimischen und standortgerechten Gehölzen ließe sich eine Verbesserung der ökologischen Situation herstellen.
Dazu müssen im Bebauungsplan entsprechende Pflanzgebote festgesetzt werden.

Ohne Nummerierung: Weiter westlich gelegene Fläche

Die Fläche liegt zwischen Herweg und B 76. Sie befindet sich westlich eines Nadelwaldstücks und wird derzeit als Grünland genutzt.
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Hüttner Au und im Naturpark Hüttener Berge.

I. Planungsvoraussetzungen:

Schutzvorschriften:
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und im Naturpark Hüttner Berge.
Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus.

Beschreibung der Fläche:
Die Fläche wird derzeit als Grünland landwirtschaftliche genutzt. Sie weist eine bewegte Topographie auf. Die Fläche fällt von Nordwesten nach Südosten hin ab.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebau:
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz wäre erforderlich.
Ein landschaftsgerechtes Erschließungskonzept ist wegen der Topographie aufwendig zu erstellen.
Dorf- und Landschaftsbild:
Grundsätzlich würde eine Erweiterung an dieser Stelle bedeuten, daß Siedlungsflächen weiter in die Landschaft vordringen. Hier besonders problematisch, weil der Siedlungszusammenhang durch Auskiesungsfläche und Nadelforst kaum gegeben ist.
Die dorf- und landschaftsbildgerechte Erschließung und Bebauung, die den topographischen Bedingungen Rechnung trägt, erfordert erhöhten planerischen Aufwand. Entsprechende Überlegungen müßten über einen Grünordnungsplan in den Bebauungsplan einfließen. Ortsrandgestaltung, Ausrichtung Form, Farbe und Höhe der Baukörper muß sich sensibel der Topographie und dem Landschaftsbild anpassen.

Dorf- und Landschaftsökologie:
Grundsätzlich wird mit einer Bebauung immer eine Fläche der Kulturlandschaft entzogen. Ein Ausgleich kann seit dem 1.1.1998 extern über einen zweiten Bebauungsplanteil in der Landschaft erfolgen. Es ist davon auszugehen, daß dieser Verordnungsgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Eine bauliche Erweiterung an dieser Stelle entspricht dem besonderen Planungswillen der Gemeinde; im Rahmen des TÖB-Verfahrens wurde auf den Abstimmungsbedarf hingewiesen.

❺ *Vorrade*

In Verlängerung der heutigen Stichstrasse VORRADE ist bei der Erschließung des Baugebiets am Südring eine Straßenverlängerung nach Südwesten vorgesehen worden.
Die Fläche liegt im LSG / Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und im Naturpark Hüttener Berge.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan:
Der Flächennutzungsplan legt an dieser Stelle Flächen für die Landwirtschaft fest.
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz wäre erforderlich.

Beschreibung der Fläche:
Eine Flächenerweiterung beträfe heute ackerbaulich genutzte Flächen.
Diese sind geprägt von stark bewegter Topographie.
Etwa in Verlängerung der Straße Vorrade erstreckt sich ein Talzug nach Westen und Süden mit einer Höhe von rd. 20 m ü. NN und einer Breite von rd. 150 m.
Am Ortsausgang der Straße Bramberg liegt der nördliche Höhenpunkt mit 35 m ü.NN, der südliche Höhenpunkt liegt bei 38.5 m ü. NN.
Von Höhenpunkt zu Höhenpunkt beträgt die Entfernung ca. 400 m.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebau:
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz wäre erforderlich.
Eine landschaftsgerechtes Erschließungskonzept ist wegen der Topographie aufwendig zu erstellen.
Dorf- und Landschaftsbild:
Grundsätzlich würde eine Erweiterung an dieser Stelle bedeuten, daß sich die Siedlungsflächen weiter - hier pfeilartig - in die Landschaft vordringen.
Eine dorf- und landschaftsbildgerechte Erschließung und Bebauung, die den topographischen Bedingungen Rechnung trägt, erfordert erhöhten planerischen Aufwand.
Entsprechende Überlegungen müßten über einen Grünordnungsplan in den Bebauungsplan einfließen. Die Ortsrandgestaltung darf nicht schematisch, sondern nur den örtlichen Gegebenheiten entsprechend erfolgen. Ebenso deren Bepflanzung.
Die Ausrichtung der Baukörper muß sensibel in die Landschaft eingefügt werden. Weder der Talbereich, der als Grünzug erhalten werden soll, noch die Höhen dürfen durch Baukörper dominiert werden. Für die Materialauswahl und die Formgebung der Baukörper müssen im B-Plan Festsetzungen getroffen werden

Dorf- und Landschaftsökologie:
Die Flächen werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt, wobei auch die im Luftbild deutlich hervortretenden feuchten Senken entwertend durchgeackert werden.
Nur eine den Grundsätzen und Zielen des Landschaftspflegegesetzes folgende, äußerst sensibel eingepaßte Bebauung, - durch standortgerechte Bepflanzung mit heimischen Gehölzen durchdrungen- wäre denkbar.
Pflanzflächen sollten dabei, um eine Nachhaltigkeit der Wirkungen sicherzustellen, in öffentlichem Eigentum verbleiben.

❻ *Brombeerberg*

Am Ende des Wendehammers am Brombeerberg besteht nach dem derzeitigen Flächennutzungsplan noch eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit. Hier ist eine Fläche mit der Form eines rechtwinkligen Dreiecks für ein Haus noch bebaubar.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan
An dieser Stelle ist eine Wohnbebauung möglich.

Beschreibung der Fläche
Die Fläche liegt in unmittelbarem Anschluß an vorhandene Bebauung auf der Höhe des Brombeerberges.
Die Fläche liegt sowohl im Naturparkgebiet HÜTTENER AU als auch im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet.
Die Fläche wird derzeit ackerbaulich intensiv genutzt.
Auf der Fläche liegen südlich im Bereich einer Niederung ein Teich und nasse Ackerflächen.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebaulich
Eine Bebauung ist möglich.

Dorf- und Landschaftsbild

Der Brombeerberg liegt erhaben am Ortsrand.
Eine mögliche Bebauung muß sich dem in dem Schutzverordnung für das Landschaftsschutzgebiet vorgegebenen Schutz des Landschaftsbildes hinsichtlich der baulichen Gestaltung und Farbgebung unterordnen.
Die Firsthöhe muß unterhalb der 9 Meter-Linie des Brombeerberges bleiben. Eine Bebauung muß in Höhe des vorletzten Grundstückes am Brombeerberg enden. Zweckmäßigerweise sollte der Baukörper direkt an der Straßenfläche liegen.
Nach Süden hin muß der Ortsrand durch einen intakten Knick wieder hergestellt werden. Hierzu sollte der vorhandene Knick verschoben werden.
Ein Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Durch Auflagen zur Baugenehmigung können Schäden am Dorf- und Landschaftsbild vermieden werden.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und hat daher einen geringen ökologischen Wert.
Eine Beseitigung des Knicks kann durch eine Verschiebung mit anschließender Nachpflanzung verhindert werden.
Der Knick muß im Eigentum der Gemeinde verbleiben, um ihn nachhaltig zu sichern.

❼ *Sofeld/Appeljord*

Auf einer ca. 4.5 ha großen Flächen im Bereich Appeljord beabsichtigt die Gemeinde Fleckeby Bauland bereitzustellen.

I. Planungsvoraussetzungen:

Bestehende Schutzvorschriften:
Die gesamte Fläche liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebiets Hüttener Berge und im gleichnamigen Naturpark.
Nach § 18 Landesnaturschutzgesetz sind in einem Landschaftsschutzgebiet „... alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuß beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten."
In der Schutzverordnung wird im § 2 Abs. 1 ausgeführt:
„Es ist verboten, innerhalb dieses Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu entstellen."
Eine Ausweisung von Wohnbauflächen in einem Landschaftsschutzgebiet ist zwar grundsätzlich nicht gänzlich ausgeschlossen, erfordert jedoch eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch den Kreis[1].
Im Falle des Appeljord, würde mitten in ein großflächiges, mehrere Gemeinden umspannendes Landschaftsschutzgebiet, das zugleich noch in einem Naturpark liegt, ein Loch hineingeschnitten.

[1] vgl. dazu : Gemeinsamer Erlaß des MELF und des MI von 1977.

Dies würde dem gesetzlich vorgegebenen - und wie das Datum der Schutzgebietsausweisung zeigt -, schon frühzeitig erkannten besonderen Wert des Landschaftsschutzgebietes zuwider laufen.
Dies hat der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege des Kreises mit seiner ablehnenden Entscheidung gewürdigt (s.u.).

Flächennutzungsplan:
Der Flächennutzungsplan sieht derzeit landwirtschaftliche Nutzflächen vor.
In der Vergangenheit gab es mit der beabsichtigten 4. Änderung des Flächennutzungsplans, eine Gewerbegebietsausweisung auf den drei Koppeln südlich der 20-Meter-Linie (in Höhe der ehemaligen Ziegelei).

Gemeindliche Absichten:
Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich Appeljord in größerem Umfang (4,5 ha) Wohnbauflächen auszuweisen, eine etwa gleich große westlich benachbart liegende Senkenfläche soll als Ausgleich für diesen Eingriff der natürlichen Entwicklung überlassen werden (GV 30.1.1992).

Bisherige Planungsabsprachen:

1. Planungsgespräch am 17.1.1991 (MNUL,MI, Krs., Gemeinde, Amt, Städteplaner)
Vorrangig sollten Flächen bebaut werden, die nicht in Schutzgebieten liegen.
An dieser Stelle ist allenfalls in geringem Umfang eine knollenartige Erweiterung in begrenztem Umfang denkbar. Die Erschließung sollte nicht - wie bisher - in Bänderform erfolgen.

2. Beirat für Natur- und Landschaftsschutz des Kreises (23.8.1991)
Die Flächen sollen nicht aus dem Landschaftsschutz entlassen werden.
Der Beirat stimmt einer Bebauung der Flächen nicht zu, solange andere Flächen in der Gemeinde zur Verfügung stehen (z.B: in Götheby).

3. Planungsgespräch am 4.6.1992 (Teilnehmer s.o. Nr. 1)
Die Gemeinde weist auf die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung an dieser Stelle hin, da keine anderen Flächen zur Verfügung stehen und außerdem eine Erschließung der Fläche bereits baulich vorgesehen ist. Es ist an maximal 50 Häuser gedacht.
Der Kreis weist auf die erheblich Zunahme des Verkehrs im Südring hin.
Die Landesplanungsbehörde äußert Bedenken, da eine Bebauung der Geländekuppe zu massiv wirkt.

Beschreibung der Fläche:
Die gesamte Fläche Appeljord vom Lehmberg nach Süden bis an die nach Westen abknickende Straße Appeljord wird ackerbaulich intensiv genutzt.
Die Fläche ist streifenförmig durch vier Knicks von Ost nach West in vier etwa gleich große Streifen zu je rd. einem Hektar unterteilt. Diese Flureinteilung erfolgte einst ohne Berücksichtigung des treppigen Geländes

Von der Straße Lehmberg aus hat man wegen des Höhenpunktes 21.1 eine weitreichende, sicherlich bis zu 40 km weite Aussicht nach Osten und Süden.
Das Gelände fällt nach Osten hin sehr steil in das Tal der Hüttener Au ab. Vor allem von Osten, so z.B. von der K 55 aus, ist der Bereich Appeljord im Landschaftsbild als dominierender Höhenpunkt sichtbar.

Von der Straße Sofeld aus erstreckt sich beackert nach Süd-Osten, zum Weg Appeljord hin, ein Talbereich, der derzeit als Grünland genutzt wird.
Gewässerverläufe und Wasserverhältnisse sind nach den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.
Die Gemeinde beabsichtigt, diese niedriger liegende Fläche als Ausgleichsfläche für den Eingriff vorzuhalten.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebau
Aus städtebaulicher Sicht steht einer Bebauung unterhalb des Höhenpunktes nichts Grundsätzliches entgegen.
Es sind natürlich erhöhte planerische Erfordernisse notwendig, die unauffällige Erschließung vom Lehmberg aus unterhalb des Höhenpunktes der Topographie entsprechend zu gestalten und die Baukörper dem Landschaftsbild anzupassen.
Die Erschließung könnte von Norden her über die Straße Lehmberg erfolgen, die Straßentrasse muß sensibel in die Topographie eingepaßt werden. Eine Zuwegung von Osten her ist wegen der starken Steigung nicht sinnvoll.
Über Firsthöhen, unauffällige Material- und Farbauswahl für Fassaden und Bedachungen und eine die Baukörper verdeckende Grüngestaltung müssen im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen werden.
Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz ist erforderlich.

Dorf- und Landschaftsbild:
Die Flächen am Appeljord sind auch aus heutiger Sicht -selbst unter Berücksichtigung der in den letzten 15 Jahren angrenzend ohne Einfügung in die landschaftlichen Gegebenheiten - gebauten Banalarchitektur- Landschaftsschutzwürdig. Hierbei ist besonders die über die lokalen Gegebenheiten hinausreichende Grenze des Schutzgebietes, das einen ganzen Landschaftsraum unter Schutz stellt, von besonderer Bedeutung.
An den Grundlagen der Schutzverordnung, die das Landschaftsbild als Schutzgegenstand an erster Stelle nennt, hat sich seit 1951 nichts geändert.
Aus heutiger Sicht hätte die Firsthöhe der Bebauung am Südring, unterhalb der 20 m Linie enden müssen. Der jetzt vorhandene Ortsrand des Lehmbergs, aber auch der Straßen Sofeld, und besonders Brombeerberg (mit der erhabenen Bebauung des letzten Grundstücks) wirken negativ auf das Landschaftsbild.
Die Erschießung vom Lehmberg aus wird im Landschaftsbild weithin sichtbar sein. Eine Erschließung von Osten her hätte für das Landschaftsbild gleichfalls erhebliche negative Auswirkungen.

1. Für das Landschaftsbild unschädlich wäre eine Bebauung an der Straße Sofeld mit 2 Häusern. Die Firsthöhen müßten dabei unterhalb der 20 m Linie bleiben und direkt an der Straße liegen. Dies erfordert entsprechende Vorgaben im Bebauungsplan.
 Oberhalb der 15 m Linie darf eine Bepflanzung nur mit heimischen Laubgehölzen erfolgen, die die Bergkuppe im Landschaftsbild markieren sollen. Immergrüne Koniferen gehören nicht in unser schleswig-holsteinische Landschaft, eine derartige Bepflanzung würde das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen.
 Der vorhandene Knick muß Gemeindeeigentum bleiben, um seinen Bestand nachhaltig zu sichern.

2. Auf der Ostseite des Lehmbergs kann keinesfalls eine Bebauung stattfinden, da die Baukörper nicht durch Bepflanzung verdeckt werden können. Sie wären stets weithin optisch in die Landschaft wirksam.

3. Einzig die Bebauung des südlichen, niedriger liegenden Teils des Appeljords, ließe sich durch entsprechende sensible Ausrichtung und Einfügung der Baukörper in die Topographie sowie eine landschaftsgerechte Bepflanzung (Knicks und starke Durchgrünung des Baugebiets mit Großgrün) im Landschaftsbild kaschieren.

In der Gesamtschau der Landschaft entlang der Hüttener Au würde eine solche Bebauung jedoch bedeuten, daß ein Siedlungspfeil in die Landschaft geschoben würde. Dieser ist im LSG / Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge generell unerwünscht, um das Schutzziel *Schutz des Landschaftsbildes in einem großräumigen Landschaftsraum* zu gewährleisten.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche Appeljord wird derzeit ackerbaulich genutzt und hat daher einen geringen ökologischen Wert.
Von Bedeutung sind die die Fläche gliedernden Knicks. Diese müssen auch nach einer Bebauung in ihrem Bestand gesichert sein. Dies erfordert einen Übergang der Knicks und ihrer Randstreifen in Gemeindeeigentum und eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan. Erfahrungsgemäß verkommen Knicks, die z.B. entlang der Grundstücksgrenzen von Privatflächen ausgewiesen werden, in wenigen Jahren zu herunter gestutzten Hecken; die ökologisch wertvolle Krautvegetation wird i. d. R. ausgejätet und durch ökologisch wertlose Gartenpflanzen ersetzt.
Auf der Rückseite der Knicks in die Landschaft hinein entstehen häufig wilde Komposthaufen, die die wertvolle Krautvegetation unterdrücken.

Fazit Landschaftsbild und Landschaftsökologie
Die Genehmigung eines Baugebietes, wie das des 4,5 ha umfassenden Appeljord, das in einem großräumigen Landschaftsschutzgebiet und zugleich in einem Naturpark liegt, erfordert eine umfassende Zusammenschau und Wertung der Gegebenheiten.
In der Rechtsliteratur - gewürdigt durch den o.a. gemeinsamen Erlaß des MELF und des MI - , wird einstimmig davon ausgegangen, daß eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Falle einer Bebauung von Flächen eines Landschaftsschutzgebietes erforderlich ist. Eine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet würde den im Gesetz geforderten Zielen und Grundsätzen von Landschaftspflege und Naturschutz sowie insbesondere dem Inhalt des § 18 (Landschaftsschutzgebiete) zuwider laufen.
Im Falle einer Bebauung des Appeljords ist von einem Eingriff in die Landschaft auszugehen. Eingriffe i.S. des Gesetzes sind Maßnahmen, die zur Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.
Für jeden Eingriff ist nach der Verursacherregelung ein Ausgleich notwendig.
Art und Quantität des Ausgleichs werden durch den gemeinsamen Erlaß es MNU und des MI von 1994 geregelt.

Noch:
Stellungnahme zum Bauvorhaben im Bereich zwischen Bramberg und Hauptstraße vom 22.11.1994 [hier: Konkretisierungsphase des Projekts]

1. Die Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines B-Plans. Eine Bebauung fällt somit unter die Bestimmungen des § 35 BauGB.

 Der noch nicht im Amtsblatt veröffentlichte, vom Kabinett jedoch beschlossene gemeinsame Runderlaß des Innenministers und der Ministerin für Natur und Umwelt sieht hierzu folgendes vor:
 "Wer im Außenbereich Eingriffe vornehmen, z.B. eine bauliche Anlage errichten will, bedarf nach § 7 a Abs. 1 und Abs. 6 Satz 1 LNatSchG der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Sofern eine Baugenehmigung erforderlich ist, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde"... .

 Die Bauaufsichtsbehörde hat mit ihrem Schreiben vom 20.9.1994 bereits eine ablehnende Stellungnahme gegeben. Der Rechtsweg steht dem Bauantragsteller jetzt offen; eine andere Entscheidung wird sich jedoch aus folgenden Gründen nur schwer herbeiführen lassen:

2. Im Sinne der Ziele und Grundsätze des LNatSchG § 1 und des Bodenschutzes nach § 10 (2) sind Obstwiesen als Teil der schützenswerten Kulturlandschaft anzusehen und bedürfen nach § 3 der besonderen Würdigung im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung (s. Anlage: Auszug aus dem Text des Landschaftsplans Fleckeby als Erläuterung des fachlichen Hintergrunds für die Einstufung der dörflichen Obstwiesen).

3. Auch wenn die Fläche ökologisch betrachtet eine Obstwiese/ Kulturlandschaft darstellt, so ist sie rechtlich jedoch im geltenden Flächennutzungsplan als Wald eingetragen. Ob die Fläche Wald i.S. des Landeswaldgesetzes ist, wird eine Diskussion mit den Forstbehörden ergeben. Nach meiner Erfahrung wird von Seiten der Forstbehörden der Waldbegriff weitgefaßt.
 Ein Ersatz für Wald i.S. des Landeswaldgesetzes ist nur durch Wald an anderer Stelle möglich.

Schramm-Braun 22.11.1994

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft
mit beschränkter Haftung
Herzog Friedrich-Straße 45
24103 Kiel

Beurteilungs-Kriterien entsprechend § 1 Bundes- und Landesnaturschutzgesetz:

1. Boden
2. Wasser
3. Klima/Luft
4. Dorf- und Landschaftsbild
5. Arten- und Biotopschutz
6. Erholung

1. Boden

Der Boden im oberen Bereich des Plangebietes, an der Straße Südring ist gut bebaubar. Im Bereich des Gebäudes Nr. 4 findet sich Mineralboden vermutlich erst nach ca. 1.5 m unterhalb der Oberkante, da im Tal der Hüttner Au Moorboden mit unterschiedlichen Auflagen vorherrscht (s. Karte in der Anlage).
Inwieweit dem Punkt 3 des § 1 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz Genüge getan werden kann, kann erst nach einer Bodenuntersuchung beurteilt werden.
Bodenverbrauch findet durch Versiegelung der Gebäude- und Nutzflächen statt; diese wird durch die Befestigung mit versickerungsfähigem Material und die Dacheindeckung mit Gras vermindert. Ausgleichsflächen sind nachgewiesen.

2. Wasser

Die Gebäude 1 - 3 beeinflußen allein durch Regenwasserabgabe den Wasserhaushalt. Dieser Gesichtspunkt ist im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.
Das Gebäude Nr. 4 liegt in der Niederung der Hüttener Au.
Das Flurbereinigungsverfahren zur Renaturierung der Hüttener Au und ihres Einzugsbereichs ist eingeleitet worden. Der derzeitige Planentwurf liegt voraussichtlich direkt oberhalb der rechnerisch ermittelten maximalen Wasserstände.

Inwieweit durch Abtragung von Moorboden der Gesamtwasserhaushalt beeinflußt wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

3. Klima/Luft

Der freie Luftausstauch von der Ortslage zum Talbereich der Hüttener Au ist durch die offene Bauweise gewährleistet.

4. Dorf- und Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Hüttener Au. Dieses Schutzgebiet wurde ausgewiesen, um das Landschaftsbild entlang der Hüttener Au zu schützen. Im Schutzgebiet sind u.a. Maßnahmen verboten, die eine tiefgreifende Veränderung des Landschaftsbilds bewirken. (s. VO v. 22.6.1951 § 2 Abs. 3 Pkt. g, GVBl. S.-H. 1951, dort S. 119)

Die Gebäude Nr. 1-3 liegen inmitten vorhandener Bebauung.

Das Gebäude Nr. 4 jedoch liegt in der Niederung, die Erdgeschoßhöhe liegt bei 5,6 m ü.NN. Der gesamte Gebäudekomplex liegt also deutlich höher als die Niederung in der er sich befindet.
Die Karte der Blickbeziehungen (s. Anlage) zeigt, daß die geplante Bebauung "wie auf einem Serviertisch" in der Niederung liegt und daher einen Konflikt mit dem zu schützenden Landschaftsbild hervorruft. Die Farbwahl mit einer Festlegung im gelben Bereich ruft eine hohe Fernwirkung hervor.
Eine Eingrünung des Plangebietes nach Süden durch einen traditionell gepflegten Knick mit entsprechender Pflanzdichte und -höhe könnte diese Auswirkungen auf das "Fernbild" des Fleckebyer Ortsrandes mildern, würde jedoch gleichzeitig den gewünschten Ausblick vom Südring in das Tal der Hüttener Au abriegeln.

Eine Bebauung im Bereich der Niederung der Hüttener Au widerspricht § 1 Abs. 1 Pkt. 6 Landesnaturschutzgesetz, wonach Abgrenzungen zwischen den Ortschaften und der freien Landschaft -dazu gehört die Talkante der Au eindeutig- nicht durch bauliche Anlagen überschritten werden sollen.

Lage und Höhe des Gebäudes Nr. 4 des derzeitigen Planentwurfs stehen im Widerspruch zu den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes.

5. Arten- und Biotopschutz

Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit als Wirtschaftsfläche und Jungviehweide des Hofs Naeve genutzt.
Die vorhandene Flora und Fauna unterliegen -soweit bekannt- nicht dem besonderen Schutz des Landesnaturschutzgesetzes.

Die als Ausgleich vorgesehene Obstwiese ist zwar keine traditionelle Nutzung einer Niederung, kann jedoch zu einer Bereicherung führen. Wertvoll wäre eine extensive Nutzung der Wiese mit einmaliger, später Mahd/Beweidung. Wünschenswert ist die Pflanzung heimischer lokaler Obstsorten.
Die Anzahl der zu pflanzenden Obstbäume ist im vorliegenden Planentwurf nicht festgelegt; dies sollte nachgeholt werden ebenso wie die Sortenangabe.

Für das Pflanzgebot und der Pflanzstreifen zur westlichen Begrenzung des Plangebietes sollten Artenlisten den Rahmen des Begriffs "heimische und standortgerechte Gehölze" aufzeigen.

6. Erholung

Die geplante bauliche Nutzung des ehm. Hofs Naeve in der 2. Fassung berücksichtigt nicht, daß die Gemeinde Fleckeby sich bezüglich der Querung der Hüttener Au ein Wegerecht über das Plangebiet sichern sollte. Nur über eine solche Sicherung kann die Möglichkeit einer evtl. aus fremdenverkehrlichen Gesichtspunkten wünschenswerte Zuwegung zum Tal der Hüttener Au an dieser Stelle für die Zukunft offengehalten werden.

❽ *Südring/Dieksacker*

Südlich des Südrings ist durch die Erschließung entlang des Dieksackers eine beulenartige Erweiterung oberhalb der 10 Meter-Höhenlinie erfolgt.
Theoretisch wäre eine einzeilige Baulückenschließung entlang des Südrings als Verlängerung des Ortsrandes denkbar.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan:
Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschreibung der Fläche:
Die Fläche wird derzeit als Betriebsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes genutzt.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebau
Die Bebauung sollte in architektonisch zurückhaltender niedriger Form erfolgen. Die Firsthöhe sollte sich an die vorhandene alte Bebauung des Südrings angleichen. Keinesfalls sollte die Bauhöhe des Hochbaus am Dieksacker erreicht werden.
Die Ausweisung eines Bebauungsplans mit Festsetzungen über eine notwendige abschirmende Bepflanzung (Knick/Großgrün) zum Tal der Hüttener Au ist erforderlich.
Dorf- und Landschaftsbild
Die vorhandene Hofstelle, ihre hofnahen Nutzflächen sowie die benachbarte alte Bausubstanz markieren einen Rest dörflichen Charakters in Fleckeby. Dieser wurde durch die erfolgte Sanierung eines Nachbargebäudes mit Mitteln der Dorferneuerung besonders hervorgehoben.
Dieser Dorf-Rest sollte in seinem Charakter bei einer weiteren Ortsentwicklung an dieser Stelle erhalten und gestützt werden.
Dazu müssen sich Baumaterialien und Farbgebung im alten Dorfbereich von Fleckeby den Empfehlungen der Dorferneuerung anpassen.
Die vorhandene Bausubstanz des Resthofes sollte erhalten und umgenutzt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Gebäude des Resthofes zu Wohnraum umgebaut werden können. Hierbei sind die Empfehlungen der Dorferneuerung zu berücksichtigen.
Bei einer Bebauung der jetzigen Nutzflächen entlang des Südrings ist darauf zu achten, daß eine Blickschneise zur Hüttener Au erhalten bleibt und nicht die gesamte Fläche „dichtgebaut" wird.
Dorf- und Landschaftsökologie
Die Nutzflächen wurden als Hoffläche und hofnahes Grünland intensiv genutzt.
Ihre Bedeutung aus ökologischer Sicht liegt vor allem darin, daß diese Flächen - anders als die sie umgebenden Wohnflächen - weitgehend unversiegelt sind.
Auf der Grünlandfläche finden sich einige alte Obstbäume.
An dieser Stelle ist heute eine Lücke im Ortsrand, daher findet kleinklimatisch gesehen ein gewisser Luftaustausch von Süden her aus der relativ kühleren Au-Niederung zu den relativ warmen versiegelten Bauflächen statt.

5.2 Untersuchung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten in Götheby

Bisherige bauliche Entwicklung in Götheby

In der preußischen Landesaufnahme von 1878 im Maßstab 1 : 25 000 ist Götheby nur entlang der südlichen Dorfstrasse besiedelt. Drei Höfe befinden sich im Bereich der nördlichen Dorfstrasse. Ein Hof liegt an der heutigen Kreisstrasse. Am Mühlenweg liegt die Mühle mit dem aus der Osterbek aufgestauten Mühlenteich und ein weiterer Hof.
Die Flächen um den Götebyer Graben (zwischen dem heutigen Dingblock und der Dorfstrasse sind ebenso als feuchtes Grünland dargestellt, wie die Flächen der Großen Hüttener Au.
Diese bauliche Ausdehnung bleibt so bis nach dem zweiten Weltkrieg. Die Karte von 1956 zeigt eine Verdichtung der bisherigen Siedlungsbereiche.
Eine Bebauung im Bereich Bäckerweg/Dingblock und entlang des Mühlenweges fand erst in den 1970er und -80er Jahren statt.
Wie in Fleckeby erfolgte auch in Götheby die Erschließung mit einem von der Topographie unbeeinflußten Konzept in schematischer Form.

Bezüglich der weiteren Bebauung im Ortsteil Götheby ist grundsätzliches anzumerken:
Das alte Dorf Götheby besitzt heute keinerlei Infrastruktur mehr.
Alle Geschäfte, Post, Schule etc. befinden sich in Fleckeby vom Dorfteich aus etwa 1,5 km Luftlinie entfernt.
Von Götheby aus ist Fleckeby zu Fuß heute nur entlang der B 76 erreichbar.
Für die Sicherstellung einer Grundversorgung in Götheby ist allerdings nicht genug dorfeigene Nachfrage vorhanden.
Eine weitere Siedlungsentwicklung bewirkt somit zwangsläufig weiteren Autoverkehr.
In Neubaugebieten siedeln sich vor allem Familien mit kleinen Kindergarten- oder Schulkindern an.
Der Kindergarten befindet sich in Fleckeby im Bereich Südring/Herweg. Dorthin müssen die Kinder aus Götheby solange mit dem Auto gebracht werden, bis eine Wegeverbindung über die Hüttener Au den Südring an die Dorfstrasse anbindet, so daß eine gefahrloser Radwegverbindung besteht.
Für die Grundschulkinder wünschenswert ist ein gefahrloser Schulweg westlich der Dorfstrasse. Dieser ist schon mit der Dorferneuerung geplant, aber nicht ausgeführt worden.

❾ *Götheby/nördlich Dorfstrasse*

Am südlichen Talrand des Göthebyer Grabens besteht im Bereich der Dorfstrasse die Möglichkeit einer Baulückenschließung.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Planungsabsichten der Gemeinde
Die Gemeinde beabsichtigt die ca. 0.25 ha großen Fläche als MD-Gebietes zu bebauen.
Bisherige Planungsabsprachen
Der Beirat für Natur und Landschaft des Kreises Rendsburg Eckerförde hat in seiner Sitzung am 23.8.1991 erklärt, daß in der Gemeinde Fleckeby zunächst die nicht in Schutzgebieten liegenden Flächen, so die in Götheby, vorrangig bebaut werden sollen.
Bei einer weiteren Bebauung in Götheby soll eine Fußwegverbindung nach Fleckeby über die Hüttener Au geschaffen werden.

In einem Planergespräch am 4.6.1992 hatte die Landesplanungsbehörde keine Bedenken zu der beabsichtigten Bebauung geäußert.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebaulich
Aus der Sicht des Städtebaus ist eine dem Dorfcharakter entsprechenden Bebauung unschädlich.
Die Erschließung einer einzeiligen Baugruppe kann von der Dorfstrasse her erfolgen.

Dorf- und Landschaftsbild
An dieser Stelle tritt die Niederung des Götebyer Grabens im Dorfbild von Götheby sehr deutlich hervor. Sie trennt die Neubauflächen im nördlichen Götheby von den alten Dorfflächen entlang der Dorfstrasse.
Die Fläche wird derzeit mit Schafen intensiv beweidet.
Vom Baugrund und von der Geländehängigkeit her ist nur eine einzeilige Bebauung entlang der nördlichen Dorfstrasse möglich.
Mit einer geschlossenen Bebauung würde der gesamte Talraum von Süden her zugebaut und eingeschlossen.
Einer dorfgerechten Bebauung (Baukörperform, Materialien, Farben), die zum Talbereich durch standortgerechtes Grün (z.B. Erlenpflanzung) abgeschirmt ist, ist als unschädlich anzusehen; die Empfehlungen der Dorferneuerung sind zu berücksichtigen.
Eine völlig geschlossene dichte Bebauung ist abzulehnen, eine Blickbeziehung von der Dorfstrasse zum Tal des Grabens muß erhalten bleiben.
Das Grabental hat für Götheby die Funktion einer Dorfbild prägenden Freifläche; diese Funktion muß erhalten werden.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche wird heute intensiv mit Schafen beweidet.
Durch die intensive Bewirtschaftungsweise der gesamten Niederung ist der Götebier Graben derzeit nicht in ökologischer Optimalform.
Teilstücke des Grabens sind verrohrt, sonst wird bis in den Böschungsbereich hinein geweidet. Grabenbewuchs mit Gehölzen ist nur rudimentär vorhanden. Quellbereiche liegen - heute nicht mehr erkenntlich - innerhalb der Bebauung.
Jede weitere Bebauung am Talrand ist ein weiterer Schritt weg vom Optimalzustand des Gewässers und seiner Niederung. Mit einer Bebauung einher geht die Versiegelung von Boden und die naturferne Umgestaltung von offenen Bodenflächen in ökologisch tote Rasenflächen und pflegeleichte Gartenbepflanzung mit nicht standortgerechten Pflanzen.
Erfahrungsgemäß strahlt die Bebauung auch auf nichtbebaute Nachbarflächen, hier den Talbereich, aus. Dies betrifft klimatische Auswirkungen und auch Beeinträchtigungen wie die Ablagerung von Gartenabfällen hinter dem eigenen Zaun (bevorzugt auf Brachflächen).
Als Ausgleich für eine weitere Bebauung dieser dörflichen Kulturfläche ist eine Verbesserung der ökologischen Situation im Grabental anzustreben.
Das Gewässer sollte entrohrt und teilweise bepflanzt werden. Quellzonen sollen soweit noch möglich offengelegt werden.
Die Grünlandflächen sollten weiter bewirtschaftet werden, um einer Verbuschung und die damit einhergehenden Abfallbelastungen aus dem Siedlungsbereich zu verhindern; jedoch ist eine extensivere Bewirtschaftung bevorzugt mit Schafen oder Landschaftsrindern mit breitem Nahrungsspektrum anzustreben.

⑩ *Westlich der K 55*

Diese Fläche ist im Vorgriff auf den Landschaftsplan bereits bebaut.
Hier der Vorabzug des Landschaftsplans als Grundlage des zwischenzeitlich beschlossenen Grünordnungsplans:

Entlang der K 55 und rückwärtig der Dorfstrasse könnte der bebaute Ring um die Niederung des Götebyer Grabens geschlossen werden.
Die Fläche wird teils als Grünland genutzt, teils ist sie in dem an der K 55 gelegenen etwas höheren Bereich vor ca. 2 Jahren mit Weihnachtsbäumen aufgepflanzt worden. Diese sind allerdings im heißen Sommer 1992 zu ca. 30 % ausgegangen.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan
Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.
Planungsabsichten der Gemeinde
Die Gemeinde beabsichtigt eine ca. 1,8 ha große L-förmige Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen.
Bisherige Planungsabsprachen
Der Beirat für Natur und Landschaft des Kreises Rendsburg-Eckerförde hat am 23.8.1991 bezüglich der weiteren baulichen Entwicklung Fleckebys zunächst einer Bebauung in Götheby den Vorrang gegeben.
In einem Planergespräch am 17.1.1991 mit dem MNUL, Landesplanungsbehörde, Kreis, Amt und Planer wurde festgestellt, daß die Fläche keinem Schutzstatus unterliegt. Die Fläche hat genug Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben. Sie ist groß genug, für mehrere Jahre der Baunachfrage zu genügen.
Entwicklungsvorstellungen sollten weiter verfolgt werden.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebaulich
Aus der Sicht des Städtebaus ist eine dem Dorfcharakter entsprechenden Bebauung unschädlich.
Die Erschließung einer einzeiligen Baugruppe kann von der Kreisstrasse her erfolgen. Allerdings muß zu diesem Zweck der Bereich der Ortsdurchfahrt nach Süden verlängert werden, um eine Erschließung der Bauflächen zu ermöglichen.

Dorf- und Landschaftsbild
Da, wo die Kreisstrasse nach Süden verschwenkt und ein Einblick in den Talbereich möglich ist, tritt die Niederung des Götebyer Grabens im Landschaftsbild sehr deutlich hervor.
Derzeit ist die Fläche, die höher als 6 m liegt, mit einer Weihnachtsbaumpflanzung bepflanzt.
Die Bäume sind so klein, daß sie im Landschaftsbild noch nicht wirken.
Einer dorfgerechten Bebauung (Baukörperform, Materialien, Farben), die zum Talbereich durch standortgerechtes Grün (z.B. Erlenpflanzung) abgeschirmt ist, ist als unschädlich anzusehen; die Empfehlungen der Dorferneuerung sind zu berücksichtigen.
Vom Baugrund und von der Geländehängigkeit her ist nur eine Bebauung oberhalb der 6 m Höhenlinie wünschenswert.
Mit einer geschlossenen Bebauung würde der gesamte Talraum zugebaut und eingeschlossen.
Eine völlig geschlossene dichte Bebauung ist abzulehnen, eine Blickbeziehung zum Tal des Grabens muß erhalten bleiben.

Das Grabental hat für Götheby die Funktion einer Dorfbild prägenden Freifläche; diese Funktion muß erhalten werden.

Dorf- und Landschaftsökologie
Der Talraum des Götebyer Grabens wird von einer 20 KW Leitung gequert. Inwieweit eine solche Stromleitung durch Elektrosmog Auswirkungen auf das Wohlbefinden der in ihrer Nähe lebenden Menschen hat, wird derzeit kontrovers diskutiert. Eine Abschließende Beurteilung ist zur Zeit noch nicht möglich.
Eine Weihnachtsbaumkultur, zumal eine sehr junge auf ehemaliger Ackerfläche hat ökologisch geringen Wert. Sie bietet den dorftypischen Tieren und Pflanzen der Niederung und ihrer Ränder keinen geeigneten Lebensraum und fördert allenfalls Allerweltsarten.
Jede weitere Bebauung am Talrand ist ein weiterer Schritt weg vom Optimalzustand des Gewässers, seines Talraums und Talrandes. Mit einer Bebauung einher geht die Versiegelung von Boden und die naturferne Umgestaltung von offenen Bodenflächen in ökologisch tote Rasenflächen und pflegeleichte Gartenbepflanzung mit nicht standortgerechten Pflanzen.
Erfahrungsgemäß strahlt die Bebauung auch auf nichtbebaute Nachbarflächen, hier den Talbereich, aus. Dies betrifft klimatische Auswirkungen und auch Beeinträchtigungen wie die Ablagerung von Gartenabfällen hinter dem eigenen Zaun (bevorzugt auf Brachflächen mit Unterdrückung der typischen Flora und Fauna).
Durch die intensive Bewirtschaftungsweise der gesamten Niederung ist der Götebyer Graben derzeit nicht in ökologischer Optimalform.
Teilstücke des Grabens sind verrohrt, sonst wird bis in den Böschungsbereich hinein geweidet. Grabenbewuchs mit Gehölzen ist nur rudimentär vorhanden. Quellbereiche liegen - heute nicht mehr erkenntlich - innerhalb der Bebauung.
Als Ausgleich für eine weitere Bebauung des Talrandes ist eine Verbesserung der ökologischen Situation im Grabental anzustreben.
Das Gewässer sollte entrohrt und teilweise bepflanzt werden. Quellzonen sollen soweit noch möglich offengelegt werden.
Die Grünlandflächen sollten weiter extensiv bewirtschaftet werden, um einer Verbuschung und der damit einhergehenden Abfallbelastungen aus dem Siedlungsbereich zu verhindern; jedoch ist eine extensivere Bewirtschaftung bevorzugt mit Schafen oder Landschaftsrindern mit breitem Nahrungsspektrum anzustreben.

⑩ *Am Reitplatz im Bogen nach Süden östlich der K 55*

Östlich des Reitplatzes bestände die Möglichkeit einer weiteren Bebauung.
Diese Flächen werden heute als Acker genutzt.

I. Planungsvoraussetzungen

Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft vor.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Flächennutzungsplan
Aus der Sicht des Städtebaus ist eine dem Dorfcharakter entsprechende Bebauung unschädlich.
Die Erschließung der Baufläche kann von der Kreisstrasse her erfolgen. Allerdings muß zu diesem Zweck der Bereich der Ortsdurchfahrt nach Süden verlängert werden.
Die Benachbarung der Reitanlage des Reitvereins ist als nicht kritisch anzusehen.

Dorf- und Landschaftsbild
Diese heutige Ackerfläche liegt in einem knickumsäumten Geviert.
Die Knicks müssen unbedingt unbeeinflußt von der späteren Bebauung durch den B-Plan gesichert werden. Sie sind als öffentliche Grünflächen mit ausreichend Abstand zu den Privatflächen auszuweisen, um so die Baufläche in die Landschaft einzufügen.
Nach Norden wird die Flächen durch die Reithalle zum Tal der Osterbek abgeschirmt.
Von der B 76 aus ist nur die Reithalle, nicht die dahinterliegende Ackerfläche sichtbar.
Die Firsthöhen der Gebäude sollten daher unterhalb des Firstes der Reithalle bleiben.
Die Empfehlungen der Dorferneuerung sollen beachtet werden.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche wird von einer Stromleitung gequert. Inwieweit diese durch Elektrosmog Auswirkungen auf das Wohlbefinden der unter und neben ihr lebenden Menschen hat, wird derzeit kontrovers diskutiert. Eine Abschließende Beurteilung ist zur Zeit noch nicht möglich.
Die Fläche am Reitplatz wird derzeit als Acker genutzt am Rand zur Reitanlage werden Schrottautos abgelagert. Sie hat daher heute einen relativ geringen ökologischen Wert.
Als Ausgleich für den Eingriff „Bebauung" könnte die naturnahe Gestaltung und Pflege des Tals des Götebyer Grabens in Frage kommen.
Unter diesen Prämissen ist eine Bebauung der Fläche am Reitplatz aus der Sicht der Dorf- und Landschaftsökologie unbedenklich.

Im Rahmen der Ausweisung des Gebietes Nr. 10 wurde parallel zur K 55 und zu dem dort vorhanden Knick eine Ausgleichsfläche angelegt. Wie mit dieser bei der weiteren baulichen Entwicklung der Gemeinde zu verfahren ist, ist mit den zuständigen Behörden zu klären.

❶❶ *Kreisstraße /Mühlenweg*

I. Planungsvoraussetzungen

Regionalplan
Der Regionalplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde sieht an dieser Stelle einen Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren vor.
Landschaftsrahmenplan
Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 3 bezeichnet die gesamte Ortslage Göthebys und so auch diese Fläche, als im Erholungsschutzstreifen zwischen Großer Hüttener Au und Osterbek gelegen.
Renaturierungsprogramm Hüttener Au/Osterbek
Die Fläche liegt im Bereich unterhalb der 5 m-Höhenlinie, der vom Landesprogramm zur Renaturierung der Großen Hüttener Au/Osterbek mit erfaßt werden sollen.

Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan sieht in seiner 4. Änderung an dieser Stelle Wohnbebauung vor bis zur Grenze des Überschwemmungsgebietes vor.

Beschreibung der Fläche
Die Fläche wird derzeit als Pferdeweide intensiv genutzt.

Gemeindliche Planungsabsichten
Die Gemeinde hat an dieser Stelle einer Bebauung von zwei Grundstücken zugestimmt. Zwei weitere Grundstücke sind zum Zwecke der Bebauung verkauft worden. Es besteht ein Antrag auf Ausweisung weiterer drei Baugrundstücke.

II. Empfehlung zur Ortsentwicklung

Städtebau
Eine Bebauung des Niederungsbereichs ist nicht sinnvoll.

Dorf- und Landschaftsbild
Von der B 76 aus Eckernförde kommend kann man über den Talbereich der Osterbek hinweg die Fläche einsehen. Sie ist deutlich als Talbereich erkennbar.
Von der Kreuzung Kreisstraße / Ecke Mühlenweg aus ist derzeit der Talzug der Osterbek noch deutlich erkennbar. Es ist jedoch im Sommer 1993 damit begonnen worden, ein Grundstück zu bebauen, so daß an dieser Stelle die Blickbeziehung zum Tal der Osterbek zugebaut wird.

Landschafts- und Dorfökologie
Von der Kreisstraße aus verläuft ein verrohrter Grabenzug in die Osterbek hinein. Dieser Grabenzug ist im Luftbild noch deutlich erkennbar. Der Talzug des Nebengrabens der Osterbek erstreckt sich bis an die Kreisstraße heran. Das Wasser, das dieser Graben führt, kommt vom Höhenpunkt 11,5 (Stichstraße, Beckerweg). Von der Vegetation her weist diese Fläche wegen der intensiven Beweidung durch Pferde keine Besonderheiten auf.
Klimatisch bewirkt dieser an das Dorf Götheby heranreichende Talzug, daß bei vorherrschenden Nord-West-Winden stets Frischluft in den Dorfbereich hineinströmen kann.

Fazit:
Es sind schon Tatsachen geschaffen worden, die als Planungsfehler einzustufen sind. Eine weitere Bebauung des Talraums ist abzulehnen (Flurbereinigungsgebiet). Mit der Bebauung des Niederungsbereichs wird eine natürliche Grenze, die jahrhundertelang beachtet wurde, überschritten.

❶❷ *Südlicher Ortseingang K 55 Götheby*

I. Planungsvoraussetzungen

Landschaftsrahmenplan: Lage im Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren.
Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

II Städtebaulich

Aus der Sicht des Städtebaus liegt die Fläche außerhalb der jetzt bebauten Dorflage. Sie fügt sich nicht arrondierend in den Bestand ein.

II Dorf- und Landschaftsbild

Hier wird eine nach § 1 LNatSchG vorhandene und zu berücksichtigende Grenze überschritten.

III Dorf-- und Landschaftsökologie

Die Voraussetzungen für eine Bebauung sind vom Boden her gut. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich Nutzfläche und hat eine geringe ökologische Wertigkeit .

Fazit: Eine Bebauung an dieser Stelle ist aus der Sicht des Landschaftsbildes kritisch zu sehen. Sie entspricht aber dem Planungswillen der Gemeinde. Da diese Fläche in der Prioritätenliste nicht oben ansteht, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt nochmals betrachtet werden.

❶❸*Mühlenberg*

I. Planungsvoraussetzungen

Schutzvorschriften
Die Fläche liegt im Bereich der vom Landesamts für Naturschutz Schleswig-Holstein kartierten Fläche LN 38/TK 1524. Dieses Biotop bezeichnet das Wiesental im Verlauf des Bachlaufs der Osterbek. Eine Unterschutzstellung ist nicht vorgesehen.
Regionalplan
Der Regionalplan sieht an dieser Stelle einen Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren vor.
Landschaftsrahmenplan
Der Landschaftsrahmenplan bezeichnet diesen Bereich als im Erholungsschutzstreifen zwischen Hüttener Au und Osterbek gelegen.
Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle keine Bebauung vor. Die nach Süden angrenzenden Schuppen und Wohnbaugebäude liegen im dörflichen Mischgebiet.
Bereits in der Vergangenheit wurde vom Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Bebauung an dieser Stelle abgelehnt.
Beschreibung der Fläche
Die Fläche liegt deutlich abgehoben (Höhenpunkt 6,1) mitten im Tal der Osterbek. Sie wird derzeit als Rinderweide intensiv genutzt.

II. Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Städtebau
Hier ist bisher keine Bebauung vorgesehen.

Dorf- und Landschaftsbild
Der Mühlenberg als Sandhügel inmitten der moorigen Niederung der Osterbek liegt am Rande des ehemaligen Holmer Mühlenteichs. Ursprünglich soll hier eine Windmühle gestanden haben, die als Vorläufer der Wassermühle am Mühlenweg zu sehen ist. Die Fläche liegt deutlich oberhalb der Niederung der Osterbek und tritt daher im Landschaftsbild von der B 76 aus deutlich hervor. Die Fläche liegt direkt an der Ortseinfahrt. Mit einer Bebauung würde man den vorhandenen Höhepunkt weiter betonen. Vor allem von der Brücke über die Osterbek aus würde die Bebauung störend im Landschaftsbild wirken.

Dorf- und Landschaftsökologie
Die Fläche liegt erhaben inmitten des Tals der Osterbek. Sie ist auf Grund der Bodenverhältnisse (Sand und nicht Moorboden wie in der sonstigen Niederung) unter den derzeitigen Bedingungen von geringem landschaftsökologischen Wert.

Gleichwohl ist zu bedenken, daß durch eine Bebauung an dieser windexponierten Lage sich die kleinklimatischen Verhältnisse in der Nachbarschaft (Windverwirbelungen) verändern können.
Fazit
Einer Bebauung an dieser Stelle ist wegen der exponierten Lage im Landschaftsbild (Wirkung bis zum Schleiufer der großen Breite und von der B 76 aus hervorragend einsehbar) nicht zuzustimmen. Eine Bebauung wäre allenfalls an dem Grundstücksteil, der derzeit mit einem Schuppen bebaut ist, westlich des Flurstück 45/4 möglich.

❶❹*K 55/B 76*

I. Planungsvoraussetzungen

Regionalplan
Im Regionalplan ist diese Fläche als Erholungsfläche im Landesinneren ausgewiesen.
Landschaftsrahmenplan
Der Landschaftsrahmenplan weist diese Fläche als innerhalb des Erholungsschutzstreifens Große Hüttener Au/Osterbek liegend aus.
Flächennutzungsplan
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby weist diese Fläche als innerhalb des dörflichen Mischgebietes liegend aus.
Für das Grundstück liegt der Antrag auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung vor. Der Neubau soll östlich des vorhandenen Gebäudes im ehemaligen Obstgarten erfolgen.
Beschreibung der Fläche
In der Reichsbodenschätzung ist diese Fläche als Moor-Sandfläche ausgewiesen. Die Fläche wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Es handelt sich um eine ehemalige zum Haus gehörende Obstwiese. Vorhanden sind noch zwei Birnenbäume. An der Ecke B 76 zur Talniederung der Osterbek steht eine Kastanie, Alter ca. 40 J. Zum Tal der Osterbek hin sind schlechtwüchsige Fichten aufgepflanzt worden (einreihige Pflanzung). Diese setzen sich nach Süden in einem aufgepflanzten Fichtenstück längs der Kreisstraße fort.

II. Empfehlung zur Ortsentwicklung

Städtebau
Die Fläche liegt innerhalb eines dörflichen Mischgebiets

Dorf- und Landschaftsbild
Die Fläche liegt von Eckernförde auf der B 76 kommend außerordentlich markant am Ortseingang von Götheby. An dieser Stelle ist der Talbereich der Osterbek durch eine derzeit mit Fichten aufgepflanzte Geländekante markiert. Dahinter liegt das schon bebaute Grundstück. Zum Zwecke der Bebauung müßte die vorhandene Fichtenbepflanzung entfernt werden, so daß das Gebäude das Tor zur Götheby darstellen würde. Die vorhandene Bebauung könnte im Landschaftsbild allenfalls durch eine dreireihige knickartige Bepflanzung mit einzelnen Großbäumen verborgen werden. Der Pflanzstreifen müßte dazu mind. 10 m breit sein. Es müßte sichergestellt werden, daß dieser Knick nicht als Hecke niedrig beschnitten wird. Das Grundstück wirkt aber nicht nur als Tor zur Götheby von der B 76 aus kommend, sondern über die große Breite hinweg bis ans andere Ufer.

Landschafts- und Dorfökologie
Mit den noch vorhandenen Relikten ehemaliger dörflicher Nutzungsstrukturen (Obstgarten) stellt diese Fläche am Rande des Tales der Osterbek einen Verknüpfungspunkt zwischen Siedlung und Landschaft dar. Obgleich dieser heute durch die vorhandene intensive Pferdebeweidung sehr stark beeinträchtigt ist.

5.3 Ansprache vorrangig geeigneter Siedlungserweiterungsflächen

Die gemeindliche Diskussion hat über viele Jahre gezeigt, daß dem Ortsteil Fleckeby für die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde besondere Bedeutung zugemessen wurde. Für Bürger einer Gemeinde ist es auch nur schwer verständlich, warum Planungsfehler der Vergangenheit, wie sie mit den offenen Straßenendstücken im Bereich Südring geschaffen wurden, nicht automatisch Siedlungserweiterungen einleiten sollen.

Die Diskussion um jede der angesprochenen Flächen und weitere, wie z.B. eine Fläche in Holm nördlich der B 76, die das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile bewirken könnte, zeigt, daß die Gemeinde Fleckeby sich schwer tut, zu akzeptieren, daß die Ortslage Fleckeby im Landschaftsschutzgebiet Hüttener Berge und Naturpark Hüttener Berge liegt.

In Götheby sind die Möglichkeiten für eine Siedlungserweiterung aus landschaftsökologischer Sicht und auch im Hinblick auf das Landschaftsbild deutlich besser zu beurteilen.
In Götheby ist allerdings keine Infrastruktur vorhanden.

Gleichwohl ist aus der Sicht der Landschaftsplanung dem Veto von Landesplanung, oberer und unterer Naturschutzbehörde zuzustimmen, daß eine weitere Siedlungsentwicklung in Fleckeby nur sehr begrenzt möglich sein wird und daher vorrangig Standorte in Götheby entwickelt werden sollen.

Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der gesamten Gemeinde Fleckeby ist bei jeder baulichen Entwicklung die Erarbeitung eines Grünordnungsplans notwendig, um den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes im gesetzlichen Sinne gerecht zu werden.

5.4 Ausgleichs-Flächen für Eingriffe nach Landesnaturschutzgesetz

Rechtslage bzgl. Eingriff - Ausgleich: Landesnaturschutzgesetz

Der Verursacher eines Eingriffs in die Natur hat Beeinträchtigungen der Natur so gering wie möglich zu halten.
Wird ein nicht oder nicht vollständig ausgleichbarer Eingriff zugelassen, so hat der Verursacher in räumlichem Zusammenhang mit dem Eingriff durch geeignete Maßnahmen die Beeinträchtigung des Naturhaushalts gleichwertig und möglichst ähnlich zu ersetzen (Ersatzmaßnahme).

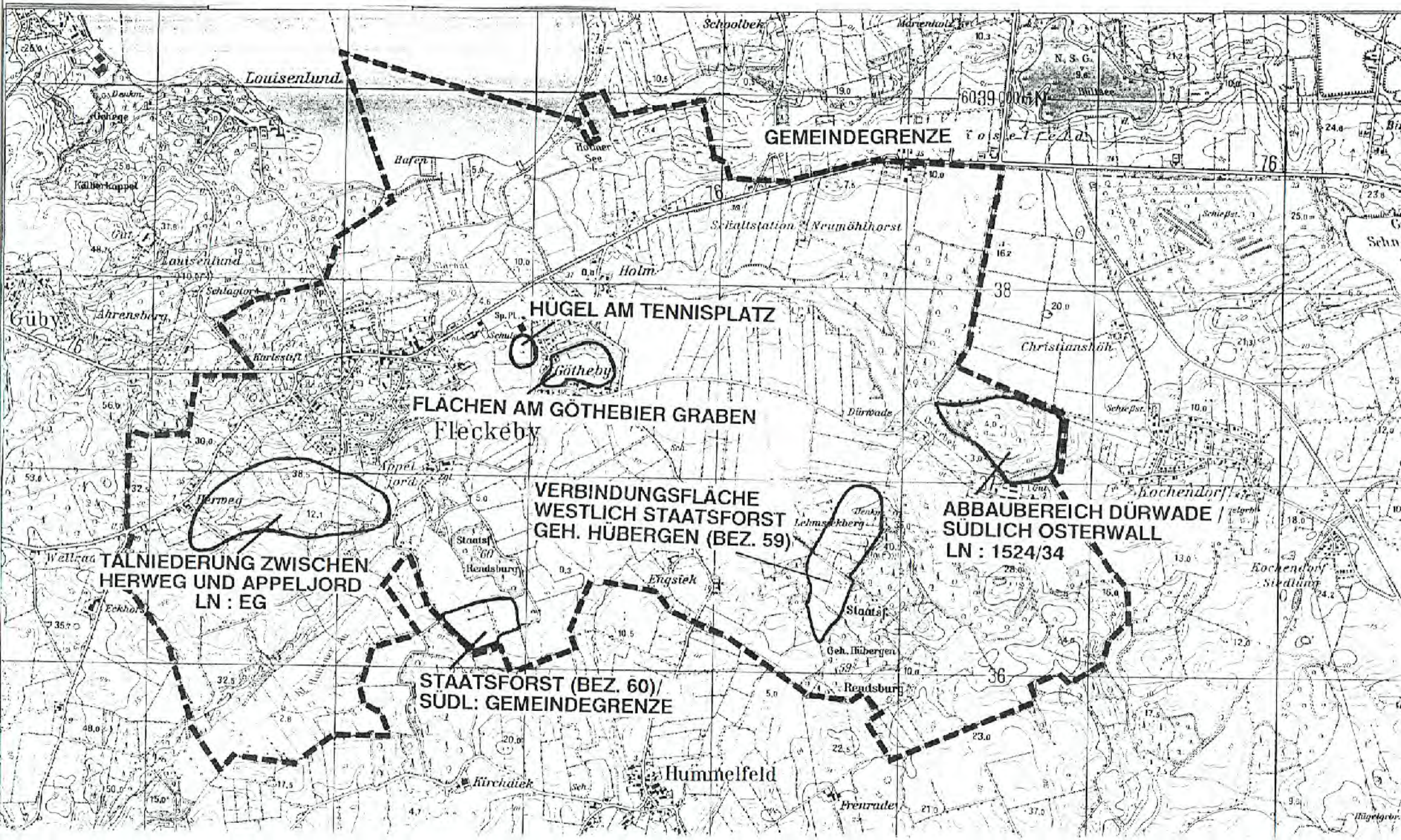
Die Rechtslage in Schleswig-Holstein ist derzeit so, daß bis 31.12.1997 keine geteilten B-Pläne möglich sind. Der Ausgleich muß derzeit im B-Plan-Gebiet abgearbeitet werden.
Mit der Änderung des Baurechts per 1.1.1998 wird sich sinnvoller Weise eine Erweiterung dieses sehr engen Handlungspielraums ergeben: Der Ausgleich wird dann auch außerhalb des eigentlich zu entwickelnden B-Plan-Gebietes möglich sein. Für Schleswig-Holstein ist dies eine Entwicklung wieder zurück zu einem Handlungsspielraum, wie er schon vor Einführung des Ausgleichserlaßes von 1994 praktiziert wurde.
Grundsätzlich sollten aber die Bebauungsplangebiete nicht zu klein geschnitten werden, so daß vorrangig ein Ausgleich im Bebauungsplangebiet möglich sein soll.
Eine VO zu § 8 wird derzeit noch erarbeitet und voraussichtlich Anfang 1998 veröffentlicht werden.

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

MÖGLICHE AUSGLEICHSFLÄCHEN NACH § 8 LANDESNATURSCHUTZGESETZ

(Ausgleich bei Eingriffen in die Natur)



Die Gemeinde Fleckeby hatte sich vor 1994 ausführlich Gedanken zu möglichen Ausgleichsflächen gemacht. Mit der Rechtsänderung durch das Baurecht per 1.1.1998 werden diese Überlegungen wieder aktuell.

Kriterien für die Ausgleichs-Flächenauswahl:

1. Entwicklungsfähiger Wert der Fläche
 Vegetationsbestand zu höherem Wert entwicklungsfähig
 (Historische Karten zeigen z.B. Moor, heute Intensivst-Grünland)

2. Ein vielfältiges Biotop sollte entstehen können.

3. Biotopverbund ist gegeben bzw. herstellbar

4. Die Fläche sollte ein typisches Biotop im Naturraum sein.
 (Entwicklungsachsen/Schwerpunktraum der Naturentwicklung)

5. Keine Überschneidung mit den Interessen der Flurbereinigung
 (keine Doppel-Verplanung von Flächen in verschiedenen Planungsverfahren)

Darüber hinaus - aber nicht mehr Aufgabe des Landschaftsplans - : Erwerb und Durchführung des Ausgleichs können in absehbarer Zeit durchgeführt werden.

Folgende Flächen sollen näher betrachtet werden:

A. Flächen am Göthebyer Graben

B. Hügel am Tennisplatz

C. Lehmsiek-Moor

D. Abbaubereich Dürwade / südlich Osterwall

E. Talniederung zwischen Herweg und Appeljord

F. Staatsforst (Bez. 60) / südliche Gemeindegrenze

A. Fläche am Göthebyer Graben

Diese Fläche ist in der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz nicht aufgeführt.

Die Fläche liegt optimal in direkter Nachbarschaft zu Bauflächen.
Durch intensive Bewirtschaftungsweise der gesamten Niederung ist der Göthebyer Graben derzeit nicht in ökologischer Optimalform.
Teilstücke des Grabens sind verrohrt, sonst wird bis in den Böschungsbereich hinein geweidet. Grabenbewuchs mit Gehölzen ist nur rudimentär vorhanden. Quellbereiche liegen - heute nicht mehr erkenntlich - innerhalb der Bebauung.

Die Flächen, die unterhalb der 6.5 m - Höhenlinie liegen, sind - vorbehaltlich einer Definition des Gesetzgebers - überwiegend als binsen- und seggenreiche Feucht/Naßwiesen im Sinne des § 15 a Landesnaturschutzgesetz einzustufen. Sie unterliegen daher voraussichtlich dem besonderen Schutz des Naturschutzgesetzes.

Die Reichsbodenschätzung weist in etwa die oberhalb der 6.5 m - Höhenlinie liegenden Flächen am Ostrand (zukünftiges Baugebiet) als Sandboden aus, die oberhalb der 6.5 m - Höhenlinie liegenden Flächen am Südrand des Göthebyer Grabens als Übergang zwischen Moor und Sand und die eigentlichen Talflächen unterhalb von 6.5 m als Moorboden.

Als Ausgleich für eine weitere Bebauung des Talrandes ist eine Verbesserung der ökologischen Situation im Grabental eine Ausgleichsalternative.

Maßnahmen:

1. Der Göthebyer Graben sollte auf ganzer Strecke entrohrt und Gehölzvegetation zugelassen werden. Vorhandene Ansätze, Kopfweiden zuzulassen können aufgegriffen werden.

2. Quellzonen sollen, soweit noch möglich, offengelegt werden.

3. Die Grünlandflächen sollten weiter extensiv bewirtschaftet werden, um einer Verbuschung und die damit einhergehende Abfallbelastung aus dem Siedlungsbereich zu verhindern; jedoch ist eine extensivere Bewirtschaftung - bevorzugt mit Schafen oder Landschaftsrindern - mit breitem Nahrungsspektrum anzustreben.
Das weitere Durchweiden des Grabens durch Weidevieh sollte durch Auszäunung verhindert werden.

4. Vorhandener linearer Bewuchs mit Eschen, Erlen, Weiden und Weißdorn sollte angemessen ausgezäunt werden. Der Weißdornknick am südlichen Rand der Bebauung sollte ausgezäunt und die Bepflanzung ergänzt werden.

B. Hügel am Sportplatz

In der Reichsbodenschätzung wird der Hügel hinter dem Sportplatz als lehmiger Sandhügel am Rande der mit Moorboden kartierten Talniederung der Großen Hüttener Au ausgewiesen.

Der Hügel wird heute als Intensiv-Weide genutzt. Er ist von Sportanlagen (Trimm-Dich-Pfad, Tennishalle) und einem rundum laufenden Fußweg umgeben (Hundelaufstrecke).
Nordwestlich liegt ein Angelteich, der durch intensive Nutzung durch Jugendliche mit einschlägigem Müll belastet ist. Die Vegetation rund um den Teich ist durch die anthropogenen Einflüsse belastet.

Diese anthropogenen Nutzungen unterbrechen die Verbindung des Hügels zur nächsten naturnahen Fläche (Tal der großen Hüttener Au).

Nordöstlich ist der Hügelfuß am Rande der Bebauung Dorfstrasse Nr. 8 - 12 durch ein kleines Niederungsgebiet mit Bruchcharakter begrenzt. Auch hier überprägen die anthropogenen Einflüsse (Gartenabfälle) das natürliche Potential: aus den Gärten ausgemusterte Pflanzen, Staudenreste, etc..

Am nördlichen Rand des Hügels ist in die dort ehemals vorhandene Senke eine Tennishalle gebaut worden.

Der Hügel selbst ist derzeit intensiv genutztes artenarmes und daher weniger wertvolles Grünland.
Die den Hügel umgebenden wertvolleren bis potentiell wertvollen Flächen (Feuchtgrünland, Bruch) sind durch anthropogene Einflüsse abgewertet bzw. vernichtet.

Maßnahmen:

1. Aus landschaftsökologischer Sicht ist es sicherlich sinnvoll, den Hügel extensiver als bisher als Grünland zu bewirtschaften.

2. Umfangreichere Veränderungsmaßnahmen (Abtrag der Bodenoberfläche zur Schaffung von Magerrasen) sind in der Wahl der Mittel unverhältnismäßig.

Zu bedenken ist ferner, daß der Hügel als Nr. 36 der archäologischen Landesaufnahme (Blatt 1524) erfaßt ist und hier Hinweise für alte Siedlungsstätten vorliegen.
Alle Veränderungen sind mit dem Landesamt für Vor - und Frühgeschichte abzustimmen; wegen der geringen Grabungskapazitäten des Landesamtes kann mit einer raschen Sicherung der geschichtlichen Zeugnisse vermutlich nicht gerechnet werden.

Die Möglichkeit einer Aufforstung des Hügels als Pendant zum Hügel am Ehrenmal kommt aus Gesichtspunkten des Landschaftsbildes nicht in Betracht (Verschließen des Talraumes); auch stehen die Interessen der Archäologie dem entgegen.

C. Lehmsiek - Moor

Lehmsiek-Moor ist in den historischen Karten als Moor dargestellt. In der preußischen Landesaufnahme ist es als in Abtorfung begriffenes Moor eingezeichnet.
Der heutige Zustand des Lehmsiek-Moores unterscheidet sich nicht wesentlich von dem 1981 im Rahmen der Biotopkartierung des Landesamtes festgestellten (1524/39): "Kleines Moor, im Zentrum Übergangsmoorbestände, an den Rändern und im südöstlichen Bereich trockenes, degeneriertes Hochmoor im Birkenstadium, etwas Pfeifengras und Geschlängelte Schmiele im Unterwuchs, einige Arten des mesophilen Laubwaldes; im Zentrum Torfmoos-Schwingrasen mit Schmalblättrigem Wollgras und großen Pfeifengrasbeständen, viel Andromedaheide, Untergrund feucht, einige alte Handtorfstiche, am nördlichen Rand Fichten."
Als Gefährdungen wurde die Beweidung der Randbereiche genannt.

Das Lehmsiek-Moor ist ein geschütztes Biotop im Sinne des § 15 a Landesnaturschutzgesetz.
Hier greifen schon seit einigen Jahren biotopgestaltende Maßnahmen, die aber noch weiter intensiviert werden können.

In der Reichsbodenschätzung wird das Lehmsiek-Moor offensichtlich falsch eingeschätzt, indem hier Sand als Bodenart angegeben wurde, obgleich es eindeutig Moor ist.

Die Entfernung zum Feuchtbereich des Hübergen Moor beträgt ca. 500 m und eine Verbindung über das in Ost-West-Richtung verlaufende Knicknetz ist gegeben. Der Bereich des Hübergen Moores wird voraussichtlich durch das Flurbereinigungsverfahren in seiner Qualität verbessert werden können.

Maßnahmen:

1. Rückhaltung des mooreigenen Wassers - bis knapp unter die Bodenoberkante - auf den Moorflächen durch Einbringen von Staubrettern. Diese müssen so eingebracht werden, daß die Wasserverhältnisse außerhalb des Moorbereiches sich nicht mit nachteiligen Wirkungen für die Landwirtschaft verändern.
Durch den Anstau des Wassers werden langfristig die Gehölze verdrängt und moortypische Pflanzen begünstigt.
Hinsichtlich der Fauna werden Insekten und Amphibien bessere Lebensbedingungen finden.
Die Nahrungsmöglichkeiten für Feucht- und Watvögel werden gleichfalls verbessert.

2. Die kleinflächige Parzellierung der Moorgrundstücke läßt auf eine Vielzahl von Eigentümern schließen.
Die Grundstücke müssen jedoch für den Ausgleich nicht unbedingt erworben werden.
Durch langfristige Pachtverträge mit den Eigentümern und Duldung werden die Maßnahmen nicht behindert. Die Flächen sind ohnehin schon längere Zeit nicht wirtschaftlich nutzbar gewesen, da sie durch den strengen Schutz des § 11 Landschaftspflegegesetz geschützt waren.
Erfahrungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, daß Eigentümer wegen des nicht vorhandenen wirtschaftlichen Nutzens solcher Moorparzellen entweder diese Flächen bereitwillig verkaufen oder langfristig verpachten.

D. Abbaubereich Dürwade / südlich Osterwall

In der preußischen Landesaufnahme ist der Abbaubereich Dürwade / südlich Osterwall im westlichen Teil als Sandhügel mit Abbaukante und im östlichen Teil als ein in Abtorfung begriffenes Moor dargestellt.
Diese beiden recht unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen finden sich noch heute im Gelände wieder.

Auch hier wird die Reichsbodenschätzung den Naturgegebenheiten nicht gerecht, indem sie die gesamte Fläche als Sandfläche ausweist.

Der Abbaubereich ist in der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz unter der Nummer 1524/34 im Jahr 1981 kartiert: "Übergangsmoor in stark bewegtem Gelände, größtenteils mit Weidenfeuchtgebüsch und Birkenbruch bedeckt, im Zentrum hoch anstehendes Wasser mit Torfmoosflächen, am Rand riesige Riesenseggen-Bulte und Übergangsmoorpflanzen wie Sumpfblutauge, Fieberklee u.a. , am nördlichen Hang zur Straße Haselniederwald, hier etwas Müll."
Die Fläche wurde damals als Moor im Sinne des § 11 Landschaftspflegegesetz kartiert. Sie unterliegt heute dem Schutz des § 15 a Landesnaturschutzgesetz. Dieser vom Landesamt festgestellte Schutz betrifft nur die ehemaligen Moorflächen, die Abgrabungsflächen am Sandhügel sind bisher nicht als geschützt dargestellt.
Inwieweit die Steilhänge im Binnenland einem gesetzlichen Schutz unterliegen, wird die VO zum Landesnaturschutzgesetz § 15 a, die Anfang 1998 vorgestellt werden soll, ergeben.

Die Kartierung im Sommer 1993 ergab für den Sandbereich auffälliges Insektenvorkommen (Zikaden, Grashüpfer) Dieser Bereich ist wegen der Aufpflanzungen ein guter Standplatz für Rehwild.
Der vorhandene Gehölzbestand ist undurchdringlich durch einen Bodenbewuchs aus Brombeeren; die vorhandenen Fichten werden an einigen feuchteren Stellen von Hopfen erklommen.

Das Möhlhorster Moor wird umgeben von einem Erlen-Weidengebüsch. Teilweise stehen am Rand auch Eschen, Eichen, etwas Hasel.
Nördlich anschließend sind kürzlich bis zum Osterwall die das Moor begrenzenden Hangflächen aufgeforstet worden.
Die Mooroberfläche liegt im Südosten ca. 2 m unter der umgebenden Ackerfläche.
Die ursprüngliche Mooroberfläche wird wenigstens in Höhe der Bodenoberfläche des Ackerbodens gewesen sein, so daß man feststellen kann, daß der Moorkörper infolge von Entwässerung gesackt ist.

Im Moor sind offene Torfstiche und Übergangflächen der Moordegeneration bis hin zum Birkenhochstammstadium.

Der Zustand des Moores ist auch heute deutlich als Übergangsmoor mit Säurezeigern und einer gewissen Hinwendung zum Basischen einzustufen.

Der Bereich des Möhlhorster Moores wird heute intensiv jagdlich bewirtschaftet. Rehwildvorkommen zeugt vom Ergebnis dieser Bemühungen.
Anfütterung von Wild generell und besonders an einem Standort mit eher saurem Milieu ist aus Naturschutz- und jagdlicher Sicht kritikwürdig. Durch das Anfütterungsmaterial findet eine Florenverfälschung in einem geschützten Bereich statt.
Ebenso kritikwürdig ist das Einbringen von Wellblech zum Schutz des Anfütterungsmaterials in einen Moorbereich.

Neben dem Vorkommen von Rehwild aus dem Bereich der Säugetiere, ist das Vorkommen von Grasfröschen aus dem Bereich der Amphibien erwähnenswert.

Maßnahmen:

Aus der Sicht des Naturschutzes sollte in diesem Bereich

1. Die intensive jagdliche Nutzung in diesem geschützten Bereich müßte aus Naturschutzgründen extensiviert werden. Die Aufgabe der jagdlichen Nutzung wird von den Jagdausübungsberechtigten nicht befürwortet. (Stellungnahme im Rahmen des TÖB-Verfahrens). Eine Extensivierung ist in Übereinkunft mit ihnen zu gestalten.

2. Das mooreigene Wasser auf der Moorfläche zurückgehalten werden.

3. Die Lebensbedingungen für Amphibien sollten verbessert werden.

3. Eingebrachte standortfremde Fichten sollen entfernt werden.

4. Der Trockenbereich sollte als abwechslungsreiches, windberuhigtes Insektenbiotop gestaltet werden.

E. Talniederung zwischen Herweg und Appeljord

Die Talniederung zwischen Herweg und Appeljord wurde 1981 vom Landesamt für Naturschutz als naturnahes Extensiv-Grünland (EG) kartiert.

Die Reichsbodenschätzung weist für diesen Bereich Moorboden aus.

Die Preußische Landesaufnahme weist für den östlichen Bereich im Übergang zur Appeljord-Senke Sumpf aus und für den übrigen Talbereich feuchtes Grünland.

Im Übergangsbereich zwischen den ehemaligen Sumpf und den feuchten Grünlandflächen befindet sich ein vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte kartierter Staudamm. "Häufig sind diese Staudämme Relikte mittelalterlicher Wirtschaftsformen und er sollte deshalb erhalten bleiben." (LfVF 1993)

Am Übergang, direkt am Weg von Appeljord aus nach Westen liegen zwei Teiche, die im Sommer ausgetrocknet sind. Vermutlich wird das Wasser, das früher aus dem Bereich Appeljord hier einfloß anders abgeleitet.
Hinsichtlich der Vegetation ist festzustellen, daß diese durch das Einbringen der Herkules-Staude unterdrückt wird.
Gerade an diesem Teich ist das Auftreten der Herkules-Staude massenhaft.
Die Vegetation wird darüber hinaus von Stickstoffzeigern als Folge eingebrachter Gartenabfällen überprägt.

Der Bereich ist Lebensraum des Grasfroschs, sowie von Gehäuseschnecken spec. und auffälliger Weise verschiedenen Spinnenarten.

Die Biotoptypen-Kartierung des Jahres 1993 ergab für weite Bereiche des Talraumes binsen- und seggenreiche Feucht- bis Naßwiesen, in Teilen artenreiches Feuchtgrünland (früher § 8 a Landschaftspflegegesetz). Ein Teil der Talfläche unterliegt somit - vorbehaltlich der Definition in einer Verordnung - dem Schutz des § 15 a Landesnaturschutzgesetz.
Der Talraum weist partiell Reste von Erlenbruch und Weidengebüsch auf. Diese Reste werden durch nicht vorhandene Auszäunung und intensive Beweidung beeinträchtigt - zerstört.
Eine intensive Beweidung erfolgt auch in die nassen Grünlandflächen hinein mit der Folge der Bodenverdichtung durch Tritt. Es kommt zu einer Begünstigung der trittertragenden und Verdrängung der trittempfindlichen Pflanzen. Die Pflanzen des artenreichen Feuchtgrünlands werden hier unterdrückt.

Die feuchten, in den Senken oder am Waldrand, windberuhigten Bereiche weisen auffälligen Insektenreichtum auf.

Der Talraum wird partiell von Trockenen Sandhügeln tangiert.
Die zu Eckhorst gelegenen Flächen lagen einige Jahre brach. Die dabei zu beobachtende fortschreitende Vegetationsentwicklung deutet eine Ergänzungsmöglichkeit zu einem vielgestaltigen Biotopbereich an.

Am westlichen Rand des Talbereichs verläuft ein Knickweg, der von vielen Bürgern und auswärtigen Radfahrern genutzt wird.
Hier wird der Besucher durch einen der landschaftlich schönsten Teile der Gemeinde Fleckeby geführt.

Maßnahmen:

1. Hinsichtlich des Landschaftsbildes sollte der Knickweg durch einzelne Großgehölze, die den Blick in die Landschaft nicht verstellen dürfen, eingefaßt werden.

2. Die landwirtschaftliche Nutzung der empfindlichen Talbereich sollte extensiviert werden. Wertvolle Bereiche sollten schonend bewirtschaftet werden.

3. Die Teiche sollten ganzjährig Wasser führen. Alte Vorflutverhältnisse sind zu klären und sollten ggf. wiederhergestellt werden.

4. Partiell könnte der Wasserstand erhöht werden, so daß die Wiesen temporär überflutet würden. Hierdurch würden die Lebensbedingungen für Watvögel und Insekten verbessert.

5. Standortfremde Pflanzen, insbesondere die Herkulesstaude, die die heimische Vegetation unterdrücken sollten entfernt werden.

F. Staatsforst (Bez. 60)/ südliche Gemeindegrenze

Südlich angrenzend an das vorhandene kleine Waldstück auf dem Gemeindegebiet von Fleckeby ist ein Antrag auf Aufforstung gestellt und genehmigt worden, so daß die vorhandene Waldfläche weiter nach Süden handtuchartig erweitert wird.

Südlich an die Gemeindegrenze Fleckeby anschließend beginnt ein größeres Waldstück auf Hummelfelder Seite.

Ziel sollte es sein, kleine "durchsichtigen" Waldstücke, in denen kein Waldklima entstehen kann und die zu schmal sind, um für Waldvögel Lebensraum zu bieten, zu arrondieren. In diesem Bereich bietet sich - gemeindeübergreifend - die Chance zwei Waldstücke durch Aufforstung miteinander zu verbinden.
Die Kartierung hat Ackerflächen ergeben, die von einem verrohrten Grabenlauf durchzogen sind.

Massnahmen:

1. Bepflanzen der Fläche mit heimischen Laubbaumarten; der Waldsaum sollte möglichst viel Fläche einnehmen, da er sowohl floristisch, als auch faunistisch besonders wertvoll ist. Die Bepflanzung sollte von Lichtungen durchdrungen sein, um windberuhigte Zonen zu schaffen (Insektenlebensräume).

2. Der verrohrte Graben sollte geöffnet werden. Partiell könnte der Grabenlauf mit ausgezogenen Schleifen geöffnet werden (temporäre Wasserführung).

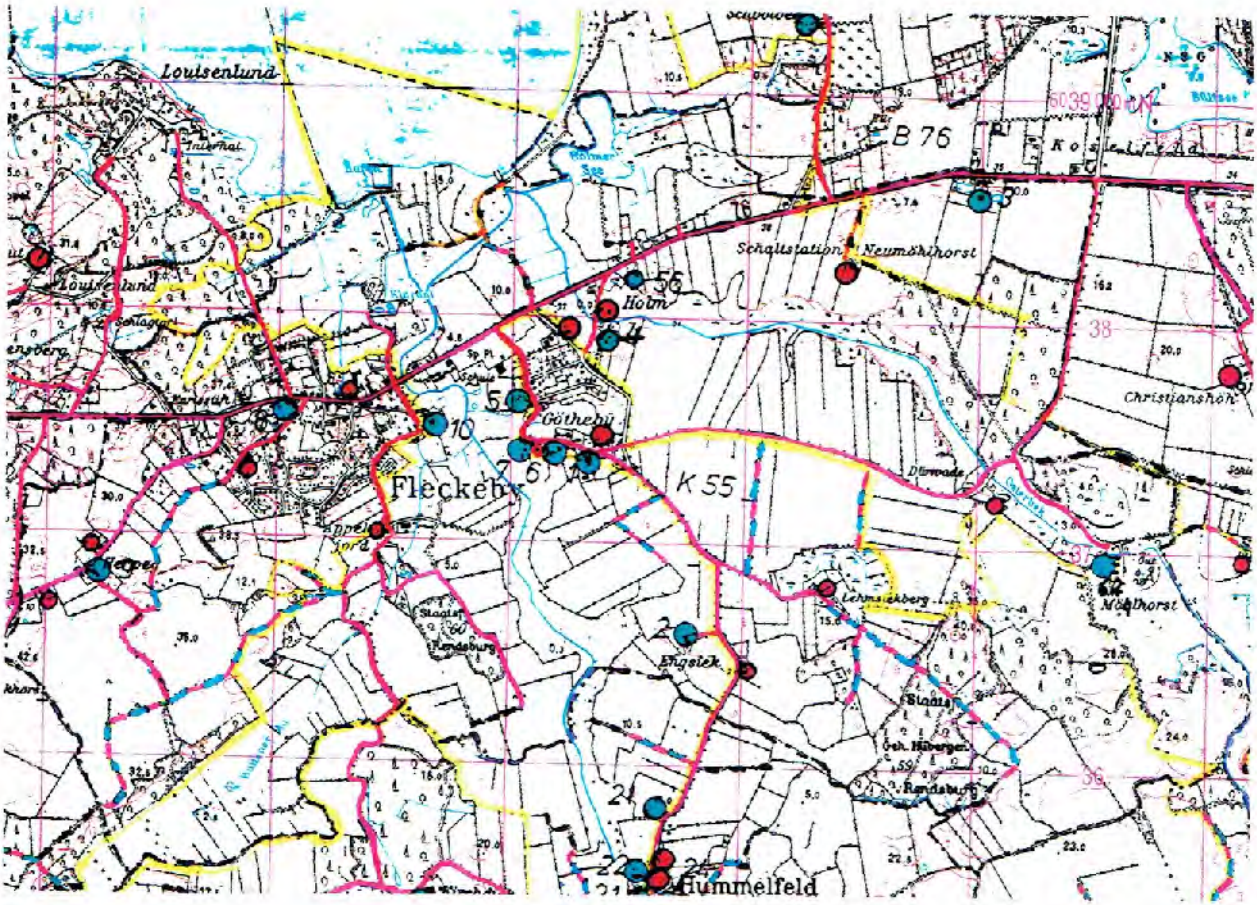
6 Landwirtschaft

Im Rahmen des Höfesterbens ist der ländliche Raum von einer Strukturveränderung betroffen, die sich nicht nur in der Statistik der Beschäftigen niederschlägt, sondern auch in der Struktur einer Gemeinde.
Seitdem Fleckeby die Dorferneuerung durchführte, hat sich die Struktur der Gemeinde weiter weg von einem Dorf entwickelt.

Aufgabe des Landschaftsplans ist es, im Kapitel Landwirtschaft Flächen darzustellen, die
- extensiv oder in besonderer Form bewirtschaftet werden sollen
- zur Erhaltung der vorhandenen Kleinstrukturen dienen
- Ausstattungsdefizite an gliedernden und verbindenden Kleinstrukturen aufweisen
- nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung offen zu halten sind.

AGRARSTRUKTURELLE VORPLANUNG
HÜTTENER VORLAND (KR. RD-ECK)

Landwirtschaftskammer 1994



- Kreisgrenze
- Gemeindegrenzen
- Grenze des Flurbereinigungsgebietes
- Standort d. landw. Betriebe mit Flächen im Verfahren, Nr. s. Anlage 1
- Standort d. landw. Betriebe ohne Flächen im Verfahren, Nr. s. Anlage 1
- Standort d. ehem. landw. Hofstellen

Maßstab 1 : 25 000

- Klassifizierte Straßen
- Wirtschaftswege
- in Schwarzdecke
- in Betonspurbahn
- in Kies/Grand
- unbefestigt
- Gewässer

BL. 32

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN
HERZOG-FRIEDRICH-STR.45
24103 KIEL
TEL.0431/606-0

Fleckeby führt eine Flurbereinigung nach § 86 FlurbG durch. In Vorbereitung dieser Flurbereinigung sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde durch eine Agrarstrukturelle Vorplanung[1] untersucht worden. An dieser Stelle soll auf diese Untersuchung verwiesen werden. 12 landwirtschaftliche Betriebe haben in der Gemeinde ihren Standort.

Wo die wichtigsten Flächen in der Gemeinde Fleckeby liegen, die heute landwirtschaftlich genutzt werden aber Verbesserungen im eben genannten Sinne erfahren können, ist insbesondere im Pkt. A 2, B 1 und 2 ausführlich dargelegt, so daß hier nicht noch einmal darauf eingegangen werden muß.

Realisierungsmöglichkeiten für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind neben der Flurbereinigung nach § 86 FlurbG der Vertragsnaturschutz (Biotopprogramme im Agrarbereich), Ankauf von Flächen durch die Stiftung Naturschutz (nur hochwertige Flächen im Rang von Schutzgebieten). Wichtig ist nach der Diskussion in der Gemeinde Fleckeby, daß alle Maßnahmen auf freiwilliger Basis stattfinden.

[1] Landwirtschaftskammer 1994

7 Wald

Für Schleswig-Holstein als waldarmes Bundesland gilt das forstpolitische Ziel der Waldvermehrung von 9 % auf 12 % der Landesfläche. Dieses Ziel ist durch übergeordnete Vorgaben des Landes-, der Regional- und Kreisplanung in den Vorhabenebenen verankert.
Die Gemeinde Fleckeby hat einen Waldanteil von 12 %.

Die Ziele der Waldentwicklung in Schleswig-Holstein werden durch das Landeswaldgesetz bestimmt. Hiernach gibt es neben einer Nutzfunktion auch eine Schutz- und Erholungsfunktion.
Der Schutz des Waldes i.S. des Landeswaldgesetzes ist Aufgabe aller. Die Pflicht des Staates ist es , den Wald im Rahmen der Landespflege und der Forstwirtschaft zu fördern. Aufgabe der Waldbesitzer ist es, die Lebens- und Ertragsfähigkeit des Waldes zu erhalten.

Das Landeswaldgesetz gibt im § 1 Abs. 2 Nr. 14 vor, daß Wälder naturnah zu bewirtschaften sind. Der § 8 LWaldG führt dies aus.

Die Waldflächen in Fleckeby haben sehr unterschiedliche Eigentümer. Aufgrund der Entstehungszeiten, -verhältnisse, der Pflege und vor allem der natürlichen Gegebenheiten haben sie ein sehr unterschiedliches Erscheinungsbild (vgl. hierzu Pkt. A 2.5.3).

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt in Generationen-Zeiträumen, ein kurzfristiger Umbau der vorhandenen monotonen Nadelwaldbestände in geschichtete, mehrartige und naturnähere Bestände kann daher nicht spontan erfolgen.
Im Rahmen der Landschaftsplanung ergeben sich hier keine Einwirkungsmöglichkeiten.
Die Landesforstverwaltung hat im Jahre 1997 mehrere Fortbildungsveranstaltungen zur Diskussion des „Lübecker Modells" der naturnahen Waldbewirtschaftung durchgeführt.
Hier ergeben sich Umsetzungsansätze.
An Neuaufforstungen ist derzeit nicht gedacht.

Das Land Schleswig-Holstein führt ein Waldschadens- und Waldhilfsprogramm durch, dessen Ziel Verringerung der Waldschäden, Wieder- und Erstaufforstung sowie Bodenschutzmaßnahmen ist.

8 Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe

Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe sind in der Gemeinde Fleckeby nicht vorgesehen. Abbauten werden nicht geplant.

9 Flächen für sonstige Nutzungen

9.1 Verkehrsflächen

Ausbauten und Umbauten von Verkehrstrassen sind in Fleckeby im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
Für Fleckeby ist im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen eine nördlich zur Schlei hin gelegene Ortsumgehung für Fleckeby vorgesehen.
Die Planung wird heute sicherlich nicht mehr in dem aus der Sicht des Naturschutzes hochwertigen Bereich stattfinden können. Hier gäbe es einen Planungskonflikt mit der Flurbereinigung.
Aus der Sicht der Anlieger der Hauptstraße in Fleckeby ist eine Entlastung allerdings wünschenswert. Die auftretenden Dauerschallpegel sind am späten Vormittag und am Nachmittag sehr belastend.

9.2 Windkraft

Die Gemeinde Fleckeby hat keine Flächen im Windkraftkonzept des Kreises Rendsburg-Eckerförde liegen und beabsichtigt auch keine Ausweisung von Windkraftstandorten.

9.3 Regenrückhaltung

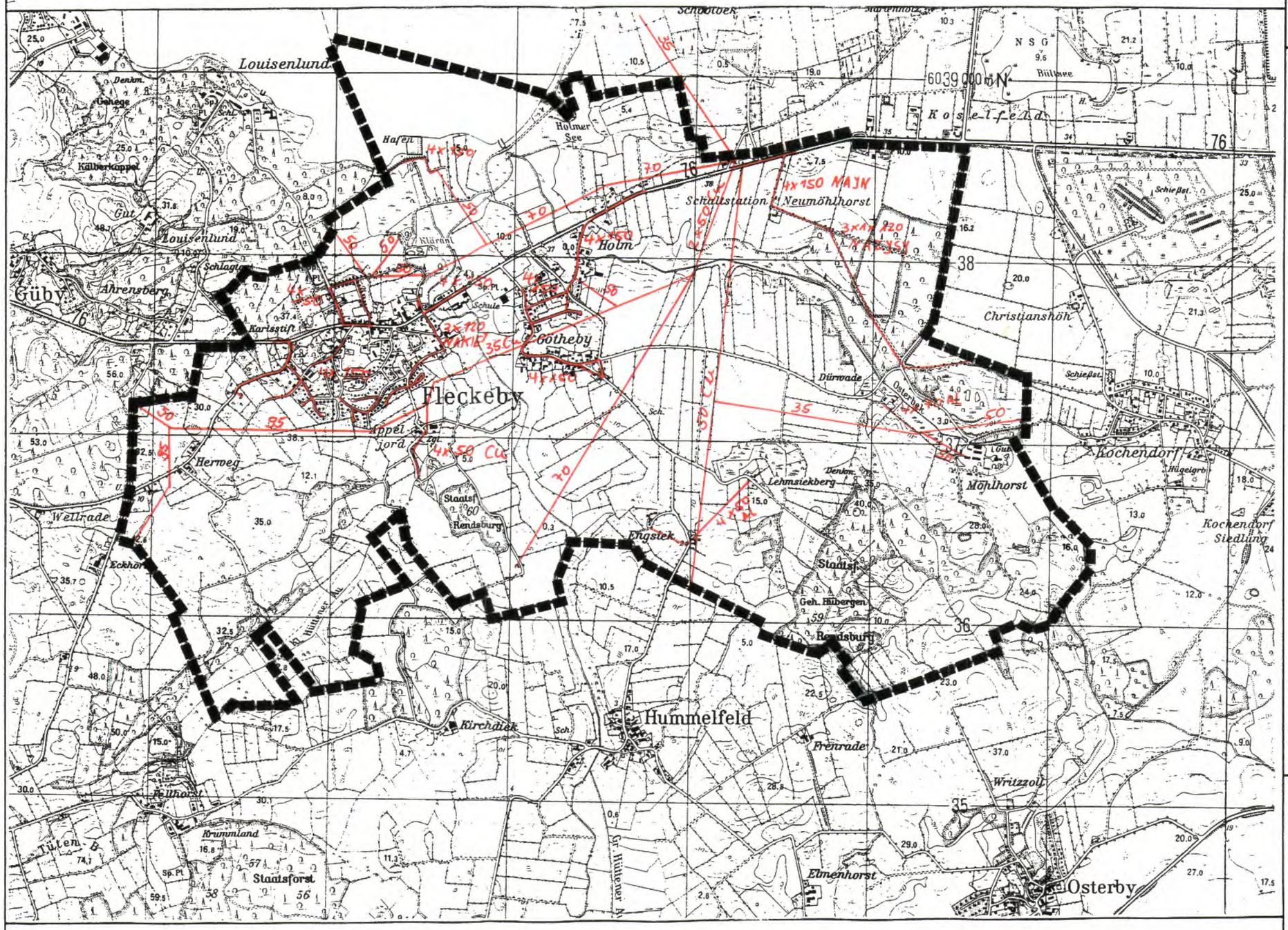
Die Gemeinde Fleckeby plant zwei Regenrückhaltebecken. Ihre Standorte sind in der Entwicklungskarte dargestellt.
Beide Standorte sind aus der Sicht der Landschaftsökologie und des Landschaftsbildes nicht glücklich gewählt. Allerdings ergeben technische Voraussetzungen sowie die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke für den Bau derartiger Anlagen Zwangspunkte, die nach langer Diskussion mit den zuständigen Behörden zu den jetzt dargestellten Standorten geführt haben.

9.4 Ver- und Entsorgung

Im Bereich der Gemeinde Fleckeby liegen 4-bar Gasleitungen und die Ferngasleitung DN 200 von Kiel nach Schleswig. Alle Einwohner beziehen Trinkwasser vom Wasserverband.

LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY

Leitungstrassen - Stromversorgung



LANDSCHAFTSPLAN FLECKEBY KRS. RD.-ECK.

PLAN-NR.	VERFAHR.-NR.	DATUM	MASSTAB
33	4249 L 3009		1:25 000

PLANER:	GEZEICHNET:
S.-B.	WEI.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02

10 Förderungsmöglichkeiten

Tab. 10: Förderprogramme Stand 1999[1]

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewill.stelle	Bemerkungen
Integrierte Schutzkonzepte	Umfassende Projekte, natürliche Lebensgrundlagen bewahren, Nutzungskonflikte entschärfen, Umweltbewußtsein und umweltbezogene Aktivitäten fördern (Bekanntmachung des MNUF vom 8.10.91 - XI 220 a)	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts		Kreis (jeweilige Bewilligungs-behörde)	
Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern neu: 1999	Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern, bis 70% der förderungsfähigen Kosten, naturnahe Gestaltung ausgebauter Gewässer bzw. von Gewässern die ökologisch beeinträchtigt sind. Förderung aus dem Programm "Arbeit und Umwelt" im Regelfall 70%, max. 90%, (Bekanntmachung des MNUF vom 21.6.91 - XI 400a/5241)	Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden, wenn diese unterhaltungspflichtig sind, Wasserverbände, Kommunen mit Aufgaben der Wasserverbände	Einmalige Zahlung	MUNF, ALR, Umweltministerium	
Maßnahmen zur naturnahen Gewässerunterhaltung neu 1999: Förderung zur besonders naturnahen Gewässerunterhaltung	Alle Gewässer 2.Ordnung	Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden wenn diese unterhaltungspflichtig sind	Mehrjahresverträge möglich	MUNF	
Gewässersanierung	nur Projekte, die zuvor vom MNUF eine Zustimmung erhalten, Bekanntmachung des MNUF vom 14.2.90 XI 400 a/5200.342	Land, Gemeinde Verbände, Selbstorganisationen		ALR	
Erwerb von Uferrandstreifen Zuschuß für Ankauf bis zu 90 % des Grunderwerbs neu 1999: Naturnahe Gewässergestaltung von Fließgewässern	Ankauf eines 10m breiten Randstreifens, in Ausnahmen auch mehr	Gemeinden, Wasser und Bodenverbände	Einmalige Zahlung	MUNF (ALR), Landgesellschaft	

[1] ALR: Amt für ländliche Räume, LANU: Landesamt für Natur und Umwelt, MLR: Ministerium für ländliche Räume, MUNF: Ministerium für Umwelt, und Forsten, SHL: Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Uferrandstreifenprogramm wird 1999 aufgehoben	Aufgabe oder extensive Landbewirtschaftung 10m breiter Randstreifen entlang von Gewässern 5 Pf./m² x 10Pf/Boden punkt bei Acker 2 Pf/m² x 10 Pf/Bodenpunkt bei Grünland, max aber 600,00 DM/ha 3,00 DM/lfd. Zaun bei Grünland	Priv.	5 Jahre	MUNF, Landgesellschaft	
Förderung der Biotopgestaltung auf freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellten Flächen. Bis zu 100% der Herstellungskosten für Maßnahmen auf privaten Flächen und bis zu 80 % auf Gemeinde-Kreisflächen. Planung und Ausführung durch ALR	Gilt in ganz Schleswig Holstein, aufgeteilt nach Amtsbezirken der ALR	Gemeinde und Privatpersonen wenn förderfähig	Einmalige Zahlung an Ausführungsbetrieb	ALR, MUNF	
Biotopprogramme im Agrarbereich	Vertragsmusterübersicht	Betriebsleiter landwirtschaftl. Betriebe in ausgewählten Fördergebieten	5 Jahre	Staatliches UA zusammen mit LANU (Maßnahmen) Landgesellschaft: nur Verträge	
Biotopgestaltende Maßnahmen auf Extensivierungsflächen	Förderung in Zusammenhang mit Extensivierungen im Rahmen der "Biotopprogramme im Agrarbereich" nach Ab- stimmung mit ALR und UNB	landwirtschaftl. Betriebe		per 1.1.98 Kreise Staatliche UA: nur Biotopmaßnahmen landesweiter Bedeutung	
Grunderwerb langfristige Anpachtung	In Schutzgebieten und Pufferflächen, in geschützten Biotopen, Grundstücke auf Biotopversuchsflächen	Grundbesitzer		Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landgesellschaft	Frühzeitige Beteiligung des Landesamtes für Naturschutz
Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahme, Schaffung und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Anlage von Feldgehölzen, Hegegehölzen	In ganz Schleswig-Holstein Privatpersonen, Gemeinden,Teilnehmer-Gemeinschaften u. Jagdausübenden, -genossenschaften ...	Privat, juristi. Personen	Einmalige Zahlung	Landesjagdverband SH	

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Biotopbetreuung	Anlagenerstattung, Förderung i. d. R. 85%, max.10% für Beratungsprojekte Gebietsbetreuung, Öffentlichkeits-arbeit, Druckkosten, AB-Maßnahmen, bot. und zool. Grundlagenermittlungen, Maßnahmen mit ökopädagogischer Zielsetzung (Bekanntmachung MNUF vom 19.7.91- XI 220 a)	Verbände, Zweckverbände,Genossenschaften, Stiftungen		MUNF	
Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte, nach den Richtlinien des MELFF	Bau von Anlagen zur Abwasserbehandlung über die allgemein anerkannten Regeln der Technik hinaus, Gewässersanierung	Gemeinde, Wasser- und Bodenverbände	Einmalig	MUNF	
Regenrückhaltebecken	naturnahe Gestaltung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Sedimentationsbecken (Bekanntmachung des MNUF vom18.12.1989 - XI 400a/5241; Änderung Bekanntmachung des MNUF vom 30.03.1992 - XI 400a/5241)	Gemeinde, Zweckverband, WBV		ALR, Kreis als untere Wasserbehörde	
Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nach den Richtlinien des MLR	Ländliche Gemeinden	Gemeinde und Zweckverband	Einmalig	MLR, MUNF	
rationelle Grundwasser verwendung	Anlagen, durch die Grundwassernutzungen durch Regenwassernutzungen ersetzt werden: Toilettenspülung, Gartenbewässerung (Bekanntmachung der MNU vom 6.9.95 - XI400a/5200.532)	Bauherren		Investitionsbank Schleswig-Holstein	
Waldbau	Förderung standortgerechter Erstaufforstungen 70 - 85%; Grunderwerb max. 50% und max. DM 5.000,00/ha (Bekanntmachung des MELFF vom 5.4.93 - VIII200/7427.31) (Bekanntmachung des MELF vom14.4.88 - VIII 600/7420.13)	Personen als Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Teilnehmergemeinschaften nach Flurbereinigungsgesetz		Forstamt, MLR	

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Förderung der Neuwaldbildung bis 85 % der Kosten bei Laubbaumkulturen (bis 20% Nadelholz), bis 70% der Kosten bei Nadellaubmischkulturen (bis 60% Nadelholz ersetzen), Prämienzahlung im Zuge der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	Alle bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ab best. Größenordnungen. 10% der Fläche dürfen aus ökologischen Gründen nicht bewirtschaftet werden.	nat. und juristische Personen	Einmalig	MLR, Landwirtschaftskammer	

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Fremdenverkehr	Fremdenverkehrseinrichtungen in Fremdenverkehrsgemeinden (Ausbau Errichtung, Modernisierung, Qualitätssteigerung erhöhte Attraktivität, ökologische Ausrichtung) Naherholungsmaßnahmen (Bekanntmachung des MI vom 28.11.94 - IV 360a167.10) Förderung von Investitionen im Fremdenverkehrsbereich in einem vom Truppenabbau besonders betroffenen Raum (Erlaß des MWTV vom1.11.95 - VII 21.3)	Gemeinde, Amt, Kreis, Zweckverband		Kreis/Land	
Beherbergung; Zuschüsse zur Verbesserung des Angebotes "Ferien auf dem Bauernhof", 35% der als förderungsfähig anerkannten Aufwendungen von höchstens 25.000,00 DM	Investitionen für Urlaubsunterkünfte in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Privatunterkünften in Gemeinden mit ländlich geprägter Siedlungsstruktur bis Gesamtkapazität von15 Betten des Betriebszweiges "Urlaub auf dem Bauernhof" (Bekanntmachung MELFF vom7.7.95 - VIII 300b/5411.0)	Privat	Einmalige Zahlung	Kreisverwaltung	
Förderung der Entwicklung des sanften Tourismus bis 70% bei Gemeinden, bis 50% bei sonstigen Trägern, zusätzlich evtl. Unterstützung durch den Kreis	Pilotprojekte für Ausweisungen von Rad- und Wanderwegen, Maßnahmen für einen umweltbewußten Urlaub mit alternativen Verkehrsmitteln, Maßnahmen zur Förderung von Naturerlebnis und Naturerfahrung, Maßnahmen zum Kennenlernen des landestypischen Brauchtums, Kunst, Kultur und historischen Handwerks	Gemeinde, nat. u. jurist. Personen	Einmalige Zahlung	Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr	

Reitwege	nur in Naturparks; Dorferneuerung, Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Sonderbedarfszuweisung	Träger der Naturparke, Gemeinde, Reiterhof, Amt, Kreis		ALR, Innen-ministerium	
Dorfentwicklung	Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein (Bekanntmachung des MELFF vom 25.8.95 - VIII321a - 5469.1)	Gemeinde, Teil-nehmergemein-schaft, Perso-nen, Personen-gemeinschaf-ten	Das Land fördert druch Zu-schüsse bis zu 80 % für Analysen, bis zu 60 % für Maß-nahmen öffentl. Träger, bis zu 30 % für Maßnahmen priv. Träger (max. 40.000,00 Mark) bis zu 20 % für den Miet-wohnungs-bau (max. 60.000,00 Mark für drei Miet-wohnun-gen)	Kreis, Land	
Flurbereinigung	Förderung bis 100% für Entwurfsaufstellung und Bauleitung von land-schaftspflegerischen Maßnahmen: Grunder-werb; Schaffung, Wie-derherstellung und Sicher-rung wertvoller Bereiche; Bepflanzungen; Anlage von Wasserflächen (Be-kanntmachung des MELFF vom 5.8.91 - VIII 300b/5431.0)	Teilnehmerge-meinschaft		staatliche UÄ	Biotopmaß nahmen landesweiter Bedeutung

Vorhaben / Zweck Maßnahmen, Förderbereiche	Förderumfang	Empfänger	Zeitraum	Genehmigungsbehörde, Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Extensivierung	Maßnahmen zur Tierhaltung, Tierhygiene, Tierschutz, Maschinen und Geräte, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion geeignet sind, Anlagen zur Frostschutzberegnung in Obstflächen (Bekanntmachung MELF vom 7.7.95 - VIII 300b/5411.0)			ALR	
Förderung der Extensivierung von Getreide o. best. Getreidearten 300,00 DM/ha	Alle der Erzeugung von Getreide oder bestimmten Getreidearten dienenden Flächen (nicht nach and. Extensivierungsprogrammen gefördert werden	Priv.	mind. 5 Jahre	MLR	

Vertrags-Naturschutz: Vertragsmuster in der Übersicht

Generell gilt: Düngung ist nicht zulässig (außer in „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten"); Pflanzenschutz ist nicht zulässig; biotopgestaltende Maßnahmen sind Bestandteil aller Verträge. Bau und Unterhaltung von Drainagen sowie der Neubau von Gräben und Grüppen sind zustimmungspflichtig (außer „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten"); für gestaffelte Auflagen sind gestaffelte Zahlungen vorgesehen, beim Mähen bleiben Randstreifen stehen, von Acker- in Grünland umgewandelte Flächen werden mindestens 10 Jahre nicht umgebrochen, 1 Tier = 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Mutterschafe.

Vertragsart/Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)
Amphibienschutz Durchschnitts-Grünland, das durch Kleinstrukturen (Gewässer, Knicks, Gehölze, ungenutzte Flächenteile) gegliedert ist	25. März bis 31. Oktober	nur in den ersten Jahren (Dauer gemäß individueller Vereinbarung) zur Nährstoffabfuhr; in Wiesenvogel-Brutgebieten erst ab 15./25. Juni/5. Juli	a) 1./10. Mai bis 31. Oktober am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiere/ha b) in Wiesenvogel-Brutgebieten 1./10. Mai bis Mähtermin 2 Tiere/ha, ab Mähtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiere/ha
Wiesenvogelschutz sehr feuchtes bis nasses Grünland, ggdf. im Rahmen des Vertrages vernäßt	25. März bis 31. Oktober	25. Juni/5./31. Juli	10. Mai bis Mähtermin 2 Tiere/ha, ab Mähtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiere/ha
*Nahrungsgebiete für Gänse und Enten** großflächig (mind 500 x 500 m) störungsarmes, traditionell von rastenden Gänsen und Enten genutztes Grünland, v. a. an der Nordseeküste	1. Oktober bis Mähtermin, bei Beweidung bis 30. Juni	15./25. Juni/5. Juli	a) 1. Mai bis 15. Juli 1,5 Tiere/ha, 16. Juli bis 15. Oktober 3 Tiere/ha b)1. Mai bis 15. Oktober 2 Tiere/ha
Sumpfdotterblumenwiesen artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	1. Juli für artenreiche Flächen, 15. Juni für artenärmere Flächen	a) nach der Mahd bis 31. Oktober 2 Tiere/ha b) ab 1./10. Mai bis 30. Juni 1,5 Tiere/ha, ab 1. Juli bis 31. Oktober 2–3 Tiere/ha (wird an der Produktivität der Fläche bemessen)
Kleinseggenwiesen artenreiches, relativ nährstoffarmes Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	ab 15. August	a) nach der Mahd bis 31. Oktober bis zu 2 Tiere/ha b) ab 1./10. Mai bis 31. Oktober bis zu 1 Tier/ha
Trockenes Magergrünland relativ nährstoffarmes Grünland auf durchlässigen Böden	25. März bis 31. August	ab 1. September	a)1. September bis 30. November und 15. April bis 14. Mai Viehzahl nicht begrenzt b)1. September bis 14. Mai 2 Tiere/ha c)1. August bis 14. Mai 1 Tier/ha
Zwanzigjährige Flächenstillegung Ackerflächen und -randstreifen, in Sonderfällen Grünland	1. Januar bis 31. Dezember	nur zur Pflege, falls vereinbart	nur nach Verabredung, soweit nach EU-Regelungen zulässig (Hüteschafbeweidung)

* Besonderheit: Düngung erlaubt; kein Dünger in einem Streifen von 5 m Breite zu allen Gewässern.

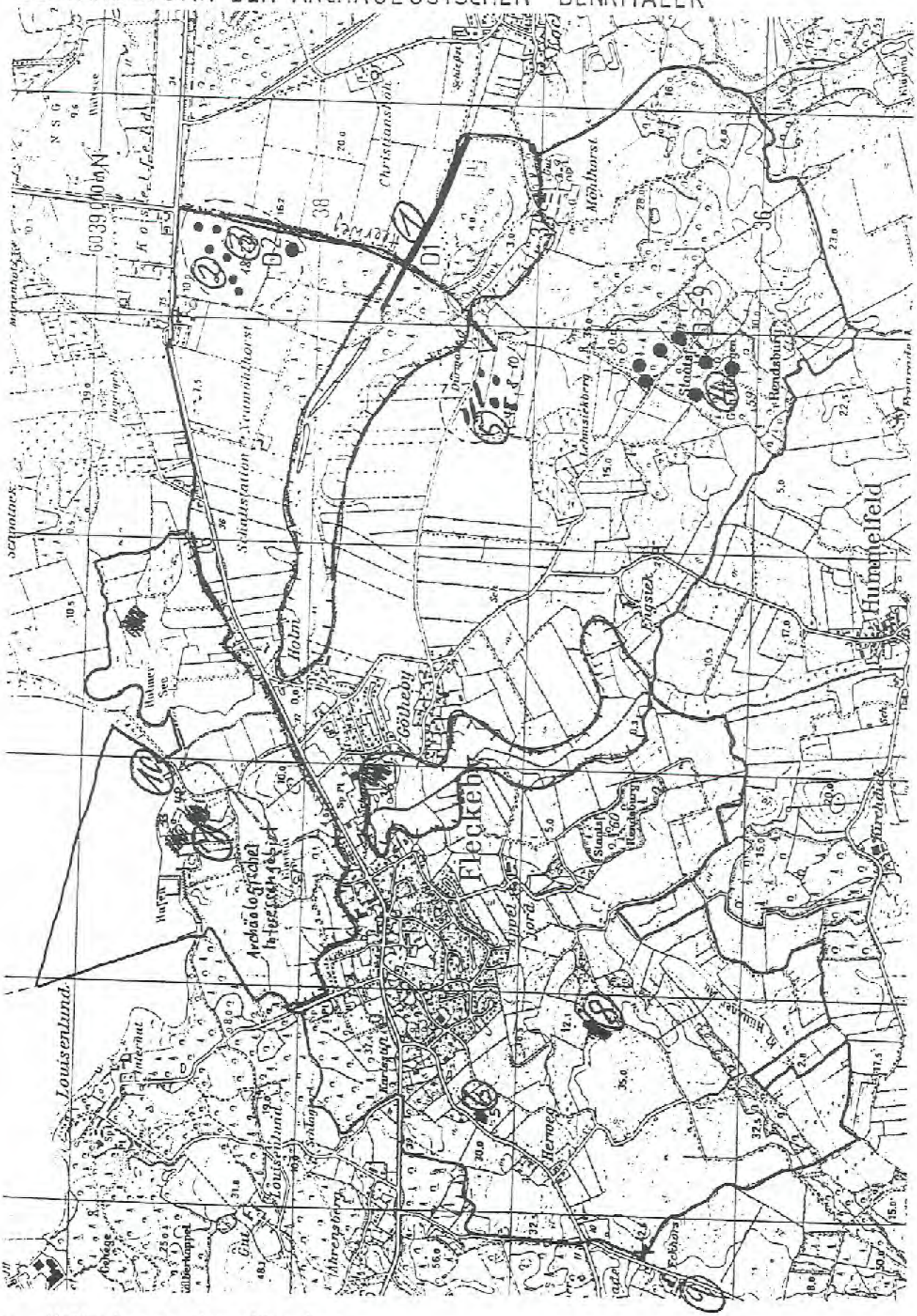
ANHANG

Nr	Element	Objektbezeichnung	Bearbeiter
1	Brücke	Helm-Mühle / Osterbek	R. Maybauer
2	Brücke	Dürrwade	"
3	Brücke	B 76	"
4	Feuerlöschteich	Brandkuhle Götheby	A. Valentiner
5	Gedenksteine	Ehrenmal Fleckeby	O. Utecht
6	"	Ehrenmal Götheby - Helm	H. Paasch
7	Gedenkstein	B 76 gegenüber Bäcker	O. Utecht
8	Heerstraße, Heerweg	Möhlhorster Weg	H. Kowmatzki
9	Krug	Dorfkrug Hammerich	H. Paasch
10	Schule	altes Schulhaus	M. Sorgenfrei
11	—	Hardesvogtei	H. Kowmatzki

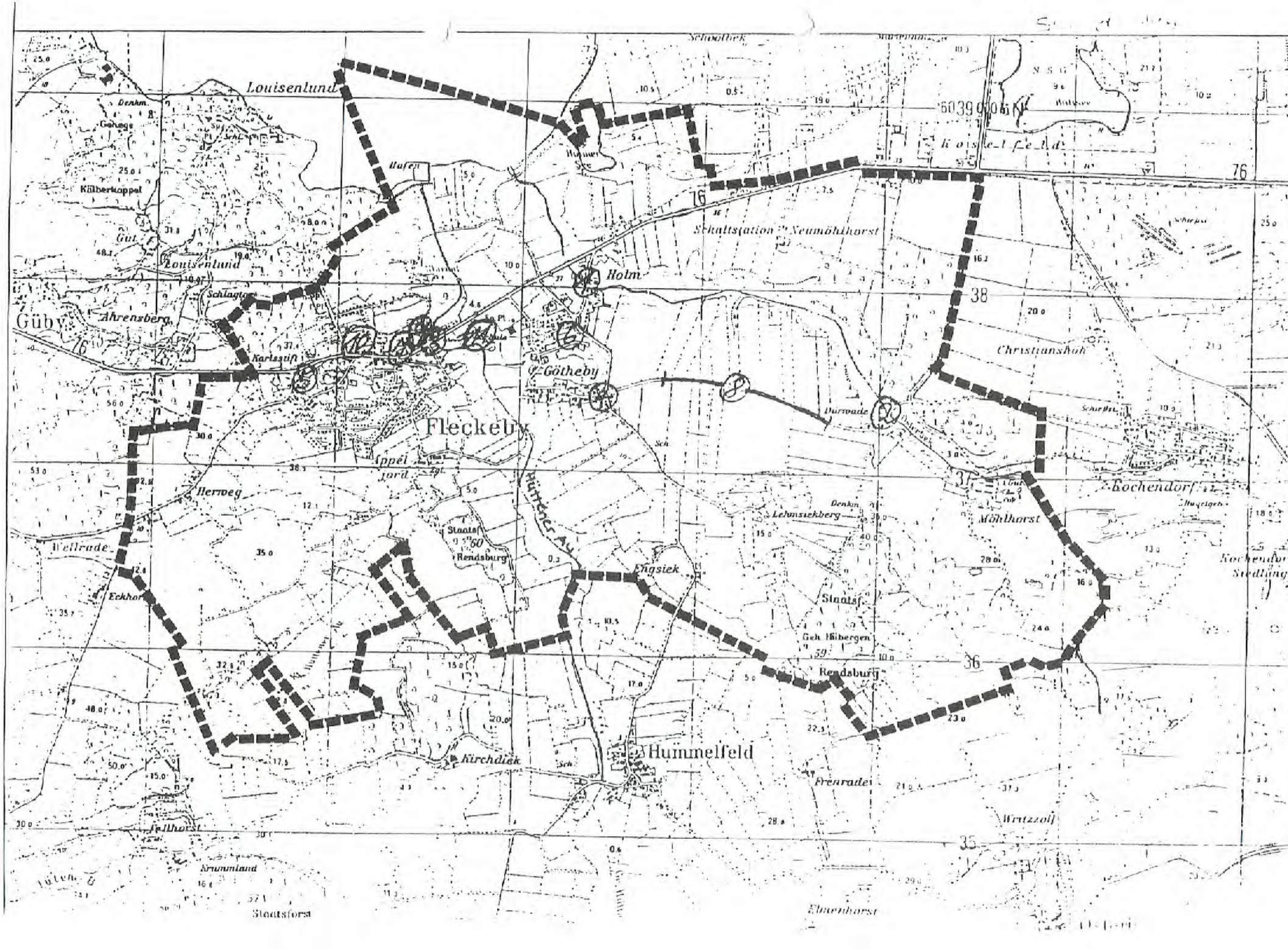
alle Bilder lieferte D. Sierts

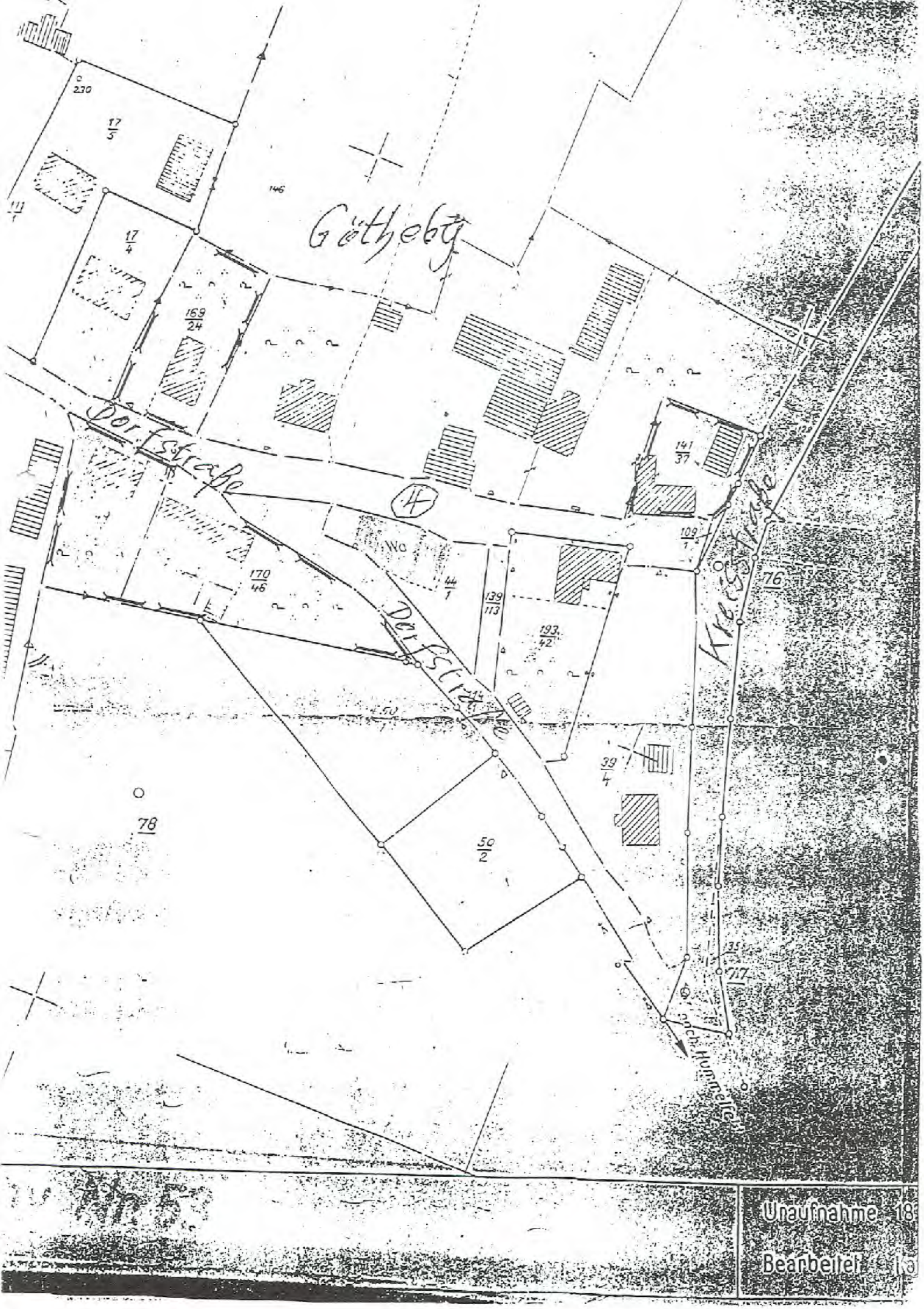
Quelle: Arbeitskreis Chronik der Gemeinde Fleckeby

BESTANDSPLAN DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMÄLER



- mit Nr. des Denkmalbuches
- mit Nr. der Landesaufnahme


Louisenlund
Gübv
Fleckeby
Hummelfeld
Rendsburg
Holm
Schaltstation Neumühlhorst
Christianshof
Kochendorf
Möhlhorst
Göttheby
Ahrensberg
Karlsruh
Herweg
Wellrade
Eckhof
Kirchdiek
Engsiek
Lehnsiekberg
Frenradei
Wrtzzolf
Staatsforst
Elmenhorst
Krummland
Kälbertoppel
Koisdorfer Feld
Staats
Geh. Hilbergen
Hufen
Schlagter
Durrwade
Hüttener Au
Schaftlück
Appel
Lord
Denkm.
Gehege
Gut
Sch.
Pl.
Weg
Wald
N.S.G.
Ruine
Quelle
Hügelgrab
Siedlung
Kochendorf
Siedlung
76
16
38
36
35
37
60
59


Götheby
Dorfstraße
Dorfstraße
Kreisstraße
Wo
Graben
Graben
Graben

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 23.7.96 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** R. Maybaum **lfd. Nr.:** 1

Lage des Objektes/Gemeinde: **Landkreis:**

Ortsteil/Wohnplatz:

Adresse: Flachsby - Gelting - Holm.
Mühlenweg.

Kurzbezeichnung des Objektes:
Brücke

Entstehungszeit:
Erbaut ca. 1750. 1 Reparatur 1843.

Beschreibung:
Felsenbrücke über die Ostsee

kulturhistorische Bedeutung:
Brücke wurde auch in der Vergangenheit stark frequentiert, da sie Bestandteil des Nebenweges von Mysunde ~~nach Rabsbarg~~ an den Heerweg ECK-SL war. ~~war~~

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Schäden durch Bäume und Wurzelwerk in den Seitenwangen.

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Seitenwangen 1996 instandgesetzt. Brücke erhielt neues Geländer

Entwicklungsmöglichkeiten:
Mühlenweg einschließlich der Brücke werden, bedingt durch das Ausbauen Gelthebys, immer stärker benutzt.

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:

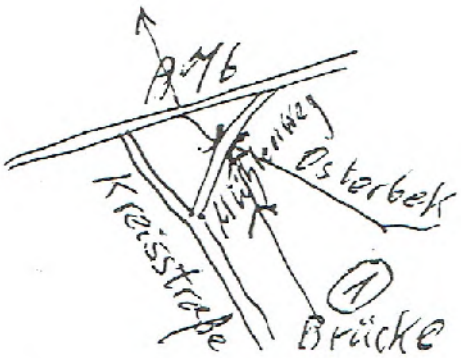


Bild wird nachgeliefert.

Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

1) Rendsburger Wochenblatt Nr. 37 v. 4.4.1849

2) Datum im Felsen eingeschlagen. Bestandteil der Brücke.

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 1.9.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. Paasch **lfd. Nr.:** 2

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby **Landkreis:**

Ortsteil/Wohnplatz: Dürwade

Adresse:
Möhlhorster Weg

Kurzbezeichnung des Objektes:
Brücke

Entstehungszeit:
ungewiß (1750?) ersetzte uralte Furt des Heerweges

Beschreibung:
alte Brücke aus großen Felsblöcken wurde 1966/67 erneuert im Rahmen des Ausbaus der Osterbek mit großem Durchlaß und beidseitigem Geländer

kulturhistorische Bedeutung:
diente bis 1847 als Brücke der Hauptverbindung zwischen ECK und SL, vorher Furt des Heerweges

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
gut

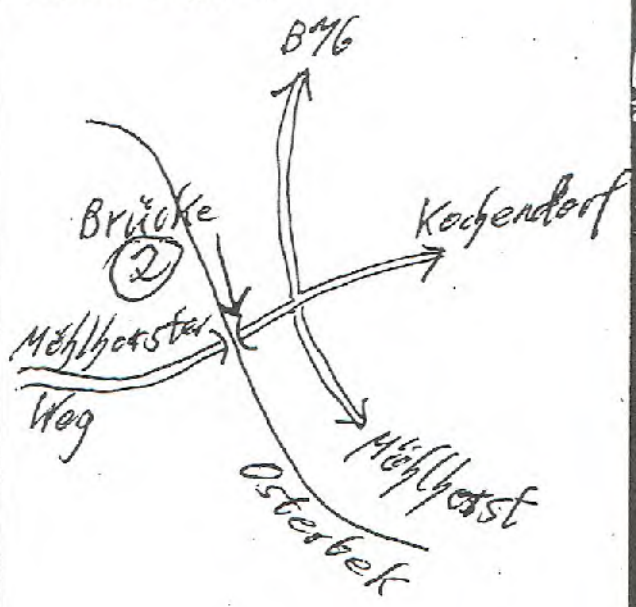
Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Seitenfassungen und Ränder müßten gepflegt werden.

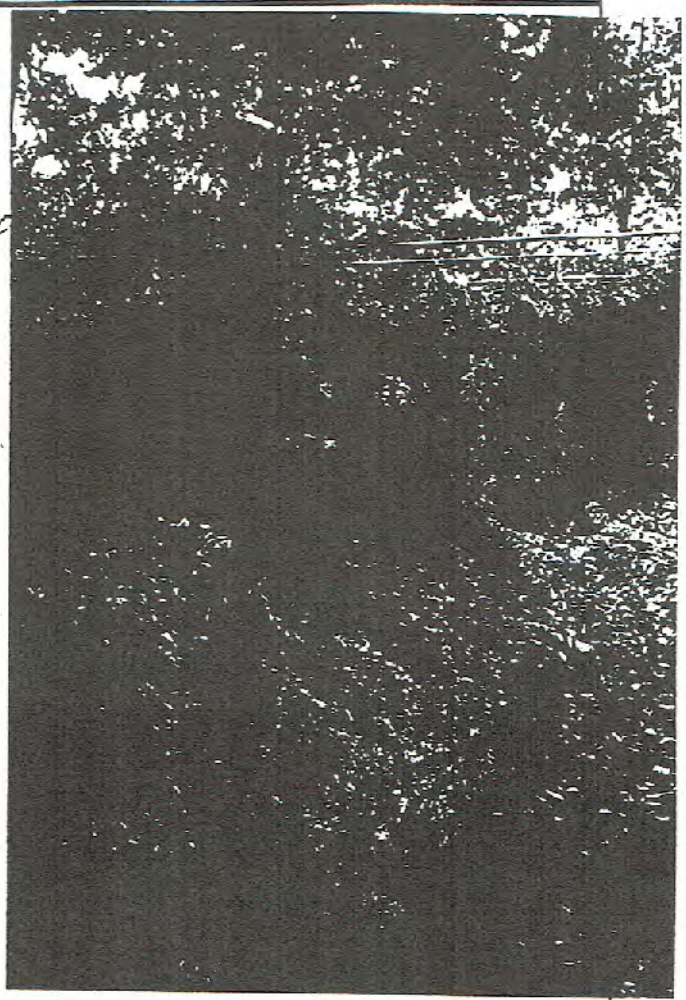
Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:





Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Fleckeby - Buch S. 27-29

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 27.8.94 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** Maybaum **lfd. Nr.:** 3.

Lage des Objektes/Gemeinde: Adresse: Hedeby B 76

Landkreis:

Ortsteil/Wohnplatz: ~~Dörfgemeinde~~

Kurzbezeichnung des Objektes: Brücke.

Entstehungszeit: ~~unbekannt < 1900.~~ 1847. Umbau. 1959/60 1994-95.

Beschreibung:
Halbkreisgewölbe Brücke über die große Hutbeck.
Lichtweite 3,50 m
Durchfahrt unter der Brücke: 1,55 m
Brückenbreite: 13,10 m.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:
Halbkreisgewölbe der Brücke.

Erhaltungszustand:
1994 einmalig. über alle Brücke waren eine eine Sicherung.

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Entwicklungsmöglichkeiten:
Zukünftig Weiter starke Beanspruchung durch die B76.

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:

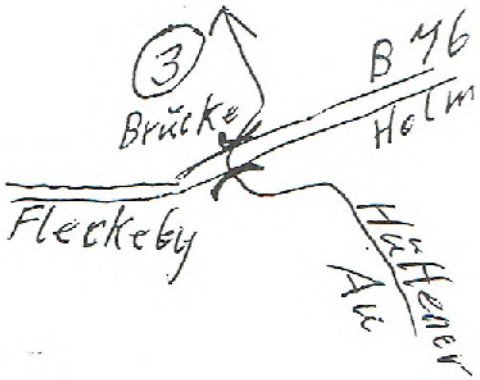


Bild wird nachgeliefert.

Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Bürgerbuch Stadtumbauamt.

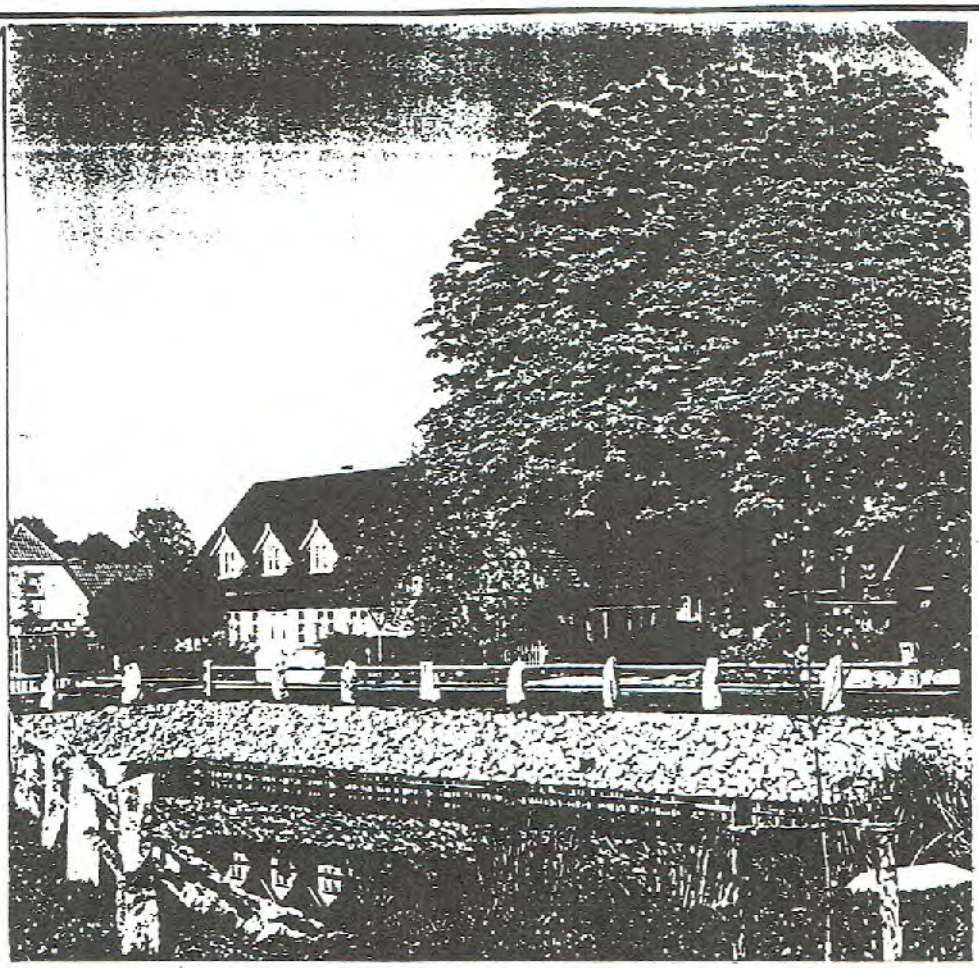
Fleckeby-Buch S. 27-31, S. 81

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/



Datum der Quelle: 14.07.98

Literatur, Quellen über das Objekt:

Ältere Einwohner von Söflingen:
Heinz Bähnemann
Peter Staab

Eingang: EDV-Erfassung: Auswertung:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN
ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 17.07.98 **Bearbeiterin, ~~Bearbeiter:~~** Annemarie Valentin **lfd. Nr.:** 24

Lage des Objektes/Gemeinde: Flecksby **Landkreis:** Renasburg - Eckernförde
Ortsteil/Wohnplatz:
Adresse: Ortsteil - Götheby Brandbühle

Kurzbezeichnung des Objektes:
Löschteich

Entstehungszeit: wahrscheinlich vor der Verkoppelung als Viehtränke genutzt.

Beschreibung: Wesentliche Teile der Götheby Feldflur hatten keine Möglichkeit das Vieh mit Wasser zu versorgen: Der Löschteich liegt als abgestumpftes Dreieck in einer Wegegabel. Ortsmitte, Götheby.

kulturhistorische Bedeutung: Seit Gründung der Feuerwehr 1900 ist der Teich eingefriedigt.

~~Seltenheit~~/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Wünschenswert

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Im Zuge der Dorferneuerung sind die Böschungen durch zusätzlichen Verbau verstärkt.

Entwicklungsmöglichkeiten:
Die erste Böschungssicherung (3 seitig) stammt aus den 20er Jahren!

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

D 76

Herweg

Ehrenmal

(5)

Foto/Skizze/Lageplan:



Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Es liessen sich keine schriftlichen Aufzeichnungen finden, da vermutlich alle Unterlagen 1945 vernichtet wurden.

Schulchronik Flecktby 1929–65
~~S 248~~ S. 16, 235
Schule

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 03.AUG 1998 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** Utecht / Sierts **lfd. Nr.:** 5

Lage des Objektes/Gemeinde: FLECKEBY **Landkreis:** **Ortsteil/Wohnplatz:**

Adresse: Bramberg , B-76 , Ecke Herweg

Kurzbezeichnung des Objektes: ~~GEDENKSTEIN~~ ~~Ehrenmal~~ für Gefallene , I. und II. Weltkrieg ~~HOLZKREUZ~~ Ehrenmal

Entstehungszeit: 25/11/34 ~~1936/37~~ (~~nach Aussagen älterer Bürger~~)
Einweihung
Erweiterung Anfang der Fünfziger Jahre, erneuert 12.4.53

Beschreibung: An der B-76 findet man ein hölzernes Hinweisschild "Zum Ehrenmal" , versteckt und überhangen. Links an einem kleinen Haus vorbei , windet sich der Weg hinauf zur Anhöhe. Man gelangt an einen plateau-ähnlichen Rundplatz , auf dem sich an der ~~Peri~~-pherie ein schlichtes Holzkreuz (ca. 3,50-4,oo m hoch) , mit vorgelagerten grossem Feldstein, darauf ein eingemeisseltes Eisernes Kreuz und die Jahreszahlen 1914-1918 und 1939-1945. Um den offenen Platz herum lagern , in Kreisform angeordnet , 2-3-reihig Feldsteine mittlerer Grösse , insgesamt 63 Stück. Allesamt tragen sie die Namen der Gefallenen Flecke/byer , sowie

~~Kulturhistorische Bedeutung~~: auch der Vermissten . Geburts- und Sterbedaten sind eingemeisselt , teilweise unter Hinzufügung des Sterbeortes bzw. Landes, Dienstgrade sind nicht ersichtlich , oft aber die militärische Einheit angegeben.

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Das grosse Holzkreuz wird nur durch einen Holzpflock gehalten. Es bedarf eines soliden Fundamentes, bei etwas kräftiger Berührung, wackelt es.

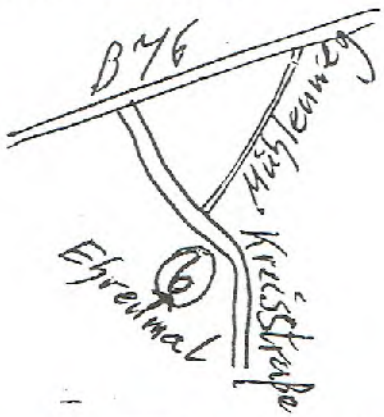
Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Der Platz schien aufgeräumt, Laub in den Hintergrund gekehrt. Die einzelnen Gedenksteine sind umrankt und pflegebedürftig, ebenfalls scheint eine Säuberung der Steine geboten.

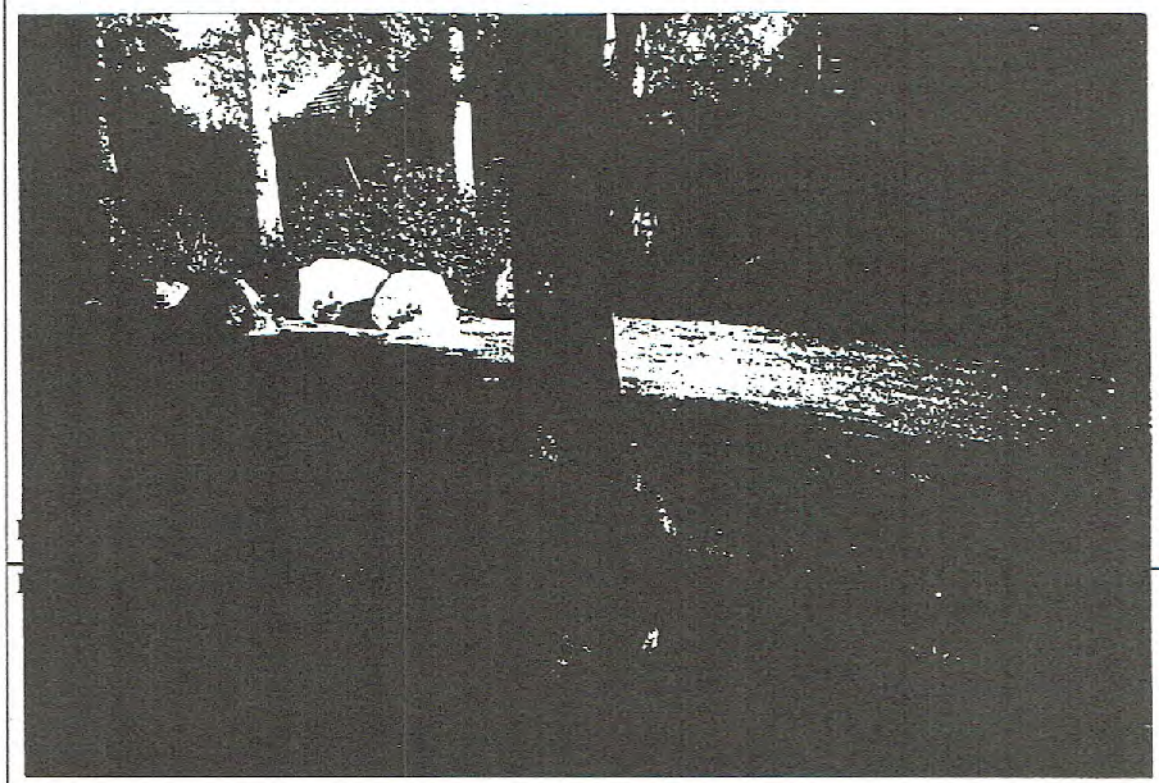
Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:





Schulchronik Flecktby 1929-65, S. 248
Schule

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 1.9.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. Paasch **lfd. Nr.:** 6

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby
Adresse: Kreisstraße
Landkreis: RD-ECK
Ortsteil/Wohnplatz: Göttby-Holm

Kurzbezeichnung des Objektes:
Ehrenmal 1914-14, 1939-45

Entstehungszeit:
X Einweihung 13.11.1955, ersetzte altes Ehrenmal am Dorfteich

Beschreibung:
X Rundanlage mit Gedenksteinen im Halbkreis (38), in der Mitte Felstein mit Eichen „Sie starben für Dich und die Heimat", hinten „Zum ehrenden Gedächtnis unserer Gefallenen 1914-1918, 1939-1945

kulturhistorische Bedeutung:
/

Seltenheit/Einmaligkeit:
/

Erhaltungszustand:
X gut gepflegt, Namen leserlich

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
wie bisher, einige Namen nachbessern

Entwicklungsmöglichkeiten:
/

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Gedenkstein

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:

B76 Au

Fahrens-berg Haseberg

trägt verschiedene Gravierungen

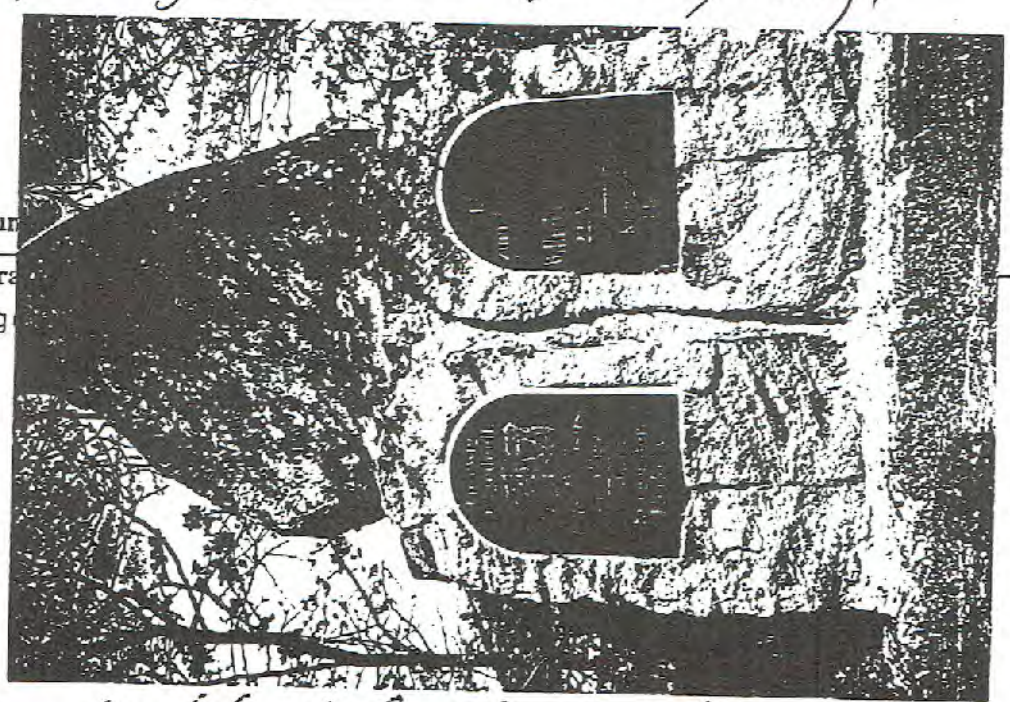
Weitere Bemerkungen zur Beschreibung :
Die Gedenkstätte wurde in verschiedenen Phasen gestaltet :
- der grosse überlagernde Feldstein /, wie z.B. 1813 (sogen. Befreiungskrieg) , ist aber in der Hauptsache dem Kaiser Wilhelm II, anlässlich seines 25. Amtsjahres gewidmet (1888-1913)
- die vermutlich ältere Tafel auf der rechten Seite trägt folgende Inschrift : EICHE , ZUM Gedenken Kaiser Wilhelm d.Grossen , 22.März 1897 (also dem Kaiser Wilhelm I. ZU seinem 100. Geburtstag !)
- die linke Platte/Tafel "op ewig ungedeelt" , mit dem SH-Wappen , trägt nur das Datum 24.März. (keine Jahreszahl)

Es wird das Jahr 1898 sein zum 50-jährigen Gedenken des Beginns der schleswig-holsteinischen Erhebung.

Datum

Literatur:

Irg



Flecken-Buch S. 74

Irgendwelche Aufzeichnungen bisher nicht auffindbar.

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 3.Aug 1998 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** Utecht/Sierts **lfd. Nr.:** 4

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby **Landkreis:**

Ortsteil/Wohnplatz:

Adresse: Hauptstr. 10 (B-76)

(Privates Grundstück, direkt am Bürgersteig)

Kurzbezeichnung des Objektes:

kleine Gedenkstätte , bestehend aus Mauerwerk mit zwei eingelassenen Gedenktafeln , Feldstein und Eiche.

Entstehungszeit:

- 1993 -
März 1913

Beschreibung:

Ein FELDSTEIN mit Inschrift lagert auf zwei gemauerten grabmal_ähnlichen Gemäuer , wo jeweils eine Gedenkplatte eingemauert ist. Hinter der Gedenkstätte befindet sich eine hochgewachsene Eiche, die lt. Inschrift auf der rechten Tafel zur Gedenkstätte gehört (1893) Höhe des Baumes ca. 15-20m .

kulturhistorische Bedeutung:

Die "kombinierte" Gedenkstätte gibt Aufschluss auf die damalige Ergebenheit und Verehrung gegenüber dem Kaiser/Monarchie. Die Erschaffer der Gedenkstätte sind , lt. Inschrift

~~Seltenheit/Einmaligkeit~~: "Kriegervereinigg.Fleckeby u. Umgebung"

Erhaltungszustand:

Angesichts des Alters der Gedenkstätte ist diese relativ gut erhalten.

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Evtl. Reinigungsmassnahmen , "Auffrischung" des Steines und der Lesbarkeit der Tafeln, ansonsten keine Notwendigkeit.

Entwicklungsmöglichkeiten:

Gedenkstätte auf privatem Grund . Der Bürgermeister wurde angesprochen und will sich ~~über~~ um die Eigentumsverhältnisse kümmern. (25.7.98)

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:

Götheby — Heerweg — Dürwade



Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Fleckeby – Buch S. 27 ff. – 30

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. Kownatzki **lfd. Nr.:** 8

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby **Landkreis:** RD - ECK
Adresse: Möhlhorster Weg **Ortsteil/Wohnplatz:** Gothebey

Kurzbezeichnung des Objektes:
Heerweg / alte Straße SL-ECK vor 1847

Entstehungszeit:
2000 - 1000 v. Chr

Beschreibung:
Breiter Fahrweg, seit 1990 durch Knicks enger begrenzt

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand: Wegführung noch erkennbar, zur Hälfte asphaltiert

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
keine Veränderungen vornehmen

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:

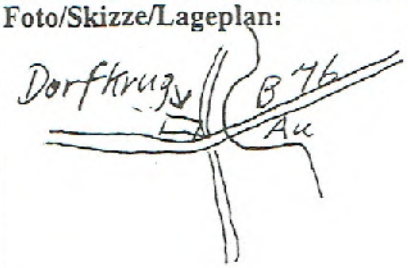


Bild wird nachgeliefert.

Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Fleckety - Buch S. 18, S. 27-30

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 22.7.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. Paasch **lfd. Nr.:** 9

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby **Landkreis:** RD-ECK
Adresse: Hauptstr. 2 **Ortsteil/Wohnplatz:** Kreuzung Au - B76

Kurzbezeichnung des Objektes:
Dorf Krug Hammerich

Entstehungszeit:
ca. 1800 / frühere Gebäude

Beschreibung:
früher reetgedecktes Langhaus, jetzt ~~Eternit~~ Hartdach

kulturhistorische Bedeutung:
früher Poststelle an alter Furt und ab 1847 neuer Chaussee, auch Hardesvogtei

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
erhaltenswert

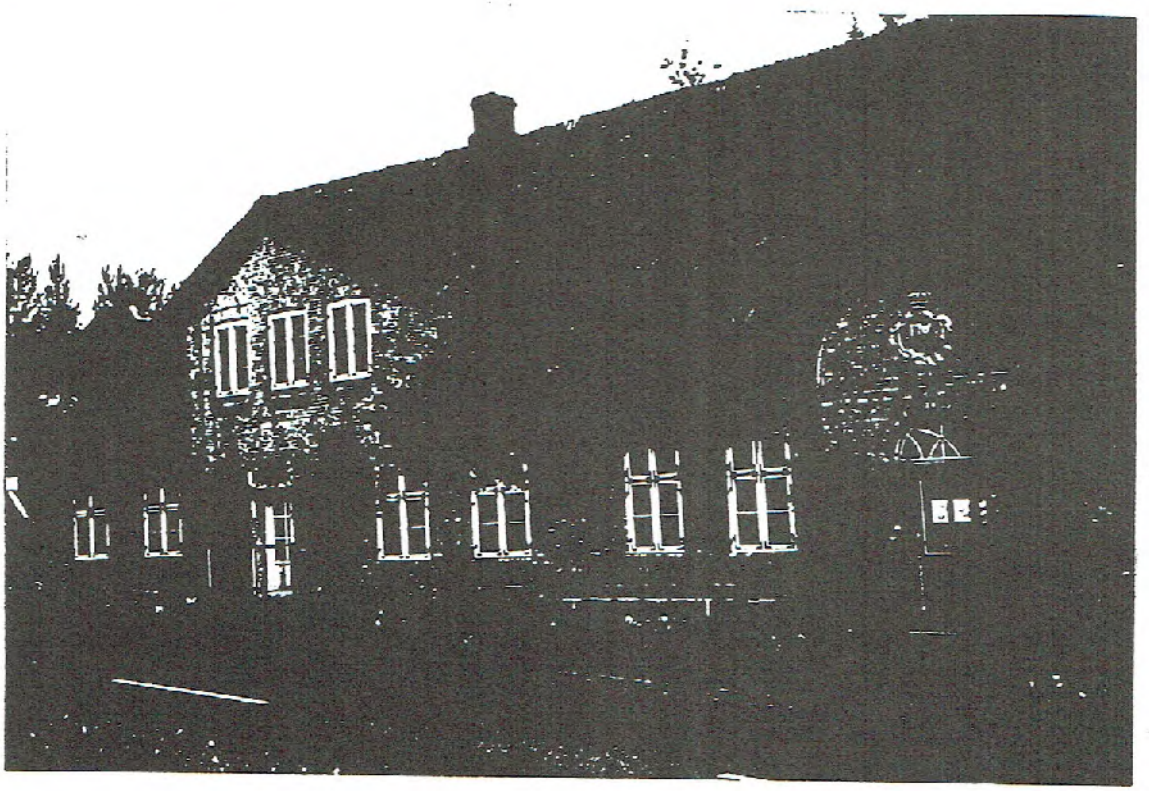
Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:



Datum der Quelle: Juli 1998 v. Herrn D. Sierts, Flecktby

Literatur, Quellen über das Objekt:

Handbuch zur Heimatkunde Flecktby
v. Herrn H. Paasch

Fle

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 16.07.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** M. Sorgenfrei **lfd. Nr.:** 10

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby
Adresse: Hauptstr. 24

Landkreis: RD - ECK
Ortsteil/Wohnplatz:

Kurzbezeichnung des Objektes: Alte Schule Fleckeby

Entstehungszeit: 1761 Schulhaus – 1838 Anbau
1884 Aufbau für 2. Lehrer

Beschreibung:

Backsteinbau mit Reihdach
gelbbunte Handstrichziegel - Verblendung
Sprossenfenster

kulturhistorische Bedeutung:

Ortsbildprägender Charakter, früher Schulhof ~~mit der~~ auf der Gegenseite ~~gegenüberliegende Hofanlage Hausen~~ (Groß)

Seltenheit/Einmaligkeit:

Wappen mit historischer Bedeutung
über dem Eingang

Erhaltungszustand:

gut

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

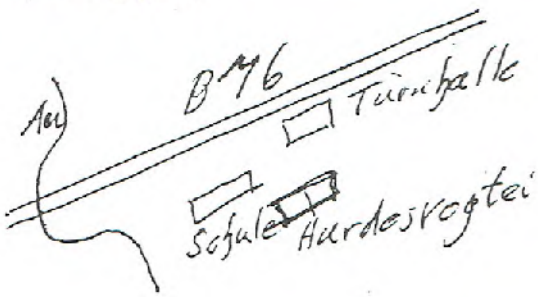
bereits 1995 restauriert

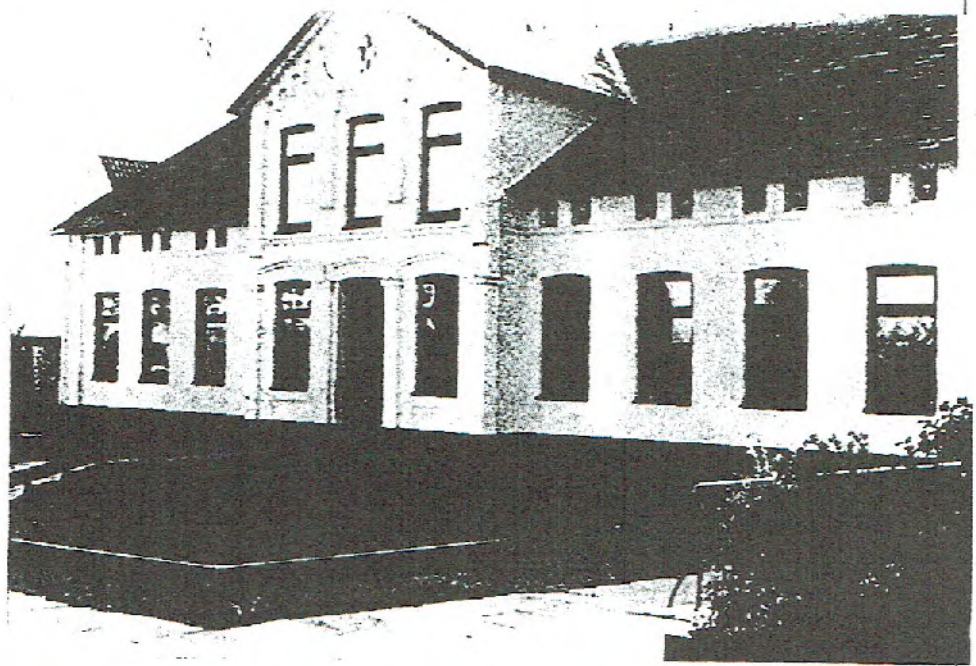
Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Foto/Skizze/Lageplan:





Datum der Quelle:

Literatur, Quellen über das Objekt:

Flecketby-Buch S. ~~42/44 42 f.~~ 42/43

Eingang: **EDV-Erfassung:** **Auswertung:**

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. Kownatzki **lfd. Nr.:** 11

Lage des Objektes/Gemeinde: Flecketj **Landkreis:** RD-ECK
Ortsteil/Wohnplatz: Holm
Adresse: Am Holm 4

Kurzbezeichnung des Objektes:
Haus des Vogtei

Entstehungszeit:
1856

Beschreibung:
Altes Verwaltungsgebäude der Hüttener Harde, dann Privathaus, 1948–72 Amtsverwaltung, danach Schulgebäude

kulturhistorische Bedeutung:
klassizistischer Stil im dänischen Gesamtstaat

Seltenheit/Einmaligkeit:
Einziger erhaltener Bau aus dieser Zeit in unserer Region

Erhaltungszustand:
~~Im S~~ Während der schulischen Nutzung wurden die Fenster verändert, Keller unbrauchbar

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Bau wird z. Zt. in altem Stil restauriert

Entwicklungsmöglichkeiten:
z. T. Nutzung als Gemeindearchiv bzw. Ausstellungsräume, daneben schulisch

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 Bearbeiterin, Bearbeiter: H.J. Hansen lfd. Nr.: 1

Lage des Objektes/Gemeinde: Flecksby Landkreis:
Ortsteil/Wohnplatz: Mühlhorst
Adresse:

Kurzbezeichnung des Objektes:
DB Nr. 1 Osterwall

Entstehungszeit:
750 n. Chr.

Beschreibung: 3 Abschnitte von Ost nach West
1.) Gemeindegrenze im Osten bis zur Durchfahrt
2.) Durchfahrt bis zum Herweg bei Dürwade
3.) Herweg bei Dürwade bis zum Osten

kulturhistorische Bedeutung:
Mittelalterlicher Grenzwall

Seltenheit/Einmaligkeit:
Teil von Europas größtem Denkmal: Danewerk

Erhaltungszustand:

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten: Unterliegt als eingetragenes Denkmal einer jährlichen Kontrolle.

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 Bearbeiterin, Bearbeiter: H. J. Hansen lfd. Nr.: 2

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechtby Landkreis: Ortsteil/Wohnplatz: Mühlhorst

Adresse:

Kurzbezeichnung des Objektes:

Bronzezeitlicher Grabhügel DB Nr. 2

Entstehungszeit:

1800 v. Chr.

Beschreibung: Flacher Hügel von ca 1,5 - 2 m Höhe und ca 10 - 15 m Durchmesser. Lage westlich des Herweges im Wald.
Zustand gut, freigelegte Grasnarbe am östlichen Hügelfuß durch Beritt.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

unterliegt jährlicher Kontrolle

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. J. Kaun **lfd. Nr.:** 3

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechtby **Landkreis:**
Adresse: **Ortsteil/Wohnplatz:** Mühlhorst

Kurzbezeichnung des Objektes:
Zu OB Nr. 2 Grabhügelgruppe im Acker

Entstehungszeit:
1800 v. Chr.

Beschreibung: Gruppe überpflügter Bronzezeitlicher Grabhügel im Ackerland. 3 Stck noch gut erkennbar. 3-4 Stck an der Bodenverfärbung, besonders aus der Luft, erkennbar.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Stark gefährdet bis zerstört.

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Umwandlung des Ackers in Dauergrünland

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 Bearbeiterin, Bearbeiter: H.J. Hansen lfd. Nr.: 4

Lage des Objektes/Gemeinde: Flecheby Landkreis:
Adresse: Ortsteil/Wohnplatz: Staatsforst

Kurzbezeichnung des Objektes:

DB Nr. 3-9 Grabhügelgruppe

Entstehungszeit:

5000 - 1800 v. Chr.

Beschreibung: Nördlich und Südlich des Plattenweges gelegene Grabhügel der Stein und Bronzezeit. Ein Hügel auf Grund der vorgefundenen Spuren in den Gruben der darauf befindlichen vom Wind gefallten Bäume, eindeutig als illegaler Grabrest einzuordnen.
Alle Hügel weisen alte Eingrabungen auf.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand: Der östlich gelegenste Hügel hat eine starke, ganz frische Eingrabung von erheblicher Größe (durch spielende Kinder ?!)

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten: Beschilderung

Unterlegt jährlicher Kontrolle

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** A. J. Jansen **lfd. Nr.:** 5

Lage des Objektes/Gemeinde: Fleckeby **Landkreis:**
Adresse: **Ortsteil/Wohnplatz:** Dürwacht

Kurzbezeichnung des Objektes: Gruppe überpflügter Langbetten und Megalithgräber
LA Nr. 8-10 41-45

Entstehungszeit:
5000 v. Chr.

Beschreibung: Runde und langovale Erhöhungen im Acker.
Spuren von geglättetem Kleinstein, Reste der von Steinschlägen gekerbten Findlinge.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Zerstört bis auf eventuelle Standspuren im Erdreich

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:
Vermeidung tiefer Bodenbearbeitung (Grubbern)

Entwicklungsmöglichkeiten: laufende Beobachtung durch Verfasser.
Wissenschaftliche Ausgrabung

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. J. Hansen **lfd. Nr.:** 6

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechby **Landkreis:**
Adresse: **Ortsteil/Wohnplatz:** Herren 1

Kurzbezeichnung des Objektes:
LA Nr. 5 Grabhügel

Entstehungszeit:

Beschreibung: Keine Hinweise auf einen Grabhügel bisher feststellbar.
Von hier stammt allerdings ein großes Flintbeil, Finder Bauer Hansen, Eigentümer H. W. Hansen, jetzt Museum Schleswig.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Entwicklungsmöglichkeiten:
Laufende Beobachtung durch Verfasser

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H.J. Hansen **lfd. Nr.:** 7

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechtby **Landkreis:**
Adresse: **Ortsteil/Wohnplatz:** Große Breite

Kurzbezeichnung des Objektes: Vorgeschichtliche Siedlungsplätze
LA Nr. 33, 36, 48

Entstehungszeit:

Beschreibung: Reste vorgeschichtlicher, hauptsächlich spätneolithischer Siedlungsplätze mit Steinartefakten, Tonscherben und Herdspuren. Teilweise stark gefährdet, da an der Selkbruchkante oder Schlei gelegen.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Abmeldung jeglicher Baggerarbeiten

Entwicklungsmöglichkeiten:

Laufende Beobachtung durch Verfasser

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 13.8.98 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. J. Kaun **lfd. Nr.:** 8

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechtby **Landkreis:**
Adresse: **Ortsteil/Wohnplatz:** Kl. Hüttener Au Appelford

Kurzbezeichnung des Objektes:

Stau damm ?

Entstehungszeit:

Beschreibung: Staudamm von ca. 50 m Länge und 4 - 5 m Höhe, in einem Tal einschnitt Oberhalb des ehem. Fischteiche gelegen. Freige grabener Durchlass von 4 - 6 m Breite Wasserflügs des Tales jetzt verrohrt. Verwendungszweck des Dammes unbekannt

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:

Gut, bis auf Durchgrabung

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten:

Freihaltung von Baum bewuchs

Entwicklungsmöglichkeiten:

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.99 **Bearbeiterin, Bearbeiter:** H. J. Hansen **lfd. Nr.:** 9

Lage des Objektes/Gemeinde: Flecht by **Landkreis:**
Ortsteil/Wohnplatz: Eckhorst
Adresse:

Kurzbezeichnung des Objektes:
Grenzsteine

Entstehungszeit:

Beschreibung: Zwei Grenzsteine Westlich der Straße Hörup - Wolfsharg. Aufschrift in den Granit in Schreibschrift eingemeißelt: Gülye u. Flecht Cyl.
Östlich der Straße ein kleiner Stein mit den Druckbuchstaben: MT.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Gut

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten: Regelmäßiges Freihalten von Bewuchs.
Schlagmaschwerke der Straßenmeistrei zerstören

Entwicklungsmöglichkeiten: Sonst die Steine

KATASTER HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

ERFASSUNGSBOGEN

Datum: 18.8.98 Bearbeiterin, Bearbeiter: H. J. Hansen lfd. Nr.: 10

Lage des Objektes/Gemeinde: Flechtby Landkreis:
Adresse: Ortsteil/Wohnplatz: Flehmer Strand

Kurzbezeichnung des Objektes:
Schutzdeich

Entstehungszeit:
um Bekannt

Beschreibung: Schutzdeich westlich des Flehmer Strandes. Ca 100 m lang zwischen 2 natürlichen Höhenzügen. Ursprüngliche Form erhalten, da im Wiesenland gelegen.

kulturhistorische Bedeutung:

Seltenheit/Einmaligkeit:

Erhaltungszustand:
Gut

Erhaltungs- u. Pflegemöglichkeiten: Nur mäßige Bewirtschaftung
wegen Viehtritt achten

Entwicklungsmöglichkeiten:

Quelle: Landschaftsrahmenplan III. Entwurf 1998
Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans III wurde nach Durchführung des TÖB-Verfahrens veröffentlicht und ist hier nur nachrichtlich übernommen.

Landschaftsschutz

Kreis Rendsburg-Eckernförde			
Bezeichnung	*Gemeinde*	*Verordnung vom / Fundstelle*	*Größe in Hektar*
„Hüttener Berge"	Fleckeby, Güby, Hummelfeld, Hütten, Ascheffel, Brekendorf,Owschlag, Ahlefeld,Bistensee, Klein Wittensee, Holzbunge, Alt Duvenstedt, Bünsdorf	23.06.1951 GVOBl. Schl.-H. S. 119	5.823,0
„Ostseeküste-Schlei/Wittensee und Windebyer Noor"	Strande, Schwedeneck, Noer, Neudorf-Bornstein, Altenhof, Holtsee, Goosefeld, Eckernförde, Barkelsby, Waabs, Damp, Dörphof, Brodersby, Gammelby, Winnemark, Thumby, Holzdorf, Rieseby, Kosel, Fleckeby, Groß Wittensee, Klein Wittensee, Haby, Sehestedt, Bünsdorf, Windeby	28.04.1965 ABl. Schl.-H./AAz. S. 96 Änderung: ABl. Schl.-H./AAz. S. 241	23.811,0

Denkmalbereiche

„151 Hügelgräber"	Ahlefeld, Altenhof, Barkelsby, Bohnert, Brekendorf, Dänischenhagen, Eckernförde, Felm, Gammelby, Fleckeby, Groß Wittensee, Güby, Holtsee, Kosel, Loose, Goosefeld, Neudorf-Bornstein, Noer, Kopperby, Osdorf, Owschlag, Rieseby, Schwedeneck, Strande, Thumby, Waabs, Windeby	07.12.1954 ABl. Schl.-H./AAz. S. 342	0,3

Naturdenkmale

59		4 Eichen, 1 Buche	Fleckeby	2; 14/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
60		2 Buchen	Fleckeby	2; 24	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
61		1 Eiche	Fleckeby	2; 14/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
62		2 Eichen, 1 Buche	Fleckeby	2; 24	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
63		2 Buchen	Fleckeby	2; 14/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
64		1 Eiche	Fleckeby	2; 14/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
65		1 Buche	Fleckeby	1; 15/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75
66		1 Eiche	Fleckeby	2; 21/1	02.03.1982, KBl. Nr. 7 vom 03.03.1982, S. 75

Elemente des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

Nr. 391 Niederung der Kleinen Hüttener Au

Bestand: Größere, intensiv genutzte Grünlandniederung auf Niedermoorböden an der begradigten Kleinen Hüttener Au sowie westlich angrenzende, quellenreiche, weitgehend bewaldete Hangbereiche; Niederung mit Feuchtwiesenfragmenten.

Entwicklungsziel: Entwicklung eines Biotopkomplexes aus halbnatürlichen oder naturnahen Niedermoorlebensräumen und angrenzenden ungenutzten, quelligen Hangwäldern.

notwendige Maßnahmen: Anhebung des Wasserstandes im Niederungsbereich.

Nr. 392 Niederung der Großen Hüttener Au

Bestand: Im Norden schmale, im Süden ausgedehnte, intensiv genutzte Grünlandniederung der begradigten Großen Hüttener Au mit geringen Resten naturnaher und halbnatürlicher Auenlebensräume; südlich Hummelfeld überwiegend Niedermoorböden.

Entwicklungsziel: Wiederherstellung einer von naturnahen und halbnatürlichen Niedermoorlebensräumen geprägten Niederung.

notwendige Maßnahmen: Anhebung des Wasserstandes im Gesamtgebiet; ungestörte Fließgewässerentwicklung.

Nr. 396 Osterbek

Bestand: Deutlich ausgeprägter, schmaler, bei Kochendorf erweiterter Talraum mit größeren Resten halbnatürlicher und naturnaher Auenbiotope (z.B. Erlenbrüche, Feuchtgebüsche, Feuchtwiesen); unterhalb Kochendorf sind im Bereich nährstoffarmer Sandböden ein Zwischenmoor sowie die südexponierten, teils mit Laubwald bestockten Talränder, oberhalb Kochendorf die westlichen, steilen, derzeit ackerbaulich genutzten Hangbereiche in das Gebiet einbezogen.

Entwicklungsziel: Erhaltung und Entwicklung eines von halbnatürlichen und naturnahen Auenlebensräumen geprägten Talraumes sowie von Naturwald auf vorwiegend trocken-mageren und stark hängigen Standorten an den Talrändern.